

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Vorwort zum Einzelplan 06

A. Gliederung

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

1. Landeshaushalt

Kapitel	Seite
0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14
0602 Allgemeine Bewilligungen	22
0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen	60
0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	78
0606 * Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	104
0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	130
0610 * Stiftung Universität Göttingen	138
0612 * Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	148
0613 * Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	158
0614 * Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	172
0615 * Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	184
0616 * Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	196
0617 * Stiftung Universität Hannover	208
0618 * Universität Vechta (Landesbetrieb)	218
0619 * Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	230
0621 * Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	242
0622 * Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	252
0623 * Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	264
0628 * Stiftung Universität Lüneburg	276
0629 * Stiftung Universität Hildesheim	288
0631 * Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	300
0632 * Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	312
0633 * Stiftung Hochschule Osnabrück	324
0634 * Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	334
0637 * Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	346
0638 * Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	358
0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	370
0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	382
0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	394
0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	404
0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	408
0651 * Stiftung Technische Informationsbibliothek	414
0660 * Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	434
0661 * Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	446
0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	470
0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	482
0665 Museen	492
0674 * Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	502
Anlage: Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	
0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	530
0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	566
0677 Denkmalpflege	578
0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	584
0679 Klosterkammer Hannover	586
0680 Erwachsenenbildung	588

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan
Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5061	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	600
5062	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatl. Verantwortung	602
5063	Sondervermögen zweckgeb. Einnahmen – Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	616

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Keine.

2. Landesbetriebe

Keine.

3. Sondervermögen

Keine.

C. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Zur vollständigen Kompensation der sich aus den Tarifverhandlungen sowie den Besoldungsanpassungen ergebenden Mehrbedarfe wird eine Vorsorge zentral im Einzelplan 13 getroffen.

Für den Bereich Hochschulen und Hochschulbau

Für den ab dem Wintersemester 2026/27 geplanten Aufwuchs von 120 auf 200 Studienanfängerplätze in der Humanmedizin an der European Medical School (EMS) in Oldenburg werden der Universität Oldenburg ab 2025 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 16,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die bis 2028 auf 26,5 Mio. EUR jährlich aufwachsen. Der Ausbau der baulichen Infrastruktur ist eine Voraussetzung für den weiteren Aufwuchs der Studienplätze. Zusätzlich zu den bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden ab 2026 für die Baukosten des Labor- und Bürogebäudes Medizin (2. Bauabschnitt) und des Lehrgebäudes Medizin als dritte Baumaßnahme weitere Mittel in Höhe von 30,7 Mio. EUR im MiPla-Zeitraum bereitgestellt. Insgesamt wird für beide Maßnahmen mit weiteren Baukosten i.H.v. 111,3 Mio. EUR außerhalb des MiPla-Zeitraums geplant.

Um die infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine angestiegenen Energiepreiskosten zu kompensieren, werden den Hochschulen 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und dauerhaft in den Hochschulkapiteln 0610 bis 0638 verstetigt.

Für den Ersatz und die Modernisierung medizinischer Geräte sowie für eine neue Software werden der Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin und der Medizinischen Hochschule Hannover für die Jahre 2025-2028 zusätzliche Mittel von insgesamt 38,8 Mio. EUR in den Kapiteln 0612 und 0619 bereitgestellt.

Für den Bereich Forschung

In dem Programm zukunfft.niedersachsen (vormals Nds. Vorab) stehen auch in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel aus der Sonderdividende des Börsengangs der Porsche AG sowie aus der regulären Dividende aus dem VW-Aktienbesitz des Landes Niedersachsens zur Verfügung. Auf Basis der zugrundeliegenden Agenda zukunfft.niedersachsen sind die Planungen zur Mittelverwendung weit fortgeschritten und weitestgehend in den Verwendungsvorschlägen abgebildet. Die Mittel werden insbesondere für die Förderung der Wissenschaft in den Zukunftsfeldern Transformation, Digitalität und Spitzenforschung verwendet. Darüber hinaus ermöglichen sie eine inhaltliche Neuausrichtung zum Beispiel in den Bereichen Klima, Energie und Forschungsdaten. Die Ausschreibung „Potentiale strategisch entfalten“ und die Förderung der Strategie der „Hochschule.digital Niedersachsen – Leistung durch Kooperation – Schaffung des digitalen Infrastruktur- und Kompetenzraums Niedersachsen“ und die Förderung „Powerhouse EFZN: Transformation des Energiesystems in Niedersachsen – eine strategische Weiterentwicklung der inter- und transdisziplinären niedersächsischen Energieforschungslandschaft“ sowie die Förderungen von „Klugen Köpfen“ in der niedersächsischen Spitzenforschung stellen die größten Fördervorhaben dar.

Die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation schlägt sich in allen gesteigerten Ansätzen des Kapitels 0603 nieder.

Für die landesfinanzierten regionalen Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Vereinigungen sind im Kapitel 0607 zusätzliche Mittel für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1 Mio. EUR zur Verstärkung der Grundfinanzierung der Einrichtungen veranschlagt.

Zur Stärkung der Solarenergieforschung und als Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, eine konkurrenzfähige Photovoltaik-Produktion in Niedersachsen zu etablieren, wird das Institut für Solarenergieforschung dauerhaft mit zusätzlichen institutionellen Mitteln in Höhe von 1 Mio. EUR gefördert. Aus dem Programm zukunfft.niedersachsen werden im Rahmen der Verwendungsvorschläge Sommer und Herbst 2023 insgesamt 22 Mio. EUR Projektmittel zur Stärkung des Forschungsfeldes bereitgestellt.

Die drei Landesbibliotheken erhalten in 2025 zusätzliche Sachmittel für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und – unter anderem – für gestiegene Bewirtschaftungskosten.

Für den Bereich Kultur und Erwachsenenbildung

Die Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung wird ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 2 Mio. EUR sowie zusätzlich einmalig um 750 Tsd. EUR erhöht. Der Sonderfond zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens wird einmalig in 2025 um 250 Tsd. EUR aufgestockt.

Ferner werden verschiedene Kulturakteure dauerhaft ab 2025 mit insgesamt 1 Mio. EUR mehr unterstützt. Davon erhält das Ostpreußische Landesmuseum 45 Tsd. EUR, der Landesverband Theaterpädagogik 250 Tsd. EUR, das FSJ Kultur wird mit 160 Tsd. EUR abgesichert und die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten dauerhaft 280 Tsd. EUR mehr. Der Sigmund Seligmann Gesellschaft werden zum Erhalt und zur Vermittlung jüdischer Musikkultur dauerhaft 30 Tsd. EUR mehr zugewiesen. Auch die Kulturfachverbände in den Säulen „Kultur und Bildung“, „Kulturelles Erbe“ sowie „Literatur“ werden mit insgesamt 108 Tsd. EUR unterstützt. Für den Betrieb der Kunsthalle Emden werden weitere 127 Tsd. EUR bereitgestellt.

Der Bereich Soziokultur wird um 500 Tsd. EUR und die Förderung der Kunstschulen um 150 Tsd. EUR jeweils einmalig in 2025 verstärkt.

Zur Förderung der Plattdeutschen Sprache werden in 2025 320 Tsd. EUR bereitgestellt. Die Mittel für LAG Rock werden in 2025 um 200 Tsd. EUR erhöht.

Zusätzlich wird die Sanierungsmaßnahme der Kunsthalle Emden in den Jahren 2025–2027 mit jeweils 300 Tsd. EUR kofinanziert.

Für das Museum Friedland werden ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Aufnahme des Betriebes im zweiten Bauabschnitt 509 Tsd. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Für die Kommunalen Theater werden ab dem Jahr 2025 insgesamt 3,5 Mio. EUR mehr im Kapitel 0674 bereitgestellt und verstetigt. Zudem werden die Kommunalen Theater 2025 einmalig mit zusätzlich 1 Mio. EUR gefördert.

Die Mittel für die Landesmusikakademie Wolfenbüttel werden ab 2025 um 250 Tsd. EUR erhöht.

Das NLD erhält eine Personalstelle zur Koordination der Weltkulturerbestätten.

Für das Forschungsmuseum Schöningen werden im Haushaltsjahr 2025 zunächst einmalig 300 Tsd. EUR bereitgestellt.

Das Investitionsprogramm „Kleine Kultureinrichtungen“ wird im Jahr 2025 mit 2 Mio. EUR fortgesetzt.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird in 2025 mit 1 Mio. EUR zusätzlich finanziert.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	13.725	—	13.765	25.647	1.578
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.316	4.561
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	35.180	1.072	36.352	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	3.532	—	25.489	29.021	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	405.242	—	405.243	—	1.284
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	151.262	—	154.362	—	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	250.000	250.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Stiftung Universität Hannover	—	569	—	—	569	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6.033	—	—	-11.446	21.812	-8.047	-5.655	-2.392	—
25.985	—	466	24	32.352	-32.132	-30.558	-1.574	1.800
256.376	—	8.143	—	264.519	-228.167	-226.659	-1.508	—
—	—	205.174	—	205.174	-176.153	-183.425	+7.272	369.170
433.973	—	—	—	435.257	-30.014	-30.518	+504	—
2.701	—	217	—	2.918	-2.918	-2.854	-64	—
19.064	—	772	—	19.836	-19.836	-17.836	-2.000	—
342.037	—	3.000	—	345.138	-190.776	-193.353	+2.577	23.250
250.000	—	—	—	250.000	—	—	—	—
308.286	—	5.944	—	314.230	-313.779	-287.783	-25.996	—
182.986	—	24.030	—	207.016	-206.998	-191.652	-15.346	—
213.641	—	2.892	—	216.533	-213.992	-181.621	-32.371	—
124.641	—	1.793	—	126.434	-124.132	-114.703	-9.429	—
227.917	—	4.111	—	232.028	-228.728	-211.378	-17.350	—
83.626	—	1.299	—	84.925	-83.966	-78.053	-5.913	—
265.567	—	6.442	—	272.009	-271.440	-250.974	-20.466	—
29.625	—	512	—	30.137	-29.325	-27.220	-2.105	—
240.114	—	22.223	—	262.337	-261.829	-239.122	-22.707	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek - Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	7.268	2.737
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	25	1	—	26	2.362	1.093
0647	Herzog August Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.798	2.803
0649	Institut für Vogelforschung - Vogel- warte Helgoland - Wilhelmshaven- Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.825	470
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	1.037	—	1.040	2.196	594
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek	—	—	11.831	393	12.224	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	13.305	—	13.305	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
75.209	—	1.644	—	76.853	-76.850	-70.670	-6.180	—
19.260	—	190	—	19.450	-19.318	-18.016	-1.302	—
27.168	—	355	—	27.523	-27.343	-25.239	-2.104	—
74.324	—	1.237	—	75.561	-75.507	-69.607	-5.900	—
49.500	—	765	—	50.265	-50.173	-46.062	-4.111	—
62.760	—	714	—	63.474	-62.356	-57.627	-4.729	—
41.935	—	395	—	42.330	-41.660	-38.407	-3.253	—
99.895	—	1.494	—	101.389	-101.253	-93.406	-7.847	—
62.851	—	617	—	63.468	-62.522	-57.946	-4.576	—
82.841	—	929	—	83.770	-81.722	-75.467	-6.255	—
81.147	—	982	—	82.129	-80.641	-75.119	-5.522	—
4	—	1.393	641	12.043	-11.228	-9.448	-1.780	1.367
2	—	18	252	3.727	-3.701	-3.494	-207	—
159	—	227	815	10.802	-9.513	-9.257	-256	—
—	—	—	186	2.481	-2.259	-2.073	-186	—
—	—	—	139	2.929	-1.889	-1.776	-113	—
48.181	—	1.152	—	49.333	-37.109	-36.027	-1.082	—
40.825	—	305	—	41.130	-27.825	-24.868	-2.957	121.413

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	7.735	—	7.735	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	4.244	3.137
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	439	410	—	849	7.087	5.180
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	4.418	2.230
0665	Museen	—	150	—	—	150	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokul- tur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251
0676	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	—	32	—	—	32	8.273	1.684
0677	Denkmalpflege	—	—	—	—	—	370	95
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	463	—	463	463	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	7.098	—	7.098	7.098	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	782	210
	Summe 2025	—	27.202	649.783	276.956	953.941	80.167	28.375
	Summe 2024	—	27.052	539.963	220.415	787.430	79.027	27.067
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+150	+109.820	+56.541	+166.511	+1.140	+1.308

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
31.764	—	153	—	31.917	-24.182	-21.677	-2.505	94.092
1	—	—	817	8.199	-7.546	-7.063	-483	—
331	—	50	1.348	13.996	-13.147	-11.582	-1.565	—
3	—	—	577	7.228	-6.494	-5.681	-813	—
10.301	—	1.200	—	11.868	-11.718	-11.434	-284	—
118.047	—	3.076	—	121.123	-121.123	-112.722	-8.401	178.756
22.436	—	3.861	—	26.568	-26.562	-27.968	+1.406	890
232	—	1.493	670	12.352	-12.320	-11.623	-697	—
219	—	726	—	1.410	-1.410	-8.460	+7.050	—
306	—	—	—	769	-306	-274	-32	—
—	—	—	—	7.098	—	—	—	—
63.340	—	—	—	64.332	-64.322	-62.695	-1.627	7.550
4.025.613	—	309.994	-5.977	4.438.172	-3.484.231	-3.269.052	-215.179	798.288
3.658.496	—	298.910	-7.018	4.056.482	—			972.128
+367.117	—	+11.084	+1.041	+381.690				-173.840

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen)

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim/Holzminde- Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Zu den Einsparauflagen des Epl. 06

Globale Minderausgabe in 2025 in Höhe von 12,423 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		30	30	—	15
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	33
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		—	—	—	—
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		—	—	—	—
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		7.692	7.703	-11	10.432
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfelei- stungen des Landes		6.033	3.790	+2.243	4.485
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 541 12.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Eini- gungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	2	2	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	230
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	99	-99	124
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.733	15.432	+1.301	8.737
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	11
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.027
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	857	776	+81	816
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	30	30	—	28
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.587	7.630	-43	9.358
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	105	73	+32	126
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	88	52	+36	87

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 07.11.2023 bis zu einem Betrag von 400 EUR erhöhen.

Zu 422 01

Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmer Tätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmer Tätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	6
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 12, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.</i>	—	172	154	+18	131
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	45	+5	45
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	585	585	—	541
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	4
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	18
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	61
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	5
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	16
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	45
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	119	104	+15	90
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	22	22	—	12
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	20
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 09-1	012	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	6
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	6.007	3.774	+2.233	5.112

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 12

Ob und in welcher Höhe aus einem anderen Einzelplan mitfinanziert wird, entscheidet sich je nach Veranstaltung und wird im Rahmen der Haushaltsführung vollzogen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	26	16	+10	17
698 01-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent-schädigungen	—	—	—	—	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	-12.423	-13.423	+1.000	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	977	977	—	976
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit-ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(41)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	36	6	+30	28
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	33	63	-30	1
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	6
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	5
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati-onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(354)	(329)	(+25)	(307)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	3	3	—	13
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge-genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	16	16	—	99
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	—
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	6	6	—	5
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	113	113	—	42
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	12	12	—	15
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	147	141	+6	108
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	47	28	+19	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe, davon 10 Mio. EUR in 2025 aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/2023.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40	40	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.725	11.493	+2.232	
		Summe der Einnahmen		13.765	11.533	+2.232	
		4 Personalausgaben	—	25.647	24.329	+1.318	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.578	1.515	+63	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.033	3.790	+2.243	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-11.446	-12.446	+1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.812	17.188	+4.624	
		Zuschuss		8.047	5.655	+2.392	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	18
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		200	200	—	66
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	49
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 01-9	246	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	344
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(—)	(—)	(—)	(43)
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	43
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
TGr. 90/91		Einnahmen aus Eintrittsgeldern, sonstigen Erlösen des Museums Friedland, sowie Zuweisungen des Bundes und zweckgebundenen Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i>		(—)	(—)	(—)	(165)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	—	—	69
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	—	—	97
231 91-4	246	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz <i>Übertragbar.</i>	—	1.828	1.828	—	1.471
546 09-5	246	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	69	+21	68
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	185
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	4.608	4.100	+508	3.666
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	1.416	1.305	+111	1.092

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliotheks Zusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu Titelgruppe 90/91

In der Einnahmetitelgruppe werden Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Artikeln des Museumsshops und eingehende Spenden, sowie künftig vermehrt zu erwartende zweckgebundene Zuschüsse Dritter gebucht.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2024 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.

Bedarf 2025: 1.288.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).

Bedarf 2025: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:

Bedarf 2025: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Bedarf 2025: 50.000 EUR

2025 1.-4. zusammen: 1.828.000 EUR

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen. Mehr infolge höherer GEMA-Gebühren.

Zu 632 02

Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	605	630	619
Einnahmen	144	169	141
Fehlbetrag	461	461	478

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 02

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt ist der vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlende Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden. Mehr infolge einer zu erwartenden höheren Beitragszahlung aufgrund gestiegener Unfallzahlen.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	168	153	+15	153
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.</i>	—	43	53	-10	446
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) <i>Übertragbar.</i>	—	847	847	—	592
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland <i>Übertragbar.</i>	—	151	142	+9	129
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	448	423	+25	321
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	347	323	+24	278
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	5	5	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.337	1.343	-6	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
711 01-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.800 —	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren <i>Übertragbar.</i>	(—)	(12.085)	(12.085)	(—)	(12.118)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	88	88	—	1.086
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	11.031
TGr. 63/64		Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.</i>	(—)	(1.053)	(996)	(+57)	(895)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten und zwei ständig nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte</i>	—	833	776	+57	681

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12**1. Landeshochschulkonferenz (LHK):**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

2. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog):

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 41.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Mehr infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 14Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten für den Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 Banz AT 21.12.2018 B10).

Gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung tragen Bund und Länder die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation, sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen im Verhältnis 90:10. Die Länder erbringen ihre Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	149	380	578	592	847	847	847	847	847
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					847	847	847	847	847

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2020

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,
2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungs-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

daten,

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,
4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,
5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,
6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und
7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Zielgruppe:

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

659 Tsd. EUR

Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 der DFG.

Zu 685 15Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06.2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	54	74	100	129	142	151	151	151	151
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					142	151	151	151	151

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2019 (MWK, davor MK)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25> (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 15

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
123 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.774	2.559	2.511
Einnahmen	1.146	1.055	1.140
Fehlbetrag	1.628	1.504	1.371

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	151
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.477
5. Sonstige	-
Zusammen	1.628

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung.

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	307	295	309	321	423	448	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	448	423	423	423

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
372 Tsd. EUR

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 24

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	11.895	11.743	10.072
Einnahmen	308	311	132
Fehlbetrag	11.587	11.432	9.940

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	448
3. den Bund mit	6.372
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.767
5. Sonstige	-
Zusammen	11.587

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:

Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	236	241	255	278	323	347	336	336	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					323	347	336	336	336

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:

Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

297 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.065	4.241	5.683
Einnahmen	224	74	75
Fehlbetrag	4.841	4.167	5.608

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	347
3. den Bund mit	1.149
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.345
5. Private	-
Zusammen	4.841

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:

Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992 i.d.F. vom 17.01.2024/09.02.2024

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.343	1.337	1.337	1.337	1.337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.343	1.337	1.337	1.337	1.337

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:

Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.321 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 17.01.2024/09.02.2024, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lese-Start - Die Leseinitiative für Deutschland“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.446	2.296	2.211
Einnahmen	731	653	654
Fehlbetrag	1.715	1.643	1.557

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	153
2. das Land mit	1.337
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	225
5. Private	-
Zusammen	1.715

Zu 711 01

Die Mittel für kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten werden ab dem Hj. 2025 aus dem Epl. 20 in den Epl. 06 verlagert.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.800	1.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenzinitiative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenzinitiative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie. Aufgrund eines größeren Förderprogramms aus Mitteln von zukunf.niedersachsen ab Mitte 2022, das die niedersächsischen Hochschulen gezielt bei ihren Vorbereitungen auf die ab 2026 beginnende nächste Runde der Exzellenzstrategie unterstützt, haben sich die Rahmenbedingungen geändert und den Bedarf reduziert.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 429 63-3		<i>einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>					
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	—
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	13
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	4
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	75	75	—	72
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	21
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	85	85	—	103
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	—	—	—	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(66)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	200	200	—	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 9 hauptamtliche Bedienstete unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 0,5 EGr. 14 TV-L (Verwaltungsdienst f. d. Durchführung Begutachtungsverfahren Forschungsförderprogramm „Pro*Niedersachsen),
- 0,5 EGr. 13 TV-L (Verwaltungsdiens f.d. Durchführung Begutachtungsverfahren v. Digitalprofessuren u. Begleitung Medizinausschuss),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 518 63

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der WKN.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	75	—	—	75
2026	75	—	—	75
2027	738	—	—	738
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	888	—	—	888

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.
2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu Titelgruppe 84

Mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 hat die niedersächsische Landesregierung die Aufgaben des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die seit dem Jahr 2018 dem Ressortbereich des MWK zugeordnet waren, ab Januar 2023 wieder in das Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der niedersächsischen Staatskanzlei zurück verlagert. In Erfüllung dieses Beschlusses sind die in der TGr. 84 veranschlagten Sachausgaben wieder in das Kapitel 0202 TGr. 85 umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.237)	(2.792)	(+445)	(2.934)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	483	438	+45	439
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	2
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	418	418	—	410
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	354
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.510	1.110	+400	1.127
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	603
TGr. 89		Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.269)	(2.242)	(+27)	(2.077)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	2.269	2.242	+27	2.077
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	—	—	—
TGr. 90/91		Museum Friedland <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.024)	(1.676)	(+348)	(1.339)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	42
511 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für Geschäftsbedarf, Kommunikation, sowie Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	1.652	+348	1.176
547 91-1	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	82

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus den in den Fachkapiteln 0606 (Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes), 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz Bibliothek Hannover), 0646 (Landesbibliothek Oldenburg) und 0647 (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.
4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die u.a. in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.
Mehr infolge höherer Kosten für neu vereinbarte DEAL-Verträge.
3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil beträgt für das Jahr beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.
4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil an den Kosten des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 0647 veranschlagt.
5. Ab 2023 sind auch die Kosten der Förderung der landesübergreifenden Kontaktstelle „Koloniales Erbe“ für Nutzungskosten der Online-Plattform zu digital erfasstem Sammlungsgut hier mit veranschlagt.

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 89

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.565	1.923	1.925	2.077	2.242	2.269	2.270	2.270	2.271
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.242	2.269	2.270	2.270	2.271

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Juni 2019

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:

Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.090 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft
Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.269	2.242	2.077
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.269	2.242	2.077

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.269
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Sonstige	-
Zusammen	2.269

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten der DBHN.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90/91

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 Titelgruppe 61 in das Kapitel 0602 Titelgruppe 90 umgesetzt.

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus anderen Fachkapiteln, z.B. 0202 Titelgruppe 85 (Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Vertriebene und Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Aus Kapitel 0602 Titelgruppe 90 können diese Einrichtungen weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Mehr für die Vorbereitung der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes des Museums im Herbst 2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 91-1	246	Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Projekten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	16
812 91-7	246	Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24	—	23
Abschluss Kapitel 0602							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				220	220	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				220	220	—	
4 Personalausgaben			—	1.316	1.214	+102	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.561	4.192	+369	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	25.985	24.882	+1.103	
7 Baumaßnahmen			1.800	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	466	466	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	24	24	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			1.800	32.352	30.778	+1.574	
Zuschuss			—	32.132	30.558	+1.574	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		100	100	—	37
231 01-2	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Härtefallfonds "Förderkonzeptes Härtefallregelung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen" Vgl. K-Vermerk zu 685 03.		—	—	—	471
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Vgl. K-Vermerk zu 685 74.		—	—	—	52
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		(36.252)	(33.991)	(+2.261)	(33.252)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		21.260	20.747	+513	20.221
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		13.920	12.256	+1.664	12.072
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		1.072	988	+84	959
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.	—	1.443	2.784	-1.341	155
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	—	99.972	95.006	+4.966	90.160
685 03-0	164	Zuschüsse für lfd. Zwecke an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus dem "Förderkonzept Härtefallregelung" des Bundes Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.	—	—	—	—	471

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	225.804	233.560	243.479.	243.905	260.750	264.020	288.532	289.791	293.444
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					21.735	22.332	22.506	22.621	22.728
Sonstige					12.256	13.920	13.989	14.022	14.022
Zuschuss					226.759	227.768	252.037	253.148	256.694

Empfänger:
☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:

260.365 EUR.

Neben den im Kapitel 0603 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

allein zu tragen ist, wird bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75% und bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2025 Tsd. EUR *)
Vorweganteil Land	
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	
Landesanteil gesamt	
Erstattung von anderen Ländern	
Zuschuss an eigene Einrichtungen	
*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.	

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2025 Tsd. EUR
Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut (GEI)	6.469
Deutsches Primatenzentrum (DPZ)	20.391
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ)	12.212
Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	4.101
Technische Informationsbibliothek (TIB - Kapitel 0651- ohne TGr. 61 (LUH/UB))	36.054
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG - Kapitel 0802 TGr. 73) *)	-
Zusammen	79.214

*) Das LIAG ist aus der gemeinsamen Bund-Länderförderung der WGL zum 01.01.2023 ausgeschieden.

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.783.676	3.690.952	3.752.408
Einnahmen	419	1.040	1.253
Fehlbetrag	3.783.257	3.689.912	3.751.155

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	99.972
3. den Bund mit	2.600.473
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.082.812
5. Private	-
Zusammen	3.783.257

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 03

Vorsorglicher Leertitel.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(83.528)	(79.724)	(+3.804)	(81.658)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	83.528	79.724	+3.804	81.658
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zuschüsse an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(7.090)	(11.286)	(–4.196)	(4.949)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.466	3.122	+344	3.194
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	3.624	8.164	–4.540	1.756
TGr. 63		Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(14.647)	(13.594)	(+1.053)	(10.329)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	12.912	11.997	+915	9.180
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.735	1.597	+138	1.150
TGr. 64/65		Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(6.633)	(6.534)	(+99)	(6.133)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.546	4.343	+203	4.198
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.323	1.235	+88	1.205
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	588	872	–284	636
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	176	84	+92	94
TGr. 66 69/70		Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(2.728)	(2.687)	(+41)	(2.409)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	2.172	2.115	+57	1.965

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.189.357	2.132.948	2.340.116
Einnahmen	82.381	87.428	354.071
Fehlbetrag	2.106.976	2.045.520	1.986.045

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	85.248
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.142.720
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	879.008
6. Private	-
Zusammen	2.106.976

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.261.922	3.085.300	3.092.997
Einnahmen	2.246.537	2.062.573	2.168.749
Fehlbetrag	1.015.385	1.022.727	924.248

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.466
3. das Land mit Investitionen	3.624
4. den Bund mit	843.208
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	165.087
6. Private	-
Zusammen	1.015.385

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 62 und 894 62

- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Zentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Zu 894 62

Für den Neubau und die Erweiterung des Technikums am Fraunhofer-Institut für Holzforschung (WKI) in Braunschweig (Gesamtkosten 25 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 12,5 Mio. EUR veranschlagt.

Für den Neubau des Projektzentrums für Energiespeicher und Systeme (ZESS) in Braunschweig (Gesamtkosten 45,95 Mio. EUR, 50:50 Finanzierung Land Niedersachsen/Fraunhofer Gesellschaft) sind für die Jahre 2020 bis 2025 insgesamt 10 Mio. EUR veranschlagt, weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Kapitel 0609 „zukunft.niedersachsen“ (vormals Nds. Vorab) finanziert.

Veranschlagt ist außerdem der Landesanteil Niedersachsens für laufende Investitionen und Ausbauinvestitionen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.225	—	—	2.225
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.225	—	—	2.225

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.745.130	1.609.539	1.524.321
Einnahmen	810.000	750.000	766.644
Fehlbetrag	935.130	859.539	757.677

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.912
3. das Land mit Investitionen	1.735
4. den Bund mit	847.889
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	72.594
6. übrige Länder	
Zusammen	935.130

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 64 und 894 64

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	191.239	178.239	228.837
Einnahmen	44.170	35.270	98.296
Fehlbetrag	147.069	142.969	130.541

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.546
3. das Land mit Investitionen	1.338
4. den Bund mit	124.438
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	16.747
6. Private	-
Zusammen	147.069

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Hereon GmbH
(Vormals Helmholtz Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH - HZG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	163.392	147.185	145.466
Einnahmen	32.100	26.100	25.441
Fehlbetrag	131.292	121.085	120.025

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.323
3. das Land mit Investitionen	176
4. den Bund mit	119.035
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.758
6. Private	-
Zusammen	131.292

Das Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH Geesthacht ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 631 66Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DGZ):

- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.955	1.954	1.887	1.965	2.115	2.172	2.172	2.172	2.172
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.115	2.172	2.172	2.172	2.172

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.279 Tsd. EUR

Mehr in 2025 infolge Anpassung an die Wirtschaftspläne 2025 der DGZ.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	323	325	–2	296
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	39	39	—	43
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	191	193	–2	90
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankun- gen e.V., Göttingen (DZNE)	—	3	15	–12	15
TGr. 71 bis 74		Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(4.016)	(4.212)	(–196)	(4.058)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	—	—	—	88
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.493	3.716	–223	3.536
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	318	291	+27	280
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul- entwicklung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.</i>	—	205	205	—	154
TGr. 75 bis 78		Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormal's "Blaue Liste") Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 01.	(—)	(43.173)	(41.154)	(+2.019)	(39.950)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	6.387	6.024	+363	5.986
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	19.239	17.859	+1.380	17.253
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.429	11.362	+67	11.035
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raument- wicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	4.101	4.086	+15	3.936
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz- Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert- Institut	—	82	83	–1	79
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.152	949	+203	898
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkultu- ren GmbH (DSMZ)	—	783	791	–8	763

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	105.822	102.327	127.229
Einnahmen	6.500	6.500	27.613
Fehlbetrag	99.322	95.827	99.616

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	323
3. das Land mit Investitionen	3
4. den Bund mit	89.954
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	9.042
6. Private	-
Zusammen	99.322

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Ulm und Berlin.

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt sind die Anteile des Landes Niedersachsen für 2025.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Gesundheitsstudie“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 14 Länder (ohne Hessen und Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Gesundheitsstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl in Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von rd. 278 Mio. EUR seit Mai 2018 in der dritten Förderphase bis April 2027. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil.

Zu 685 71

Mit Beschluss der GWK vom 10.03.2023 wurde die zwischen dem Bund und dem Land Bayern vereinbarte neue Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der acatech -Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.- in Kraft gesetzt. Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird die bisherige Ausführungsvereinbarung dahingehend aufgehoben, dass die Finanzierung der acatech künftig nur noch vom Bund und dem Bundesland Bayern übernommen wird.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Mehr in 2025 infolge höherer Kosten bei laufenden Projekten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	19.307	18.416	18.502
Einnahmen	8.051	8.095	8.383
Fehlbetrag	11.256	10.321	10.119

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	318
3. den Bund mit	7.879
4. übrige Länder	3.059
5. Private	-
Zusammen	11.256

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.638	6.070	5.734
Einnahmen	3.688	4.120	3.784
Fehlbetrag	1.950	1.950	1.950

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	205
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.745
5. Private	-
Zusammen	1.950

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz Instituts für Bildungsmedien | Georg Eckert Institut (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	6.670	6.325	6.141
Einnahmen	201	210	267
Fehlbetrag	6.469	6.115	5.874

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	6.387
3. das Land mit Investitionen	82
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	6.469

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzentrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ vom 10.11.2021 (Nieders. GVBl. S. 748) wird das GEI unter dem Namen „Leibniz-Institut für Bildungsmedien| Georg Eckert Institut weitergeführt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	27.990	26.628	39.196
Einnahmen	7.599	7.820	21.107
Fehlbetrag	20.391	18.808	18.089

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	19.239
3. das Land mit Investitionen	1.152
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	20.391

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	17.012	16.953	18.808
Einnahmen	4.800	4.800	7.043
Fehlbetrag	12.212	12.153	11.765

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	11.429
3. das Land mit Investitionen	783
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	12.212

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	4.372	4.500	4.158
Einnahmen	271	414	317
Fehlbetrag	4.101	4.086	3.841

	2024 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfänger	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.101
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	4.101

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2025 und Ansatzserhöhung wegen Mieterhöhung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	229	—	—	229
2026	229	—	—	229
2027	229	—	—	229
2028	229	—	—	229
2029 ff.	458	—	—	458
Summe	1.374	—	—	1.374

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		Zuschüsse an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	(—)	(1.289)	(3.769)	(–2.480)	(3.634)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.289	1.379	–90	1.334
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	2.390	–2.390	2.300
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		35.180	33.003	+2.177	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.072	988	+84	
		Summe der Einnahmen		36.352	34.091	+2.261	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	256.376	245.805	+10.571	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.143	14.945	–6.802	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	264.519	260.750	+3.769	
		Zuschuss		228.167	226.659	+1.508	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 90 und 894 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz Instituts für Polar- und Meeresforschung - Alfred Wegener Institut (AWI)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	223.592	219.734	266.382
Einnahmen	42.100	40.751	95.338
Fehlbetrag	181.492	178.983	171.044

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.289
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	165.526
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	14.677
6. Private	-
Zusammen	181.492

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(25.490)	(19.017)	(+6.473)	(18.517)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.225
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	1	—	5.797
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	18
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		25.489	19.016	+6.473	11.477
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80		Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(3.531)	(3.531)	(—)	(3.873)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	343
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		3.531	3.531	—	3.530
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 70 bis 72		Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(214.224) (196.973)	(61.648)	(66.437)	(–4.789)	(52.404)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	18
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	1.120

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in zwei Titelgruppen für die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert.

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden vorübergehend Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von jährlich 26,25 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Den als Landesbetrieb geführten Hochschulen stehen entsprechende Mittel im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ im Einzelplan 13, Kapitel 5134, zur Verfügung.

Zum Haushaltsjahr 2025 werden vorübergehend Mittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 11,196 Mio. EUR von Kapitel 0604 in die Hochschulkapitel 0610 bis 0638 verlagert.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gemäß Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 25,489 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten (vgl. Titel 884 71 und 884 81).

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 und Titelgruppe 80 bis 82 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Haushaltsreihenfolge der Fachkapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht. Eine Aufnahme als geplante Maßnahme erfolgt erst, wenn dem MWK belastbare Unterlagen vorgelegt werden (mindestens Bedarfsanmeldung oder bereits komplettierte Bauanmeldung). Die Aufnahme als geplante Maßnahme stellt keine Finanzierungszusage dar.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für Baumaßnahmen, die aus zukünft. niedersachsen ganz oder teilweise finanziert werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 6 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
884 71-0	133	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	126.535 96.389	36.386	36.377	+9	37.666
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	540
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	87.689 100.584	25.202	30.000	-4.798	13.047
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	13
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82		Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(154.946) (163.780)	(143.526)	(139.536)	(+3.990)	(22.216)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	—	105.000	105.000	—	—
884 81-8	132	Zuführung an 5132 - 332 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	84.523 88.580	19.620	19.496	+124	10.669
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	70.423 75.200	18.866	15.000	+3.866	11.548
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	—
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	22.073	17.291	—	39.364
2026	17.968	13.438	—	31.406
2027	8.151	11.942	—	20.093
2028	—	12.000	35.314	47.314
2029 ff.	—	4.518	91.221	95.739
Summe	48.192	59.189	126.535	233.916

Zu 891 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	6.658	16.232	—	22.890
2026	5.258	5.862	10.302	21.422
2027	—	5.775	14.387	20.162
2028	—	—	22.500	22.500
2029 ff.	—	—	40.500	40.500
Summe	11.916	27.869	87.689	127.474

Zu 894 71

Die Hochschulen können für Voruntersuchungen zur Erstellung der Bedarfs- bzw. Bauanmeldungen sowie für die Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte schriftlich Vorarbeitskosten beantragen.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Maßnahme „Brandschutzsanie rung, 2. Stufe“ der Medizinischen Hochschule Hannover wird als Bauunterhaltungsmaßnahme fortgeführt. Zur Finanzierung werden die für dieses Vorhaben vorgesehenen Mittel für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 in Höhe von jährlich 3,536 Mio. EUR von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient unter anderem dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	105.000	—	—	105.000
2026	105.000	—	—	105.000
2027	105.000	—	—	105.000
2028	105.000	—	—	105.000
2029 ff.	525.000	—	—	525.000
Summe	945.000	—	—	945.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.039	7.258	—	11.297
2026	—	4.000	12.677	16.677
2027	—	1.378	14.318	15.696
2028	—	—	21.766	21.766
2029 ff.	—	—	35.762	35.762
Summe	4.039	12.636	84.523	101.198

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	3.506	1.000	—	4.506
2026	—	2.706	13.330	16.036
2027	—	—	15.093	15.093
2028	—	—	15.000	15.000
2029 ff.	—	—	27.000	27.000
Summe	3.506	3.706	70.423	77.635

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten der Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0604</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.532	3.532	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		25.489	19.016	+6.473	
		Summe der Einnahmen		29.021	22.548	+6.473	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	369.170 360.753	205.174	205.973	-799	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	369.170 360.753	205.174	205.973	-799	
		Zuschuss		176.153	183.425	-7.272	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 119	Forschungszentrum Human Cognition and Behavior (HuCaB) - NI 1031 016 -	-	48.790	11.149	59.939
Summen:					169.631

Universität Oldenburg					
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	5.969	121	6.090
0613 126	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	-	-	-	61.573
Summen:					67.663
Geplante Maßnahmen:					
0613 127	Labor- und Bürogebäude Medizin, 2. BA	-	-	-	0
0613 129	Sanierung Gebäude W1-W5, 1. BA	-	-	-	0
0613 131	Lehrgebäude Medizin	-	-	-	0

Universität Osnabrück					
Geplante Maßnahmen:					
0614 110	Neubau eines Institutsgebäudes am Standort Westerberg	-	-	-	0

Technische Universität Braunschweig					
0615 120	Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie (IMPC), Gebäude 2441	-	49.238	1.100	50.338
0615 124	Neubau Lehrgebäude für Physik, Gebäude 3335	-	69.885	2.548	72.433
0615 128	Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) - NI 1430 007 -	-	65.619	7.348	72.967
Summen:					195.738

Technische Universität Clausthal					
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
0616 104	Chemie-Campus (1. Teil-HU-Bau)	-	36.218	2.123	38.341
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	19.076	-	19.076
Summen:					62.397
Geplante Maßnahmen:					
0616 117	Chemie-Campus (2. Teil-HU-Bau)	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
59.700	-	11.500	-	71.200	70.096	-	-	
24.648	-	54	13.790	38.492	23.928	-	-	Sonstige: MPG
6.468	18.876	3.200	31.395	59.939	2.852	165	158	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
90.816	18.876	14.754	45.185	169.631	96.876	165	158	

5.990	-	100	-	6.090	4.300	-	-	
45.564	-	16.009	-	61.573	2.000	-	-	Die Kostengliederung erfolgt wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt.
51.554	0	16.109	0	67.663	6.300	0	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-	

33.463	-	16.875	-	50.338	1.840	-	9.023	
58.613	-	13.820	-	72.433	4.095	-	14.000	
6.981	26.402	7.981	31.603	72.967	1.000	-	1.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunft.niedersachsen
99.057	26.402	38.676	31.603	195.738	6.935	0	24.023	

4.980	-	-	-	4.980	4.800	-	-	
38.341	-	-	-	38.341	3.000	7.850	12.500	
19.076	-	-	-	19.076	1.400	3.100	5.100	
62.397	0	0	0	62.397	9.200	10.950	17.600	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Hannover					
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	18.853	464	19.317
0617 138	Optics University Center and Campus (OPTICUM) - NI 1450 009 -	988	81.256	6.709	88.953
Summen:					259.274
Geplante Maßnahmen:					
0617 139	Ersatzneubau einer Produktionsküche für die hannoverschen Hochschulen, Gebäude 6810	-	-	-	0
Stiftung Tierärztliche Hochschule					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Umbau und Sanierung des Instituts für Tierernährung	-	-	-	0
Stiftung Universität Lüneburg					
Geplante Maßnahmen:					
0628 103	Sanierung und Modernisierung der Hauptmensa am Campus Universitätsallee	-	-	-	0
0628 104	Sanierung Elektroversorgung Zentraler Campus Universitätsallee	-	-	-	0
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
0629 110	Sanierung Pächterhaus nach Wasserschaden	-	4.466	-	4.466
Summen:					10.129
Geplante Maßnahmen:					
0629 111	Umnutzung und Sanierung ehemalige Mensa	-	-	-	0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	485	9.494	350	10.329
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	13.771	467	14.598
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	6.651	260	6.911
Summen:					31.838

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
76.780	-	24.615	-	101.395	101.395	-	-	
3.928	22.307	-	23.374	49.609	49.094	4.768	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
2.342	7.374	-	9.601	19.317	3.500	300	300	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
10.458	27.106	10.688	40.701	88.953	1.650	1.596	2.394	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunfft.niedersachsen
93.508	56.787	35.303	73.676	259.274	155.639	6.664	2.694	
-	-	-	-	0	-	-	-	

-	-	-	-	0	-	-	-		

-	-	-	-	0	-	-	-		
-	-	-	-	0	-	-	-		

1.752	-	-	3.911	5.663	1.020	-	-	Sonstige: Schadensausgleich MF
3.200	-	300	966	4.466	400	1.050	-	KNUE Sonstige: Schadensausgleich MF
4.952	0	300	4.877	10.129	1.420	1.050	0	
-	-	-	-	0	-	-	-	

10.329	-	-	-	10.329	50	5.000	1.173	
14.598	-	-	-	14.598	11.950	-	-	
6.911	-	-	-	6.911	-	-	4.500	
31.838	0	0	0	31.838	12.000	5.000	5.673	

Kapitel 0604

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	9.034	94	9.128
Summen:					9.128

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 105	Standort Westerberg: Innensanierung Gebäude AC	-	18.555	1.054	19.609
Summen:					19.609

Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
Geplante Maßnahmen:					
0634 106	Standort Holzminden: Ersatzneubau Hafendamm	-	-	-	0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	12.873	276	13.149
Summen:					13.149

Hochschule Hannover					
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					11.991
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					850.547
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

[illegible]

Kapitel 0604

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	13.212	-	13.212
0612 118	Sanierung der AWT-Anlage	-	10.233	-	10.233
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	2.719
0612 124	BSV-Gebäude Erweiterung technische Anlagen	-	-	-	2.950
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	-	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2	-	-	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3	-	-	-	945
Summen:					82.647
Geplante Maßnahmen:					
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 128	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 2. BA	-	-	-	0
0612 129	Neubau Institut für auditorische Neurowissenschaften	-	-	-	0
0612 130	Sanierung der Elektrohauptverteilungen und der Sicherheits- beleuchtungsanlage im UBFT, 2. BA	-	-	-	0
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik / Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	9.244	1.040	10.284
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	31.018	-	31.018
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	18.655	1.464	20.119
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	8.088	-	8.088
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	18.684	887	19.571
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	11.360	1.959	13.319
Summen:					183.206
Geplante Maßnahmen:					
0619 124	Neubau K26 OP-Interim	-	-	-	0
0619 128	Erneuerung Prosektur	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR					Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch- schule	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2023	HP 2024	2025	
G	H	I	J	K	L	M	N	O
13.212	-	-	-	13.212	591	3.800	4.506	
10.233	-	-	-	10.233	2.139	-	-	
3.678	15.495	340	18.480	37.993	34.237	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: zukunf.niedersachsen
10.807	-	1.081	-	11.888	10.791	-	-	
2.719	-	-	-	2.719	1.027	953	-	KNUE
2.950	-	-	-	2.950	2.286	-	-	KNUE
1.785	-	-	-	1.785	1.757	-	-	KNUE
922	-	-	-	922	834	-	-	KNUE
945	-	-	-	945	6	-	-	KNUE
47.251	15.495	1.421	18.480	82.647	53.668	4.753	4.506	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

10.284	-	-	-	10.284	6.830	-	1.258	
31.018	-	-	-	31.018	28.392	-	-	
8.509	-	25.300	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
11.119	-	9.000	-	20.119	19.924	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
36.853	-	-	-	36.853	34.793	-	-	
1.500	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
8.088	-	-	-	8.088	4.200	888	-	
19.571	-	-	-	19.571	6.267	4.039	4.039	
8.645	-	-	-	8.645	6.645	1.795	-	
13.319	-	-	-	13.319	200	-	6.000	
148.906	0	34.300	0	183.206	141.860	6.722	11.297	
-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604**Zu TGr. 80 bis 82**

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		<u>Teil 1</u> Grund- erwerb	<u>Teil 2</u> Bau- kosten	<u>Teil 3</u> Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
0619 143	Sanierung der Medienversorgung; Dampfversorgung	-	-	-	0
0619 144	Sanierung der Medienversorgung; Erneuerung Gebäudeautomation, 1. BA	-	-	-	0
0619 145	Sanierung von Dachflächen im Bestand, Dringlichkeit 1A	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	265.853
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

[illegible]

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		65.000	50.000	+15.000	54.370
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		340.000	256.000	+84.000	283.217
231 03-6	141	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des Schüler-BAföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 03.</i>		—	—	—	1.944
231 04-4	142	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen an Empfängerinnen und Empfänger des BaföG <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 04.</i>		—	—	—	11.179
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		242	730	–488	133
		A U S G A B E N					
546 09-6	142	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.</i>	—	65.000	50.000	+15.000	54.370
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.</i>	—	340.000	256.000	+84.000	282.968
681 03-1	141	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des Schüler BaföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 03.</i>	—	—	—	—	1.934
681 04-0	142	Gewährung von Heizkostenzuschüssen an die Empfängerinnen und Empfänger des BaföG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 04.</i>	—	—	—	—	11.125
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	491	490	+1	482
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	— 54.000	18.000	18.000	—	17.300
685 02-9	142	Zuschüsse an Studentenwerke	—	—	—	—	16.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(10.482)	(11.039)	(–557)	(10.046)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BaföG	—	762	829	–67	697
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	9.720	10.210	–490	9.348

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 231 03

Vorsorglich Leertitel.

Zu 231 04

Vorsorglich Leertitel.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Weniger infolge einmalig höherer Kostenerstattungen für die Einführung der e-Akte im BAföG-Digital im Jahr 2024.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 681 03

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 04

Vorsorglich Leertitel.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,06 EUR pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt. Mehr infolge von neuer Prognoseberechnung.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	Haushaltsjahr 2025 in EUR
Göttingen	4.185.548
Hannover	4.467.926
Oldenburg	2.586.089
Osnabrück	3.045.996
OstNiedersachsen	3.714.441
Zusammen	18.000.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	18.000	—	18.000
2026	—	18.000	—	18.000
2027	—	18.000	—	18.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	54.000	—	54.000

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 64

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70 Abs. 2 NHG).

Weniger aufgrund neuer Prognoseberechnungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik Übertragbar.	(—)	(1.284)	(1.720)	(–436)	(638)
511 99-3	142	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	—	67	–67	—
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	8	+2	7
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.274	1.645	–371	632
Abschluss Kapitel 0605							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				405.242	306.730	+98.512	
Summe der Einnahmen				405.243	306.731	+98.512	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.284	1.720	–436	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			— 54.000	433.973	335.529	+98.444	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 54.000	435.257	337.249	+98.008	
Zuschuss				30.014	30.518	–504	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 511 99

Weniger infolge einmaligem Bedarf in 2024 (Einführung e-Aktendienst -BAföG-Digital).

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BaföG-Software sowie Finanzierung des gemeinsamen Bund-Länder-Verfahrens „BaföG-Digital“ (anteilig für Niedersachsen 204.000 Euro).

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Einführung der elektronischen Akte eBAFSYS. Damit verbunden sind Kostensteigerung. Ansatzserhöhungen in den Jahren ab 2024 ff. für einmalige Einführungskosten für die e-Akte, laufenden Kosten sowie Kostensteigerungen für Lizenzen. Weniger infolge einmalig höherem Bedarf in 2024.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.701	2.637	+64	2.470
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.701	2.637	+64	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.918	2.854	+64	
		Zuschuss		2.918	2.854	+64	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die VZG kann Mittel aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Mehr infolge von allgemeinen Tarifsteigerungen und Preissteigerungen aus vertraglichen Verpflichtungen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	311.313
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1	117.000	117.000	311.313
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	165.848
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	2.517
Summe 2	100.000	100.000	168.365
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	428.000	422.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	989.899
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3	428.000	422.000	989.899
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I	645.000	639.000	1.469.577
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	479.429
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	254.532
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.878.596
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1	217.000	217.000	3.829.557
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	1.309.719
Summe II	434.000	434.000	5.139.276

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0606**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.551.000	2.487.000	2.436.000
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	150.000	150.000	150.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	354.000	354.000	354.000
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1	3.055.000	2.991.000	2.940.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse:			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	6.193.000	6.068.000	6.102.667
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	2.894.000	2.101.000	3.380.582
Summe 2	9.087.000	8.169.000	9.483.249
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	154.974
- Periodenfremde Erträge	0	0	26.491
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	250.485
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5	217.000	217.000	431.950
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6	0	0	0
Summe I	12.359.000	11.377.000	12.855.199
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.000	320.000	176.430
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	0	2.000	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.140.000	1.139.000	1.649.462
• Bibliothekarische Fremddaten	100.000	100.000	99.928
• Sonstige bezogene Leistungen	125.000	164.000	125.750
Summe 1	1.615.000	1.725.000	2.051.570
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	5.544.000	4.834.000	4.778.272
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	17.000	17.000	8.710
Summe 2.1	5.561.000	4.851.000	4.786.982

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0606**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.428.000	1.299.000	1.202.162
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.000	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	3.000	3.000	2.750
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	13.000	10.903
Summe 2.2	1.445.000	1.317.000	1.215.815
Summe 2	7.006.000	6.168.000	6.002.797
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	250.251
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	15.000	12.907
Summe 3	232.000	232.000	263.158
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	180.000	180.000	172.778
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	6.000	5.582
- Wasser	120.000	120.000	88.386
- Bewirtschaftungskosten	50.000	50.000	29.339
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	2.215.000	2.104.000	1.971.525
- Sonstige Fremdleistungen	785.000	635.000	878.591
Summe 4.1	3.355.000	3.095.000	3.146.201

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0606**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	5.000	5.000	1.936
- Post- und Fernmeldegebühren	82.000	82.000	80.529
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	25.000	55.000	50.521
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	15.000	13.180
Summe 4.2	127.000	157.000	146.166
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	50.000	96.883
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	4.499
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	26.821
Summe 4.3	105.000	75.000	128.203
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	234
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	975
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.924
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	40.000	43.915
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	479.678
Summe 4.4	257.000	257.000	526.726
Summe 4	3.844.000	3.584.000	3.947.296
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5	0	0	0
Summe II	12.697.000	11.709.000	12.264.821
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I ./ Summe II)	-338.000	-332.000	590.378
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	90.000	90.000	110.949
Summe 1	90.000	90.000	110.949
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	0	0	0
Summe VI	90.000	90.000	110.949
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-428.000	-422.000	479.429

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	54.791
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	207.758
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	250.485
Summe I	217.000	217.000	513.034
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	250.250
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	235
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	975
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	23.375
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	157.383
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	479.678
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	910.857
Summe II	434.000	434.000	1.822.753
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	-217.000	-217.000	-1.309.719

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	20
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-3	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigun- gen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 686 21, Ausgabetitel- gruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabe- titelgruppe 69.</i>	—	426	391	+35	377
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungs- institut e.V. in Göttingen (SOFI) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.027	950	+77	916
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	692	632	+60	600
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wis- senschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die BWG erbringen, werden Leis- tungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	123	114	+9	111
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaf- ten zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	1.229	1.151	+78	1.109
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.670	1.573	+97	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse- Wissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.617	1.494	+123	1.345

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0607Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	16.290	17.167	17.340	16.985	17.836	19.836	19.336	18.836	18.836
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17.836	19.836	19.336	18.836	18.836

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☐ Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Nieders. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 55 Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

Titel 686 21 Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))

Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg (Titel 685 56) wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☐ Projektförderung
☒ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

18.051 Tsd. EUR

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Die im HPE 2025 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR dienen zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten der regionalen Forschungsinstitute und wissenschaftlichen Vereinigungen und wurden nunmehr auf die regionalen Forschungseinrichtungen verteilt.

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen (gerundete Werte)	2025 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover	71
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V.	128
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel	90
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover	28
Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen	81
Zusammen	426

Ausgaben für denselben Zweck werden auch aus dem im Fachkapitel 0645 (Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek) veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Aus Kapitel 0607 Titel 685 27 kann diese Einrichtung weitere Mittel erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	4.273	4.102	3.527
Einnahmen	3.246	3.152	2.611
Fehlbetrag	1.027	950	916

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.027
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.027

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit und Digitalisierung“ sowie „Öffentliche Güter und Gemeinwohl“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.742	1.532	1.349
Einnahmen	1.050	900	749
Fehlbetrag	692	632	600

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	692
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	692

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte ins-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 37

besondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	125	116	111
Einnahmen	1	1	-
Fehlbetrag	124	115	111

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	123
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	-
Zusammen	124

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Mehr zur Abmilderung höherer Personal- und Bewirtschaftungskosten.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (NAdWG)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben *)	12.972	12.663	13.099
Einnahmen *)	11.743	11.512	11.990
Fehlbetrag	1.229	1.151	1.109

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.229
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.229

*) einschließlich Anteile an Akademienprogrammen

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kapitel 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.670	2.573	2.531
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.670	1.573	1.531

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 53

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.670
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.670

Zuschuss zur Grundfinanzierung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN), das sich als unabhängiges und interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut mit grundlagen- und praxisorientierter kriminologischer Forschung befasst.

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR *)	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR *)
Ausgaben		2.933	
Einnahmen		467	
Fehlbetrag		2.466	

	2025 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	-
Zusammen	-

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem bisherigen „Nieders. Vorab der VW-Stiftung“, jetzt „zukunft.niedersachsen“ (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

*) Der Wirtschaftsplan 2025 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR *)	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben		10.382	11.217
Einnahmen		8.553	8.762
Fehlbetrag		1.829	2.455

	2025 Tsd. EUR *)
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.617
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Die Mittel sind für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für einen lebensmitteltechnologischen Studiengang und den damit verbundenen zwei Ankerprofessuren.

*) Der Wirtschaftsplan 2025 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(2.123)	(2.007)	(+116)	(1.921)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.556	1.440	+116	1.354
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	567
TGr. 63		Oldenburger Forschungs- und Entwicklungs- institut für Informatikwerkzeuge und -sys- teme (OFFIS e.V.) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.829)	(4.424)	(+405)	(4.235)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.724	4.319	+405	4.125
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	—	110
TGr. 69		Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	(—)	(4.867)	(3.867)	(+1.000)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.767	3.767	+1.000	3.507
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.064	17.064	+2.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.836	17.836	+2.000	
		Zuschuss		19.836	17.836	+2.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.615	5.430	6.419
Einnahmen	3.492	3.423	4.498
Fehlbetrag	2.123	2.007	1.921

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.556
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.123

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	18.924	20.189	16.835
Einnahmen	14.095	15.765	12.600
Fehlbetrag	4.829	4.424	4.235

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 0607 Titel 685 63)	4.724
3. das Land mit Investitionen (Kapitel 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kapitel 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.829

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	16.575	11.378	14.076
Einnahmen	11.708	7.511	10.469
Fehlbetrag	4.867	3.867	3.607

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.767
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	4.867

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen. Mehr für die Wiederansiedelung und Stärkung von Photovoltaikproduktion und Stärkung der Technologieentwicklung am ISFH.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	181
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	1.346
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	81
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 64-4	139	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	47
119 93-8	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 93 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 93.</i>		—	—	—	215
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	2.983
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		Maßnahmen des Wissens- u Technologie-transfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(55)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	55
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.359)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.359
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.324)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.957
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	366
TGr. 72		Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608

In den Einzeltiteln des Kapitels 0608 sind insbesondere Mittel für Einrichtungen des Wissenschafts- und Forschungsbereiches veranschlagt, die kein eigenes Kapitel im Einzelplan 06 beanspruchen.

In den Titelgruppen des Kapitels 0608 sind neben den Mitteln für verschiedene Verwaltungsvereinbarungen des Wissenschaftsbereichs zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Grundgesetz (GG) auch themenbezogene Mittel veranschlagt, die erst im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Einzelzuweisung bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken oder sonstigen Einrichtungen zusätzlich zu den für laufende Zwecke global veranschlagten Mitteln zugewiesen werden.

Darüber hinaus werden auch Mittel veranschlagt, die erst nach erfolgreicher Erprobung der Konzepte in einem späteren Haushaltsjahr in die Hochschulkapitel verlagert werden sollen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43

Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72

Die Titel dienten bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(842)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	271
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	571
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(4.883)	(5.011)	(–128)	(5.108)
119 91-1	139	Rückzahlungen aus TGr. 91		—	—	—	—
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		3.654	3.750	–96	3.880
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		1.229	1.261	–32	1.229
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.		—	—	—	—
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		(146.379)	(142.556)	(+3.823)	(105.975)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	64
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		146.379	142.556	+3.823	105.911
A U S G A B E N							
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	—	4.591	–4.591	—
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
631 01-9	139	Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	169	173	–4	1
631 02-7	133	Innovative Hochschule Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisung an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	370	372	–2	—
631 03-5	133	Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Verw.V. nach Art. 91b Abs. 1 GG Zuweisungen an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	97	35	+62	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	4.224	5.170	–946	2.881

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 74

Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu Titelgruppe 91

Die Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder richten sich nach dem jährlichen GWK-Beschluss über den Gesamtwirtschaftsplan für das Nationale Hochleistungsrechnen.

Zu Titelgruppe 96

Die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 erfolgt ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

Zu 428 01

Die hier veranschlagten Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten wurden zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung in die Ausgabetitelgruppe 74 des Kapitels 0608 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 631 01

Rechtliche Grundlage der Förderinitiative ist die am 10. Dezember 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Eine unabhängige Evaluation der Förderinitiative ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Programmabwicklung erfolgt über den Bund; die Länder stellen dem Bund die Sitzlandmittel zur Verfügung.

Hochschulen können sich nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit einem Einzelantrag oder mit anderen Hochschulen im Verbund bewerben. Über die Anträge wird in einem wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahren entschieden. Einzelanträge können mit insgesamt bis zu 2 Mio. EUR und Verbundanträge mit bis zu 5 Mio. EUR gefördert werden.

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So können Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung erfahren. Andererseits sollen Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert werden.

Zu 631 02

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen.

Der Bund trägt 90 % der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10 %. Veranschlagt ist ab 2024 der erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde. Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungen über diese Vereinbarung erfolgt über den Bund.

Die Mittel für diese Verwaltungsvereinbarung waren bis 2023 in der Titelgruppe 69 des Kapitels 0608 veranschlagt.

Zu 631 03

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 26. November 2018 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen nach Artikel 91 b GG. Gefördert werden sollen die anwendungsorientierte Forschung und die forschungsnahe Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses. Bund und Länder verfolgen damit das Ziel, die spezifischen Alleinstellungsmerkmale und Erfolgsfaktoren der Fachhochschulforschung weiter zu schärfen, insbesondere den anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfer durch Kooperationen mit Unternehmen oder anderen Praxispartnern. Die Finanzierung erfolgte in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich durch den Bund, ab 2024 gemeinsam mit den Ländern. Die GWK hat 2023 einen Aufwuchs der Projektmittel beschlossen, insgesamt stellen Bund und Länder gemeinsam in den Jahren 2024 bis 2030 annähernd bis zu 500 Mio. Euro Projektfördermittel bereit. In diesem Titel sind die jährlich ansteigenden Mittel aus Niedersachsen gemäß GWK-Beschluss veranschlagt.

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF(+)) wahr. Der veranschlagte Betrag passt sich an die jährliche Trägerleistungsrechnung der NBank an.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 01-2	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01.</i> <i>Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	3.836	3.836	—	837
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	2.015
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG in der Fassung vom 17.12.2013	—	348	348	—	211
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten	—	—	—	—	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	—	503
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	148
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	598
685 01-1	133	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	102
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.166
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	—	450	450	—	435
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. <i>Übertragbar.</i>	—	100	100	—	100
685 05-4	133	Innovation in der Hochschullehre GWK-Vereinbarung Bund und Länder gem. Art. 91b Abs. 1 GG - Zuschuss für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	3.759	3.759	—	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	7.850 —	500	7.850	–7.350	500

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 01

Die Freigabe der Mittel kann bei MF beantragt werden, sobald sich MWK und MF auf ein Abrechnungsverfahren für die Positionen Schadensfälle und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für auf Planstellen geführtes Tarifpersonal verständigt haben.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 685 01).

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 164.000 EUR durch Verlagerung in die Kapitel der Landesbetrieb-Hochschulen abgesenkt; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Zu 682 04

Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, wird das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Daneben können zur Gewährleistung der Sozialverträglichkeit auch Vergünstigungen des Zinssatzes für das Studienbeitragsdarlehen erfolgen. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds, dem sogenannten Ausfallfonds, zu tragen. Rechtsgrundlage ist § 72 Abs. 2 NHG in Verbindung mit § 11a NHG in der am 17. Dezember 2013 geltenden Fassung.

Zu 684 02Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:

§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	503	503	503	503	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:

Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit 2020 503 Tsd. EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.801	2.001	1.905
Einnahmen	1.230	1.498	1.363
Fehlbetrag	571	503	542

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	68
2. das Land mit	503
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	571

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	598	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

2005

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:

Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:

Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Stiftung geführten Hochschulen. Die Veranschlagung erfolgt ausschließlich bei Kapitel 0608 Titel 682 01. Die Zuordnung zum korrekten Titel wird im Haushaltsvollzug vorgenommen (vgl. Kapitel 0608 Titel 682 01).

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10. Juni 2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:

- für die Geschäftsführung 1 E 15 und
- für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13, 1 E 10 und 2 E 8.

Außerdem sind anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:

–

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	440	450	442	435	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:

Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

450 Tsd. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.870	1.870	1.900
Einnahmen	1.420	1.420	1.465
Fehlbetrag	450	450	435

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 685 05

Rechtliche Grundlage des Programms ist die am 3. Mai 2019 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Bund-Länder-Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“. Bund und Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Qualitätspakt Lehre begonnenen Anstrengungen zur Förderung und Verbreitung innovativer Hochschullehre fort. Am 6. Dezember 2019 hat die GWK die Toepfer Stiftung gGmbH als Trägerorganisation ausgewählt und mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Stiftung wird mit bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Mio. EUR und die Länder 40 Mio. EUR jährlich aufbringen werden. Die Stiftung veröffentlicht Förderbekanntmachungen und koordiniert die wissenschaftsgeleitete Projektauswahl. Darüber hinaus stärkt sie den fachbezogenen und themenübergreifenden Austausch sowie die Vernetzung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlertmangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:

-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	500	7.850	500	7.850	500	7.850	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.850	500	7.850	500	4.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:

Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:

500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung.

In den Jahren 2022, 2024 und 2026 wurde der Zuschuss im Jahr der Durchführung auf 7.850 Tsd. EUR erhöht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	7.850	7.850
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.850	7.850

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.</i>	(—)	(331)	(331)	(—)	(262)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
529 61-3	133	Verfügun gsmittel	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	225
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	37
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(98)
529 62-1	139	Verfügun gsmittel	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	86
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(91)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	91
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(7.000) (9.000)	(15.000)	(14.000)	(+1.000)	(—)
682 64-0	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	7.000 9.000	15.000	14.000	+1.000	—
685 64-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 64-9	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen,
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit und
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen).

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 Titelgruppe 75 verlagert.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 64

Für das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF der Förderperiode 2021 bis 2027 (mit einer Ausfinanzierung bis 2029) stehen insgesamt 48 Mio. EUR in dieser Titelgruppe zur Kofinanzierung bereit; die Mittel werden bedarfsgerecht auf die Jahre verteilt.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Gründungs- und Innovationsräume,
- innovative Kooperationsprojekte für anwendungsorientierte Forschung und
- Innovationsverbünde.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 72 und Titelgruppe 73 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2021-2027 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 682 64

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	4.000	3.000	7.000
2027	—	—	4.000	4.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.000	7.000	16.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 64-8	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9.324)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.454
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	788
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	5.270
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.812
TGr. 66		Maßnahmen des Wissens- u Technologietransfers, Innovationsförderung u. Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(900) (900)	(1.231)	(1.231)	(—)	(867)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	900 900	1.231	1.231	—	149
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	718
TGr. 67		Zuschüsse an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.359)
682 67-5	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	15
685 67-4	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	1.345
TGr. 68		Zuschüsse an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.324)
682 68-3	133	Zuschüsse an die Landesbetriebe	—	—	—	—	2.279
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.045
TGr. 69		Innovative Hochschule <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(240)
682 69-1	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	240
685 69-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen),
- innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen,
- Innovationsverbünde und
- innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Aus Kapitel 5086 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 71 erhalten die aus dieser Titelgruppe geförderten Projekte weitere Mittel; dort sind die originären EU-Mittel für dieses Operationelle Programm veranschlagt. Die Höhe wird im Haushaltsvollzug bedarfsorientiert festgelegt. Für die gesamte Förderperiode 2014-2020 stehen dort Mittel bis zur Höhe von 82,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu 685 65Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.452	1.427	873	788	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis zum 31.12.2024 (verlängerter Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- die Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- die Stärkung der technologischen Ausstrahlungswirkung der Hochschulen,
- den Aufbau und die Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulektor und
- die Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:

Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Wissens- und Technologietransferprojekte,
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Maßnahmen zur Innovationsförderung,
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen und
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen.

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	300	—	300
2026	—	300	300	600
2027	—	300	300	600
2028	—	—	300	300
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	900	1.800

Zu 685 66Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:

insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	512	734	813	718	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2001

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Wissens- und Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:

Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	182	—	—	182
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	182	—	—	182

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16. Juni 2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von zehn Jahren der forschungs-basierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%.

Seit 2024 werden die Mittel für diese Vereinbarung - angepasst an die Förderzusagen der 2. Förderrunde (2023-2027) – veranschlagt im Einzeltitel 0608-631 02.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 72		Zuschüsse an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 72-1	133	Zuschüsse an Landebetriebe	—	—	—	—	—
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Zuschüsse für die Vergütung von Beschäftigten dürfen nur für Beschäftigungen in befristeten Arbeitsverhältnissen geleistet werden.</i>	(7.500) (4.000)	(8.434)	(3.931)	(+4.503)	(3.349)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	451	–451	438
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	80
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	7.500 2.400	8.120	2.305	+5.815	1.553
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 1.600	314	1.175	–861	1.278
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 75		Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		Förderung der Pflegeausbildung <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(726)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	726
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Die Titel dienen bis zum Haushaltsjahr 2021 der unterjährigen Verrechnung zur Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung und
- innovative Hochschulprojekte.

Zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung wurden Mittel und Beschäftigungsmöglichkeiten aus Titel 428 01 in die Titelgruppe 74 verlagert; der Ansatz erhöht sich hier dauerhaft um 4.591.000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Titelgruppe 74 lediglich bei Titel 0608-682 74 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	198	—	—	198
2026	—	1.200	2.500	3.700
2027	—	1.200	2.500	3.700
2028	—	—	2.500	2.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	198	2.400	7.500	10.098

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	314	—	—	314
2026	—	800	—	800
2027	—	800	—	800
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	314	1.600	—	1.914

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wurde die Ausbildung zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier im Haushaltsjahr 2021 erstmalig veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Die Mittel und Stellen wurden zum Haushalt 2022/23 dauerhaft in die Globalhaushalte der Stiftung Universität Göttingen (Kapitel 0610), Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Technische Universität Braunschweig (Kapitel 0615) und Stiftung Universität Hildesheim (Kapitel 0629) verlagert.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Die bislang hier veranschlagten Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 in die Globalhaushalte der Universität Osnabrück (Kapitel 0614), Stiftung Universität Hannover (Kapitel 0617), Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Kapitel 0637) und Hochschule Hannover (Kapitel 0638) verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.</i> <i>*** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.</i>	(—)	(1.239)	(1.239)	(—)	(1.792)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.239	1.239	—	1.209
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	583
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.</i>	(—)	(1.800)	(1.800)	(—)	(1.217)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.800	1.800	—	651
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	567
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.</i>	(—)	(575)	(575)	(—)	(466)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	575	575	—	351
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	115
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	669
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	332
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.983)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.796
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.188

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 425.000 EUR zur Gegenfinanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Neben den Mitteln zur allgemeinen Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums wird aus dieser Titelgruppe auch die Hebammen-Nachqualifizierung sowie die Hebammen-Praxisanleitung gefördert.

Zu Titelgruppe 78

Im Rahmen des Professorinnenprogramms (Phase III) verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereich zu steigern.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Professorinnenprogramm 2030) beschlossen. Mit diesem Programm verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, die bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen Frauen und Männern in der Wissenschaft zu schließen. Mit dem Professorinnenprogramm 2030 möchten Bund und Länder die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs in Richtung Parität dynamisch erhöhen, Nachwuchswissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Hochschule auch strukturell noch stärker verankern.

Gefördert wird in beiden Phasen des Programms die Anschubfinanzierung für Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig freiwerdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Beim Professorinnenprogramm III können pro Einreichungsverfahren bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten. Im Professorinnenprogramm 2030 werden die besten Gleichstellungskonzepte für Parität an der Hochschule bestimmt. Dabei können jeweils bis zu 20% der eingegangenen Konzepte pro Hochschultyp ausgezeichnet werden. An Hochschulen, die mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet werden, können zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen auf dem Weg zur Professur gefördert werden.

Zu Titelgruppe 79

Aus dieser Titelgruppe werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 Mittel in Höhe von 125.000 EUR zur Finanzierung einer Bund-Länder-Vereinbarung in die Titelgruppe 95 verlagert.

Mit den hier veranschlagten Mitteln werden insbesondere folgende Programme durchgeführt:

1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.
3. Förderung der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN).
4. Förderung des Niedersachsen Technikums zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Berufe

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 82		Qualitätsmittel für Studium und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(141.100)	(136.187)	(+4.913)	(116.152)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	141.100	136.187	+4.913	78.579
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	37.573
TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i>	(—)	(6.751)	(6.942)	(–191)	(6.976)
631 91-4	139	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 91-0	139	Rückzahlungen an Länder	—	—	—	—	—
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	3.751	3.942	–191	6.976
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	3.000	3.000	—	—
TGr. 93		Digitalisierungsprofessuren <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 93.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.168)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskos- ten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	570
685 93-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	1.598
TGr. 95		Gewinnung u. Entwicklung von professorale- m Personal an Fachhochschulen Verwal- tungsvereinbarung zwischen Bund und Län- dern gem. Art. 91b Abs. 1 GG <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.988)	(2.087)	(–99)	(1.703)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	1.988	2.087	–99	1.703
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Hochschulpakt 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2025 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 141.100.000 EUR.

Gemäß § 14a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel waren für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wurde von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 Titelgruppe 63) wissenschaftlich begleitet.

Zum Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel und Stellen in die Globalhaushalte der Hochschulen verlagert.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26. November 2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Zur Finanzierung der Bund-Länder-Vereinbarung werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2028 aus Kapitel 0608 Titelgruppe 77 jährlich 425.000 EUR und aus Kapitel 0608 Titelgruppe 79 jährlich 125.000 EUR in diese Titelgruppe verlagert.

Zu 631 95

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.988	—	—	1.988
2026	1.480	—	—	1.480
2027	1.442	—	—	1.442
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	4.910	—	—	4.910

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14. Juni 2007 und am 04. Juni 2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen im Kapitel 5061.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 97		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.	(—)	(150.379)	(146.556)	(+3.823)	(108.949)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	305
631 97-3	133	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	150.379	146.556	+3.823	73.255
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	35.388
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0608							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.100	3.100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				151.262	147.567	+3.695	
Summe der Einnahmen				154.362	150.667	+3.695	
4 Personalausgaben			—	—	5.042	-5.042	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	101	101	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			23.250 13.900	342.037	335.877	+6.160	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	3.000	3.000	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			23.250 13.900	345.138	344.020	+1.118	
Zuschuss				190.776	193.353	-2.577	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 Titelgruppe 96 bzw. in Kapitel 5061) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der ZSL gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Zunächst sahen Bund und Länder vor, dass der Bund von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR für den Zukunftsvertrag bereitstellt und die Länder zusätzliche Mittel mindestens in derselben Höhe bereitstellen. Am 4. November 2022 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Dynamisierung des Zukunftsvertrags und änderte dafür die Bund-Länder-Vereinbarung. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 1,88 Mrd. EUR bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um drei Prozent gegenüber dem Vorjahr (auf rund 1,94 Mrd. EUR), im Jahr 2024 um knapp sechs Prozent auf 2,05 Mrd. EUR, im Jahr 2025 um 1,5 Prozent (auf rund 2,08 Mrd. EUR) und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils drei Prozent (auf rund 2,14 Mrd. EUR bzw. 2,21 Mrd. EUR). Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag zu Beginn jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. EUR zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung steht, die bis 2027 schrittweise auf über 4,4 Mrd. EUR anwachsen wird.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Durch Übergangsregelungen ist sichergestellt, dass es zu keinem zu starkem Bruch beim Wechsel vom Hochschulpakt 2020 zum Zukunftsvertrag kommt und die Studienkapazitäten an den Hochschulen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt der Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung. Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem „Konsultationsverfahren“ mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung in Verpflichtungserklärungen festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Die niedersächsische Kofinanzierung der Bundesmittel für den ZSL erfolgt neben den in dieser Titelgruppe dargestellten Mitteln auch durch Landesmittel, die bereits in den Globalhaushalten der Hochschulen verstetigt werden konnten sowie in verschiedenen Titelgruppen des Kapitels 0608:

Anrechnungstatbestand	Haushaltsstelle	ZSL 2025 in Tsd. EUR
Fachhochschulentwicklungsprogramm I und II	Kapitel 0631 - 0638	64.000
GHR 300	Kapitel 0613, 0614, 0615, 0618, 0628, 0629	9.136
(Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen)		
Inklusion	Kapitel 0610, 0613, 0614, 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628, 0629	8.925
Erhöhung der Grundfinanzierung	Kapitel 0614, 0618, 0622, 0623, 0629	6.000
Digitalisierungsprofessuren	Kapitel 0610, 0612, 0613, 0614, 0615, 0617, 0619, 0631, 0633, 0634, 0637	8.760
Hebammenausbildung	Kapitel 0619, 0631, 0633, 0634	3.780
Studienqualitätsmittel	Kapitel 0608 Titelgruppe 82	9.249
European Medical School (EMS)	Kapitel 0613	20.599
European Medical School (EMS) Erhöhung	Kapitel 0613	9.700
Islamische Theologie	Kapitel 0614	1.433
Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor	Kapitel 0629	480
Studiengang Öffentliche Verwaltung	Kapitel 0633	317
Summen		142.379

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach TV-L in 2025 bis zur Höhe von 39.384.296 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		—	200.000	–200.000	150.806
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		Zuschüsse d. "VW-Stiftung" sowie Rückzahlungen zur zusätzl. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forschung und Lehre. Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76.		(250.000)	(—)	(+250.000)	(—)
119 76-1	165	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	—
342 76-2	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		250.000	—	+250.000	—
		A U S G A B E N					
546 09-0	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 76.</i> <i>*** Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	(—)	(250.000)	(200.000)	(+50.000)	(151.190)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	250.000	200.000	+50.000	109.682
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	33.577
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.505
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6.426
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76

Neue Einnahmetitelgruppe, um künftig die Einnahmen des Kapitels 0609 getrennt nach Rückflüssen aus abgeschlossenen Projekten und Zuflüssen aus bereits laufenden, bzw. neu bewilligten Projekten der VolkswagenStiftung bewirtschaften zu können.

Zu 342 76

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Programms „zukunft.niedersachsen“ (vormals Niedersächsisches Vorab).

Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 76Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	103.504	119.463	149.342	151.190	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:

191.499 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Kluge Köpfe für Niedersachsen
- Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete
- Strukturlinie 3: Profil- und Hochschulstrukturentwicklungen
- Strukturlinie 4: Verbünde und Kooperationen
- Strukturlinie 5: Zusätzliche Forschungsinfrastrukturen

In Titelgruppe 76 sind Mittel veranschlagt, aus denen gemäß der jährlichen, vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen, Verwendungsvorschlägen Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt werden. Mittel aus den Verwendungsvorschlägen werden erst im Rahmen des Haushaltsvollzuges durch Einzelzuweisung, bzw. -zuschüsse den verschiedenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusätzlich für die einzelnen Forschungsvorhaben zugewiesen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 76, 685 76, 812 76, 891 76, 894 76 und 981 76.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Mehr infolge eines höheren von der VolkswagenStiftung bereitgestellten Bewilligungsvolumens.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<u>Abschluss Kapitel 0609</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	200.000	+50.000	
		Summe der Einnahmen		250.000	200.000	+50.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	250.000	200.000	+50.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	250.000	200.000	+50.000	

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Universitäten

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0610 - 0629 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Universitäten im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen, Alexander-von-Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Alexander-von-Humboldt-Preisträgerinnen und -Preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0610 **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	156
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	308.286	284.019	+24.267	280.270
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	5.944	4.215	+1.729	4.244
		<u>Abschluss Kapitel 0610</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
		Summe der Einnahmen		451	451	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	308.286	284.019	+24.267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.944	4.215	+1.729	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	314.230	288.234	+25.996	
		Zuschuss		313.779	287.783	+25.996	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0610

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 159.921.270 EUR und für den Besoldungsbereich 84.751.381 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 30.828.600 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 27.430.900 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 betrug 28.401.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria	659	78.552 EUR
Mensa	12.091	1.274.031 EUR
Wohnheim	2.489	250.332 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.253.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 7.185.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 5.630.808 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -907.956 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 1.289.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 864.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.728.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0610**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	308.286.000	284.019.000	269.349.648
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	55.099.000	53.590.000	59.040.431
c) von anderen Zuschussgebern	92.050.000	90.490.000	94.949.743
Zwischensumme 1.:	455.435.000	428.099.000	423.339.822
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	5.944.000	4.215.000	4.244.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.236.000	31.385.000	18.871.007
c) von anderen Zuschussgebern	14.520.000	10.630.000	8.876.761
Zwischensumme 2.:	46.700.000	46.230.000	31.991.768
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	786.000	789.000	789.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.420.000	1.250.000	1.328.679
b) Erträge für Weiterbildung	1.560.000	1.200.000	1.509.363
c) Übrige Entgelte	68.610.000	60.390.000	63.048.241
Zwischensumme 4.:	71.590.000	62.840.000	65.886.283
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-500.000	150.000	-414.863
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000	1.500.000	686.527
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.080.000	3.350.000	2.929.165
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.570.000	1.680.000	2.802.619
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	46.630.000	48.970.000	51.742.959
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	44.000.000	43.000.000	43.527.376
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	52.280.000	54.000.000	57.474.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.400.000	20.970.000	18.863.432
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.580.000	12.110.000	12.270.055
Zwischensumme 8.:	35.980.000	33.080.000	31.133.487
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	300.130.100	275.420.000	258.744.813
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	79.164.900	77.230.000	68.385.299
(davon: für Altersversorgung)	27.190.000	27.340.000	23.534.318
Zwischensumme 9.:	379.295.000	352.650.000	327.130.112
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.000.000	46.600.000	46.464.738
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	22.550.000	17.250.000	21.214.663
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	40.200.000	42.630.000	46.136.588
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.530.000	5.450.000	4.919.888
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.180.000	10.930.000	12.087.938
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.450.000	10.350.000	10.666.686
f) Betreuung von Studierenden	6.360.000	7.830.000	5.955.982
g) Andere sonstige Aufwendungen	67.990.000	76.088.000	54.420.101
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	55.500.000	65.480.000	46.928.711
Zwischensumme 11.:	166.260.000	170.528.000	155.401.846

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	94.000	50.000	42.976
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.900.000	2.500.000	5.038.518
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	300.000	300.000	215.196
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.000	530.000	163.888
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	350.000	350.000	-90.378
17. Ergebnis nach Steuern	930.000	-7.880.000	24.415.885
18. Sonstige Steuern	50.000	100.000	51.400
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	880.000	-7.980.000	24.364.485
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.120.000	15.200.000	30.513.124
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-16.000.000	-7.220.000	-51.189.142
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-3.688.467
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	24.364
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.568
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.713
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.280
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.146
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.595
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.634
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	34.990
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.314
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-441
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-46.922
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-307
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18.680
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-11.782
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-36.458
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.468
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.073
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	48.605

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Wirtschaftliche Lage

Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 584,8 Mio. EUR nach 544,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 273,6 Mio. EUR (VJ 263,5 Mio. EUR) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Darin enthalten ist auch ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -0,4 Mio. EUR (VJ +0,13 Mio. EUR). Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 77,9 Mio. EUR (VJ 71,2 Mio. EUR). Die Erträge aus Drittmitteln bewegten sich mit einem Volumen von 112,4 Mio. EUR insgesamt etwas über dem Niveau des Vorjahres (109,6 Mio. EUR). Davon entfallen 49,9 Mio. EUR auf die DFG, 34,3 Mio. EUR auf Bundesmittel, 6,5 Mio. EUR auf die Europäische Union sowie 21,7 Mio. EUR auf sonstige Mittel Dritter (inkl. Auftragsforschung).

Aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens erzielte die Universität durch ein aktives Anlagemanagement und eine defensive Ausrichtung des Portfolios Erträge in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 327,1 Mio. EUR (VJ 317,7 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Abschreibungen betrugen 46,1 Mio. EUR (VJ 45,6 Mio. EUR). Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 31,1 Mio. EUR (VJ 30,6 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 46,1 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse.

Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 2023 24,2 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 44,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-20,3 Mio. EUR). Für diese Entwicklung sind verschiedene Gründe anzuführen. Einmal war das Vorjahresergebnis signifikant geprägt durch die einmalig notwendige Passivierung von Baukostenzuschüssen zur Nutzung des Neubaus des Rechenzentrums durch die GWDG. Diese Zuschüsse waren als Mietvorauszahlungen zu werten, sodass ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden war, der sich einmalig als periodenfremder Aufwand mit 28,2 Mio. EUR niederschlug. Darüber hinaus wurde auch in 2023 verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur investiert. Entsprechend wurden im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage getätigt. Schließlich trug auch die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreisteigerungen in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR zum Jahresergebnis bei. Die Aufwendungen für Energie stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 2,0 Mio. EUR aufgrund gestiegener Preise. Für die Universität war bis in das vierte Quartal des Geschäftsjahres hinein unsicher, ob und in welcher Höhe eine Kompensation für diese Preisteigerungen durch das Land erfolgen würde. In der Folge wurden geplante Aufwendungen in Forschung und Lehre reduziert, um der Energiekostenbelastung begegnen zu können. Es wird erwartet, dass die Universität diese Aufwendungen für Forschung und Lehre in 2024 nachholt.

Der Jahresüberschuss wurde in 2023 vollständig den Rücklagen zugeführt. Nicht verbrauchte Zinserträge wurden wie in den Vorjahren dem Kapitalvermögen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 33,7 Mio. EUR einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (24,6 Mio. EUR) aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 15,4 Mio. EUR (VJ 17,9 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen sowie 8,3 Mio. EUR für Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Das Anlagevermögen reduzierte sich auf 937,9 Mio. EUR (VJ 946,8 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Finanzanlagevolumen. Das Grundstockvermögen in Höhe von 346,5 Mio. EUR reduzierte sich leicht (VJ 346,7 Mio. EUR). Im Ergebnis erhöhte sich das Eigenkapital um 18,7 Mio. EUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 457,8 Mio. EUR (VJ 454,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio. EUR (VJ 14,7 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Der 2024 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens bis 2029 grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Darüber hinaus strebt der Vertrag an, das für 2023 praktizierte Verfahren zur Kompensation der Energiepreisteigerungen in geeigneter Weise für die Folgejahre fortzusetzen und auch eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wären diese strukturellen Finanzhilfeeinhebungen essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominalen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können.

Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation stark belastet. Eine Kompensation erfolgt nun in einem ersten Schritt im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken mit der Kohorte für das Studienjahr 2024/25. Hier wird erstmalig ein Aufwuchs von 3% zugewendet. Die Universität geht davon aus, dass dieser Aufwuchs jährlich erfolgt und auch auf die nachfolgenden Kohorten angewendet wird.

Die Universität setzt daher zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (13,3 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen. Ein wesentliches Beispiel hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Strategische Zielsetzung

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2023 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis zwölf besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben und mindestens ein Cluster betreiben. Sie wird ihr Berufungsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler:innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie rigorose Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll. Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2025 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2025 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die schnelle Verbreitung neuer KI-Technologien hat 2023 für zusätzliche Bewegung bei der Gestaltung des Lernens und Lehrens gesorgt. Bereits bis März wurden erste Handlungsempfehlungen für den Umgang damit verabschiedet, um die aktive Nutzung zu fördern und gleichzeitig Leitplanken für Prüfungssituationen zu setzen. Seit März 2024 besteht ein entsprechendes Angebot, das von allen Universitätsangehörigen genutzt werden kann. Ziel ist, dass Lehrende und Lernende KI sicher und sinnvoll anwenden und gleichzeitig über die Anwendung und die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen reflektieren können. Begonnen wurde darüber hinaus mit konkreten Planungen für einen weiteren zentralen E-Prüfungsraum, auch um den sich durch KI abzeichnenden geänderten Anforderungen an Prüfungsformen gerecht werden zu können. Die Lenkungsgruppe für die Erarbeitung der Strategie für Studium und Lehre hat seit 2022 unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten ein Strategiepapier erarbeitet. Das Papier adressiert die aktuellen Herausforderungen für Studium und Lehre; basierend auf dem Leitbild für das Lehren und Lernen wurden akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsweltbefähigung als Kernziele definiert und fünf Handlungsfelder (Lehren und Lernen, Forschungsorientierung, Profilbildung, Studierbarkeit und Studieninfrastruktur) abgeleitet. Die Verabschiedung des Strategiepapiers ist für das Sommersemester 2024 vorgesehen.

Die Universität hatte im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern fünf Skizzen auf Exzellenzcluster eingereicht, die jedoch nicht zur Vollartragstellung aufgefordert wurden. Die Zahl von Antragsinitiativen bei DFG-Sonderforschungsbereichen verbleibt auf einem anhaltend hohem Niveau. 2023 wurde ein SFB neu bewilligt. Konkret in der Ausarbeitung befinden sich zudem fünf Skizzen sowie ein Einrichtungsantrag. Auch bei den DFG-Graduiertenkollegs kann das bestehende hohe Niveau gehalten werden. 2023 wurde ein GRK neu bewilligt. Darüber hinaus befinden sich vier Einrichtungsanträge und eine Skizze in der Ausarbeitung. Bei EU-Verbundvorhaben war in 2023 eine hohe Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der EU-Projekte ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Derzeit befinden sich acht Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2024) und über 30 in der Begutachtungsphase.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2023/24 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Erhebungszeitpunkt für die Landesstatistik (07.12.2023) insgesamt 23.592 Studierende immatrikuliert. Damit lag die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorwinter erneut um 2 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Sinkende Studierendenzahlen sind ein landes- und bundesweiter multikausaler Trend. Für den beobachteten Rückgang sind unter anderem demografische Entwicklungen, wie etwa die Delle bei den Geburtenzahlen zwischen 1990 und 2011 ebenso mitverantwortlich wie die Veränderung der Studierneigung, die nach einem Höchstwert von fast 60 % eines Jahrgangs in 2013 seitdem bundesweit wieder rückläufig ist, bei zuletzt nur noch 55 %. In Niedersachsen hat zudem der Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 im Zuge der Rückumstellung von G8 auf G9 Auswirkungen gezeigt. Die Universität Göttingen bietet als Volluniversität das breiteste Fächerspektrum der niedersächsischen Hochschulen (inkl. vieler kleinerer Fächer), liegt aber im Landesvergleich bei den Verlusten an Studierenden eher im Mittelfeld. Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 mit insgesamt 5.383 (ohne Medizin) nicht ganz das Niveau des Vorjahres und blieb 1,6 % unter dem Vorjahreswert. Im Studienjahr 2023 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.608 Personen im ersten Hochschulsesemester immatrikuliert. Damit blieben die Zahlen stabil gegenüber dem Vorjahr, das einen Zuwachs von knapp 2 % verzeichnen konnte. Die Einschreibungen in das erste Hochschulsesemester lagen bei den Vorjahresabiturienten höher als im Vorwinter, erreichten aber noch nicht wieder das Niveau wie vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 und der Corona-Pandemie.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,78
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,22
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	44,37
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,32
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,55
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,29

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0612 **Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-8	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	182.986	174.140	+8.846	163.423
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	24.030	17.530	+6.500	19.865
		<u>Abschluss Kapitel 0612</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	182.986	174.140	+8.846	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	24.030	17.530	+6.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	207.016	191.670	+15.346	
		Zuschuss		206.998	191.652	+15.346	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0612

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Göttingen seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Georg-August-Universität Göttingen“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Göttingen geführt. Diese Stiftung gliedert sich in die Teilbereiche Universität Göttingen (ohne Medizin) und Universitätsmedizin Göttingen mit jeweils gesondertem Stiftungsvermögen und eigenen Stiftungsorganen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 106.255.405 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 30.562.863 EUR und für den Besoldungsbereich 6.447.229 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 95.000.000 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 24.228.000 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 95.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 24.700.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3.993.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Universitätsmedizin Göttingen wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 4.525.000 EUR erhöht.

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Universitätsmedizin Göttingen für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 2.114.856 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Für die Sicherstellung des Brandschutzes steigt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.000.000 EUR.

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 767.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 567.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.134.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 8.000.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 1.500.000 EUR, auf 2026 2.340.000 EUR, auf 2027 2.160.000 EUR und auf 2028 2.000.000 EUR.

Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt der Zuschuss in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 3.866.000 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	481.009.000	479.170.000	437.644.931
2. Erlöse aus Wahlleistungen	8.177.000	7.817.000	7.604.371
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	157.878.000	137.577.000	146.982.848
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	750.000	1.914.000	1.290.550
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	2.070.921
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.082.806
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	182.986.000	174.140.000	166.510.193
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	78.091.000	69.000.000	89.027.182
9. Sonstige betriebliche Erträge	63.352.000	65.749.000	63.701.319
10. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	18.000	13.500
Zwischensumme 1. bis 10.:	972.263.000	935.385.000	915.928.621
11. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	461.273.000	440.500.000	430.911.804
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	102.299.000	104.500.000	100.343.907
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	239.645.000	222.169.000	230.051.394
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.651.000	64.694.000	65.451.660
Zwischensumme 11. bis 12.:	871.868.000	831.863.000	826.758.765
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	42.001.000	36.650.000	29.930.960
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	42.619.000	39.010.000	39.056.721
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	42.001.000	36.650.000	30.748.468
Zwischensumme 13. bis 15.:	42.619.000	39.010.000	38.239.214
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.504.000	43.215.000	40.796.996
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.425.000	99.490.000	94.449.153
Zwischensumme 16. bis 17.:	141.929.000	142.705.000	135.246.149
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	164.000	0	209.600
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.000	600.000	338.803
Zwischensumme 18. bis 20.:	-175.000	-600.000	-129.204
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	947.000	200.000	954.171
22. Ergebnis nach Steuern	-37.000	-973.000	-8.920.455
23. Sonstige Steuern	84.000	0	83.718
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-121.000	-973.000	-9.004.173
25. Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	1.000.000	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-121.000	27.000	-9.004.173
28. Verlustvortrag	-56.023.169	-56.050.169	-50.658.711
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5.446.466
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	1.833.751
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
33. Bilanzergebnis	-56.144.169	-56.023.169	-56.050.169

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 2**
zu Kapitel 0612**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-9.004
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.904
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.669
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	30.587
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-254
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60.389
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.352
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.864
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	812
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.570
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.734
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-86
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-30.570
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	20.922
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-97
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	20.824
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-6.881
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-17.256
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	-24.137

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Mit Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen haben sich der Betrieb und die Aktivitäten im Ressort Forschung und Lehre normalisiert und gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen (bspw. mobiles Arbeiten) nachhaltig verändert.

Mit dem Bezug des Heart & Brain- Center Göttingen (HBCG) verfügt die UMG nun über ein weiteres Forschungsgebäude. Es bietet den baulichen Rahmen für eine bislang so noch nicht existierende gemeinsame Forschungsinfrastruktur, um organübergreifende Ursachen von häufigen Krankheiten des Herz-Kreislauf-Systems und des Nervensystems zu erforschen. Weiter getragen wird der visionäre Gedanke des HBCG u.a. durch den Start des Graduiertenkollegs GRK 2824, Sprecherin Frau Prof. Dr. Dörthe Katschinski. Das GRK 2824 fördert den organübergreifenden Ansatz durch integrative Spitzenforschung und einer gezielt ausgerichteten Ausbildung von Doktorand:innen aus den Bereichen Naturwissenschaften und Medizin.

Mit Start des Sonderforschungsbereichs SFB 1565 (Sprecher Prof. Dr. Markus Bohnsack) wird in 2023 nun der vierte SFB mit Sprecherfunktion eines UMG Forschenden gefördert.

Die von der Universität mit Beteiligung der Universitätsmedizin zum 31.05.2023 bei der DFG in der Wettbewerbslinie „Exzellenzcluster“ eingereichten zwei Clusterskizzen für die nächste Runde der Exzellenzinitiative waren leider nicht erfolgreich. Damit kann nun lediglich der bereits geförderte und in der UMG administrierte Exzellenzcluster „Multiscale Bioimaging“ einen Vollertrag für eine zweite Förderperiode einreichen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Wettbewerbslinie „Exzellenzuniversitäten“ wäre ein zweites gefördertes Exzellenzcluster gewesen, so dass damit dieser Status nicht mehr erreicht werden kann. Deadline für den Fortsetzungsantrag des Clusters ist der 22. August 2024, die endgültige Entscheidung über die Förderung der Cluster fällt im Mai 2025. Der Erfolg des Fortsetzungsantrags ist damit von erheblicher strategischer Bedeutung für die strukturelle Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UMG. Ein Scheitern des Fortsetzungsantrags würde bedeuten, dass ab 2026 erhebliche zusätzliche Ablosungsverpflichtungen aus der ersten Förderperiode auf die UMG zukämen.

Der Ende 2022 begonnene interne Strategieprozess „UMG 2032“ wurde im Jahr 2023 mit einer Vielzahl von Arbeitsgruppentreffen und Workshops weitgehend zum Abschluss gebracht. Die Ergebnisse werden in 2024 veröffentlicht.

Bedeutende persönliche Auszeichnungen konnten Wissenschaftler:innen der UMG konsequent auch in 2023 erlangen: So ging die erste Niedersachsen-Impuls-Professur an Prof. Dr. Ricarda Richter-Dennerlein, eine Heisenberg-Förderung zeichnet Frau Dr. Ramona Schulz-Heddergott aus und auf europäischer Ebene wurde Herrn Prof. Dr. Hauke Hillen ein ERC StG und Herrn Prof. Dr. Ruben Fernandez Busnadiego ein ERC CoG verliehen sowie Herr Prof. Tobias Moser mit einem ERC PoC gefördert.

Die UMG bringt sich weiterhin sehr aktiv in niedersächsische Forschungsnetzwerke ein und unterstützt dessen Aufbau sowie weiteren Ausbau:

- Das zentral durch die UMG koordinierte Forschungsnetzwerk COFONI wurde um eine neue Programmlinie zur interdisziplinären Erforschung der Langzeitfolgen der Corona-Pandemie erweitert.
- Im Rahmen des niedersächsischen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin (CAIMed) werden drei Nachwuchsgruppen an der UMG, davon zwei mit professoraler Leitung, etabliert werden. An einer weiteren CAIMed Nachwuchsgruppe an der Leibniz Universität Hannover zum Thema Ethik ist die UMG beteiligt.

Mit Stracyfic (ERA Permed, PI: Dr. Manuel Nietert) und PaCaNano (ERA-NET TRANSCAN) werden zwei europäische Forschungsnetzwerke durch Wissenschaftler:innen der UMG koordiniert. Im Bereich der europäischen Nachwuchsförderung ist seit langer Zeit eine erfolgreiche Beteiligung an zwei MSCA Doctoral Networks (BE-LIGHT: Prof. Dr. Silvio Rizzoli und SHARE-CTD: Prof. Dr. Sax) gelungen. Darüber hinaus wird mit Frau Dr. Vavakou eine Nachwuchswissenschaftlerin mit einem MSCA Post-Doctoral Fellowship gefördert.

Der angestrebte Ausbau translationaler Projekte in den drei profilbildenden Forschungsschwerpunkten wird mit zwei weiteren Förderempfehlungen neuer Forschungszentren erfolgreich vorangetrieben:

Mit dem Konzept zum Else Kröner Fresenius Zentrum für Optogenetische Therapien (Sprecher: Prof. Dr. Tobias Moser) kann die UMG während der Vor-Ort Begutachtung im Oktober 2023 überzeugen. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS) unterstützt das Zentrum mit bis zu 37,4 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren, das Land Niedersachsen hat eine Förderung von 12,6 Mio. EUR in Aussicht gestellt, die UMG wird Eigenmittel von 10 Mio. EUR einbringen.

Das während der Konzeptentwicklungsphase erarbeitete wissenschaftliche Gesamtkonzept des Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), (Sprecherin: Frau Prof. Dr. Jutta Gärtner) erhielt eine Förderempfehlung. Basierend hierauf, werden die DZKJ Standorte ab 2024 zunächst für zwei Jahre gefördert, eine langfristige Förderung durch Bund und Länder wird darüber hinaus angestrebt. Damit ist die UMG mit dem DZKJ, dem Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK) und dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) Standort für drei Zentren der Gesundheitsforschung.

Die Transferaktivitäten der UMG konnten im Jahr 2023 weiterhin deutlich intensiviert werden. Das Land Niedersachsen, Sartorius und die UMG haben gemeinsam den „Life Science Valley“ Wachstumsfonds, zur Frühphasenfinanzierung von Gründungen aus den Lebenswissenschaften, an den Start gebracht.

Das vom Land Niedersachsen seit 2022 geförderte Institute for Biomedical Translation (IBT) hat sich etabliert, die Geschäftsführungsauswahl und die Wahl der Rechtsform stehen kurz vor dem Abschluss. Die UMG hat sich erfolgreich für das erste IBT-Pilotprojekt beworben, so dass das Projekt „RevOFib“ unter Leitung von Herrn Prof. Zeisberg mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. EUR in der Klinik für Nephrologie und Rheumatologie unterstützt wird. Ein wesentlicher Meilenstein der Weiterentwicklung des Transferstandorts Göttingen wird die Antragstellung im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Leuchtturmwettbewerbs „Start-up Factories“ werden. Mit der Life Science Valley GmbH - einem Zusammenschluss regionaler Akteure aus Wissenschaft und Industrie im Göttinger Life-Science Ökosystem, initiiert und gegründet durch die UMG, der Life Science Factory und der Sartorius AG - ist die geforderte eigenständig rechtliche Entität für die potentielle Projektphase bereits etabliert. Für die vorangehende Konzeptphase wird die UMG als Antragsteller auftreten und war bereits Mitte 2023 beim Aktivierungsworkshop vertreten.

In der UMG wurden im Jahr 2023 insgesamt 47.255 (VJ 47.603) stationäre Patientinnen und Patienten im KHEntgG-Bereich behandelt. Im Vergleich zu 2019 bedeutet dies immer noch einen Fallzahlrückgang von -6.397 stationärer Patientinnen und Patienten. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Fallzahlniveau gehalten werden. Im Bereich der BPIV wurde ebenfalls das Leistungsniveau des Vorjahres gehalten und somit auch das Vor-Coronaniveau erreicht. Die Auslastung der Planbetten insgesamt verblieb in 2023 allerdings mit rd. 72% (VJ 71%) unter dem gem. Krankenhausplan zu erreichenden Belegungsniveau. Diese Entwicklung ist insbesondere auf deutlich personelle Grenzen im pflegerischen Bereich, aufgrund von Untergrenzenvorgaben, zurückzuführen.

Die allgemeinen, weiteren Leistungsindikatoren für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar. Der CMI liegt mit 1,29 leicht über dem Vorjahresniveau (1,26). Die Summe der CaseMix-Punkte liegt mit 60.956 ebenfalls über dem Leistungsniveau 2022 (59.895).

Die psychiatrischen Leistungen nach BPIV unterlagen der folgenden Entwicklung: Die Summe der abgerechneten Effektivgewichte bewegte sich mit 66.286 Punkte auf dem Niveau des Vorjahres (66.265 Punkte). Die Fallschwere (DMI) der behandelten Patientinnen und Patienten hat sich leicht von 31,5 in 2022 auf 31,9 in 2023 erhöht.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Auch in 2023 konnte die UMG ihre Bedeutung für die stationäre Patientenversorgung in Südniedersachsen und auch überregional weiterhin unter Beweis stellen. Im Jahr 2023 erstreckt sich das wesentliche Patienteneinzugsgebiet für den stationären Bereich mittlerweile über das gesamte Gebiet „Mitteldeutschland“. Der Fahrtzeitradius der stationären Patienten belief sich in 2023 in der Spitze auf rd. 100 Min. Fahrtzeit bis zur UMG. Dabei erstreckte sich das Herkunftsgebiet schwerstkranker Patientinnen und Patienten in bestimmten medizinischen Fachabteilungen über das gesamte mitteldeutsche Gebiet bis weit nach Norddeutschland hinein. Somit hat die UMG ihren Versorgungsauftrag als überregionaler Maximalversorger vollständig und zu jeder Zeit erfüllt und die Bedeutung der universitären Medizin im Kontext einer überregionalen, versorgungskoordinierenden Rolle deutlich herausgestellt.

Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf -9,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (-7,5 Mio. EUR) stellt dies eine Verschlechterung um rd. -1,5 Mio. EUR dar. Unter Berücksichtigung der Planung für 2023 (-12,7 Mio. EUR) konnte allerdings ein deutlich besseres Jahresergebnis erreicht werden. Insbesondere die Energiekostenzuschüsse des Bundes und des Landes Nds., zur Abmilderung der inflations- und krisenbedingten Auswirkungen auf die überproportional gestiegenen Energiekosten, haben zu dieser Entwicklung geführt. In 2023 konnte für das Budgetjahr 2020 im dritten Quartal nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen für den Bereich KHEntgG eine Vereinbarung mit den Kostenträgern getroffen werden. Hierdurch konnten ab dem vierten Quartal entsprechende, positive Ausgleichsbeträge aus dem Budgetjahr 2020 abgerechnet werden, was zu einem positiven Liquiditätseffekt geführt hat. Die Verhandlungen für das Budgetjahr 2021 wurden ebenso im vierten Quartal gestartet. Allerdings war auch hier, trotz Vorlage der Bescheinigung der Wirtschaftsprüfer über die pflegebudgetrelevanten Kosten, gleich wieder eine vollständige, ablehnende Haltung der Kostenträger gegenüber der Bescheinigung deutlich. Somit gestalten sich auch die Verhandlungen zum Budgetjahr 2021 genauso schwierig wie für das Budgetjahr 2020. Die UMG hat für die Verhandlungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, umfangreiche Unterlagen und Daten an die Kostenträger geliefert. Die Forderungspositionen aus dem KHEntgG haben sich aufgrund der weiter schwierigen Verhandlungsposition im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, was einen weiteren deutlich negativen Effekt auf die Liquiditätssituation hat und zu einer vollständigen Aufzehrung der eigenen Liquidität seit November 2022 führte. Im Ergebnis finanziert die UMG einen Teil der entstandenen Pflegepersonalkosten für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aus eigenen Finanzmitteln vor. Im Bereich der BPLV sind weiterhin die Budgetjahre 2020 bis einschließlich 2023 offen. Auch hier sind die Verhandlungen über ein sachgerechtes Budget, welches die bestehenden Personalkosten refinanziert, extrem schwierig. Die Kostenträger haben bisher lediglich eine Fortschreibung des Budgets 2020 auf der Grundlage der Budgetvereinbarung 2019 angeboten. Hierdurch sind die entstandenen Personalkosten der UMG nicht vollständig finanziert, so dass eine Unterdeckung für die UMG entstehen würde. Daher kann die UMG das Angebot der Kostenträger nicht annehmen. Im weiteren Verhandlungsverlauf müssen nun beide Verhandlungspartner entscheiden, ob die Schiedsstelle angerufen werden soll oder weitere Verhandlungstermine sinnvoll erscheinen. Im Bereich der HSA-Vergütung steht die UMG für die Jahre 2020 und 2021 in der Schiedsstelle, da die Kostenträger kein einigungsfähiges Angebot unterbreitet haben. Ein erster Schiedsstellentermin hat stattgefunden, in welchem die UMG aufgefordert wurde weitere Kalkulationsunterlagen zu übermitteln. Dies wurde durch die UMG entsprechend getan. Aktuell wartet die UMG auf einen weiteren Verhandlungstermin. Die Refinanzierung der lfd. Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) konnte seit November 2022 nur noch aufgrund der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen ausgebrachten bestehenden Kreditermächtigung i. H. v. 95 Mio. EUR aufrechterhalten werden. Diese Kreditermächtigung stellt aktuell auch die einzig vorhandene finanzielle Absicherung der UMG dar, auf deren Basis entsprechende Betriebsmittelkredite durch Kreditinstitute zur Liquiditätssicherung gewährt werden. Die in 2023 zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Bundes und des Landes Niedersachsen, für die überproportional gestiegenen Energiekosten haben sowohl die bestehenden wirtschaftlichen Negativeffekte dieser Kostensteigerungen kompensiert, als auch die kritische Liquiditätssituation der UMG gestützt und eine weitere Verschlechterung der Situation verhindert. Darüber hinaus konnte die Durchführung der staatlichen Aufgaben gem. § 47 NHG durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel des Landes Niedersachsen in 2023 vollständig und durchgehend sichergestellt werden.

Das EBITDA beläuft sich im Vergleich zum Vorjahr auf -6,2 Mio. EUR (VJ -4,9 Mio. EUR).

Für das Jahr 2024 wird lt. Wirtschaftsplan und aufgrund der weiterhin bestehenden Diskrepanz zwischen Kostensteigerungen (Sachkosten = Inflationsquote und Personalkosten = Tarifsteigerungen) und Steigerung des Landesbasisfallwertes ein negatives Jahresergebnis von bis zu -3,6 Mio. EUR erwartet. Durch diese systemseitig bestehende negative, wirtschaftliche Unterdeckung wird die Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses in 2024 nicht möglich sein. Zudem haben sich die in 2023 stationär behandelten Patient:innenzahlen weiterhin deutlich unter dem Niveau 2019 bewegt, was sich auf die Erlösseite und damit auch auf die Liquidität negativ ausgewirkt hat.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,11
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,36
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	44,28
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,19
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,45
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,31
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,10

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.184
		A U S G A B E N					
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	205.782	180.060	+25.722	174.217
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	7.719	1.719	+6.000	1.719
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	140	—	140
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.892	2.243	+649	2.283
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	213.641	181.919	+31.722	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.892	2.243	+649	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	216.533	184.162	+32.371	
		Zuschuss		213.992	181.621	+32.371	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 109.253.387 EUR.

2. Von dem Ansatz entfallen auf die European Medical School (EMS) 54.801.000 EUR.

3. Von dem Ansatz sind 1.700.000 EUR als Erstattungsbeträge aufgrund der Gestellung von ärztlichem Personal an die Kooperationskrankenhäuser „Das kommunale Klinikum Oldenburg AöR“, „Evangelisches Krankenhaus“, „Pius-Hospital“ und „Karl-Jasper-Klinik“ zu verwenden. Die Beträge beinhalten jeweils auch die zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.408	92.419 EUR
Mensa	4.137	271.613 EUR
Verwaltung	737	48.387 EUR
Kulturbereich	276	18.149 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.077	202.011 EUR

Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	149	11.943 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Für den Aufwuchs der Medizinstudienplätze auf 200 Studienplätze an der Universität Oldenburg wird der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2025 sukzessive erhöht. Im Jahr 2025 beträgt der Erhöhungsbetrag 16.693.000 EUR.

Von dem Ansatz entfallen 8.657.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

1. TGO Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Hörzentrum gGmbH, Oldenburg	14,90% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Nationalpark-Haus Wittbülten Spiekeroog gGmbH, Spiekeroog	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest, Oldenburg	50,00% des Stammkapitals
7. Innovationsquartier Oldenburg GmbH, Oldenburg	40,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 23.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 2.032.049 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -391.722 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 682 03

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.719.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Sanierung Tiefgarage Uhlhornsweg“ der Universität Oldenburg von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0613 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 6.000.00 EUR erhöht.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 620.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 283.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 566.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0613**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	213.641.000	181.469.000	174.457.505
ab) Vorjahre	0	450.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.000.000	32.000.000	32.767.455
c) von anderen Zuschussgebern	49.000.000	47.500.000	52.660.672
Zwischensumme 1.:	294.641.000	261.419.000	259.885.632
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.892.000	2.243.000	2.283.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	3.000.000	10.672.006
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	5.433.127
Zwischensumme 2.:	11.892.000	6.243.000	18.388.133
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	650.000	560.000	560.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	355.801
b) Erträge für Weiterbildung	2.600.000	2.600.000	2.574.603
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.500.000	2.827.897
Zwischensumme 4.:	5.600.000	5.600.000	5.758.301
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	336.787
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	303.717
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.000.000	18.000.000	23.996.799
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.000.000	13.000.000	21.734.073
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	23.200.000	18.200.000	24.300.516
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.400.000	9.000.000	8.994.291
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.840.000	3.000.000	2.591.729
Zwischensumme 8.:	20.240.000	12.000.000	11.586.020
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	162.700.000	149.000.000	148.731.774
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.800.000	43.000.000	43.580.923
(davon: für Altersversorgung)	19.500.000	17.500.000	16.895.684
Zwischensumme 9.:	211.500.000	192.000.000	192.312.697
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.400.000	13.400.000	12.871.358
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	25.000.000	19.500.000	17.358.463
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.100.000	6.100.000	5.894.850
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.900.000	6.000.000	6.576.440
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.200.000	14.000.000	13.208.221
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	6.500.000	5.000.000	5.913.117
f) Betreuung von Studierenden	2.400.000	2.000.000	2.192.172
g) Andere sonstige Aufwendungen	27.629.000	21.960.000	39.309.509
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	20.000.000	18.000.000	28.924.219
Zwischensumme 11.:	90.729.000	74.560.000	90.452.772

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	903
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	15.393
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.000	50.000	113.660
17. Ergebnis nach Steuern	10.000	8.000	1.878.372
18. Sonstige Steuern	10.000	8.000	13.991
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.864.381
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.975.556
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.464.933
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.611.714
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	68.830
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	8.761.986

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542).
3. Die Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
4. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).
8. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 0,5 E 12, 0,5 E 9b, 0,75 E 9a, 1 E 8, 0,5 E 7 und 0,4 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.864
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.871
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.683
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	7.212
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.235
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.033
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.094
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	19.738
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.607
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.648
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-276
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-27.318
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-7.580
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	121.625
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	114.045

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Wirtschaftliche Lage

Der Ansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke im Haushaltsplan betrug 2023 insgesamt 175.027 TEUR. Enthalten in diesem Ansatz waren Tarif- und Besoldungssteigerungen, der weitere Ausbau des Medizinstudiengangs sowie die Erhöhung des Versorgungszuschlags. Diesem Ansatz standen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 174.458 TEUR gegenüber. Darüber hinaus wurden 2023 1.050 TEUR zur Kompensation von Energiepreissteigerungen zusätzlich zur Verfügung gestellt, die in 2024 nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen beliefen sich auf 32.767 TEUR (VJ 31.199 TEUR). Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter liegen im Berichtsjahr mit 52.661 TEUR höher als im Vorjahr (50.267 TEUR). Maßgeblich an dem Ergebnis sind die Förderungen des Bundes sowie die Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 10.672 TEUR lagen über dem Vorjahreswert (VJ 2.928 TEUR). Insbesondere die investiven Zuschüsse für die beiden Bauvorhaben Neubau Ersatzlabor Wechloy sowie Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport haben zu diesem Anstieg beigetragen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrug 5.433 TEUR (VJ 1.176 TEUR).

Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 192.313 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (183.600 TEUR). U.a. Tarifsteigerungen und auch ein Teil der Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie) für die Mitarbeitenden führte zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Über dem Niveau des Vorjahres (17.191 TEUR) lagen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 17.358 TEUR. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 5.895 TEUR fielen höher aus als in 2022 (3.771 TEUR). Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Jahr 2023 um 321 TEUR auf 6.576 TEUR zurückgegangen (VJ 6.897 TEUR). Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen mit 13.280 TEUR unter dem Vorjahreswert (13.822 TEUR). Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind im Berichtsjahr aufgrund der wieder aufgenommenen Reisen gestiegen (5.913 TEUR, VJ 4.872 TEUR). Im Vergleich zu 2022 (1.717 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden um 478 TEUR auf 2.192 TEUR gestiegen. Die anderen sonstigen Aufwendungen lagen mit 39.310 TEUR über dem Vorjahreswert (29.587 TEUR). Insbesondere die buchhalterische Abwicklung der Übergabe an den Landesliegenschaftsfonds der Bürocontaineranlage Medizin W37, der EMS Labormodule W38, dem Neubau des Nebengebäudes A54 sowie der Verkauf des Großgeräts aufgrund eines Rufwechsels nach Würzburg führten zu diesem Aufwandsanstieg. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 1.864 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieses 1.387 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Überschuss resultiert u.a. aus deutlich höheren Gesamterträgen und nur moderat gestiegenen Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) beläuft sich auf 29.370 TEUR. Aus diesen Rücklagen werden zahlreiche notwendige Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen finanziert.

Forschung

Die Universität verfolgte auch 2023 den Ausbau ihrer Spitzenforschungsbereiche. In drei Spitzenforschungsbereichen sind die Planungen für Clusteranträge in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorangeschritten: Die Hörforschung hat die Vorbereitungen für einen Fortsetzungsantrag im bisherigen Verbund mit der Leibniz-Universität Hannover aufgenommen. Die Meereswissenschaften planen einen Fortsetzungsantrag mit dem bestehenden Bremer Exzellenzcluster am MARUM. Die Tiernavigationsforschung durchlief die Einreichung der Antragsskizze. Die Entscheidung über die Aufforderung zur Antragsstellung erfolgt im Februar 2024. Die Vorhaben wurden aus dem Programm ExzellenzStärken aus zukünft. niedersachsen und der VolkswagenStiftung gefördert. In weiteren Themenschwerpunkten der Universität konnten große Vorhaben eingeworben und laufende Vorhaben vorangetrieben werden. Digitalisierung ist hierbei weiterhin ein bedeutendes Themenfeld.

Bei den DFG-Bewilligungssummen verzeichnete die Universität Oldenburg gemäß dem DFG-Hochschul-Report 2023 einen deutlichen Zuwachs von insgesamt 2.300 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2021 27.000 TEUR; 2022: 29.400 TEUR). Den größten Anteil an der Gesamtbewilligungssumme der Universität Oldenburg hatten die Einzelförderung (26%) und die Förderung von Sonderforschungsbereichen (21%), gefolgt von der Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie (17%, über Bundesdurchschnitt mit 12%) und der Förderung von Infrastruktur (14%, über Bundesdurchschnitt mit 8%).

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2023 fortgesetzt. Im Frühjahr 2023 konnten alle Corona-Schutzbestimmungen aufgehoben und damit ein normalisierter Präsenzbetrieb wieder aufgenommen werden. Dieser normalisierte Präsenzbetrieb umfasst auch weiterhin digitale und hybride Formate. Der Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien folgte fachlichen und didaktischen Überlegungen und nicht länger von außen gesetzten Notwendigkeiten der Krisenbewältigung. Sehr prägend für die Weiterentwicklung der Lehre waren in 2023 auch die Möglichkeiten und Risiken, die sich aus generativen KI-Anwendungen ergeben sowie der Ausbau der Möglichkeiten für das Lernen in (virtuellen) Laboren und Theorie-Praxis-Räumen. Langfristig leitende Zielsetzungen blieben auch bei einem vermehrten Einsatz digitaler Anwendungen und Technologien das Sichtbarwerden guter Lehre, die Ermöglichung des unmittelbaren Miteinanders von Lehrenden und Studierenden, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des Forschenden Lernens und der studentischen Forschung und die Schaffung eines attraktiven Lernorts Universität Oldenburg für eine vielfältige Studierendenschaft. Weiterhin trugen die bei der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre eingeworbenen Projekte participate@UOL (Einzelvorhaben) und SOUVER@N (Verbundvorhaben) mit einer Laufzeit bis Juli 2024 wesentlich dazu bei, neue Lehr- und Lernformate zu erproben und zu implementieren. Dies gilt auch für die Ende 2023 abgeschlossenen Projekte aus Förderungen des MWK für die Lehre der Digitalisierungsprofessuren und kleiner Entwicklungsprojekte (u.a. digital.präsent mit dem Fokus auf verbessertes Feedback für Studierende und Unterstützung für Lehrende durch digitale Anwendungen).

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2023/2024 auf 15.342 Studierende (VJ 15.643). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2023/2024 bei 3.881 (VJ 3.989). Dabei haben sich 2.177 der Studienanfänger:innen (1. Fachsemester) in einem Bachelorstudiengang und 1.438 in einem Masterstudiengang eingeschrieben, 120 haben im Modellstudiengang Humanmedizin ein Studium aufgenommen. Im Prüfungsjahr 2023 haben insgesamt 2.844 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.417 Absolvent:innen eines Bachelorstudiums und 1.344 Absolvent:innen eines Masterstudiums inklusive der Master of Education-Studiengänge sowie 30 Absolvent:innen eines Staatsexamens der Humanmedizin (vorläufige Daten).

Nachwuchsförderung

Im Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler:innen startete die zweite Runde von „Potentiale. Karriereplanung und

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

-orientierung für Akademiker:innen“, dass sich an Doktorand:innen in der Abschlussphase und frühe Postdoktorand:innen in der beruflichen Orientierungsphase wendet. Besonders angesprochen waren dabei Erstakademiker:innen und Akademiker:innen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen. Die seit 2022 in zweiter Runde stattfindende Mentoring-Linie „Progressio. Spitzenpositionen in der Wissenschaft erfolgreich gestalten“, die sich an erfahrene Postdoktorand:innen, Junior- und Tenure-Track-Professor:innen sowie Nachwuchsgruppenleiter:innen mit dem Karriereziel Professur oder Leitungsposition in der Wissenschaft richtet, endete 2023. Es besteht eine große Nachfrage nach dem positiv evaluierten Programm. Daher hat das Präsidium beschlossen, das Mentoring-Programm fortzusetzen, ab 2024 dann modifiziert als Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftler:innen, finanziert aus dem Strategieraufschlag des „Nachwuchspakts“.

Medizin

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung von Berufungsverfahren vorangebracht: Insgesamt konnten elf Verfahren bis Ende 2023 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, neun Verfahren mit Dienstantritt bis Ende 2023 und zwei Verfahren mit Dienstantritt 2024. 2023 laufen fünf Berufungsverfahren. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Unter dem Dach des seit 2019 gemeinsam betriebenen „Cross-Border Institute of Healthcare Systems and Prevention“ sollen das niederländische und deutsche Gesundheitssystem unter verschiedenen Blickwinkeln umfassend analysiert werden. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern hat sich weiter entwickelt. Universität, Fakultät und Kooperationskrankenhäuser sind fortlaufend dabei, die Hinweise aus der Begutachtung des Wissenschaftsrates aufzugreifen. Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells wurden 2023 fortgeführt und Ergebnisse sollen mit dem Land Niedersachsen abgestimmt werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen war weiterhin hoch und überstieg deutlich die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Nachdem bereits im Studienjahr 2022 eine positive Entwicklung im Bereich der internationalen Studierenden- wie auch Wissenschaftlermobilität in Folge der Umstellung von Digital- zu Präsenzsemestern zu beobachten war, so hat sich dieser Trend in 2023 weiterhin stabilisiert. Der Fokus der internationalen Netzwerkarbeit lag in 2023 insbesondere auf der Zusammenarbeit mit der Nelson Mandela University in Gqeberha, Südafrika. Mit dieser Hochschule, die eine der beiden strategischen Partnerhochschulen darstellt, kooperiert die Universität Oldenburg seit 1998. In 2023 fand das 25jährige Kooperationsjubiläum statt. Im WiSe 2023/2024 waren 1.395 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2023/2024 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 43 internationale Studiengänge, davon sieben im Bachelorbereich, 27 im Masterbereich und neun im Bereich Lehramtsbildung (Zwei-Fächer-Bachelor bzw. Master of Education). 116 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2023 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Transfer

Die Universität Oldenburg hat im Gründungsradar 2022 des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft den siebten Platz unter den "Großen Universitäten" belegt. Dass die Universität einen starken Fokus auf den Transfer legt, belegte sie auch mit der Verstärkung von Gründungsberatungsstellen, die auch nach Auslaufen des BMWK-Programms EXIST 2024 Kontinuität sicherstellen, sowie der Verstärkung des Innovationscampus nach Auslaufen der Förderung im Programm „Innovative Hochschule“ des BMBF und mit dessen zusätzlicher Erweiterung um ein Labor Soziale Innovationen. Besonders hervorzuheben ist ihr Fokus auf Nachhaltigkeit, der sich auch in der Gründungsberatung zeigt, wo Klimaschutz und Nachhaltigkeit in neu gegründeten Unternehmen frühzeitig integriert werden. Im Mai 2023 startete das dreijährige Pilotprojekt "Wissenschaft(f)t.Transfer – Gemeinsam stark in der Region", das von der Universität Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen durchgeführt wird und vom MWK und der VolkswagenStiftung gefördert wird. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in der Stadt Papenburg und der Samtgemeinde Dörpen nutzbar zu machen.

Im Jahr 2023 erfolgten acht Ausgründungen als Kapitalgesellschaften, eine als Personengesellschaft, eine freiberuflich und eine als Verein. Insgesamt führte das Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg 2023 rd. 330 Gründungsberatungen durch, davon 84 Erstberatungen und begleitete 75 Gründungsprojekte.

Strukturentwicklung

Die Universität verfolgt die Ziele, die in der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2024 enthalten sind. Die Zielvereinbarung basiert auf den ersten Erkenntnissen aus dem Prozess der Gesamtpotenzialanalyse der niedersächsischen Hochschulen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,15
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,74
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,57
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,77
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,19

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	221
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.902
		A U S G A B E N					
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	123.099	114.156	+8.943	113.030
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.392	1.392	—	1.392
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	150	—	150
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.793	1.307	+486	1.274
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	—	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	124.641	115.698	+8.943	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.793	1.307	+486	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	126.434	117.005	+9.429	
		Zuschuss		124.132	114.703	+9.429	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 64.425.439 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAföG-Abteilung	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.160.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde zum Haushaltjahr 2024 dauerhaft um 19.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.645.281 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -197.489 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 292.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 229.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 458.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	124.641.000	115.698.000	115.828.218
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.700.000	27.300.000	25.941.388
c) von anderen Zuschussgebern	31.000.000	26.957.000	30.698.295
Zwischensumme 1.:	184.341.000	169.955.000	172.467.901
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.793.000	1.307.000	1.274.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	250.000	750.000	247.053
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	50.000	404.584
Zwischensumme 2.:	2.443.000	2.107.000	1.925.637
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	205.000	213.000	233.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.550.000	2.750.000	2.576.918
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	700.000	937.593
c) Übrige Entgelte	3.000.000	2.750.000	3.064.852
Zwischensumme 4.:	6.450.000	6.200.000	6.579.363
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	800.000	200.000	802.080
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	312.327
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	8.500.000	12.449.723
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.850.000	7.800.000	9.871.698
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	79.790
Zwischensumme 7.:	11.300.000	8.750.000	12.762.050
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.500.000	4.600.000	4.479.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.500.000	2.850.000	3.806.675
Zwischensumme 8.:	8.000.000	7.450.000	8.285.774
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	107.703.000	100.135.000	99.361.469
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.182.000	29.000.000	28.243.395
(davon: für Altersversorgung)	12.957.000	12.795.000	12.167.686
Zwischensumme 9.:	139.885.000	129.135.000	127.604.864
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	8.000.000	8.481.733
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	13.865.000	15.000.000	10.972.693
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	8.200.000	7.435.000	6.865.313
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	1.500.000	1.614.359
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.750.000	16.568.000	16.748.088
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.300.000	2.820.000	3.306.980
f) Betreuung von Studierenden	2.450.000	2.200.000	2.443.900
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.300.000	7.000.000	9.294.875
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.000.000	6.100.000	7.046.043
Zwischensumme 11.:	55.465.000	52.523.000	51.246.208

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3.576
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	11.929
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	280.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	-6.311.000	-9.963.000	-856.901
18. Sonstige Steuern	500.000	167.000	601.607
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.811.000	-10.130.000	-1.458.508
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.680.203
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.811.000	6.630.000	7.923.606
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.336.568
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-308.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-3.500.000	5.500.633

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,25 E 9a.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 0,5 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden der Stellanhaberin / des Stelleninhabers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.459
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.482
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.198
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.826
Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-80
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.019
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.752
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	16.049
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.501
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-157
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-5.657
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	10.392
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.811
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	73.203

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 172,5 Mio. EUR (VJ 167,7 Mio. EUR) setzen sich mit 115,8 Mio. EUR (VJ 109,9 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 25,9 Mio. EUR (VJ 29,1 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 30,7 Mio. EUR (VJ 28,7 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 34,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (34,1 Mio. EUR) erneut gestiegen.

Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landesseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2023 mit 0,6 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr (-1,0 Mio. EUR) reduzierte sich das Defizit um rd. 0,4 Mio. EUR.

Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2023 1,9 Mio. EUR (VJ 2,2 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 0,2 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand mit 127,6 Mio. EUR (VJ 122,6 Mio. EUR) die größte Position dar.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Lehre als weitere wesentliche Aufwandsposition stiegen um 4,7% auf 41,2 Mio. EUR (VJ 48,9 Mio. EUR). Dabei resultiert nach wie vor mit 11,0 Mio. EUR (VJ 15,4 Mio. EUR) ein wesentlicher Teil aus den Instandhaltungsaufwendungen und der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Das Bilanzergebnis 2023 in Höhe von 5,5 Mio. EUR stieg im Vergleich zum Vorjahr (2,68 Mio. EUR) um rd. 2,8 Mio. EUR.

Bilanz 2023

Die Bilanzsumme 2023 beläuft sich auf 142,6 Mio. EUR (VJ 132,0 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 57,5 Mio. EUR (VJ 60,4 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 82,7 Mio. EUR (VJ 69,0 Mio. EUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2023 23,3 Mio. EUR (VJ 24,7 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen sich zusammen aus dem Rücklagenbestand nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 14,4 Mio. EUR (VJ 19,3 Mio. EUR) zzgl. Bilanzgewinn sowie den Sonderrücklagen 8,1 Mio. EUR (VJ 7,8 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2023, der mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ab 2024ff voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR
Stand 31.12. des Vorjahres	14.418,7	6.736,8	-19,0	-6.336,2	-12.681,2
Bilanzgewinn Vorjahr	5.500,6	0,0	0,0	0,0	0,0
I. SUMME Inanspruchnahme Infrastruktur (Investitionen in Gebäude, Eigenanteile, Technik, Infrastruktur)	-4.375,2	-1.550,2	-1.246,0	-1.067,0	-843,4
II. SUMME Inanspruchnahme Berufsangelegenheiten (zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-4.876,5	-1.434,0	-494,2	-251,0	-10,0
III. SUMME Inanspruchnahme Entwicklungsplanung/Profilbildung	-236,8	-144,7	0	0	0
IV. SUMME Absicherung Finanzrisiken	-3.694,0	-3.627,0	-4.577,0	-5.027,0	-6.913,2
davon zu erwartende bisher nicht finanziert Energiepreissteigerungen	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0	-3.500,0
GESAMTSUMME Inanspruchnahme	-13.182,6	-6.755,9	-6.317,1	-6.345,2	-7.766,4
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	6.736,8	-19,1	-6.336,2	-12.681,2	-20.447,6

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Allgemeine Rücklage ist in der Mittelfristplanung mit rd. 20,4 Mio. EUR überzeichnet. Die Entwicklung resultiert insbesondere daraus, dass im Betrachtungszeitraum trotz Einsparung der Verbrauchswerte zu erwartende Energiepreissteigerungen von rd. 17,5 Mio. EUR bisher nicht verlässlich refinanziert sind.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 57,5 Mio. EUR (VJ 60,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (17,3 Mio. EUR) im Jahr 2023 auf 20,5 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten stiegen auf 40,9 Mio. EUR (VJ 29,1 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn beträgt 5,5 Mio. EUR (VJ 2,68 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

Kapitalflussrechnung 2023

Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 16,0 Mio. EUR (VJ 7,3 Mio. EUR). Im Jahr 2023 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 10,4 Mio. EUR.

Bewertung und Ausblick

Für die Jahre 2023 und 2024 wurden strategische Zielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Diese als Brückenzielvereinbarung konzipierten Vereinbarungen zielten darauf ab, die Grundlage für einen neuen langfristigen Hochschulentwicklungsvertrag ab 2024 zu schaffen. Auf Basis dieses neuen Vertrags sollen mehrjährige strategische Zielvereinbarungen für die Jahre ab 2025 abgeschlossen werden. Die aktuelle Zielvereinbarung umfasst neben der strategischen Hochschulentwicklung des Standorts Osnabrück (Säule 1 - Standortentwicklung) auch die Förderung der Entwicklung von Wissenschaftsräumen (hochschulübergreifende Koope-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

ration) sowie Vorgaben zur Ausschöpfungsquote der Studiengänge in den einzelnen Lehreinheiten. Zur Förderung der Standortentwicklung wurden Maßnahmen und Ziele in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer formuliert, für deren Umsetzung Mittel in Höhe von bis zu 0,8 Mio. EUR für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt werden konnten. Der Universität Osnabrück wurden rd. 0,8 Mio. EUR zur Umsetzung der Ziele aus Säule 1 der Zielvereinbarung bewilligt. Nach erfolgreicher Begutachtung der Wissenschaftsräume soll mit Projektbeginn in 2024 die standortübergreifenden Forschungsk Kooperationen intensiviert werden.

Im Förderprogramm »zukunft.niedersachsen« des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung werden in den drei Zukunftsfeldern »Transformation«, »Digitalität« und »Spitzenforschung« niedersächsische Hochschulen und Forschungseinrichtungen neue Initiativen entwickelt, weitere Kooperationen ausgebaut und Profile strategisch weiterentwickelt. Dazu wurden im Juni 2023 insgesamt 276,7 Mio. EUR ausgelobt, die im Sommer 2023 i.H.v. 120,9 Mio. EUR in neue Vorhaben und mit 155,8 Mio. EUR in bereits bewilligte Vorhaben in Niedersachsen fließen. Im Zukunftsfeld »Digitalität« konnte die Universität Osnabrück zusammen mit der Leibniz Universität Hannover, der Technischen Informationsbibliothek Hannover und dem Forschungszentrum für digitale Transformation L3S in Hannover erfolgreich Mittel zur gemeinsamen Forschung im Bereich »Hybride Intelligenz« einwerben, die das Zusammenspiel von menschlicher und künstlicher Intelligenz (KI) an einem konkreten Testszenario in der Landwirtschaft im interdisziplinären Forschungsverbund »HybrInt« untersucht. Das Projekt wird mit insgesamt 3 Mio. EUR gefördert.

Strukturentwicklung

Nachdem aus dem Landesprogramm Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen die dauerhafte Einrichtung von bis zu sechs Professuren als ‚forschungsfähige Einheiten‘ mit 1,05 Mio. EUR p.a. gefördert wird und zur Stärkung dieser Professuren temporär rund 5 Mio. EUR aus »zukunft.niedersachsen« zusätzlich beantragt werden können, konnten in den vergangenen zwei Jahren bereits drei W2-Professuren – „Mathematische Methoden der Datenanalyse“, „Ethik der Künstlichen Intelligenz“ und „Maschinelle Sprachverarbeitung“ – und eine W3-Professur „Wirtschaftsrecht, Informatik- und Datenrecht“ erfolgreich besetzt werden. Die Besetzungsverfahren für zwei weitere Professuren „Autonome Robotik“ und „Modellbasierten Wissensverarbeitung“ endeten 2022 erfolglos, sodass in 2023 für beide Professuren Denominationsänderungen durchgeführt wurden. Im Jahr 2024 werden die Professuren „Praktische Informatik / Digitalisierung“ und „Wissensverarbeitung in hybriden KI-Systemen“ erneut ausgeschrieben. Aus der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden die Tenure-Track-Professuren „Computational Neuroscience“, „Fachdidaktik des Islamischen Religionsunterrichts“, „Kirchen- und Christentumsgeschichte“, „Geographiedidaktik“ und „Sozialgeographie und reflexive Migrationsforschung“ sowie „Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Interdisziplinäre Sachbildung“ im Jahr 2023 erfolgreich besetzt.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2023/2024 sind 13.487 Studierende, darunter 3.650 Studienanfänger:innen, davon 2.024 im 1. Hochschulsemester an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Es registrierten sich 92 neue Promotionsstudierende und insgesamt wurden 1.180 aktive Promotionsvorhaben gemeldet. Die Universität verzeichnete 2.189 Absolvent:innen, davon 48,4% Bachelor-, 45,6% Masterabschlüsse und 5,5% Staatsexamen. Vier neue Studiengänge wurden eingerichtet, darunter die Fächer Informationstechnik, Spanisch und Chemie im beruflichen Lehramt sowie der Master Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft. Die Regelstudienzeit für das juristische Staatsexamen wurde von 9 auf 10 Semester erhöht. Zudem erhielt die Universität Osnabrück aus der Ausschreibung »Innovation Plus« Fördermittel von 0,15 Mio. EUR für drei innovative Lehrprojekte.

Forschung und Transfer

Die Universität Osnabrück kommt den Berichtspflichten im Rahmen der nds. Leitlinien zur Transparenz in der Forschung nach und stellt der Öffentlichkeit alle laufenden, drittmittelgeförderten Forschungsaktivitäten in einem öffentlichen Forschungsinformationssystem bereit. In 2023 wurde ein Projektvolumen i.H.v. 115,75 Mio. EUR für insgesamt 344 zum Stichtag 01.12.2023 laufende, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte verzeichnet. In 2023 sind für neue Projekte insgesamt Drittmittel i.H.v. rund 26,3 Mio. EUR bewilligt worden. Darunter entfielen 28% (7,4 Mio. EUR) der bewilligten Mittel auf Bundesmittel, 48% (12,6 Mio. EUR) auf Förderungen der DFG, 8% (2 Mio. EUR) auf Stiftungen. Auf sonstige (nicht-)öffentliche Mittelgeber entfielen insgesamt 12% (3 Mio. EUR) an Drittmitteln. Weitere 5% (1,3 Mio. EUR) der bewilligten Mittel gehen auf die Förderung der EU zurück.

In 2023 hat sich die AG „Transfer und gesellschaftlicher Dialog“ unter Leitung des Vizepräsidenten für Forschung, gesellschaftlichen Dialog und Transfer und unter Beteiligung des gemeinsamen Transfer- und Innovationsmanagements (TIM) mit der Hochschule Osnabrück konstituiert. Nach einer hochschulöffentlichen Auftaktveranstaltung wurden alle Fachbereiche eingeladen, zum Transferverständnis und Transferaktivitäten zu berichten. Mit der Einrichtung eines zentralen Transferpools in 2024 sollen zudem weitere Möglichkeiten geschaffen werden, in den Transferfeldern „Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung“, „Transferorientierte Lehre“ und „Wissenschaftsdialog“ die Aktivitäten in den Fachbereichen und wissenschaftsunterstützenden Einheiten zu fördern.

Infrastruktur

Die Universität Osnabrück hat den Medien- und IT-Entwicklungsplan (MITEP) 2023 aufgrund aktueller Entwicklungen und Erfahrungen neu aufgelegt. Zur Verbesserung der IT-Sicherheit und -Infrastruktur wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um gegen Cyberangriffe gewappnet zu sein und den Lehrbetrieb sicherzustellen, unterstützt durch Investitionen von bis zu 0,68 Mio. EUR. Die Universität investiert zudem in nachhaltige Campus-Infrastrukturen und sanierte 2023 das Erweiterungsgebäude (Gebäude 15) sowie Flachdächer des Biologiegebäudes. Es wurden Mittel für die Sanierung der Schlossterrasse und Labore bereitgestellt. Zukünftig plant die Universität Osnabrück Photovoltaikanlagen zu installieren und ein neues Institutsgebäude auf dem Campus Westberg zu errichten, mit Fokus auf nachhaltiges Bauen. Weiter zielt ein in 2023 erstelltes Klimaschutzkonzept darauf ab, die THG-Emissionen zu reduzieren und Klimaneutralität zu erreichen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,12
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,93
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	32,79
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,23
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,24
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,34

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	—
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.358
		A U S G A B E N					
546 09-9	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	224.416	208.185	+16.231	209.783
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.501	3.501	—	3.501
682 39-1	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	4.111	2.992	+1.119	3.032
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	—	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	227.917	211.686	+16.231	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.111	2.992	+1.119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	232.028	214.678	+17.350	
		Zuschuss		228.728	211.378	+17.350	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 109.384.518 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensen/Bistro NFF	10.233	749.065 EUR
Geschäftsräume	966	57.449 EUR
Kindertagesstätte	307	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.221.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wird ab 2024 dauerhaft um 37.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 4.100.143 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von +362.318 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 1.222.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 576.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.152.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	227.917.000	211.686.000	217.075.456
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.000.000	54.000.000	41.381.941
c) von anderen Zuschussgebern	103.000.000	94.050.000	100.920.574
Zwischensumme 1.:	374.917.000	359.736.000	359.377.971
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	4.111.000	2.992.000	3.032.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	15.000.000	6.485.311
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	14.000.000	17.072.113
Zwischensumme 2.:	29.111.000	31.992.000	26.589.424
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	614.000	647.000	643.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	14.000.000	16.000.000	12.413.865
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	800.000	786.970
c) Übrige Entgelte	8.100.000	5.000.000	7.056.759
Zwischensumme 4.:	22.900.000	21.800.000	20.257.594
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	685.381
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	500.000	450.000	495.409
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	700.000	256.653
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	30.600.000	40.420.334
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	30.000.000	27.900.000	31.429.077
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	34.750.000	31.750.000	41.172.396
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.800.000	9.000.000	8.842.083
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	6.700.000	6.280.156
Zwischensumme 8.:	14.600.000	15.700.000	15.122.239
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	228.235.000	205.000.000	206.653.866
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65.047.000	61.182.000	58.937.988
(davon: für Altersversorgung)	24.421.000	23.985.000	22.157.263
Zwischensumme 9.:	293.282.000	266.182.000	265.591.854
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.000.000	31.000.000	30.796.069
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.000.000	18.500.000	14.992.427
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	23.815.000	14.000.000	22.542.379
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	6.000.000	6.766.126
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	29.000.000	29.082.164
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.300.000	1.420.938
f) Betreuung von Studierenden	2.700.000	2.500.000	2.708.360
g) Andere sonstige Aufwendungen	45.000.000	61.224.000	47.735.587
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	38.000.000	42.000.000	37.800.136
Zwischensumme 11.:	124.115.000	132.524.000	125.247.981

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	3.000	29.541
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	45.000	10.562
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	290.000	450.000	287.330
17. Ergebnis nach Steuern	25.000	27.000	11.699.772
18. Sonstige Steuern	25.000	27.000	24.944
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	11.674.828
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	28.247.816
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	20.176.852
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-32.727.782
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-140.340
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	27.231.374

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 1 Stelle E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, kw spätestens zum 30.04.2030.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 1 E 11, 2,5 E 10, 1,9 E 9, 1 E 8, 0,5 E 7 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	11.675
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.796
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.198
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	406
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6.371
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-135
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.139
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.526
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	56.698
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	362
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.055
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.745
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-37.438
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	19.260
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	167.039
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	186.299

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2023

2023 standen Erträgen in Höhe von 448,8 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 437,1 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11,7 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Hierin enthalten sind Ausgabereste aus den mit dem Globalbudget zugeführten Forschungsgrößgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,838 Mio. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (VJ rd. 0,788 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 149,4 Mio. EUR 35,8% (VJ 33,3%) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen gingen um 3,8% auf rd. 268,0 Mio. EUR (VJ rd. 279,0 Mio. EUR) zurück. Davon entfallen 220,1 Mio. EUR (VJ 209,2 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine Kompensation der Energiepreisteigerungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 265,6 Mio. EUR (VJ 257,6 Mio. EUR) mit rd. 60,8% an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 165,5 Mio. EUR (VJ 158,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,1%, wobei sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter auf 3.774 (VJ 3.831) reduzierte.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 27,2 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 11,7 Mio. EUR, abzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,7 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 4,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 6,4 Mio. EUR), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausrüstung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,8 Mio. EUR) und Ausgaben für Forschungsgrößgeräte (rd. 0,1 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Überschuss von rd. 56,7 Mio. EUR (VJ 50,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,4 Mio. EUR (VJ 42,1 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 19,3 Mio. EUR auf rd. 186,3 Mio. EUR.

Strukturentwicklung

Die TU Braunschweig verfolgt mit der kontinuierlichen Fortführung der Initiative Hochschulentwicklung 2030 (HSE 2030) eine ganzheitliche Entwicklung auf dem Weg zur Exzellenz. In verschiedenen Formaten wurden 2023 im Rahmen der Hochschulentwicklungstage Akteurinnen und Akteure aller Bereiche, zum Teil auch Externe, eingebunden. Dadurch konnten wichtige Entwicklungsfaktoren der Universität identifiziert und in den zirkulären Entwicklungsprozess integriert werden. Gleichzeitig starteten Präsidium und Fakultäten die zweite Runde der Fakultätsentwicklungsgespräche.

Das Präsidium der TU Braunschweig spiegelt in der Ressortzusammensetzung die strategische Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklung auch personell wieder. Die großen Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind mit der Wahl von Herrn Prof. Dr. Manfred Krafczyk und der formellen Bestätigung durch das MWK im Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten für Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Amtszeit ab 01.09.2023 – 31.08.2029) gebündelt. Im Juni 2023 wurde zudem der hauptberufliche Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau, Dietmar Smyrek, frühzeitig für eine dritte Amtszeit (01.11.2024 – 31.10.2032) wiedergewählt.

Im Ergebnis der turnusgemäßen Hochschulwahlen hat sich der Senat der TU Braunschweig in seiner Sitzung am 15.03.2023 für die Amtszeit 2023 – 2025 gemäß NHG und Grundordnung konstituiert.

Der Hochschulrat der TU Braunschweig hat sich am 25.10.2023 für die Amtszeit bis 31.05.2028 turnusgemäß wie folgt konstituiert:

- Herr Prof. Dr. Lothar Hageböling; Staatssekretär a.D. (Vorsitzender; 4. Amtszeit),
- Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić; Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur a.D. (stellv. Vorsitzende; 1. Amtszeit),
- Herr Dr. Oliver Blume; Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG und Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (2. Amtszeit),
- Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld; Professorin am Institut für Psychologie der TU Braunschweig (1. Amtszeit),
- Herr Prof. Dr. Christian Thomsen; Professor am Institut für Festkörperphysik an TU Berlin (1. Amtszeit),
- Frau Prof. Dr. Dorothea Wagner; Professorin am Institut für Theoretische Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (1. Amtszeit),
- Frau Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel (Vertreterin des Fachministeriums); Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Die Energieknappheit sowie verschiedene weitere wirtschaftliche und geopolitische Faktoren führten 2023 im Bau- und Sanierungsgeschehen zu erheblichen Preisteigerungen jenseits der Inflationsrate. Dies zog deutliche Kostensteigerungen bei den vier großen Neubauprojekten, die derzeit geplant sind oder sich im Bau befinden, nach sich. Weiterhin besteht ein spürbarer Sanierungsstau, der aufgrund fehlender finanzieller wie personeller Ressourcen und zusätzlich teils durch Auflagen des Denkmalschutzes kaum abgebaut werden kann. Das Anfang 2023 eröffnete Zentrale Studierendenhaus der TU Braunschweig wird von den Studierenden sehr gut angenommen und wurde mehrfach mit renommierten Architekturpreisen ausgezeichnet.

Gemeinsam mit ihren Partnern, der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft, trieb die TU Braunschweig 2023 intensiv das Vorhaben der Entwicklung eines gemeinsamen Campus in Wolfsburg voran. Die Stadt Wolfsburg und das Land Niedersachsen haben sich verpflichtet, den Aufbau des Campus nachhaltig finanziell zu unterstützen.

Die TU Braunschweig eröffnete mit der TU BS Singapore eine internationale und vom BMBF unterstützte Forschungspräsenz in Singapur. Neben dem zentralen Fokus auf gemeinsame Forschungs- und Transferaktivitäten mit Partnern in Singapur und den Regionen Ost- und Südostasien werden auch gemeinsame Lehr- und Qualifizierungsformate aufgebaut und die Internationalisierung gestärkt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

2023 hat die TU Braunschweig ihre Forschungsschwerpunkte Mobilität, Metrologie, Stadt der Zukunft und Engineering for Health durch gezielte Antrags- und Forschungsaktivitäten weiter ausgebaut. Ein besonderer Fokus lag auf großen Verbundforschungsformaten mit internationaler Strahlkraft: So hat die TU Braunschweig im Rahmen der aktuellen Antragsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder eine Antragsskizze für ein neu geplantes Exzellenzcluster eingereicht. Die beiden laufenden Exzellenzcluster starteten mit den Vorbereitungen ihrer Fortsetzungsanträge. Im Förderprogramm Sonderforschungsbereich/Transregio (TRR) der DFG war die TU Braunschweig mit zwei Anträgen als federführende Organisation erfolgreich. Hervorzuheben in 2023 ist die Bewilligung der ersten Alexander von Humboldt-Professur der TU Braunschweig für Professor J. Daniel Prades.

Die Serviceunterstützung für die Forschung wurde in 2023 mit der Etablierung der Stabsstelle Forschungsservice ausgebaut. Gleichzeitig wurde der Aufbau eines Forschungsinformationssystems gestartet, um die Zusammenführung aller Forschungsinformationen zu gewährleisten und deren Nutzung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für die Verwaltung zu ermöglichen.

Durch die Wiederöffnung des Wellenströmungskanal im Forschungszentrum Küste, inklusive der weltweit größten Wellenmaschine sowie der Einweihung des Zentrums für Brandschutz, sind zwei exzellente Forschungsinfrastrukturen etabliert worden, die internationale Sichtbarkeit erzeugen. Zusätzlich ist der Spatenstich für das Hydrogen Terminal zur ganzheitlichen Modellierung, Simulation und Testung von Wasserstofftechnologien in einem Reallabor entlang der Energiewandlungskette erfolgt.

In 2023 erfolgte die Neuausrichtung der Transferstrategie (TIES® with Impact). Die Strategie zielt darauf ab, sechs Transfer- und Innovationsökosysteme zu etablieren, um gemeinsame Aktivitäten von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu fördern, die Impact in der Zivilgesellschaft erzeugen und die Wirtschaft und Gesellschaft entlang der UN-Nachhaltigkeitsziele entwickeln.

Studium und Lehre

Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen der TU Braunschweig, wie sie z.B. in der strategischen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen, der Studienangebotszielvereinbarung und als Ergebnis von Strategieprozessen (Hochschulentwicklungskonzept 2030, WKN-Potentialanalyse 2030) niedergelegt sind. Darin bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TU Braunschweig ab und finden Eingang in das Studienangebot.

Im Wintersemester 2022/2023 waren insgesamt 16.077 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (VJ -732, -4,4%), davon 3.238 Studierende im 1. Fachsemester (VJ -42, -1,3%). 1.939 Studierende (im 1. HS) hatten erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen (VJ +124, + 6,8%). Zum WS 2023/2024 waren insgesamt 3.237 internationale Studierende immatrikuliert. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (16.077) ist die Quote internationaler Studierender mit 20,0% zum Geschäftsjahr 2022 leicht angestiegen (3.189, 19%).

Im Mai 2023 hat das Präsidium auf Empfehlung des Senats die Einführung der Systemakkreditierung beschlossen. Im Anschluss startete, unter breiter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule, die Konzeption eines systemakkreditierungsfähigen Qualitätsmanagementsystems. Hierfür wurden ab dem WS 2023/2024 ein Project Board (Projektverantwortung) und ein Advisory Board (Lenkungsausschuss) gebildet sowie mehrere Product Teams (thematisch fokussierte Arbeitsgruppen), die sich mit der Entwicklung von verschiedenen Qualitätsmanagementelementen befassen, wie bspw. der internen Akkreditierung. In diesem Prozess wird die TU weiterhin von der Beratungsagentur evalag (Mannheim) unterstützt. Zur Stärkung des zentralen Studierendenmarketings wurde zum Wintersemester 2023/2024 eine zentrale Studieneingangsbefragung durchgeführt.

Folgende Projekte im Bereich Studium und Lehre wurden umgesetzt:

- Verbundantrag (federführend) im Rahmen der Richtlinie zur Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung (BMBF, 2021), Titel: „Ein partizipativer Ansatz zur fachübergreifenden Vermittlung datenzentrierter Methoden- und Anwendungskompetenzen in Hochschulen – KI4All“ (Fördersumme ca. 5 Mio. EUR),
- Einzelantrag im Rahmen der Ausschreibung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020), Titel: „Promoting Digital education through Global Interconnection – ProDiGI“ (Ursprüngliche Fördersumme ca. 2,3 Mio. EUR, verlängert bis 31.12.2025 mit weiteren ca. 1,0 Mio. EUR),
- Verbundantrag (federführend) im Rahmen der Ausschreibung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (Stiftung Innovation in der Hochschullehre, 2020), Titel: Co³Learn - Innovative digitale Kooperation für das Lehren und Lernen“ (Ursprüngliche Gesamtfördersumme des Verbundes ca. 3,4 Mio. EUR, verlängert bis 31.12.2025 mit weiteren ca. 1,5 Mio. EUR).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	40,10
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,70
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,00

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	—
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	386
		A U S G A B E N					
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	82.180	76.690	+5.490	76.907
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.336	1.336	—	1.336
682 39-5	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	110	—	110
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.299	876	+423	897
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.626	78.136	+5.490	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.299	876	+423	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.925	79.012	+5.913	
		Zuschuss		83.966	78.053	+5.913	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 44.012.680 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.309.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG

3,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 11.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.109.565 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -2.337.305 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 369.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 220.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 440.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	83.626.000	78.021.000	77.553.772
ab) Vorjahre	0	115.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	10.000.000	10.930.974
c) von anderen Zuschussgebern	24.500.000	25.550.000	26.809.616
Zwischensumme 1.:	121.126.000	113.686.000	115.294.363
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	1.299.000	876.000	528.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	500.000	475.740
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	600.000	102.575
Zwischensumme 2.:	2.799.000	1.976.000	1.106.315
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	79.000	84.000	84.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	6.000.000	7.500.000	4.361.055
b) Erträge für Weiterbildung	385.000	300.000	457.988
c) Übrige Entgelte	975.000	1.000.000	794.491
Zwischensumme 4.:	7.360.000	8.800.000	5.613.534
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	50.000	-110.749
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	50.000	50.000	4.517
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000.000	9.400.000	11.247.236
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.400.000	8.686.057
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.050.000	9.450.000	11.251.752
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	3.800.000	2.960.048
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.350.000	2.000.000	2.781.173
Zwischensumme 8.:	6.350.000	5.800.000	5.741.221
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	67.000.000	65.500.000	62.503.472
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.000.000	18.500.000	17.989.055
(davon: für Altersversorgung)	8.250.000	7.500.000	6.708.882
Zwischensumme 9.:	86.000.000	84.000.000	80.492.527
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.000.000	8.400.000	8.530.307
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.500.000	9.700.000	8.093.817
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.500.000	6.500.000	6.167.868
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.676.937
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000.000	8.800.000	8.849.300
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.000.000	968.969
f) Betreuung von Studierenden	460.000	400.000	374.526
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.000.000	11.000.000	9.316.047
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.000.000	10.000.000	8.079.217
Zwischensumme 11.:	40.660.000	39.400.000	35.447.464

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	30
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	389
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	75.000	50.000	60.414
17. Ergebnis nach Steuern	-1.671.000	-3.608.000	2.966.923
18. Sonstige Steuern	12.000	15.000	10.327
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.683.000	-3.623.000	2.956.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	688.732
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.925.000	11.623.000	11.230.711
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.242.000	-8.000.000	-13.619.648
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-446.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	810.391

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,75 E 11 und 1,5 E 10.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.957
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.530
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.994
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-663
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.908
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.027
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	22.809
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	99
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.868
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-7.924
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	14.885
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.286
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.171

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Hochschulentwicklungsvertrag

Im Dezember 2021 wurde der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31.12.2023 geschlossen. Der Vertrag lässt die Umlage globaler Minderausgaben zu, was in den Jahren 2020 ff. zu dauerhaften finanziellen Einschnitten führt. Während der Vertragslaufzeit werden zudem 10% der Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes abzüglich der Nutzungsentgelte und der Mittel für die Bauunterhaltung über das System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung verteilt. Aufgrund nachteiliger struktureller Rahmenbedingungen hat die TU Clausthal nennenswerte Verluste erlitten.

Zukunftskonzept 2030

Unter dem thematischen Dach der Circular Economy (CE) befindet sich die Technische Universität Clausthal (TUC) seit 2019 in einem partizipativen und transparenten Prozess der Neuausrichtung und Neuorganisation in Forschung und Lehre. Basierend auf den Ergebnissen des Profilbildungsprozesses wurden im Zukunftskonzept 2030 strategische Maßnahmen konkretisiert, die die TU Clausthal in den kommenden fünf bis zehn Jahren mit Fokus auf ihre Profilbildung umsetzen will. Das Vorgehen ist als laufender Prozess zu begreifen; die bisher formulierten strategischen Maßnahmen sind keine abschließende und vollumfängliche Aufzählung und werden in der Zukunft ergänzt und weiterentwickelt.

Grundlage des lösungsorientierten Handelns in diesem Kontext sind die wissenschaftlichen Disziplinen der Mathematik und Informatik, der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Verknüpfung von Material- und Prozesswissen, eine der Kernkompetenzen der TUC, bildet die Grundlage für eine starke Vernetzung der vier fakultäts- und institutsübergreifenden Forschungsfelder.

Eine gezielte und konsequent strategische Weiterentwicklung aller vier Forschungsfelder stärkt die nationale und internationale Sichtbarkeit der TUC und gibt den Rahmen für Neuberufungen vor. Ein wesentliches Instrument für die gesamtuniversitäre Neuausrichtung auf die Circular Economy stellen die Neuberufungen dar, die inhaltlich klar auf die Circular Economy ausgerichtet sind. An der TUC wurden 2023 acht neue Professor:innen ernannt, die zu einer weiteren Profilschärfung beitragen werden. Die Forschungsfelder stehen dabei stellvertretend für den Betrachtungswinkel auf die CE als Ganzes. Die Wissenschaftler:innen der TUC wurden erfolgreich aufgefordert, sich in mehr als einem Forschungsfeld aktiv einzubringen.

Governance

Zur Weiterentwicklung der Governance wird derzeit in einem hochschulweiten und partizipativen Prozess sowohl eine Evaluierung und weitere Optimierung der School und des House of Research als auch eine Neustrukturierung der Institute diskutiert. Durch die verbesserten Entscheidungsgrundlagen kann die TU Clausthal die jeweils passenden strategischen Entscheidungen zur Erreichung der Zukunftsvision treffen und umsetzen. Die Instrumente „Zielvereinbarungen“ und „Budgetierung“ werden strategisch eingesetzt.

Personal- und Organisationsentwicklung

Im Jahr 2023 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Stabsstelle Organisationsentwicklung mit dem Dezernat 3 und dem Personalrat die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) überarbeitet und aktualisiert. Sind Beschäftigte in einem Zeitraum von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein BEM-Gespräch gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX anzubieten. Das BEM beruht auf Freiwilligkeit und bedarf der Zustimmung der/des BEM-Berechtigten. Ziel ist es, die Gesundheit, Motivation, Arbeitsfähigkeit und -zufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Nachdem 2022 ein Konzept für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeitende eingeführt wurde, konnte 2023 mit der hochschulweiten Kommunikation und Umsetzung erster konkreter Maßnahmen begonnen werden. Der TU Clausthal als Arbeitgeberin ist es ein wichtiges Anliegen, ihre Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Studienangebot

Mit der Verankerung in Studium und Lehre zieht sich das Leitthema Circular Economy wie ein roter Faden durch das Studienangebot der TUC. Bei allen zur (Re-) Akkreditierung (Weiterentwicklung, Neukonzeption) anstehenden Studiengängen wird der Bezug zur CE hergestellt. Flankierend finden fakultätsübergreifende Workshops mit Fokus auf die CE statt. Die Ausstattung und Verfügbarkeit von Reallaboren für Studierende, „Workspaces“ sowie gut ausgestattete Laborplätze sind Bestandteil des Konzepts. An der TU Clausthal wurden zum Wintersemester 2023/2024 im Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik die beiden Studienrichtungen „Elektrotechnik“ und „Informationstechnik“ eingeführt. Außerdem erfolgte im weiterbildenden Masterstudiengang Intercultural Leadership and Technology die Einführung einer in Teilzeit studierbaren, berufsbegleitenden Variante. Studiengänge wurden im Jahr 2023 nicht geschlossen.

Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat ein Forschungsprofil mit vier Forschungsfeldern unter dem Dach des gemeinsamen Forschungsschwerpunkts Circular Economy formuliert. Forschung, Lehre und Transfer sowie Transformation an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschungsfelder eint das Ziel der Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkulären Wirtschaft; sie sind daher unter dem Dach der Circular Economy eng miteinander verzahnt.

Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender (58%) nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Im Rahmen der sich derzeit in der Erarbeitung befindlichen Internationalisierungsstrategie wurden spezifische Handlungsfelder mit strategischen Zielen identifiziert, die in den kommenden Jahren als Leitlinien für die Arbeit in der Internationalisierung gelten. Auf strategischer Ebene wurde in 2023 auf der Basis von Umfrageergebnissen ein erster Entwurf zur Anpassung der Internationalisierungsstrategie erarbeitet.

Entwicklung der Infrastruktur

Im Juni 2023 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes Niedersachsen sowohl dem ersten Teil der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Chemie Campus Clausthal (1. Teil-HU-Bau)“ als auch der Haushaltsunterlage Bau für die große Maßnahme „Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA“ zugestimmt. Damit war der Weg frei für die weitere Planung und die Umsetzung beider Projekte. Im Oktober wurde bei der Maßnahme „Chemie Campus Clausthal (1. Teil-HU-Bau)“ mit den Vorarbeiten begonnen, d.h. das künftige Baufeld für den Neubau des Praktikumsgebäudes wurde freigemacht. Hierzu waren diverse Versorgungsleitungen (Fernwärme, Strom, Datenkabel, Wasser und Abwasser) zu verlegen. Ein Großteil der Arbeiten konnte

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

abgeschlossen werden. Im Frühjahr 2024 werden die restlichen Leistungen erbracht, sodass ab April/Mai mit den Erdarbeiten für den Neubau begonnen werden kann. Neben dem Neubau des Praktikumsgebäudes wird im ersten Bauabschnitt auch noch der Horst-Luther-Hörsaal saniert. Die zweite Teil-HU-Bau für den Chemie Campus ist kurz vor der Fertigstellung. Im Hinblick auf das Sondervermögen zur energetischen Sanierung von Landesvermögen konnten im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets (10 Mio. EUR) weitere Maßnahmen vorangetrieben und zum Teil abgeschlossen werden. Aktuell wurde in 2023 die Dachsanierung auf Gebäude 2600 (Thermische Verfahrens- und Prozesstechnik) fertiggestellt, die Dachsanierung auf Gebäude 3000 (Institut für Maschinenwesen) wurde begonnen. Erfreulicherweise bekam die Hochschule im Herbst vom MWK die Mitteilung, dass das Budget der TU Clausthal um weitere 7,87 Mio. EUR erhöht wird, sodass zusätzliche Dach- und Fassadensanierungen in 2024 und den Folgejahren realisiert werden können.

Flächenmanagement

Die TU Clausthal eruiert kontinuierlich Möglichkeiten der Flächeneinsparung. In 2023 wurden mehrere dafür in Frage kommende Objekte identifiziert und die Optionen für eine Abgabe der Gebäude an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen geprüft. Die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht komplett vor. Im Hinblick auf die bauliche Entwicklungsplanung wurde in 2023 die Raumvergaberrichtlinie im Entwurf fertiggestellt. Die HIS HE hat im Sommer den Entwurf für ein Flächensteuerungsmodell übersandt, der anschließend noch in Teilen überarbeitet werden musste. Zu Beginn 2024 sollen die maßgeblichen Personen der Hochschule im Umgang mit dem Modell geschult werden. Bei einem guten Ergebnis kann dann in 2024 die Raumvergaberrichtlinie beschlossen und die Raumvergabekommission implementiert werden, sodass eine effiziente Flächensteuerung erfolgen kann.

Einbettung in die Region

Auch im Jahr 2023 hat die TU Clausthal ihre Aktivitäten in ihrem Schwerpunktbereich „Circular Economy“ in der Region weiter ausgebaut. In den Zukunftsregionen SüdNiedersachsen und SüdOstNiedersachsen sowie der LEADER-Region Westharz ist die TU Clausthal in den Beratungs- und Entscheidungsgremien vertreten. Sie vertritt hier u. a. die Themen der Circular Economy und unterstützt den Transfer und die Transformation in der Region. Beiträge zur gesellschaftlichen Transformation konnten insbesondere durch gemeinsame Aktionen mit Akteuren in der Region intensiviert werden. Partizipative Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort werden durch das Reallabor Digitized Circular Economy des Center for Digital Technologies (DIGIT – Forschungszentrum der TU Clausthal in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften) initiiert und unterstützt. Zu nennen sind dort unter anderem Sharing-Konzepte sowie die Projekte „Aus 3 (Fahrrädern) mach 1 (Fahrrad)!“ und „Collect & Recycle“. Forschungshighlights mit einem engen regionalen Bezug sind u. a. die Batterieforschung vom Produktdesign, über die erste und zweite Nutzungsphase bis zum Recycling und Sekundärrohstoffeinsatz. Gleiches gilt für Forschungsinitiativen für den Harz als überregionalem Energie- und Wasserspeicher. Ein weiteres Themenfeld in der Forschung mit hoher Strahlkraft ist die Erzeugung und der Einsatz von Wasserstoff als Chemie-Rohstoff, Energiespeicher und -träger sowie die Bewertung der Auswirkungen auf Prozesse und Stoffströme in einer wasserstoffbasierten Wirtschaft. Der Umgang mit anthropogenen Lagerstätten als Rohstoff- aber auch als Gefahrenquelle ist für die Region von großer Bedeutung und für die TU Clausthal seit langem ein wichtiges Arbeitsgebiet. In 2023 begleiteten REWIMET (Recycling-Cluster wirtschaftsstrategische Metalle) und das Fraunhofer IST mit Unterstützung der TU Clausthal und der TU Braunschweig mehrere Unternehmen in der Region auf dem Weg zu einem Batterierecyclingzentrum Harz. Erfolgreicher Meilenstein auf dem Weg war die Unterzeichnung eines gemeinsamen Memorandum of Understanding in Anwesenheit des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Ergebnisse aus Forschungsprojekten zum Energie- und Wasserspeicher Harz wurden beim 2. Zukunftstalk des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur „Folgen des Klimawandels: Wie ein intelligentes Wassermanagement helfen kann“ mit dem Minister in Clausthal diskutiert und werden nun auf ihre Umsetzbarkeit mit Partnern vor Ort geprüft.

Profilbildung

Mit dem Zukunftskonzept 2030 hat die TU Clausthal ihr Profil, ihre Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen unter dem Dach der Circular Economy in einer Gesamtstrategie für die nächsten zehn Jahre konkretisiert. Die Circular Economy bildet das gemeinsame thematische Dach der TU Clausthal, an dem sie ihre profilstärkenden Maßnahmen, ihr Handeln und ihre Ressourcenverteilung ausrichtet. Die Circular Economy umfasst neben der Kreislaufwirtschaft auch die erneuerbaren Energien und die digitale Steuerung des Gesamtsystems. Die Ausgestaltung dieser Themen in Forschung, Lehre und Transfer ist handlungsleitend für die Weiterentwicklung der TU Clausthal. Im Jahr 2023 hat die TU Clausthal durch verschiedene Aktivitäten sowie der Berufungsplanung die Schärfung ihres Profils vorangetrieben.

Weitere Entwicklung der Finanzlage

Die TU Clausthal strebt ein ausgeglichenes Jahresergebnis an. Die Hochschule hat hierbei die bis 2024 fortgeschriebene Globale Mindereinnahme zu kompensieren. Ein weiterer substantieller Verlust von Mitteln in Millionenhöhe wird durch die Landesformel herbeigeführt, die in ihren Parametern nicht interessengerecht für Hochschulen wie die TU Clausthal erscheint. Zudem hat sich der Haushalt angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real zurückentwickelt. Zur Kompensation arbeitet das Präsidium weiter kontinuierlich an Konsolidierungsmaßnahmen. In Bezug auf die Kostensteigerungen für Energie ist der TU Clausthal, daran gelegen, mittelfristig den Verbrauch zu senken und Energiekosten einzusparen. Jedoch bedürfen entsprechende energetische Maßnahmen einer Anschubfinanzierung und amortisieren sich erst langfristig. Gleichzeitig leistet die TU Clausthal so einen Beitrag, um der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen. Die Tatsache, dass sich die Hochschul-Haushalte angesichts fehlender Inflationsausgleiche in den letzten Jahren real eher zurück entwickelt haben, haben dazu geführt, dass substanzielle hochschulweite Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen nötig wurden, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Sanierungs- und Investitionsbedarf bei den Gebäuden und der Infrastruktur der Hochschule wächst infolge der knappen Haushaltsmittel sowohl bei der Bauunterhaltung als auch im investiven Bereich immer weiter an.

Ferner wird durch eine strategische Berufungsplanung zur Ausrichtung auf das Leitthema der Circular Economy ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der TU Clausthal geleistet. Der Berufungspool der TU Clausthal wird hierbei durch die Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der „Anschubfinanzierung für eine strategische Neuaufstellung im Bereich der Circular Economy“ gestärkt und verschafft der Hochschule einen strategischen Handlungsspielraum.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,60
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,40
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,70
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,60
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,40
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,60

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Stiftung Universität Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	—
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		—	—	—	4.011
		A U S G A B E N					
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	—	—	—	—	4.538
682 39-9	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	600
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	—	265.567	246.570	+18.997	277.782
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	6.442	4.973	+1.469	5.016
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		569	569	—	
		Summe der Einnahmen		569	569	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	265.567	246.570	+18.997	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.442	4.973	+1.469	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	272.009	251.543	+20.466	
		Zuschuss		271.440	250.974	+20.466	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Aufgrund § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 NHG wird die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 unter dem Namen „Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mittel wurden zum Haushaltsjahr 2024 aus dem Kapitel 0617 in das Kapitel 0651 Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 03

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 682 39

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang hier veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 138.716.001 EUR und für den Besoldungsbereich 65.062.985 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 26.556.700 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 0 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 24.657.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	11.873	964.791 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zum Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung die bislang bei den Titeln 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Mittel nach Titel 685 01 verlagert.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.538.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 7.410.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 5.732.691 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 1.789.513 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Zum Haushaltsjahr 2024 wurde aufgrund der Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung der Titel 891 01 hierher umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 1.495.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 746.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.492.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0617**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	265.567.000	246.570.000	291.919.726
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	70.000.000	83.000.000	58.299.583
c) von anderen Zuschussgebern	155.000.000	150.000.000	156.844.216
Zwischensumme 1.:	490.567.000	479.570.000	507.063.525
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	6.442.000	4.973.000	5.016.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	26.000.000	32.069.384
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	3.500.000	7.813.007
Zwischensumme 2.:	43.442.000	34.473.000	44.898.391
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	1.063.000	1.104.000	1.104.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.900.000	11.000.000	11.927.291
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.500.000	1.802.439
c) Übrige Entgelte	9.800.000	7.000.000	9.814.735
Zwischensumme 4.:	23.500.000	19.500.000	23.544.465
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.500.000	3.000.000	2.166.319
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	1.800.000	1.205.372
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	39.000.000	31.000.000	50.732.410
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	35.000.000	30.000.000	35.702.393
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	40.200.000	32.800.000	51.937.782
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	13.000.000	13.000.000	11.335.589
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.000.000	8.000.000	8.368.856
Zwischensumme 8.:	22.000.000	21.000.000	19.704.445
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	270.000.000	251.000.000	268.147.853
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	80.000.000	76.279.000	77.621.811
(davon: für Altersversorgung)	30.000.000	30.000.000	29.123.843
Zwischensumme 9.:	350.000.000	327.279.000	345.769.664
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.000.000	29.000.000	33.911.403
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	52.000.000	78.000.000	54.886.025
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	34.000.000	18.000.000	34.065.536
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	5.000.000	5.558.804
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.000.000	17.000.000	50.496.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	12.000.000	9.000.000	10.232.995
f) Betreuung von Studierenden	7.000.000	6.000.000	6.260.278
g) Andere sonstige Aufwendungen	67.000.000	65.000.000	66.570.010
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	44.000.000	37.000.000	45.258.140
Zwischensumme 11.:	194.000.000	198.000.000	228.070.453

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000.000	600	1.411
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	5.500	8.526
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	150.000	447.891
17. Ergebnis nach Steuern	3.865.000	-4.986.900	2.803.512
18. Sonstige Steuern	0	0	-138.114
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.865.000	-4.986.900	2.941.626
20. Gewinn-/Verlustvortrag	6.800.000	-12.255.500	1.498.386
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.500.000	9.000.000	6.455.338
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-11.800.000	-8.000.000	-5.174.716
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	116.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	5.365.000	-16.242.400	5.836.634

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.941
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.911
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10.121
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.555
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.546
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.141
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.968
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	54.901
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	245
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.166
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-92
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-45.013
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	9.888
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120.947
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	130.835

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Wirtschaftliche Lage

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 8,1 Mio. EUR verzeichnet. Die Ertragslage der Universität ist durch hohe Aufwendungen für bauliche Sanierungsmaßnahmen geprägt, die mit einem gestiegenen Personalaufwand aus Landesmitteln und Mittelkürzungen seitens des Haushaltsgesetzgebers in den letzten Jahren einhergehen.

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind mit rund 292,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 16,0 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund von Tarifsteigerungen höher ausgefallen.

Drittmittelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Summe mit 178,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (176,0 Mio. EUR) um 2,8 Mio. EUR gestiegen. Höhere Drittmittelbeiträge gehen besonders auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zurück.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 346,0 Mio. EUR und ist rund 15 Mio. EUR höher als im Vorjahr, vornehmlich tarifbedingt. Der Materialaufwand ist mit 19,0 Mio. EUR gegenüber 19,8 Mio. EUR im Vorjahr in etwa unverändert.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich auf 130,8 Mio. EUR und ist im Jahr 2023 um etwa 9,9 Mio. EUR zurückgegangen. Dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von plus 54,2 Mio. EUR steht ein Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von minus 44,3 Mio. EUR gegenüber. Die Universität war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 31,1 Mio. EUR von 421,3 Mio. EUR auf 452,4 Mio. EUR gestiegen.

Forschung

Die laufenden Exzellenzcluster QuantumFrontiers, PhoenixD und Hearing4All haben 2023 an Fortsetzungsanträgen für eine Förderung ab dem Jahr 2026 gearbeitet. Daneben bereitet sich die Hochschule auf eine mögliche Bewerbung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten vor.

Die Universität konnte 2023 drei ERC Grants einwerben. Darüber hinaus wurden unter anderem die Einrichtung des Sonderforschungsbereichs Transregio 375, weitere Förderperioden für die Sonderforschungsbereiche 1153 und 1368 sowie eine Förderung aus dem Heisenberg-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt.

Im März 2023 hat die Hochschule ihr zentrales Forschungsportal „Research@Leibniz University“ für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Das Portal bietet Zugang zu über 64.000 Publikationen, über 5.200 drittmittelgeförderten Projekten und vielen weiteren wissenschaftlichen Aktivitäten und Wissenschaftspreisen.

Eine Alexander von Humboldt-Professur am Institut für Theoretische Physik wurde eingeworben.

Lehre und Studium

Zum Wintersemester 2023/24 ging die Studierendenzahl (ohne Beurlaubte) an der Universität auf 27.229 zurück (VJ 28.018 Studierende) und es nahmen 4.211 Anfängerinnen und Anfänger ein grundständiges Studium auf.

Die Universität nahm im Studienjahr 2023/24 wegen einer bevorstehenden Verlagerung an die HBK Braunschweig weiterhin keine Studierenden in den Studiengang Kunst / 2-Fach-Bachelor (LSo) auf. Im Studiengang „Food Research and Development/Lebensmittelwissenschaft / M. Sc.“ erfolgte im Studienjahr 2023/24 einmalig keine Aufnahme. Darüber hinaus wird die Regelstudienzeit im Studiengang „Rechtswissenschaften/Staatsexamen“ von neun auf zehn Semester erhöht. Geschlossen wurde zum Studienjahr 2023/24 der Studiengang „Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung / M.Ed. (LBS)“.

Der Senat hat im Dezember 2023 die Lehrverfassung beschlossen. Die Lehrverfassung stellt eine Selbstverpflichtung zur zukunftsorientierten Gestaltung des Lehrens und Lernens dar und wurde gemeinsam von Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden und der Hochschulleitung erarbeitet.

Internationalisierung

Die Universität schloss 2023 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab.

Im Juli 2023 erhielt sie die Förderzusage der EU für die Europäische Hochschulallianz „EULiST – European Universities Linking Society and Technology“. Gemeinsam mit neun europäischen Partneruniversitäten wird die Universität in den kommenden vier Jahren einen interuniversitären virtuellen Hochschulcampus aufbauen, der Forschende, Studierende und wissenschaftsunterstützendes Personal vernetzt. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 14,3 Mio. EUR; die Universität ist Koordinatorin des Projekts.

Gleichstellung und Diversity

Im Juli 2023 wurde die Universität erneut mit dem Total E-Quality Prädikat sowie dem Add-on Diversity 2023-2025 ausgezeichnet. Sie erhielt das Siegel für ihre Aktivitäten zur Schaffung geschlechter- und diversitätsgerechter Arbeitsbedingungen.

Über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder werden seit 2023 zwei „Gender & Diversity“-Gastprofessuren finanziert, die an der Philosophischen und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät lehren und forschen.

Die Hochschule hat 2023 die Arbeitsgruppe Chancengerechte Auswahlverfahren gegründet, um Personalauswahlverfahren und insbesondere Berufungsverfahren kritisch zu prüfen.

Wissens- und Technologietransfer

Der Gründungsservice der Hochschule „starting business“ unterstützte im Berichtsjahr zwei erfolgreiche EXIST-Vorhaben „Hybrid Vertical Farming“: EXIST-Gründungsstipendium (Institut für Gartenbauliche Produktionssysteme) und „Sightwise“: EXIST Forschungstransfer Phase I (Institut für Mess- und Regelungstechnik).

Technische und bauliche Entwicklung

Im Juni 2023 konnte die Universität den Großen Wellenströmungskanal in Hannover-Marienwerder nach mehrjährigen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten wieder in Betrieb nehmen. Die Hochschule konnte das Bauprojekt mit geringer Kostenüberschreitung abschließen; insgesamt belaufen sich die Kosten für die Erweiterung des Großen Wellenkanals auf 33,4 Mio. EUR.

Im Juli 2023 fand die Grundsteinlegung für den Forschungsbau „Forum Wissenschaftsreflexion“ statt. Die genehmigten Kosten für die Baumaßnahme inkl. Erstausrüstung betragen 19,3 Mio. EUR. Das Gebäude soll im September 2025 planmäßig fertiggestellt sein. Die Übergabe des Forschungsbaus „SCALE – Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ fand im September 2023 statt. Die Baukosten (ohne Großgeräte und Erstausrüstung) liegen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Im November 2023 bezog die Hochschule den Neubau der Leibniz School of Education (LSE). Die Gesamtkosten liegen inklusive der Erstausrüstung bei rund 23 Mio. EUR.

2023 hat die Hochschule das Grundstück für den Forschungsbau „Opticum – Optics University Center and Campus“ erworben; die

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Bauarbeiten konnten im November 2023 beginnen. Die Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant. Die genehmigten Kosten belaufen sich hier auf rund 89 Mio. EUR - inkl. Grundstück, Großgeräte und Erstausrüstung.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,28
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	29,20
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,02
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,69
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,47
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,10
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,37

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	47
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	542
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	29.339	27.295	+2.044	26.851
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	262	262	—	262
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	512	451	+61	434
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
		Summe der Einnahmen		812	812	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	29.625	27.581	+2.044	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	512	451	+61	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.137	28.032	+2.105	
		Zuschuss		29.325	27.220	+2.105	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.477.569 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.182.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 5.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 370.856 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 227.556 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 47.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 43.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 86.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0618**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	29.625.000	27.581.000	27.635.441
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.557.000	11.200.000	12.039.040
c) von anderen Zuschussgebern	5.900.000	5.000.000	6.357.364
Zwischensumme 1.:	46.082.000	43.781.000	46.031.845
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	512.000	451.000	456.769
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	5.000.000	1.311.545
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.512.000	5.451.000	1.768.314
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	49.000	53.000	53.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	86.597
b) Erträge für Weiterbildung	50.000	80.000	143.924
c) Übrige Entgelte	200.000	220.000	294.056
Zwischensumme 4.:	250.000	300.000	524.577
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-39.551
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	60.000	86.430
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	120.000	50.000	121.349
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	1.300.000	3.197.810
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	900.000	1.182.082
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	869.733
Zwischensumme 7.:	1.200.000	1.410.000	3.405.589
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	830.000	1.000.000	763.845
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	750.000	750.000	1.337.378
Zwischensumme 8.:	1.580.000	1.750.000	2.101.223
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.812.000	27.903.000	29.067.987
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.541.000	7.940.000	8.503.577
(davon: für Altersversorgung)	3.956.000	3.223.000	3.636.481
Zwischensumme 9.:	39.353.000	35.843.000	37.571.564
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	950.000	1.182.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.978.000	6.000.000	1.333.323
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	800.000	730.000	468.701
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	674.000	623.467
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.940.000	3.046.000	2.572.369
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.315.000	1.250.000	1.224.876
f) Betreuung von Studierenden	925.000	995.000	900.527
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.700.000	1.005.000	4.490.282
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.500.000	900.000	4.204.697
Zwischensumme 11.:	11.408.000	13.700.000	11.613.545

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	364
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	621
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-2.148.000	-1.248.000	-724.897
18. Sonstige Steuern	0	0	1.182
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.148.000	-1.248.000	-726.079
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.148.000	1.248.000	2.237.056
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-222.102
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-133.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.154.975

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 13, 1,0 E 11, 0,5 E 8.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-726
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.057
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	404
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.152
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.127
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	575
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.335
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.079
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.079
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.744
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.088
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	16.344

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2023 erfolgt zurzeit durch die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2023 für laufende Aufwendungen und Investitionen 28.092.211 EUR (VJ 27.070.390 EUR).

Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für laufende Mittel und Investitionsmittel 13.807.354 EUR (VJ 14.076.533 EUR).

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wurde per 31.12.2023 aufgelöst.

Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten i.H.v. insgesamt 10.247.979 EUR erzielt werden.

Aufwendungen

Der Personalaufwand betrug 2023 37.571.564 EUR (VJ 36.722.225 EUR); für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 623.467 EUR (VJ 695.280 EUR) ausgegeben.

Die Abschreibungen 2023 betrugen 1.182.083 EUR (VJ 942.082 EUR).

Umlaufvermögen

Das Guthaben auf dem Konto der Landeshauptkasse betrug per 31.12.2023 15.447.210 EUR (VJ 17.231.515 EUR).

Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2023 noch 870.024 EUR, aber der Sonderposten wurde zum 31.12.2023 aufgelöst und Anfang Januar 2024 wurden die Konten der Studienbeiträge bei der Landessparkasse zu Oldenburg aufgelöst.

Bilanzergebnis/Rücklagen

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 726.079 EUR (VJ 122.934 EUR Jahresfehlbetrag). Durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 2.071.377 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.154.975 EUR.

Per Ende 2023 stehen aus Rücklagen gemäß § 49 NHG 5.720.664 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten.

Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen, Baumaßnahmen und Digitalisierung vorgesehen.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge ausmachen (41.442.795 EUR - 85,3%).

Das Präsidium setzte sich 2023 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof.in Dr.in Corinna Onnen) zusammen.

Im Dezember 2023 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 532 Personen (VJ 548 Personen).

Das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe einen Gewinn von ca. 55.158 EUR aus (VJ ca. 271.400 EUR).

Für das Jahr 2023 erhielt die Universität Vechta letztmalig Formel-plus-Mittel i.H.v. 1.093.331 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher:innen-Zahlen zur Verfügung.

Das Steuerungsinstrument der „Ausschöpfung“ wurde landesweit erneut ausgesetzt.

Negativ wirkte sich die „Globale Minderausgabe“ aus (für die Universität Vechta im Jahr 2023 erneut 258.000 EUR), zusätzlich musste die Universität die „Corona Sonderzahlung“ außerplanmäßig aus der Landeszuweisung finanzieren.

Im Jahr 2023 hatte der Standort Vechta einen Rückgang der Studierendenzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 380 Studierende zu verzeichnen – die Gesamtstudierendenzahl lag bei 3.702 (zzgl. 59 Beurlaubte).

Im Wintersemester 2023/2024 hatten sich 1.201 Studienanfänger:innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörende; VJ 1.251). Die Neueinschreibungen liegen damit um 50 Studienanfänger:innen unter dem Niveau des Vorjahres. Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mehrere Studiengangsplanungen zur Überprüfung mit der Landeshochschulplanung vorgelegt. Im Bereich Lehramt übersandte das MWK einen Einrichtungserlass für folgende Teilstudiengänge:

- Einführung eines Teilstudiengangs „Philosophie - Werte und Normen“ im Zwei-Fächer-Bachelor „Combined Studies“ zum Wintersemester 2024/2025.
- Einführung jeweils eines Teilstudiengangs „Werte und Normen“ in den Master of Education a) mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, b) mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen zum Wintersemester 2026/27.

Im Bereich „Nicht-Lehramt“ wurden folgende Studiengangsplanungen genehmigt:

- Einführung eines Bachelor-Studiengangs „Gesellschaft, Nachhaltigkeit und Soziale Innovationen“ (180 CP) zum Wintersemester 2024/25 (35 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt).
- Einführung eines gleichnamigen Master-Studiengangs (120 CP) zum Wintersemester 2026/27 (25 VZÄ; nicht zulassungsbeschränkt).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Die Universität Vechta hat im Berichtsjahr eine wesentliche Neuausrichtung ihrer Forschungsschwerpunkte vorgenommen. Der bisherige Rahmen „Transformationsprozesse in ländlichen Räumen“ mit den Profilschwerpunkten auf „Lehrerinnen- und Lehrerbildung“, „Soziale Dienstleistungen“, „Agrar & Ernährung“ sowie „Kulturwissenschaften“ wurde hin zu drei zentralen Forschungsschwerpunkten angepasst:

- Lehr- und Lernforschung: Schule der Zukunft gestalten
- Professions- und Teilhabeforschung: Handlungskompetenz steigern, gesellschaftliche Teilhabe stärken
- Transformationsforschung: Dimensionen erfassen, in Zusammenarbeit gestalten.

Die Profilschwerpunkte „Agrar und Ernährung“ und „Kulturwissenschaften“ der vorangegangenen Hochschulentwicklungsplanung werden in die Profilschwerpunkte Transformationsforschung sowie Professions- und Teilhabeforschung integriert.

Die Bewilligungssumme der neu eingeworbenen Drittmittelprojekte im Berichtsjahr 2023 betrug 6.700.00 EUR (VJ 6.400.000 EUR). Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2023 konnten 20 Promotionsverfahren (VJ 20) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 wurden überdies 44 neue Promotionsverfahren begonnen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,87
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,75
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	27,50
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	71,61
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,14
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,25

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	—
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	534
		A U S G A B E N					
546 09-3	132	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	231.863	214.995	+16.868	215.745
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	8.251	9.715	-1.464	5.634
682 39-6	132	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	22.223	14.920	+7.303	14.920
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	—	
		Summe der Einnahmen		508	508	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	240.114	224.710	+15.404	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22.223	14.920	+7.303	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	262.337	239.630	+22.707	
		Zuschuss		261.829	239.122	+22.707	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 109.434.997 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 37.846.166 EUR.

2. Im Tarifbereich TV-Ä entfallen 8,75 Beschäftigungsmöglichkeiten Ä 1 in Verbindung mit der Zahnärztlichen Approbationsordnung zum 31.12.2025.

3. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

4. Der Capnetz-Stiftung und der Deutschen Leberstiftung werden die für die Dauer der Unterstützung erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Capnetz-Stiftung im Gebäude K5	80	11.295 EUR
Deutsche Leberstiftung im Gebäude K4	205	26.787 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.075.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 1.000.000 EUR auf die Sockelfinanzierung des rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover für dessen Erhalt und die Erbringung staatlicher Aufgaben.

Der Medizinischen Hochschule Hannover wurde zum 01.01.2023 die Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten übertragen. Die Zuführung wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 1.650.000 EUR erhöht.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

1. Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2. Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
3. Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation gemeinnützige Gesellschaft mbH	23,96% des Stammkapitals
4. TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 3.293.395 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Für die Migration auf SAP S/4 HANA werden in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 insgesamt 11.100.000 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2025 2.300.000 EUR, auf 2026 3.800.000 EUR, auf 2027 3.800.000 EUR und auf 2028 1.200.000 EUR.

Zu 682 03

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 4.715.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2025 Mittel für die Maßnahme „Brandschutzsanierung, 2. Stufe“ der MHH von Kapitel 0604 in das Hochschulkapitel 0619 verlagert. Die Zuführung wird für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 für die Umsetzung der Maßnahme vorübergehend jährlich um 3.536.00 EUR erhöht.

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 11 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.223.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 670.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 1.340.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Für die Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte steigt die Zuführung im Haushaltsjahr 2025 um 5.963.000 EUR und im Haushaltsjahr 2026 um 5.962.000 EUR.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LHR und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführte Medizinische Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	638.762.000	605.131.000	552.017.770
2. Erlöse aus Wahlleistungen	29.425.000	28.765.000	29.165.864
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	67.266.000	65.359.000	61.518.732
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.254.000	6.131.000	6.894.378
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	3.011.469
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
a) laufendes Jahr	240.114.000	224.710.000	224.182.969
b) Vorjahre	0	0	0
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	84.010.000	79.724.000	97.434.207
8. Sonstige betriebliche Erträge	150.011.000	151.959.000	192.016.399
9. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	54.000	47.000	52.600
Zwischensumme 1. bis 9.:	1.215.896.000	1.161.826.000	1.166.294.388
10. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	567.331.000	528.986.000	523.816.859
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.943.000	130.897.000	121.146.511
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	322.870.000	318.640.000	327.355.965
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.550.000	42.332.000	43.608.737
Zwischensumme 10. bis 11.:	1.069.694.000	1.020.855.000	1.015.928.072
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	27.238.000	19.581.000	28.243.865
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.459.000	25.688.000	28.655.133
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	27.238.000	19.581.000	28.243.865
Zwischensumme 12. bis 14.:	26.459.000	25.688.000	28.655.133
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.727.000	27.936.000	30.372.599
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.747.000	158.157.000	169.794.434
Zwischensumme 15. bis 16.:	190.474.000	186.093.000	200.167.032
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.000	42.000	2.780.818
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	107.155
Zwischensumme 17. bis 19.:	4.000	40.000	2.673.663
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	498.000	450.000	825.858
21. Ergebnis nach Steuern	-18.307.000	-19.844.000	-19.297.778
22. Sonstige Steuern	-929.000	-884.000	-8.401.506
23. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.378.000	-18.960.000	-10.896.272
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.378.000	-18.960.000	-10.896.272
26. Verlustvortrag	-149.360.620	-130.400.620	-117.021.315
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	2.483.032
29. Bilanzergebnis	-166.738.620	-149.360.620	-130.400.620

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)
2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2 E 10, 3 E 9a, 2 E 5, 1 KR 13, 1 KR 12, 0,9 KR 10, 0,8 KR 7 und 1 AE 3.
8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-10.896
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.373
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.411
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.882
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	217
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.603
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.260
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	64.850
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	224
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-30.536
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.557
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-31.869
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32.968
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-32.968
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	13
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.386
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	1.399

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -10,9 Mio. EUR (VJ Jahresüberschuss 2,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich von 2,1 Mio. EUR im Vorjahr um -15,7 Mio. EUR auf -13,6 Mio. EUR. Hierbei standen um 47,3 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 63,0 Mio. EUR gestiegene Betriebsaufwendungen gegenüber. Nach Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses (2,7 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein um -12,9 Mio. EUR verschlechtertes Jahresergebnis in Höhe von -10,9 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** haben sich von 571,6 Mio. EUR um 19,6 Mio. EUR auf 552,0 Mio. EUR vermindert. Infolge eines Rückgangs stationärer Fälle, insbesondere bedingt durch personelle und infrastrukturelle Leistungseinschränkungen sowie einen zunehmenden Ambulantisierungsgrad, hat sich der Case-Mix von 71.634 Punkten um 1.401 Punkte auf 70.233 Punkte reduziert (-2,0%). Darüber hinaus enthielten die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Vorjahr pandemiebezogene Ausgleichszahlungen nach dem KHG bzw. KHEntG sowie aus dem Sondervermögen des Landes Niedersachsen von insgesamt 33,5 Mio. EUR.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses erhöhten sich von 58,0 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 61,5 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der ambulanten Behandlungsfälle im Vorjahresvergleich von 260.688 um 17.690 auf 278.378 zurückzuführen. Darüber hinaus konnte im Berichtsjahr der Abschluss der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung für die Jahre 2020-2025 erreicht werden.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+9,5 Mio. EUR) von 118,0 Mio. EUR um 13,6 Mio. EUR auf 131,6 Mio. EUR gesteigert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,2 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhausesindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausesindividueller Erstattungsbeiträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (+17,7 Mio. EUR) sowie Auflösungen von Rückstellungen (+10,2 Mio. EUR).

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich von 618,0 Mio. EUR um 27,0 Mio. EUR bzw. 4,4% auf 645,0 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert insbesondere aus der Tarifeinigung für den TV-L vom 9. Dezember 2023 und der damit einhergehenden Inflationsausgleichs-Einmalzahlung in Höhe von 1.800 bzw. 1.000 EUR (+12,1 Mio. EUR). Darüber hinaus ist die Steigerung auf die seit 1. Dezember 2022 geltende Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L (+2,8%) und die seit 1. September 2023 geltende Erhöhung für die Tarifbeschäftigten des TV-Ärzte (+3,35%) zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich marginal von 55,2% um 0,1%-Punkte auf 55,3%.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich von 319,5 Mio. EUR um 51,5 Mio. EUR bzw. 16,1% auf 371,0 Mio. EUR. Die Zunahme ist zum einen auf gestiegene Bezugskosten für Strom, Fernwärme und Erdgas (unter Berücksichtigung der Preisbremsen gem. Strom-PBG/EWPBG) von 15,7 Mio. EUR um 17,3 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen führte ein vermehrter Bedarf von Blutgerinnungsfaktoren (+13,1 Mio. EUR) sowie Blutersatzmitteln (+5,5 Mio. EUR) und Implantaten (+5,1 Mio. EUR) zu einer entsprechenden Erhöhung. Dieser Zunahme stehen grundsätzlich gestiegene Erlöse aus Sonder- bzw. Zusatzentgelten gegenüber. Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 28,6% um 3,2%-Punkte auf 31,8%.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 634,6 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR bzw. 0,1% auf 635,2 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um 1,5 Mio. EUR erhöht, da die Investitionen (32,1 Mio. EUR) die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (30,6 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigen. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 11,8 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang betrifft zum einen reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-10,0 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus Optimierungen im Abrechnungsprozess gegenüber Kostenträgern. Zum anderen verminderten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, insbesondere durch die abgeschlossene Budgetvereinbarung 2022 sowie die damit verbundene temporäre Erhöhung des Pflegeentgeltwertes, um 15,1 Mio. EUR. Gegenläufig haben sich die Vorräte um 6,6 Mio. EUR sowie die Forderungen gegenüber dem Träger und die sonstigen Vermögensgegenstände um 4,6 Mio. EUR bzw. 0,2 Mio. EUR erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 10,9 Mio. EUR auf 120,5 Mio. EUR.

Auf der **Passivseite** sind die Sonderposten um 3,0 Mio. EUR gestiegen. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich insgesamt um 2,4 Mio. EUR. Dies resultiert einerseits aus einer stichtagsbedingten Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+17,1 Mio. EUR) sowie aufgrund von Erstattungs- und Haftpflichtrisiken gestiegenen Rückstellungen (+13,4 Mio. EUR). Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 8,0 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den Tarifabschluss (TV-L) sowie die damit einhergehende Inflationsausgleichs-Einmalzahlung zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 29,3 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verwendete Drittmittel betreffen, um 7,4 Mio. EUR reduziert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Strukturentwicklung

Im Jahr 2023 wurden die Leitungen folgender Institute / Kliniken neu besetzt:

- Institut für Biochemie
- Institut für Humangenetik
- Institut für Neuroanatomie und Zellbiologie
- Klinik für Hämatologie, Hämostaseologie, Onkologie und Stammzelltransplantation
- Klinik für Herz-, Thorax-, Transplantations- und Gefäßchirurgie

Zudem wurde die W3-Professur für Hebammenwissenschaft, gleichzeitig Leitung der Forschungs- und Lehrereinheit Hebammenwissenschaft, etabliert und besetzt.

Die im Jahr 2020 von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Landeszuführung für laufende Zwecke in Form einer sog. „Globalen Minderausgabe“ wurde wie bereits in den Vorjahren fortgeführt.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die drei niedersächsischen Universitätsmedizinstandorte MHH, Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und Universitätsmedizin Oldenburg (UMO) im Oktober 2023 zur Erarbeitung eines gemeinsamen Strategiepapiers für die Universitätsmedizin in Niedersachsen eingeladen. Das Ziel ist die bedarfsgerechte Ausbildung von Medizinerinnen und Mediziner, die Ausbildung in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen und die stärkere Kooperation in der Fläche des Landes in Ausbildung und Krankenversorgung zwischen den drei Standorten. Im Ergebnis wurde dazu am Ende des Geschäftsjahres ein Arbeitspapier vorgelegt, in dem die Ausgangslage beleuchtet wird und erforderliche Maßnahmen, rechtliche Anforderungen und Investitionen skizziert sind, wie bspw. den Aufbau von Studienplätzen der Humanmedizin zu ermöglichen.

Die sogenannte „Landarztquote“ wurde auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen“ an den drei niedersächsischen Universitätsmedizinischen Standorten zum WS 2023/24 eingerichtet. 18 Studienplätze werden an der MHH dafür bereitgehalten.

Auf Basis der Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) im Rahmen der Potentialanalyse zur Vorbereitung der kommenden Runde der Exzellenzstrategie wurden der MHH über das vom Land eingerichtete „Exzellenz-Stärken“-Programm Mittel in Höhe von 4 Mio. EUR bewilligt.

Die MHH hat am 28. Februar 2023 einen Hauptantrag zur Potentialanalyse Säule 1 (Strategische Hochschulentwicklung des Standortes) eingereicht. Für die Laufzeit von drei Jahren wurden daraufhin Mittel in Höhe von 0,7 Mio. EUR für personelle Unterstützung der Exzellenzstrategie, die Koordination von Verbundforschungsprojekten, die Verbesserung der Digitalen Lehre und der Gender-Sensibilität an der MHH bewilligt. Der Hauptantrag zur Potentialanalyse Säule 2 (Entwicklung von Wissenschaftsräumen / hochschulübergreifende Kooperationen) wurde fristgerecht am 30. November 2023 eingereicht.

Die Skizzen zu den drei neuen Exzellenzinitiativen „R-CUBE - Organ Regeneration, Repair & Replacement“, „Infinitas - Individualized concepts for lifelong implant-patient synergy“ und „SciKnow - Scientific Knowledge Collider“ (beide gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover (LUH)) wurden im Mai 2023 eingereicht und die Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und internationale Gutachter fand im Oktober statt.

Die Grundsteinlegung des Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiiM - Centre for Individualised Infection Medicine) als Vertiefung der Kooperation zwischen MHH und Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) erfolgte am 23. November 2022. Das Richtfest ist für Mai 2024 und die Fertigstellung für Juli 2025 geplant.

Eine erste Portfolio-Konferenz des im Jahr 2022 gegründeten „Institute for Biomedical Translation“ als § 36a NHG-Institution wurde im Juni 2023 erfolgreich durchgeführt.

MHH, UMG und UMO etablieren gemeinsam eine Landes-Ethikkommission (LEK-NDS) zur Beratung von Clinical Trials Regulation-Studien (CTR-Studien) entsprechend dem Arzneimittelgesetz (AMG) und der Richtlinie der Europäischen Kommission „Guidance for the transition of clinical trials from the Clinical Trials Directive to the Clinical Trials Regulation“. Die von den beteiligten Ethikkommissionen ausgewählte Geschäftsführerin wird im April 2024 die Stelle antreten. Eine erforderliche Novellierung des Landesgesetzes ist in Vorbereitung.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Die sogenannte „Landarztquote“ wurde auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung in Niedersachsen“ an den drei niedersächsischen Universitätsmedizinischen Standorten zum WS 2023/24 eingerichtet. 18 Studienplätze werden an der MHH dafür bereitgehalten.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.866 auf 3.926.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	19,18
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,15
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,30
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	51,08
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,51
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,41

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0621 **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	5
		A U S G A B E N					
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	75.209	69.671	+5.538	69.025
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.644	1.002	+642	960
		<u>Abschluss Kapitel 0621</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	75.209	69.671	+5.538	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.644	1.002	+642	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	76.853	70.673	+6.180	
		Zuschuss		76.850	70.670	+6.180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0621

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Tierärztliche Hochschule Hannover seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 40.473.609 EUR und für den Besoldungsbereich 14.153.819 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.520.900 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 6.647.300 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 6.967.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
Stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.132.910,04 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.207.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.532.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.439.574 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 628.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	75.209.000	69.493.000	70.620.732
ab) Vorjahre	0	178.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.544.000	3.611.000	3.983.780
c) von anderen Zuschussgebern	15.889.000	15.635.000	14.858.668
Zwischensumme 1.:	96.642.000	88.917.000	89.463.180
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.644.000	1.002.000	848.442
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.312.000	2.943.000	849.687
c) von anderen Zuschussgebern	308.000	280.000	380.981
Zwischensumme 2.:	3.264.000	4.225.000	2.079.110
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	14.000	14.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.900.000	1.892.000	2.711.662
b) Erträge für Weiterbildung	483.000	386.000	483.345
c) Übrige Entgelte	27.209.000	24.954.000	25.446.120
Zwischensumme 4.:	30.592.000	27.232.000	28.641.127
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-599.000	6.000	-598.728
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	140.000	126.000	140.365
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.033.000	6.540.000	7.032.650
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.437.000	5.177.000	5.436.809
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.173.000	6.666.000	7.173.015
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.763.000	9.327.000	9.433.225
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.817.000	1.838.000	1.817.384
Zwischensumme 8.:	11.580.000	11.165.000	11.250.609
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	66.824.000	60.152.000	61.781.837
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	20.150.000	18.303.000	18.165.573
(davon: für Altersversorgung)	7.325.000	6.770.000	6.752.421
Zwischensumme 9.:	86.974.000	78.455.000	79.947.410
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.900.000	8.690.000	8.900.018
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.515.000	7.549.000	5.996.469
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.965.000	7.239.000	8.598.413
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	808.000	730.000	808.348
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.279.000	7.232.000	6.248.342
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.302.000	1.127.000	1.301.700
f) Betreuung von Studierenden	868.000	848.000	868.044
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.404.000	6.078.000	4.362.661
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.264.000	4.225.000	2.223.187
Zwischensumme 11.:	31.141.000	30.803.000	28.183.977

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400.000	800.000	780.494
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.209
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.110.000	-1.254.000	-731.025
18. Sonstige Steuern	100.000	-365.000	144.210
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.210.000	-889.000	-875.235
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	449.304
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.098.000	8.804.000	7.760.661
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.888.000	-7.915.000	-7.381.220
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-46.490

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-875
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.900
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.059
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.124
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	166
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.804
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.376
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	3.946
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.434
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-324
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.745
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-799
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.405
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	29.606

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Finanzhilfe

Der Jahresabschluss 2023 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 70.621 TEUR (VJ 65.315 TEUR) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Kompensation der gestiegenen Energiekosten durch das Land (3.089 TEUR). Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2023 848 TEUR (VJ 847 TEUR).

Sondermittel

Die TiHo hat in 2023 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 3.984 TEUR (VJ 4.732 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.427 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 850 TEUR (VJ 1.115 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse

In 2023 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 14.859 TEUR (VJ 16.349 TEUR) sowie für Investitionen von 381 TEUR (VJ 847 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2023 28.042 TEUR (VJ 25.109 TEUR) betragen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betrugen 79.947 TEUR (VJ 75.695 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind überproportionale Steigerungen im Bereich der Dienstleitungen sowie die gebildete Rückstellung für die Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise.

Sachaufwand

Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 48.335 TEUR (VJ 45.983 TEUR). Hiervon entfallen 11.251 TEUR (VJ 11.555 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.900 TEUR (VJ 8.832 TEUR) auf Abschreibungen sowie 28.184 TEUR (VJ 25.596 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow

Die liquiden Mittel haben sich in 2023 von 30.405 TEUR auf 29.607 TEUR verringert.

Bilanzergebnis

Die Bilanzsumme hat sich von 215.747 TEUR auf 212.432 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens, der Vorräte und der liquiden Mittel ergeben, der eine Erhöhung der Forderungen gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse, das Eigenkapital und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Rückstellungen zunahmen. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2022 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation

Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 weist einen Fehlbetrag von 875 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2023 ein Bilanzverlust von 46 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2023 insgesamt 16.770 TEUR. Die TiHo hat in 2023 Mittel von 3.519 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung

Die TiHo investierte auch 2023 durch Sanierungsarbeiten und Aufrüstung der bestehenden Gebäude in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Hierfür bieten zudem das Forschungsgebäude an der Bemeroder Straße BeSt31 und das Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) mit ihrer modernen Forschungsinfrastruktur für Forschungsprojekte von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung beste Voraussetzung.

Die positive Entwicklung der TiHo drückt sich neben den steigenden Drittmiteleinahmen für Forschung in den Publikationsleistungen aus und spiegelt sich im sogenannten Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin in einem internationalen Vergleich regelmäßig unter den Top 10 gelistet wird.

Darüber hinaus gab es 2023 einen Wechsel in der Hochschulleitung der TiHo. Nach 22-jähriger Amtszeit wurde Dr. Gerhard Greif in den Ruhestand versetzt und ein neuer Präsident gewählt, der 2024 das Amt antreten wird.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Wintersemester 2022/23 insgesamt 2.365 Studierende eingeschrieben, hiervon 84% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug rd. 9%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2023 261 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen, zudem hat die TiHo freiwillig weitere 18 Studienplätze angeboten, um dem Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten entgegenzuwirken. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren insgesamt 74 Studierende in den beiden Masterstudiengängen der TiHo mit Neuzugang von 30 Studierenden, sowie insgesamt 155 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war das gesamte Studium, also sämtliche Lehrveranstaltungen auf ein digitales Format umgestellt worden. In den Veranstaltungen, wo es Sinn machte und deren Format positiv von den Studierenden beurteilt worden war, wurden digitale Elemente beibehalten. Ein wichtiges Tool hierfür ist TiHo-Moodle, ein vielseitiges kursbasiertes Lernmanagementsystem, das TiHo-Dozierende nutzen können, um den Studierenden mit verschiedenen Lernmodulen fachbezogenes Wissen zu vermitteln. Es ermöglicht außerdem, die Lernvorgänge zu organisieren, interaktive Lerneinheiten bereitzustellen und sich auszutauschen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung

Insgesamt wurden aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung WiSe 22/23 und SoSe 23) 1.292 TEUR zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (684 TEUR), E-Learning (390 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (89 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (129 TEUR). Im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ wurden 2023 57 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes eingesetzt. Insgesamt wurden 55 TEUR für Investitionen und Sachmittel eingesetzt, 1 TEUR für studentische Hilfskräfte. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie steht der TiHo jährlich ein Anteil für den Bereich der Biologielehre zur Verfügung. 2023 wurden 137 TEUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 25 TEUR für studentische Hilfskräfte, 46 TEUR für Dozenten sowie 66 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Forschung, Netzwerke und Kooperationen**

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als dauerhafte Einrichtung und Forschungsnetzwerk sind die Translationsallianz Niedersachsen „Train“ oder das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung“ (NIFE) zu nennen.

Zur Thematik „Zukunft der Ernährung in Niedersachsen“ hat sich ein entsprechender Forschungsverbund ZERN gegründet. Das Land Niedersachsen fördert den Forschungsverbund mit rund neun Millionen Euro. Mit der Förderung werden die Universität Göttingen, die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik in Quakenbrück (DIL) in den kommenden fünf Jahren Maßnahmen entwickeln, die den Wandel des Agrar- und Ernährungssystems in Niedersachsen hin zu mehr Nachhaltigkeit gestalten sollen.

Der Forschungsverbund „R2N“, Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“ wurde 2023 erneut durch das Land gefördert, hierfür hatte sich das Netzwerk neu aufgestellt und der Schwerpunkt auf „Mikro-Replace-Systeme“ gelegt.

Als Antwort auf das Pandemiegeschehen hatten sich zudem sehr schnell forschende Arbeitsgruppen auf dem Gebiet der Infektionsforschung von der TiHo, der Universitätsmedizin der Universität Göttingen, von der Medizinischen Hochschule Hannover, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und dem Twincore zusammengetan und ein erfolgreiches Forschungsnetzwerk zur Corona-Forschung in Niedersachsen (COFONI) aufgebaut. Ziel des Verbundforschungsvorhabens ist über einen längeren Zeitraum grundlegende und wichtige Fragen zum Virus, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen.

Zur Stärkung der Virusforschung und der Nachwuchsförderung existiert außerdem derzeit an der TiHo ein von der DFG gefördertes Graduiertenkolleg „VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention“. An dem erfolgreichen Forschungsnetzwerk arbeiten Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrums für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum zusammen. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt. Die DFG bewilligte 2023 eine Förderung für weitere 4,5 Jahre.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,00
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,60
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	21,20
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,80
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,90

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	—
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	101
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	18.996	17.772	+1.224	16.753
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	241	241	—	241
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	190	112	+78	110
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
		Summe der Einnahmen		132	132	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.260	18.036	+1.224	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	190	112	+78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.450	18.148	+1.302	
		Zuschuss		19.318	18.016	+1.302	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.145.312 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 2.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 108.843 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 11.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 40.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 80.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0622**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.260.000	18.036.000	17.361.351
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	2.181.000	1.734.577
c) von anderen Zuschussgebern	400.000	349.000	408.727
Zwischensumme 1.:	21.560.000	20.566.000	19.504.655
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	190.000	112.000	110.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	190.000	112.000	110.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	23.000	23.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000	0	6.500
b) Erträge für Weiterbildung	2.000	4.000	1.400
c) Übrige Entgelte	150.000	180.000	147.247
Zwischensumme 4.:	160.000	184.000	155.147
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	39.000	34.350
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	420.000	462.000	436.959
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	330.000	320.000	322.467
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	70.000	122.000	61.660
Zwischensumme 7.:	456.000	501.000	471.309
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	450.000	415.000	409.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	256.000	223.530
Zwischensumme 8.:	710.000	671.000	633.475
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	11.500.000	10.436.000	10.258.588
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.500.000	3.854.000	2.913.026
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	2.002.000	1.197.945
Zwischensumme 9.:	15.000.000	14.290.000	13.171.614
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	330.000	320.000	307.156
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.400.000	1.885.000	997.281
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	390.000	431.582
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	550.000	386.000	503.201
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.014.000	1.729.453
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	302.000	348.704
f) Betreuung von Studierenden	550.000	472.000	498.202
g) Andere sonstige Aufwendungen	490.000	816.000	416.667
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	330.000	595.000	308.406
Zwischensumme 11.:	5.840.000	6.265.000	4.925.090

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	0	3.515
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	0	788
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	516.000	-160.000	1.229.503
18. Sonstige Steuern	0	0	-64
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	516.000	-160.000	1.229.567
20. Gewinn-/Verlustvortrag	621.000	714.000	2.202.625
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	785.000	1.101.400
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-800.000	-718.000	-2.203.966
23. Veränderung der Nettoposition	-20.000	0	-20.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	1.317.000	621.000	2.309.526

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.230
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	307
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	265
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-47
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-14
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-308
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	343
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.767
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-303
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-298
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.469
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.086
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	10.555

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes

Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

b) Sondermittel des Landes

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen mit 1.735 TEUR etwas niedriger als geplant. Das resultiert vor allem aus gesunkenen ZSL-Mitteln sowie dem Wegfall von Sondermittel für Investitionen. In den nächsten Jahren wird vor allem der Neubau des Ateliergebäudes zu einer Erhöhung der Sondermittel führen.

c) Drittmiteleinwerbung

Die Zuwendungen Dritter (408 TEUR, Pos. 1.c) unter dem Planwert. Durch Nichtbesetzung von Professuren, konnten hier nicht wie erhofft neue Drittmittel eingeworben werden.

d) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen liegen insbesondere aufgrund von nicht voll besetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich unter dem Soll-Wert. Im Jahr 2023 wurden weitere Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor:innen abgeschlossen: Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2023 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind stabil.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre

Der Sachaufwand lag niedriger als geplant, insbesondere da die bezogenen Leistungen weniger umfangreich waren.

f) Abschreibungen

Die Abschreibungen lagen im Jahr 2023 etwas niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass in den vorherigen Jahren die Investitionen reduziert wurden.

g) Jahresergebnis

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 1.229 TEUR deutlich höher als im Vorjahr (51 TEUR). Grund waren u. a. Verzögerungen beim Atelier Neubau. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.309 TEUR (VJ 2.203 TEUR).

h) ggf. weitere Kennzahlen

Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der landesfinanzierten Erträge (H1) gegenüber dem Jahr 2022 leicht erhöht, der Sondermittel (H5) ist minimal gesunken. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt vor allem an den Gehaltssteigerungen sowie dem einmalig gezahlten Inflationsausgleich.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen

Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 liegt mit 2.309 TEUR deutlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (714 TEUR). Das liegt vor allem an der hohen Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.095 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Personal- und IT-Maßnahmen sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden 6 TEUR entnommen, zum großen Teil für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur in geringem Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses

Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 10.554 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (9.086 TEUR) etwas erhöht. Der Anstieg der liquiden Mittel ergibt sich in erster Linie aus Verzögerungen für Baumaßnahmen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

In den Vorjahren bestand der fundierte Anlass zur Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2022 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren. Sehr problematisch und zugleich noch unterbestimmt sind die stark gestiegenen und schwankenden Energiepreise, die ein erhebliches finanzielles Risiko bergen. Als ebenfalls kritisch dürfte sich die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt auswirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen, die mit dem Land Niedersachsen am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, liegt dem Senat zum Beschluss vor.

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.

Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.

Das neue Kurator:innenstipendium konnte zum ersten Mal vergeben werden. Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.

Ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Geräten und Infrastruktur wurde beauftragt. Die multimedialen Aktivitäten wurden konzeptionell weiterentwickelt und u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines:einer Social-Media-Manager:in professionalisiert.

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird 2025 sein.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,33
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	2,96
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	17,45
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	69,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,33
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	18
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	164
		A U S G A B E N					
546 09-4	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	26.892	24.876	+2.016	24.464
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	266	266	—	266
682 39-7	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	355	267	+88	265
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	27.168	25.152	+2.016	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	355	267	+88	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.523	25.419	+2.104	
		Zuschuss		27.343	25.239	+2.104	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 9.607.434 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	5.252 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.537.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 3.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 233.561 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 20.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 44.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 88.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0623**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	27.168.000	25.152.000	24.759.534
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.100.000	4.500.000	4.088.102
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.800.000	1.587.002
Zwischensumme 1.:	32.868.000	31.452.000	30.434.638
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	355.000	267.000	265.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	355.000	267.000	265.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	11.000	11.000	11.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	60.000	300.000	51.194
b) Erträge für Weiterbildung	18.000	40.000	15.597
c) Übrige Entgelte	195.000	300.000	195.587
Zwischensumme 4.:	273.000	640.000	262.378
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-16.587
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	190.000	250.000	186.041
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	200.000	269.185
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.262.827
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	850.000	976.522
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	15
Zwischensumme 7.:	1.770.000	1.750.000	1.718.053
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	260.000	300.000	231.640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	780.000	700.000	736.317
Zwischensumme 8.:	1.040.000	1.000.000	967.957
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	17.400.000	16.850.000	15.508.303
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.950.000	5.560.000	5.497.123
(davon: für Altersversorgung)	3.200.000	3.100.000	2.974.722
Zwischensumme 9.:	23.350.000	22.410.000	21.005.426
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.000	880.000	916.289
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.592.000	2.000.000	1.492.904
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	675.000	390.000	706.068
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.500.000	2.400.000	2.458.380
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.100.000	3.000.000	3.077.537
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	400.000	464.734
f) Betreuung von Studierenden	400.000	390.000	384.387
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.250.000	1.250.000	1.216.407
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	0	909.468
Zwischensumme 11.:	9.967.000	9.830.000	9.800.417

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	120
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	84
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-8.353
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	-7.218
18. Sonstige Steuern	0	0	1.265
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-8.483
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	953.826
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	922.446
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.214
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-14.806
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.845.769

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-8
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	916
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-67
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-113
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.564
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.153
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	173
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-869
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-736
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.417
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.896
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.313

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Lehre und Studium

Mit 1.567 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2022/2023 und 1.489 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2023 wurden die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert (WiSe 2021/2022 = 1.559; SoSe 2022 = 1.472). Der für Niedersachsen landesweit seit drei Jahren beobachtbare Trend sinkender Studierendenzahlen um ca. 3% zeigt sich zwar auch an der HMTMH, vorrangig anhand der Zahlen in den grundständigen, weniger in den weiterführenden Masterstudiengängen, erscheint aber zumindest für das Jahr 2023 zunächst gebrochen.

Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2014 in einer Spanne zwischen 39 und 43% durchschnittlich rd. 41,2% aller immatrikulierten Studierenden aus.

Zum WiSe 2023/2024 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH, unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.283 Bewerbungen gegenüber (VJ 2.514). 1.729 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 466 Bewerbungen entfielen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 88 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2022/2023 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation i.H.v. 62 Studienplätzen konnte mit insgesamt 24 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft, das Vorjahresniveau jedoch gehalten werden. In dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2022/2023 zu 15 Neuaufnahmen, mit denen das Vorjahresniveau hingegen leider deutlich unterschritten wurde. Der seit einigen Jahren beobachtbarer Rückgang von Studierendenzahlen in den Lehramts-qualifizierenden Studiengängen entspricht einem bedauerlichen bundesweiten Trend. Die HMTMH versucht seit geraumer Zeit die Zahl der Studieninteressierten in diesem Ausbildungsbereich durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. Für die kommenden Periode werden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Lehramtsqualifizierenden Ausbildung vor dem Hintergrund der durch die Landesregierung vorgesehene Einführung des Stufenlehramts auf die Agenda zu stellen sein. Mit dem im Masterplan formulierten Ziel einer stärkeren Annäherung zwischen der künstlerischen und der pädagogischen Ausbildung erhofft sich die HMTMH für die kommenden Studienjahre eine Erhöhung der Attraktivität und eine langfristige Verbesserung der Situation in der Lehramtsausbildung herbeiführen zu können. Vorgesehen ist für die kommenden Perioden u.a. den Anteil des hauptberuflichen Personals in der künstlerischen Ausbildung der lehramtsbezogenen Studiengänge weiter auszubauen. Für das Studienjahr 2023/2024 haben sich im 2. Quartal 2023 an der HMTMH insgesamt 87 Studieninteressierte zur Aufnahmeprüfung für den fächerübergreifenden Bachelor an der HMTMH beworben, 50 Bewerber:innen absolvierten die Aufnahmeprüfung erfolgreich. Mit 37 Annahmen lag die Quote der tatsächlich in Anspruch genommenen Studienplätze bei 74%. Zum WiSe 2023/2024 begannen 35 Studienanfänger:innen das Studium des fächerübergreifenden Bachelors als Erststudiengang, zwei weitere als Zweitstudium. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufnahmen im Fächerübergreifenden Bachelor dementsprechend um rd. 50% erhöht. Im Jahr 2023 kann die HMTMH mehr als 135 Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen verzeichnen. Studierende aus 57 Nationen sprechen für den hohen Internationalisierungsgrad der HMTMH. Die Anteile Studierenden aus dem europäischen Ausland mit 8,4% (VJ 9,0%) sowie außereuropäischen Ausland mit 25,1% (VJ 24,6%) betragen ein Drittel (33,5%) aller Immatrikulationen. Für das WiSe 2023/2024 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 44 Promovenden ausgewiesen werden (VJ 48). Im Zeitraum der letzten fünf Jahre von 2018 bis 2023 wurden an der HMTMH insgesamt 21 Promotionen abgeschlossen. Davon befanden sich Ende 2023 zwei in der Drucklegung.

Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die HMTMH ist eine renommierte Forschungsinstitution in den Bereichen Musik- und Kommunikationswissenschaft und Musikpädagogik. Im Unterschied zu anderen Musikhochschulen verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, das an den verschiedenen Schnittstellen von Musik und Medien ein zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Dieses Profil wird geprägt durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft. Inhaltliche Akzente in verschiedenen Teildisziplinen werden dabei auch an den etablierten Forschungszentren wie dem Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin (IMMM), dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM), dem Institut für musikpädagogische Forschung (imppf), in Kooperation mit dem Center for World Music an der Stiftung Universität Hildesheim (CWM), dem Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), dem Hanover Music Lab für empirische Musikpsychologie (HM) sowie dem Hanover Center for Health Communication (HCHC) gesetzt. Neben dem DFG Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ (SPP 2357), welches in 2023 am EZJM vorangetrieben wurde kam es Mitte des Jahres zum Projektbeginn eines für vier Jahre vorgesehenen Verbundvorhaben mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, der Universität Hildesheim und dem EZJM. Unter dem Programmtitel „Kontra-hegemoniale Stimmen in Musikarchiven – Politische Lesarten, Kontextualisierungen, Gegenwartsbezüge“ ist eine Erschließung, Aufarbeitung und Verknüpfung von Teilbeständen des Archives für die Musik Afrikas in Mainz, des EZJM sowie des Center for World Music in Hildesheim vorgesehen. Das Jahr 2023 war von einer Vielzahl künstlerischer Entwicklungsvorhaben geprägt. Es wurden wiederholt international renommierte Künstlerinnen und Künstler gewonnen, die sowohl bewährte Lehrangebote als auch neu an der HMTMH etablierte Veranstaltungsformate mit ihrer hohen künstlerischen und pädagogischen Exzellenz mitgestalteten. Diese neuen Lehrkonzepte im Handlungsfeld I des Masterplans 2030 haben dem Feld des Experimentierens einen besonders hohen Stellenwert eingeräumt.

Ein besonderes Vorhaben des Jahres 2023 war zudem die Realisation der Jubiläumswoche zum 50-jährigen Bestehen der HMTMH. Neben einer Vielzahl öffentlicher Konzerte und Lectures waren Studierende gefordert, sich aktiv in die Programmgestaltung einzubringen. Zum zweiten Mal war das Familienkonzert Teil der Hochschulorchesterphase, erneut konzipiert von Studierenden der musikvermittelnden Studiengänge und unter musikalischer Leitung eines Dirigierstudierenden. Im Rahmen des Formats „Colourful Box“ war zum wiederholten Mal die Violinistin von Weltrang Midori zu einem mehrtägigen Workshop und Vortrag an der HMTMH zu Gast. Studierende erhielten die Möglichkeit in einem Kammerkonzert gemeinsam mit Stipendiat:innen der Joseph Joachim Akademie im Kleinen Sendesaal des NDR einen Kammermusikabend zu gestalten. Von April 2023 bis Februar 2024 konnte die HMTMH insgesamt ca. 28 Tsd. Besucher:innen bei Veranstaltungen begrüßen. Davon entfielen allein auf die Jubiläumswoche des Sommersemesters ca. 5.000 Besucher:innen, was insgesamt eine Steigerung der Besucher:innenzahlen um ca. 22% gegenüber dem davor betrachteten Zeitraum 2022/23 bedeutet.

Raumressourcen

Die HMTMH befindet sich seit mehr als 20 Jahren in der Situation, in kaum bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparität der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in Lehre, Forschung, Technik und Administration und schränkt interdisziplinäres Arbeiten ein. Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung hat die HMTMH die Planungsarbeit für eine

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Beseitigung der Flächendefizite kontinuierlich vorangetrieben. 2017 wurde erstmals eine von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung zwischen MWK und Hochschulleitung verhandelt. Nach sachkundiger Prüfung durch Dritte, Vorlage diverser Konzepte an die Kommission Hochschulbau Niedersachsen, erfolgte im Mai 2020 die formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² Nutzfläche 1 bis 6, bei einem Flächenbestand von damals 15.377 m² Nutzfläche.

Im Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros in Auftrag gegeben. Die Perspektiven der landeseigenen Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH rückte in den Fokus. Im November 2022 lag die Studie im Entwurf vor. Zwischenzeitlich mussten temporäre Anmietungen am Standort Weidendamm angesichts der bestenfalls mittelfristig erwartbaren Bereitstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus verlängert und geringfügig erweitert werden. Zusätzliche Flächen (250 m² HNF) wurden für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop angemietet und ausgestattet.

Ende 2021 gelang es der HMTMH im Einvernehmen mit dem MWK, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude eine weitere Liegenschaft mit 1.530 m² HNF anzumieten. Vorrangig nimmt das Gebäude übergangsweise die Hochschulbibliothek und dringend benötigte Seminar- und Unterrichtsräume auf. Die Hochschulbibliothek wird von den Maßnahmen der wiederaufzunehmenden Fassadensanierung erheblich betroffen sein. Der Umzug bietet zudem die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen für die künstlerische Ausbildung herzurichten. In 2023 wurde mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Standort Bismarckstraße in einem direkten Vergleich zu einem Neubau an einem alternativen Standort begonnen. Ende des Jahres 2023 kündigte sich dann an, dass der Standort Bismarckstraße in weiten Teilen von der Hochschule Hannover (HsH) länger als bisher angenommen, belegt sein wird. Unterbringungsperspektiven für die HMTMH werden sich diesbezüglich so voraussichtlich erst ab 2030 eröffnen.

Finanzsituation

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 8.483 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 1.845.769 TEUR. Dieser beinhaltet auch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2023 der Genehmigungsvermerk des MWK noch nicht vorlag. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 353 TEUR in 2022 auf rd. 359 TEUR zum 31.12.2023 erhöht. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde zum 31.12.2023 vollständig aufgelöst. Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 921.330 TEUR beträgt diese zum 31.12.2023 rd. 470 TEUR. Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2023 auf nunmehr rd. 2.403 TEUR (VJ 2.411 TEUR). Mit 300 TEUR hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,9% reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2023 erheblich um 4.267 TEUR auf nunmehr knapp 5.867 TEUR. Hier schlagen sich in erster Linie Zuwendungen aus dem Programm „Zukunft Niedersachsen“ (Masterplan 2030 / Säule I), bereitgestellte Sondermittel für eine Sonderbaumaßnahme (Tiefgaragensanierung) sowie in 2023 nicht verausgabte SQ-Mittel nieder. Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. 12.2023 auf 375.377 TEUR. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2023 (442.589 TEUR) verminderten sich die Mittel um rd. 67 TEUR. Maßgeblich schlug in 2023 eine überwiegende Finanzierung der Feierlichkeiten anlässlich des Hochschuljubiläums mit 60 TEUR zu Buche.

Mit einem jährlichen Volumen von 1.300 TEUR Drittmiteleinnahmen im Durchschnitt der letzten zwölf Wirtschaftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen Deutschlands zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2023 betrugen die Drittmiteleinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) rd. 1.638 TEUR. Diese Zahl liegt damit zwar unterhalb des Vorjahreswertes, aber immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Während bei den Erträgen aus Bundesmitteln im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Zuwendungen um rd. 18% zu verzeichnen ist, konnten die Zuwendungen der DFG erheblich gesteigert werden. Maßgeblich hierfür ist insbesondere ein DFG Schwerpunktprogramm am EZJM. Rückläufig entwickelten sich ferner die Erträge aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern, die jedoch im Vorjahr ein überdurchschnittliches Hoch erreicht hatten.

Ausblick

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierten, und sich nach der Corona-Pandemie wieder konsolidierenden Bewerber:innenzahlen seit dem Jahr 2022 und einer stabilen Nachfrage in 2023 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden zwar auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auf diesem Feld zusätzliche Anstrengungen notwendig werden, hier eine Trendwende einzuleiten.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren an der HMTMH erfreulich entwickelt. Das Wirtschaftsjahr 2023 zeichnet für die HMTMH zwar einen partiellen Einbruch, der jedoch mit Blick auf die vergangenen überaus erfolgreichen Jahre aktuell noch keinen Trend ankündigt. Aber auch auf dem Feld der Drittmiteleinwerbungen macht sich der Generationswechsel im Bereich der Lehre und Forschung bemerkbar. Mit einem gut etablierten Forschungsfeld „Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften“, und einem in den letzten Jahren stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten am EZJM sind insgesamt jedoch stabile Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteleinnahmen in den nächsten Jahren auf einem guten Niveau zu halten. Die Einrichtung eines Research Hub wird diese Entwicklung weiter stützen.

Für die Jahre 2024 ff. sind an der HMTMH weitreichende Baumaßnahmen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfangreichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und hoffentlich nur vorübergehend als Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden und Lehrkräfte auswirken wird. Der im Dezember 2023 erstmals aufgestellte und im März 2024 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von knapp 24.876 TEUR zuzüglich 266 TEUR für Bauunterhalt, Investitionsmittel in Höhe von 267 TEUR sowie 10 TEUR für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz aus, in Summe knapp 25.419 TEUR. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ sowie der letzten Zahlung aus dem HSP zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 2.000 TEUR erhalten wird.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten und einem hierauf fußenden Budgetplan zunächst von einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis mit der Tendenz zu einem geringfügigen Jahresfehlbetrag aus.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	76,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,04
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,28
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,56
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,48
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,81

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0628 **Stiftung Universität Lüneburg**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	74.324	68.771	+5.553	66.382
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.237	890	+347	839
		<u>Abschluss Kapitel 0628</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	74.324	68.771	+5.553	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.237	890	+347	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	75.561	69.661	+5.900	
		Zuschuss		75.507	69.607	+5.900	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0628

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Lüneburg seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Lüneburg“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 28.717.331 EUR und für den Besoldungsbereich 25.265.435 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.432.400 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 6.684.300 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 6.877.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	317.640 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.054.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Lüneburg wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 1.520.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 848.212 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 833.424 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 227.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 346.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0628**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.324.000	68.771.000	69.023.989
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.020.000	15.369.000	18.983.885
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.250.000	18.980.810
Zwischensumme 1.:	108.344.000	101.390.000	106.988.684
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.237.000	890.000	839.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	537.838
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	250.000	406.234
Zwischensumme 2.:	4.487.000	4.140.000	1.783.072
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	88.000	91.000	91.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	750.000	858.687
b) Erträge für Weiterbildung	5.500.000	5.100.000	6.178.767
c) Übrige Entgelte	4.475.000	4.075.000	4.212.201
Zwischensumme 4.:	10.725.000	9.925.000	11.249.655
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	316.384
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	150.000	53.703
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.725.000	7.080.000	8.607.990
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.325.000	7.020.000	7.664.543
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.875.000	7.230.000	8.661.693
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.360.000	2.090.000	2.271.836
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.295.000	2.485.000	1.912.231
Zwischensumme 8.:	4.655.000	4.575.000	4.184.067
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	68.111.000	64.181.000	64.671.261
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.331.000	20.681.000	20.238.914
(davon: für Altersversorgung)	13.200.000	12.500.000	12.186.203
Zwischensumme 9.:	90.442.000	84.862.000	84.910.175
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.335.000	7.030.000	7.816.727
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.850.000	10.100.000	7.643.256
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.000.000	2.850.000	2.403.999
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.090.000	965.000	903.594
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.505.000	3.750.000	4.339.105
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.200.000	3.725.000	2.873.135
f) Betreuung von Studierenden	2.100.000	1.725.000	1.906.349
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.598.000	8.848.000	9.073.434
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.115.000	8.565.000	6.952.983
Zwischensumme 11.:	35.343.000	31.963.000	29.142.871

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500.000	650.000	1.551.135
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.000	115.000	136.852
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	6.464
17. Ergebnis nach Steuern	-4.891.000	-5.119.000	4.444.468
18. Sonstige Steuern	45.000	33.000	47.598
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.936.000	-5.152.000	4.396.870
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.624.000	7.047.000	12.799.321
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-688.000	-1.895.000	-16.992.157
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-204.034
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.397
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.817
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.253
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-712
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.199
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-955
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.608
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.869
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-83
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-15.000
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-21.950
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-13.342
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.891
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.549

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation****Entwicklung der Ertragslage**

Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 120.191 TEUR auf 122.977 TEUR (+ 2.786 TEUR bzw. + 2,2%) gestiegen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 3.319 TEUR bzw. + 2,6%.

Die Finanzhilfe des Landes (53,5%) stellte die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Universität im Berichtsjahr dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 1,9% auf 69.863 TEUR (Zuführung für laufende Ausgaben und Investitionen). Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (20,5%) und die Projekt- und Programmmittel des Landes (Sondermittel; 14,9%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Universität. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machten aufgrund eines Sondereffektes ca. 5,2% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungs Sonderpostens entfallen 5,9%.

Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 67.682 TEUR (66.843 TEUR für laufenden Aufwand und 839 TEUR für Investitionen) im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (697 TEUR) und weitere unterjährige Einmaleffekte im Jahr 2023 lag das tatsächlich erwirtschaftete Ist bei rd. 69.863 TEUR.

Sondermittel des Landes

Die Leuphana hat im Zeitraum 2023 insgesamt rd. 19.522 TEUR (VJ 20.119 TEUR) Projekt- und Programmmittel des Landes Niedersachsen (Sondermittel) erwirtschaftet. Diese setzen sich aus Studienqualitätsmitteln, Hochschulpaktmitteln, aus zukunfts.niedersachsen und aus übrigen Zwecken in Höhe von insgesamt 18.984 TEUR sowie aus Mitteln für investive Zwecke in Höhe von 538 TEUR zusammen.

Drittmittel

Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt werden. Den für das Jahr 2023 ursprünglich geplanten Drittmittel erträgen in Höhe von 17.405 TEUR stehen Isterträge in Höhe von 20.299 TEUR gegenüber. Hinzu kommen Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen und Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 6.179 TEUR.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2022 insgesamt 84.910 TEUR (VJ 80.831 TEUR). Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 55.759 TEUR b) Forschungs-Drittmittel 13.555 TEUR, c) Sondermittel des Landes: 11.517 TEUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 3.329 TEUR und e) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 750 TEUR.

Betriebsmittel für grundständige Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2023 wurden deswegen 2.532 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 750 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Berichtsjahr 7.817 TEUR.

Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.

Der Jahresabschluss der Leuphana Universität Lüneburg weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 4.397 TEUR nach Bildung und Auflösung der Sonderposten (VJ 4.071 TEUR) aus. Bezogen auf die Geschäftsbereiche bzw. Teilhaushalte wurde für den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit ein Ergebnis von 3.885 TEUR erzielt, für die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit im hoheitlichen Bereich war ein leichter Überschuss von 512 TEUR zu verzeichnen. Neben allgemeinen Anstiegen in der Landeszuführung und in den Drittmittel erträgen führten insbesondere gestiegen Zinseinnahmen aus Geldanlagen zu einer verbesserten Ertragssituation. Die Entwicklung der Aufwandsseite war dagegen weiterhin von einer inflationsbedingten Steigerung in den Beschaffungspreisen geprägt. Ein deutlicher Anstieg der Energiekosten um 17% wurde im Jahr 2023 teilweise durch Zuwendungen aus der sogenannten Gas- und Strompreispbremse abgefedert. In den Bewirtschaftungskosten und in den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse schlugen sich insbesondere die gestiegenen Aktivitäten im baulichen Bereich nieder. Die gestiegenen Investitionen im IT-Bereich führten zu einem deutlichen Aufwuchs in den Aufwendungen für Rechte und Dienste. Für das laufende Haushaltsjahr 2024 und für das kommende Haushaltsjahr 2025 werden weitere Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erwartet. Eine Beibehaltung der aktuellen Dynamik im baulichen Bereich wird ebenso zu wachsenden Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und bauliche Investitionen führen.

Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Bilanzsumme (252.191 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr (248.209 TEUR) angewachsen. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) ist auf 90.282 TEUR (VJ 87.570 TEUR) gestiegen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35,8% (VJ 36%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann jedoch nur die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben: Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 216.158 TEUR (VJ 215.944 TEUR). Gegenüber dem Land Niedersachsen bestanden zum Stichtag Forderungen in Höhe von 8.671 TEUR und Verbindlichkeiten in Höhe von 5.138 TEUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität**

Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben in Höhe von 9.549 TEUR (2021: 22.891 TEUR).

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Verbunden mit den steigenden Zinssätzen auf Geldanlagen hatte die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 56.000 TEUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Die Liquidität wurde dabei unter Beachtung der ESG-Kriterien investiert. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen

Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Trotz der Corona-Pandemie ist für die Erträge und Einnahmen eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Auch in dem marktnahen Bereich der Weiterbildung waren im Jahr 2023 weiterhin steigende Einnahmen zu verzeichnen.

Im Aufwandsbereich waren keine Pandemieeffekte mehr zu beobachten. Stattdessen sorgten eine weiterhin hohe Inflationsrate, die fortbestehenden Lieferkettenengpässe sowie umfangreiche Investitionen und die bauliche und technische Infrastruktur für gestiegene Aufwendungen. Während in allen Ausgabearten die inflationsbedingten Preissteigerungen deutlich sichtbar werden, schlug der Anstieg der Beschaffungspreise für Energie wegen der sogenannten Gas- und Strompreisbremse im Jahr 2023 wiederum noch nicht voll durch. Die gestiegenen Energiepreise werden im vollen Umfang somit erst im Ergebnis des Jahres 2024 sichtbar werden. Den Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildeten im Jahr 2023 die Sanierung, Erweiterung und Renovierung der Bestandsimmobilien sowie die gestalterische Entwicklung der Außenanlagen. Mit Nachdruck verfolgt die Stiftung das Ziel, ihre ungenutzten Immobilien bzw. nicht benötigte universitäre Nutzungszeiten an Dritte zu vermieten. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, die Auslastung ihrer Immobilien zu verbessern und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Forschung und Lehre**Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre**

Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 23/24 lag mit insgesamt 9.493 Studierenden (VJ 9.696 Studierende) leicht niedriger, wobei dieser Effekt insbesondere durch eine hohe Absolventenquote bedingt ist. Im College waren zum Stichtag 5.405 Studierende (-4,3%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen leichten Anstieg in der Studierendenzahl (2.484, +3,6%) zu verzeichnen. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Zahl der Studierenden an der Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist mit 1.604 Studierende nahezu konstant geblieben.

Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 38.114 TEUR seit dem Jahr 2022 sichern die Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2023	2022
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College (Bachelor)	5.405	5.693
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.484 (520)	2.397 (484)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.604	1.606
Studierende insgesamt (davon International)	9.493 (1.150)	9.696 (1.073)
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	1.137	1.099

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,48
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,27
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,49
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,94
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,52
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,19

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-6	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	49.500	45.542	+3.958	43.861
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	765	612	+153	586
		<u>Abschluss Kapitel 0629</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	49.500	45.542	+3.958	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	765	612	+153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	50.265	46.154	+4.111	
		Zuschuss		50.173	46.062	+4.111	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0629

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Universität Hildesheim seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Universität Hildesheim“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 24.880.538 EUR und für den Besoldungsbereich 13.577.592 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.950.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 4.383.800 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 4.554.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräumen	2.003	480.929 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 277.060,13 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds fallen nicht mehr an; die bisherige Überlassungsvereinbarung für eine Liegenschaft in Hannover wurde zum 31.12.2024 beendet. Zur Herrichtung von Ersatzflächen für die Filmbildung auf dem Kultur Campus Domäne Marienburg in Hildesheim wird der Ansatz für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 150.000 EUR erhöht.

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 548.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Stiftung Universität Hildesheim wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 jährlich um 965.000 EUR vorübergehend erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 733.540 EUR für Energiekostensteigerungen und dauerhaft um 396.000 EUR für Anmietungen von Dritten erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von 621.661 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 77.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 90.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 180.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0629**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	49.500.000	45.542.000	43.916.906
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.312.000	19.698.000	19.235.902
c) von anderen Zuschussgebern	17.118.000	13.000.000	13.466.053
Zwischensumme 1.:	87.930.000	78.240.000	76.618.861
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	765.000	612.000	1.444.092
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.438.000	3.000.000	1.159.571
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	4.203.000	3.612.000	2.603.663
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	319.000	302.000	302.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.418.000	650.000	1.484.750
b) Erträge für Weiterbildung	522.000	680.000	467.161
c) Übrige Entgelte	1.367.000	1.400.000	1.380.575
Zwischensumme 4.:	3.307.000	2.730.000	3.332.486
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	145.977
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	250.000	287.950
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	131.000	145.000	107.595
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.709.000	4.568.000	3.432.878
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.485.000	4.140.000	2.939.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	15.000	175.864
Zwischensumme 7.:	4.040.000	4.963.000	3.828.423
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.253.000	1.175.000	1.138.203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	644.000	720.000	1.058.592
Zwischensumme 8.:	1.897.000	1.895.000	2.196.795
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.313.000	52.003.000	49.001.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.418.000	15.098.000	14.487.166
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	75.731.000	67.101.000	63.488.765
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.384.000	4.466.000	2.777.275
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.599.000	2.545.000	2.609.221
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.711.000	1.893.000	1.562.631
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.643.000	1.407.000	1.738.520
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.593.000	2.750.000	2.592.530
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.426.000	1.168.000	1.393.056
f) Betreuung von Studierenden	2.141.000	1.700.000	1.948.297
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.014.000	5.205.000	6.071.051
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.203.000	4.586.000	4.982.695
Zwischensumme 11.:	19.127.000	16.668.000	17.915.306

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	150.000	100.000	24.708
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	0	289.586
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	221.186
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	10.000	3.688
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	45.000	48.360
17. Ergebnis nach Steuern	54.000	-138.000	494.329
18. Sonstige Steuern	4.000	4.000	3.817
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.000	-142.000	490.512
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.621.133
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.270.000	0	7.578.580
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.244.000	0	-8.012.246
23. Bilanzgewinn/-verlust	76.000	-142.000	2.677.979

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	491
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.777
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.092
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	616
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	140
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	188
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	6.307
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	1.273
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.121
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-262
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-831
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.941
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.366
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.874
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.240

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Im Herbst 2021 hat die Hochschulleitung einen Strategieprozess initiiert, der die Zukunftsfähigkeit der Universität Hildesheim als eine aktiv sich an Gestaltungsprozessen im Wissenschaftssystem beteiligende Universität sicherstellen soll. Für die drei Bereiche Governance, Forschung sowie Studium und Lehre wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die für ihre jeweiligen Themenfelder Ziele und Maßnahmen erarbeiteten. Die Ziele und Maßnahmenpakete wurden in einem Zukunftskonzept zusammengeführt. Das Zukunftskonzept konnte die externen Impulse aus der WKN Potenzialanalyse aufgreifen und wird die Ergebnisse in die Zielverhandlungen mit dem MWK einbringen. Außerdem bildet es die Grundlage für die bereits teilweise positiv beschiedenen Förderanträge im „zukunft.niedersachsen“ Programm „Wissenschaftsräume“ sowie in der Erstellung des Antrags „Potenziale strategisch entfalten“. Ein Ergebnis ist die Schärfung des Forschungsprofils, das die bisherigen Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität sowie Digitalisierung ablöst und in die neuen Forschungsfelder „Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, Ästhetische Praxis“ und „KI im Alltag“ überführt.

Der positive Trend bei den Drittmittelträgen hat sich fortgesetzt. So konnten im Jahr 2023 originäre Drittmittelträge in Höhe von 13.466 TEUR erwirtschaftet werden (in 2022 13.753 TEUR). Der Erfolg in der Einwerbung von Drittmittelprojekten soll durch eine Neubewertung der internen Förderstrukturen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Zu den Zielen gehört dabei eine qualitative Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte, insbesondere eine weitere Steigerung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Einzel- und Verbundprojekte. Mit der positiven Evaluation des DFG Graduiertenkollegs Ästhetische Praxis und dessen Weiterförderung durch die DFG konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung erzielt werden. Die Bewilligung der Kollegforschungsgruppe „Philosophieren in einer globalisierten Welt“ durch die DFG stellt einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung des Ziels einer mittelfristigen Mitgliedschaft in der DFG dar.

Neubau der Mensa: Nach baulicher Fertigstellung und erfolgreicher Abnahme- und Inbetriebnahmephase konnte die neue Mensa ihren Verpflegungsbetrieb Anfang Mai 2023 aufnehmen. Die feierliche Eröffnung fand am 19.06.2023 statt.

Sanierung Gebäude A (Alte Mensa) am Hauptcampus

Mit Inbetriebnahme der neuen Mensa stehen der alte Speisesaal sowie die ehemaligen Küchenbereiche im sanierungsbedürftigen Gebäude A leer. Im Rahmen der geplanten Sanierung des Gebäudes sollen diese Flächen mit innovativen Raumkonzepten (new work) zur Deckung der dringenden Büroflächenbedarfe hergerichtet werden. Dafür ist eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes erforderlich. Diese Maßnahme wird auf der Prioritätenliste für große Baumaßnahmen mit Priorität 1 gelistet und überschläglich auf 8,7 Mio. EUR veranschlagt. Zur Eröffnung des Genehmigungsverfahrens wurde am 05.09.2023 ein Antrag auf Bedarfsplanung an das MWK gestellt, der dort aktuell bearbeitet wird. Konkret geplant ist ein Coworking Space für die Unterbringung von Drittmittelprojekten. So sollen weitere Anmietungen vermieden und stattdessen Bestandflächen innovativ, flexibel und raumeffizient nachgenutzt werden.

Diese Maßnahme wird als Einstieg in die dringend benötigte Generalsanierung des Gebäudebestands am Hauptcampus gesehen, die auf der Prioritätenliste als Priorität 3 gelistet ist.

Neubau am Samelson-Campus

Im Rahmen eines Standortentwicklungskonzepts für den Samelson-Campus ist geplant, die strategische Weiterentwicklung des Standortes mit der dringenden Sanierung von Gebäuden und der Schaffung zusätzlicher Fläche wirtschaftlich und intelligent zu verknüpfen. Auf diese Weise sollen Flächen für die Unterbringung der Institute des Fachbereichs 4 geschaffen werden, die derzeit noch am Hauptcampus in teilweise sanierungsbedürftigen Raumstrukturen untergebracht sind. In einem ersten Schritt ist ein Neubau für das Institut für Geographie und das Institut für Informatik geplant. Im Rahmen der Prioritätenanmeldung (Listung als Priorität 2) wurde die Maßnahme konkretisiert und der Kostenrahmen auf 18,48 Mio. EUR beziffert.

Wasserschaden im Neuen Pächterhaus

Aufgrund eines kapitalen Wasserschadens musste Anfang 2021 das gesamte Neue Pächterhaus außer Betrieb genommen werden. Maßnahmen zur Schadensminderung wurden in Abstimmung mit dem MWK bereits umgesetzt. Vor einer Wiederinbetriebnahme sind im Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die über eine reine Beseitigung des Wasserschadens im Rahmen der Selbstversicherung des Landes (0,965 Mio. EUR) hinausgehen. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. 4,46 Mio. EUR geschätzt. Das MWK hat die Bauanmeldung der Universität freigegeben und die Finanzierung der beantragten 3,5 Mio. EUR mit Bescheid vom 19.04.2023 bewilligt. In dieser Summe ist eine Eigenbeteiligung der Universität i.H.v. 0,3 Mio. EUR enthalten. Somit ist die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt. Die Sanierung hat im Sommer 2023 begonnen und schreitet planmäßig voran.

Weitere Projekte und Baumaßnahmen

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und technischer Infrastruktur befindet sich in Planung und Ausführung. Besonders zu nennen sind folgende Sanierungsprojekte: Lüftungsanlagen und Entwässerungsleitungen am Hauptcampus, Fassaden- und Dachsanierungen am Hauptcampus sowie Sanierung des Brauhauses am Kulturcampus Domäne Marienburg.

Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der baulichen Anlagen

Die Universität ist durch das starke Wachstum der letzten Jahre mit massiven räumlichen Engpässen konfrontiert. Daher sind sämtliche Gebäude sehr stark ausgelastet. Ein Großteil des Gebäudebestands ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Das gilt neben Bauteilen wie Dächern, Fassaden und Fenstern insbesondere für die technische Gebäudeinfrastruktur (elektrische und datentechnische Anlagen, Heizung, Lüftung, sanitärtechnische Anlagen) und punktuell auch für die Bereiche Brandschutz und Fluchtwege. Ebenso besteht in den Außenanlagen dringender Investitionsbedarf.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	50,58
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,51
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,81
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,15
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	73,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,28
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,22

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Zusätzliche Mittelveranschlagungen zugunsten der Fachhochschulen

Neben den unmittelbar in den Kapiteln 0631 - 0638 veranschlagten Haushaltsmitteln werden den Fachhochschulen im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel zugewiesen, die in anderen Kapiteln des Einzelplans 06 veranschlagt sind. Dies betrifft insbesondere Mittel der Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen), 0608 (Förderung der Wissenschaft allgemein), 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) sowie 5062 (Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung). Über die Höhe dieser Mittel wird erst im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung nach Bedarf entschieden.

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen sowohl die Mittel aus dem Hochschulpakt als auch die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre zu 10% in die Verteilmasse ein.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung und ähnliche Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens drei Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung:

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	50
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	887
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	62.055	57.517	+4.538	56.645
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	640	640	—	640
682 39-2	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	714	523	+191	514
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	—	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.760	58.222	+4.538	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	714	523	+191	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	63.474	58.745	+4.729	
		Zuschuss		62.356	57.627	+4.729	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.136.513 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Wilhelmshaven	1.123	46.896 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	25	1.050 EUR
Psychologischer Beratungs-Service	34	1.426 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	447	18.667 EUR
Mensa Oldenburg	1.010	42.186 EUR
Mensa Elsfleth	365	17.456 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.154.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH, Oldenburg	30,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 654.955 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -182.632 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 39.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 105.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 210.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0631**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.760.000	58.120.000	58.465.681
ab) Vorjahre	0	102.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.131.000	10.724.000	11.630.875
c) von anderen Zuschussgebern	6.629.000	6.374.000	6.629.604
Zwischensumme 1.:	80.520.000	75.320.000	76.726.159
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	714.000	523.000	370.074
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.059.000	8.702.000	6.078.587
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.773.000	9.225.000	6.448.661
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	63.000	63.000	63.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	137.000	165.000	136.783
b) Erträge für Weiterbildung	401.000	404.000	400.805
c) Übrige Entgelte	316.000	255.000	315.223
Zwischensumme 4.:	854.000	824.000	852.811
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	111.000	22.000	111.466
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	129.000	151.000	129.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	68.000	45.000	67.617
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.731.000	2.791.000	5.491.085
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.636.000	2.618.000	5.224.517
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.928.000	2.987.000	5.687.701
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	841.000	966.000	840.423
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.051.000	1.340.000	1.050.964
Zwischensumme 8.:	1.892.000	2.306.000	1.891.387
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.174.000	41.912.000	41.344.991
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.555.000	14.068.000	13.636.363
(davon: für Altersversorgung)	8.746.000	8.039.000	7.650.485
Zwischensumme 9.:	61.729.000	55.980.000	54.981.354
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.636.000	2.618.000	2.636.090
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.173.000	9.694.000	4.404.668
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.575.000	1.173.000	1.368.197
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.497.000	2.463.000	2.397.140
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.939.000	8.060.000	7.057.256
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.487.000	1.040.000	1.486.946
f) Betreuung von Studierenden	1.487.000	1.431.000	1.488.594
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.830.000	3.660.000	10.346.295
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.963.000	2.992.000	6.891.177
Zwischensumme 11.:	28.988.000	27.521.000	28.549.095

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	218
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	3.000	1.161
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	10.000	-2.289
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	1.833.219
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.498
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.830.721
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.605.553
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.279.091
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.852.826
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-54.549
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	2.807.990

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.
7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,1 E 13, 1,05 E 11, 0,1 E 9b, 0,65 E 9a und 0,1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.831
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.636
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-111
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.667
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.576
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.188
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-205
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	4.206
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.861
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-6.879
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.673
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.721
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.048

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2023 betrug 89.890.016 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 83.174.820 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 58.465.681 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 11.630.875 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.547.245 EUR und der Anteil für HP2020 369.600 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 6.448.661 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 7.482.415 EUR.

In 2023 erhielt die Hochschule 327.845 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2023 durch den ermittelten Gewinn von 14.650 EUR zu einer Ertragserhöhung geführt.

Die Erträge aus der Weiterbildung belaufen sich hochschulweit auf 400.805 EUR.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen betrug 88.059.295 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 54.981.354 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.891.387 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 31.186.345 EUR. An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 3.448.708 EUR verausgabt.

Ergebnis

Das Berichtsjahr 2023 weist ein positives Jahresergebnis aus, u.a. bedingt durch Einsparbemühungen und durch die Sondermittel, die bei Planfeststellung noch nicht bekannt waren und durch ungeplante Zuwächse im Bereich Bundesmittel und DFG. Dadurch konnte der Globalzuschuss entlastet werden. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 1.830.721 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 2.807.990 EUR ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von 50.849.588 EUR um 3.181.892 EUR auf 54.031.480 EUR erhöht.

Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen mit einer Zunahme um insgesamt 1.826.260 EUR gestiegen, weil die Zugänge von 6.680.609 EUR die Abschreibungen von 2.445.922 EUR und die Abgänge von 2.588.427 EUR, davon 1.840.237 EUR für die Aktivierung und des Abgangs des Studierenden-Service-Centers aus den Anlagen in Bau bzw. des Anlagevermögens, überstiegen haben. Insbesondere die Anlagen im Bau sind um 3.927.791 EUR gestiegen; hier wird im Wesentlichen der Neubau der Mensa am Studienort Wilhelmshaven genannt, der zwar bautechnisch abgeschlossen ist, die Endabrechnung jedoch erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Daneben haben sich die Forderungen gegen das Land Niedersachsen als Bestandteil des Umlaufvermögens von 1.354.172 EUR um 4.245.415 EUR auf 5.599.587 EUR erhöht, u. a. bedingt durch die Abgrenzung von Investitionsmitteln.

Auf der Passivseite geht die Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG durch die Einstellung des Bilanzgewinn 2022 zurück, sowie in Höhe von 1.666.660 EUR auf die Erhöhung des Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Das Eigenkapital weist einen Betrag von 6.159.301 EUR aus. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurde der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 1.605.553 EUR in die Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Im Gegenzug wurden 1.217.408 EUR für Baumaßnahmen, PV-Anlagen und Berufungszusagen entnommen. In die Sonderrücklagen wurden insgesamt 247.273 EUR eingestellt. Aufgrund im Berichtsjahr abgeschlossener Projekte entfallen davon 123.600 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 123.673 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Aus den Sonderrücklagen wurden insgesamt 61.682 EUR entnommen. Davon entfallen 28.336 EUR auf den wirtschaftlichen Bereich und 33.346 EUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich.

Die Vermögenslage ist im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen, da bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 im Jahr 2021 noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wurde.

Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 6.891.177 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2023 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

In 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.830.721 EUR erwirtschaftet worden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2023 den prognostizierten Entwicklungen. Im Berichtsjahr konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, aufgrund des in der Hochschule gesteigerten Kostenbewusstseins, nicht nur hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, und trotz der Globalen Minderausgabe. Zudem konnten zusätzliche Sondermittel, die bei Erstellung des Haushaltsplans in 2021 für den Doppelhaushalt 2022 und 2023 für das abgeschlossenen Berichtsjahr nicht bekannt waren, den Globalzuschuss entlasten und dadurch das Ergebnis positiv beeinflussen.

Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem nicht unwesentlichen Anteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.

Strukturentwicklung

Die Jade Hochschule hat in 2018 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 neu aufgestellt und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die mit dem Land Niedersachsen abzuschließende Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.

Das Jahr 2023 war ein in vielerlei Hinsicht herausforderndes Jahr und dennoch hat sich die Jade Hochschule – ihrem Leitbild folgend – in 2023 besonders innovativ gezeigt. Als zentrale Akteurin hat die Hochschule in Kooperationsprojekten, mit Informationsveranstaltungen, Beratungen und zahlreichen weiteren Formaten die Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems maßgeblich

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

mitgestaltet und sich auch intern auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen eingestellt.

So wurde im Bereich Studium und Lehre ein zentrales Lehr-/Lernzentrum errichtet und in den Fachbereichen entstanden unter anderem ein Skills-Lab für die Gesundheitsstudiengänge, ein Escape Room zum Thema Logistik und ein Lightboard-Studio zur Unterstützung der digitalen Lehre.

Innovation in Studium und Lehre wurde auch im Rahmen des Förderprogramms „Innovation Plus (2023/24)“ durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur in fünf Projekten gefördert. Module aus den Bereichen Architekturgeometrie, Wirtschaftsinformatik, Lager- und Layoutplanung und Internationales Qualitätsmanagement sowie Nutzerzentrierte Robotik-Entwicklung in der angewandten Pflege und Psychoakustik können mit dieser Förderung um didaktisch-methodische Kursbausteine erweitert werden.

Schließlich konnte die Baumaßnahme „Mensagebäude und Studierenden-ServiceCenter“ am Campus Wilhelmshaven abgeschlossen und eröffnet werden. Das neue Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Campus und dient auch als Ort der Begegnung und des Austauschs. Hier hat das studienortübergreifende Lehr- und Lernzentrum „L-Quadrat (LQ)“ seine Heimat gefunden und bündelt mit den Services der Abteilungen „Zentrale Studienberatung“ und „Qualitätsmanagement und Projekte“ die Angebote zur Qualifizierung, Unterstützung und Beratung für Lehrende, Studierende und Studieninteressierte nun unter einem Dach.

Innerhalb der Hochschulverwaltung wurden die Bereiche Personal, Organisation und Kooperation in Anbetracht der gegenwärtigen Chancen und Risiken - und insbesondere deren finanziellen Auswirkungen - weiter optimiert und digitalisiert.

Studium und Lehre

Innovative Lehre bietet die Jade Hochschule nicht nur in ihren Präsenzstudiengängen. Räumlich und zeitlich flexibel studieren ist seit 20 Jahren auch durch Online-Studiengänge möglich. Mit 28 Studierenden begann zum Wintersemester 2003/04 der Online-Studienbetrieb im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Heute sind rund 25% der eingeschriebenen Studierenden am Campus Wilhelmshaven „Onliner“ und erlangen ihren Hochschulabschluss oftmals neben Beruf und Familie.

Zum Wintersemester 2023/24 starteten an der Jade Hochschule wieder mehrere neue Studiengänge. Mit der Einführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hat die Hochschule einen Beschluss des Senats zur Entwicklungsplanung umgesetzt, welcher auf die Diversifizierung des Studienangebots und auch der Studierenden abzielt.

Der Bachelorstudiengang „Steuern, Digitale Wirtschaft und Consulting“ verbindet am Campus Wilhelmshaven betriebswirtschaftliche Kernkompetenzen mit den Herausforderungen der digitalen Wirtschaft und mit dem konsekutiven Masterstudiengang Public Health bietet der Gesundheitsbereich nun eine an die dort angebotenen Bachelorstudiengänge direkt anschlussfähige Weiterqualifizierung an.

Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2023/24 6.139 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2023/24, inklusive der Weiterbildungsstudiengänge, 2.326 Studienanfängerplätze angeboten.

Forschung und Transfer

Innovative Forschungsprojekte konnten erneut zum großen Teil in Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung eingeworben werden. Die Hochschule setzt damit nun Projekte um, die den Transfer von Wissen und Kompetenzen in die Gesellschaft fördern. Zu diesen Projekten gehört das Robotikzentrum Jadebay, mit dem ein Innovationsschub für kleine und mittelständische Unternehmen erreicht werden soll, der maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit der Region beiträgt. Eingeworben wurde auch ein Projekt zum räumlichen Hörvermögen sowie eine Förderung von insgesamt 2,7 Mio. EUR für die digitale Präsentation und Erforschung des kulturellen Erbes in Zusammenarbeit mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und Museen sowie die Beteiligung an einem europäischen Forschungsprojekt zum Schutz der Ostsee.

Im Teilprojekt der Hochschule werden datenbasierte Modelle für Arten, Lebensräume und Umweltbedingungen erarbeitet und damit Grundlagen für die Optimierung des zukünftigen Meeresnaturschutzes erarbeitet. Ein weiteres Projekt, das mit etwa 1 Mio. EUR gefördert wurde, nimmt Pflegebedürftige im Krisen- und Katastrophenfall in den Blick.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,04
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,07
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,32
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	7,82
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,15
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,99

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	50
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	562
		A U S G A B E N					
546 09-3	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	41.511	38.379	+3.132	37.391
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	364	364	—	364
682 39-6	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	60	—	60
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	395	274	+121	274
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	41.935	38.803	+3.132	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	395	274	+121	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	42.330	39.077	+3.253	
		Zuschuss		41.660	38.407	+3.253	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 01.09.2009 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.165.391 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.995.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 6.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 407.349 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -352.231 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 30.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 60.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 120.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0632**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	41.935.000	38.789.000	38.280.352
ab) Vorjahre	0	14.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	9.000.000	9.269.228
c) von anderen Zuschussgebern	3.200.000	3.500.000	3.163.309
Zwischensumme 1.:	54.135.000	51.303.000	50.712.889
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	395.000	274.000	327.094
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	395.000	274.000	327.094
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	64.000	66.000	66.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	350.000	811.316
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	620.000	774.649
c) Übrige Entgelte	550.000	400.000	542.686
Zwischensumme 4.:	1.850.000	1.370.000	2.128.651
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-102.657
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	300.000	286.477
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.500.000	2.500.000	10.634.673
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.200.000	2.200.000	10.286.971
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	102.534
Zwischensumme 7.:	2.700.000	2.800.000	10.921.150
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	1.000.000	880.680
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	600.000	776.948
Zwischensumme 8.:	1.700.000	1.600.000	1.657.628
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.600.000	29.500.000	29.750.042
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.040.000	9.480.000	9.220.525
(davon: für Altersversorgung)	5.330.000	5.177.000	4.883.119
Zwischensumme 9.:	42.640.000	38.980.000	38.970.567
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	2.200.000	2.176.401
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	3.200.000	2.239.474
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	859.000	800.000	641.168
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.100.000	1.100.000	985.759
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.900.000	3.900.000	3.817.196
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.100.000	956.000	1.151.212
f) Betreuung von Studierenden	800.000	600.000	802.909
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.000.000	3.014.000	11.767.749
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.955.478
Zwischensumme 11.:	13.259.000	13.570.000	21.405.467

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	18
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	1.981
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4.433
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	46.623
17. Ergebnis nach Steuern	-654.000	-536.000	-205.993
18. Sonstige Steuern	0	0	2.603
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-654.000	-536.000	-208.596
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.214.116
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	654.000	536.000	2.363.030
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.737.632
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	46.563
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.677.481

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13 und 0,75 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-209
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.176
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	370
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.433
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.182
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-701
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-6.979
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.111
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.908
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-48
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	5.155
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.824
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.233
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	25.409

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Wirtschaftliche Lage

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt 209 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 3.677 TEUR. Erstmalig musste die Hochschule eine Unterdeckung von 209 TEUR ausweisen. Hierbei handelt es sich um einen frühzeitig prognostizierten Verlust, der planmäßig aus der Rücklage zu entnehmen ist. Bereits mit der Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2021/2022 wurde diese Unterdeckung kalkuliert. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt 9.966 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (7.331 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen, der Erhöhung der Erträge des Landes Niedersachsen des Fachkapitels (1.520 TEUR), für Investitionen (148 TEUR) sowie aus Sondermitteln (171 TEUR). Ferner konnte eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 737 TEUR erwirtschaftet werden sowie der weiteren sonstigen betrieblichen Erträge (544 TEUR). Denen steht eine Minderung der Erträge von anderen Zuschussgebern (192 TEUR) gegenüber. Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen sowie der Sozialabgaben von 1.786 TEUR kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande; hier ist insbesondere die als Rückstellung erfasste Einmalzahlung der tariflichen Angestellten zu nennen (533 TEUR). Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 121,82% (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2023 108 TEUR. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 48.898 TEUR um 7.974 TEUR auf 40.924 TEUR. Die Minderung der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Anlagen im Bau zurückzuführen (8.765 TEUR); ebenso minderte sich das Guthaben bei Kreditinstituten und des Kassenbestandes um 1.824 TEUR. Gegenläufig zeigte sich ein Anstieg der Forderungen gegen das Land Niedersachsen (1.100 TEUR). Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere die Minderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (7.331 TEUR) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um 1.932 TEUR auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Anstieg Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (717 TEUR) sowie der Rückstellungen (370 TEUR) gegenüber. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet.

Strukturierung der Hochschule

Das Berichtsjahr ist davon geprägt, dass das Auslastungsniveau erkennbar gesunken ist und das Vorjahresniveau nicht erreicht werden konnte. Im Ergebnis wurde die strategisch angestrebte Mindestmarke von 4.000 Studierenden mit ca. 3.900 knapp unterlaufen. Dieser Trend ist hochschulübergreifend bundesweit erkennbar, wenngleich das Bundesland Niedersachsen hiervon überproportional getroffen ist.

Trotz prognostisch knapper werdenden Ressourcen und einem hohen Veränderungsdruck kann sie die wichtigen zukunftsweisenden Investitionen in Klimaschutz, Fachkräfte, Infrastruktur, Digitalisierung usw. tätigen. Im Berichtszeitraum ist die Bewerberzahl mit 2.828 Studierwilligen gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken. Der Bewerberrückgang beträgt rund 14%. Hiervon sind fast alle Fachbereiche gleichermaßen betroffen. Die Entwicklung der Bewerbungen entspricht dem allgemeinen Trend in der Hochschullandschaft und ist multifaktoriell. Neben der demographischen Entwicklung in der Region spielt auch die Entwicklung der Studienanfänger/innen in Deutschland insgesamt eine Rolle.

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2022	122	280	8	410
31.12.2023	119	289	7	415

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2023 standen der Hochschule 150 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung.

Studium & Lehre und Zielerreichung

Die vier Fachbereiche der Hochschule Emden/Leer Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft konnten im Berichtsjahr 2023 Studieninteressierten mit 28 Bachelorstudiengängen und 12 Masterstudiengängen ein breites und vielfältiges Fächerspektrum anbieten.

Unter den 40 Studienprogrammen befanden sich Studienangebote, die in Teilzeit studiert werden können. Onlinestudiengänge in Zusammenarbeit mit der Virtuellen Fachhochschule und mit weiteren 6 Hochschulen (Jade HS Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Berliner Hochschule für Technik, TH Brandenburg, TH Lübeck, Ostfalia HS, FH Kiel) und duale Studiengänge im Praxisverbund mit Unternehmen.

In Ergänzung zu diesem Studienangebot wurden ein Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge gemeinsam mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angeboten. Mit der Western Norway University of Applied Sciences besteht eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)**

Fachbereich	Studienjahr 2021/2022			Studienjahr 2022/2023			Studienjahr 2023/2024		
	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen ³⁾	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit ¹⁾	342	316	92,4	343	336	98,0	346	262	75,7
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	120	81	67,5	119	83	69,7	104	66	63,5
Technik ²⁾	589	430	73,0	585	427	73,0	588	400	68,0
Wirtschaft	295	210	71,2	334	242	72,5	335	183	54,6
Summen	1.346	1.037	77,0	1.381	1.088	78,8	1.373	911	66,4

1) Enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei dem Studiengang Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie

2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.

3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2023/2024)

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2018/2019	WS 2019/2020	WS 2020/2021	WS 2021/2022	WS 2022/2023	WS 2023/2024
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.153	1.174	1.255	1.227	1.212	1.140
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	321	301	319	293	290	270
Technik	2.127	2.111	2.020	1.894	1.807	1.674
Wirtschaft	1.030	988	941	882	854	814
Summen	4.631	4.574	4.535	4.296	4.163	3.898

Die Zahlen für das WS 2022/2023 sind vorläufig; alle anderen Zahlen entsprechen der amtlichen Statistik.

Zum Wintersemester 2023/24 hat die Hochschule zwei neue Bachelorstudiengänge eingerichtet, die mehrere strategische Ziele der Hochschule bedienen. Im Fachbereich Technik, Bereich Maschinenbau, erweitert der grundständige Studiengang „Nachhaltige Produktentwicklung im Maschinenbau“, mit einem Abschluss Bachelor of Engineering, das Studienangebot. Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter, ingenieurwissenschaftlicher Studiengang, der pro Semester einen mathematisch-, technisch-, nachhaltigkeitsorientierten Theorieteil sowie einen zur direkten Anwendung konzipierten Projektanteil beinhaltet. Die Zielsetzung ist Absolvent*innen auszubilden, die auf Basis einer ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenausbildung nachhaltige, sinnvolle Produkte für die Welt von morgen entwickeln und herstellen können. Nachhaltige Produkte, die in einer cyber-physischen Umwelt bestehen und möglichst einen positiven Beitrag für Mensch, Tier und Umwelt haben. Da sich die Anforderungen des maritimen Arbeitsmarktes verändert haben, hat sich die Hochschule dazu entschieden, den Bachelorstudiengang „Maritime Technology and Shipping Management“ ab dem Sommersemester 2024 nicht mehr anzubieten. Stattdessen durften zum WS 2023/24 die ersten Studierenden im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften ihr Studium im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maritime Wissenschaften“, B.Sc., aufnehmen. Das Ministerium hat im Berichtsjahr 2023 die Genehmigung erteilt, zum Studienjahr 2024/25 die Bachelorstudiengänge „Digital Management“ und „Energy & Sustainability Management“ und den Masterstudiengang „Technology of Circular Economy“ neu ins Studienangebot aufnehmen zu dürfen. Im Fachbereich Technik hat sich die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik zudem entschlossen, das Themenfeld „Biotechnologie“ zu stärken und auszubauen. In dem Zusammenhang ist die Schließung der Vertiefungsrichtung „Bioinformatik“ im Studiengang „Biotechnologie/Bioinformatik“ zum Wintersemester 2022/23 vorgenommen worden. Die Vertiefungsrichtung „Bioinformatik“ wählten in der nahen Vergangenheit vergleichsweise wenig Studierende und somit geht eine personelle Umstellung in einen besser ausgelasteten Bereich einher. Der Studiengang trägt nun die Bezeichnung „Biotechnologie“.

Forschung & Entwicklung und Internationales

Die Hochschule Emden/Leer setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Ems-Dollart-Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil zusammen mit dem Gedanken „Die Hochschule als Impulsgeberin der Region“. In den von der Hochschule gesetzten und durch die HRK zertifizierten drei Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien und Prozesse“, „Industrielle Informatik“ sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) konnten auch in 2023 neue Projekte angebahnt, beantragt und gestartet werden. Etwa die Hälfte der Professorenschaft der Hochschule sind diesen Forschungsschwerpunkten zugeordnet und somit in Forschung und Transfer auf unterschiedliche Weise aktiv. Ein Großteil der für Forschung eingeworbenen Dritt- und Sondermittel sind den Forschungsschwerpunkten zuzuordnen. Zudem konnten in substanzieller Weise Mittel aus der Auftragsforschung in diesen Profilbereichen eingeworben werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Ferner war die Hochschule bei Programmen zur Virtual/Augmented-Reality erfolgreich. Weiterhin konnten Gelder von der DFG und von Bundesministerien eingeworben werden. Die Hochschule Emden/Leer hat in der zweiten Förderrunde des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“ den Zuschlag für das Projekt „AnkerPROF“ erhalten, das seine Arbeit zur Jahresmitte aufgenommen hat. Inhalte sind die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs zur FH-Professur sowie die Schaffung der entsprechenden administrativen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Alle internationale Studiengänge mit vollständigem oder mit mindestens hälftigem englischsprachigen Lehrangebot wurden wieder im Gate Germany Portal vom DAAD aufgeführt und beworben: Technical Management, Industrial Informatics, Maritime Operations, Sustainable Energy Systems, Nautical Science, Business Intelligence and Data Analytics. Im Jahr 2023 bestanden ca. 100 Kooperationen weltweit. Die Zahl der internationalen Vollzeitstudierenden blieb mit rund 10% relativ konstant. Weiterhin hat sich die Anzahl der Austauschstudierenden erhöht (fast 12%). Diese besuchen i. d. R. die englischsprachigen Angebote der Fachbereiche Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	71,80
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,10
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,00
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,20
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,70
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,40

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-7	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	99.895	92.496	+7.399	89.699
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.494	1.046	+448	1.040
		<u>Abschluss Kapitel 0633</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		Summe der Einnahmen		136	136	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	99.895	92.496	+7.399	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.494	1.046	+448	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	101.389	93.542	+7.847	
		Zuschuss		101.253	93.406	+7.847	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0633

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Sätze 1, 3, 4 und 6 des NHG und des § 2 Abs. 1 sowie der §§ 3, 6 und 10 des Gesetzes betreffend die Errichtung und Finanzierung von Stiftungen als Träger niedersächsischer Hochschulen wird die Hochschule Osnabrück seit dem 01.01.2003 unter dem Namen „Stiftung Hochschule Osnabrück“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück geführt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 36.555.629 EUR und 38.169.268 EUR für den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 9.989.500 EUR im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 betrug 8.962.100 EUR und wurde am 31.12.2023 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 9.249.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Automatencafeteria Gebäude CN Caprivistraße	10	1.645 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	116.131 EUR
Mensa Haste	741	121.888 EUR
Mensa Lingen	715	98.682 EUR
Mensa Westerberg	3.934	647.109 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	75.173 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Zusätzlich zu den bereits im Titel enthaltenen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.289.000 EUR wurden zum Haushaltsjahr 2024 Mittel für überwiegend energetische Sanierungsmaßnahmen von Kapitel 0604 in die Kapitel der Stiftungshochschulen verlagert. Der Zuschuss der Hochschule Osnabrück wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 vorübergehend jährlich um 2.113.000 EUR erhöht.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.332.292 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von +1.389.460 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 163.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 212.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 424.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	99.895.000	92.446.000	91.467.479
ab) Vorjahre	0	50.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.478.000	24.554.000	30.074.338
c) von anderen Zuschussgebern	13.779.000	13.839.000	14.955.964
Zwischensumme 1.:	138.152.000	130.889.000	136.497.781
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.494.000	1.046.000	1.040.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.080.000	3.249.000	2.292.951
c) von anderen Zuschussgebern	1.532.000	3.261.000	1.527.178
Zwischensumme 2.:	14.106.000	7.556.000	4.860.129
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	287.000	272.000	272.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.000	120.000	374.752
b) Erträge für Weiterbildung	2.323.000	2.235.000	2.119.904
c) Übrige Entgelte	7.800.000	8.676.000	8.255.278
Zwischensumme 4.:	10.174.000	11.031.000	10.749.934
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-265.066
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	362.000	387.000	406.650
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.174.000	805.000	1.215.616
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.683.000	9.213.000	10.333.304
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.221.000	7.984.000	9.279.364
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	11.219.000	10.405.000	11.955.570
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.859.000	3.889.000	4.711.175
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.187.000	4.380.000	5.082.078
Zwischensumme 8.:	10.046.000	8.269.000	9.793.253
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	83.139.000	79.168.000	77.224.168
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.720.000	26.132.000	24.786.626
(davon: für Altersversorgung)	14.064.000	14.181.000	13.235.862
Zwischensumme 9.:	109.859.000	105.300.000	102.010.795
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.052.000	11.539.000	12.511.029
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.679.000	6.208.000	6.619.937
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.493.000	4.632.000	3.014.367
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.614.000	6.931.000	6.017.921
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.735.000	4.556.000	4.735.895
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.030.000	2.278.000	2.657.980
f) Betreuung von Studierenden	1.972.000	1.801.000	1.777.954
g) Andere sonstige Aufwendungen	14.479.000	8.654.000	8.290.402
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.259.000	7.556.000	6.482.926
Zwischensumme 11.:	42.002.000	35.060.000	33.114.455

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.000	100.000	243.899
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	29.000	2.010
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.000	38.000	75.316
17. Ergebnis nach Steuern	26.000	18.000	6.807.390
18. Sonstige Steuern	26.000	18.000	25.232
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	6.782.157
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	22.992.751
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-29.774.908
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.782
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.511
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-19
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.386
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-79
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.033
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-146
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.696
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.276
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.869
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-275
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-16.924
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.772
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.931
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	22.703

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Gewinn und Verlustrechnung 2023**

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe sind ggü. 2022 leicht gestiegen (2023: 91.467 TEUR; VJ 88.294 TEUR). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energieskoten in Höhe von 792 TEUR. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen sind insgesamt um 3.941 TEUR deutlich gestiegen. Deutlich niedriger fiel der Anteil der DFG-Mittel an den Erträgen aus Drittmitteln aus. Diese sanken gegenüber dem Vorjahr auf einen Anteil von 0,83% (VJ 2,43%). Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen sind ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken (von 7.579 TEUR auf 4.860 TEUR).

Die Erträge aus Umsatzerlösen bewegen sich mit 10.750 TEUR auf einem stabilen Vorjahresniveau (VJ 10.266 TEUR). Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen ggü. dem Vorjahr um 1.299 TEUR auf 11.956 TEUR (VJ 10.657 TEUR). Die durch die geförderte Investitionstätigkeit der Hochschule resultierende Ertragsauflösungen aus Sonderposten stiegen ggü. dem Vorjahr um 1.100 TEUR auf 8.196 TEUR (VJ 7.096 TEUR).

Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von 164.070 TEUR (VJ 156.445 TEUR) gestiegen.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stiegen deutlich um 1.702 TEUR auf einen Betrag in Höhe von 9.793 TEUR (VJ 8.091 TEUR). Diese Steigerungen sind im Wesentlichen auf inflationsbedingte Preissteigerungen zurückzuführen. So stiegen die Aufwendungen für Lizenzen und Software (keine AV) im Jahr 2023 allein um 470 TEUR.

Nach dem erstmaligen Sinken des brutto Personalaufwands im Jahr 2022 ggü. dem Jahr 2021, zogen die Personalkosten wieder an. Diese stiegen um 4.458 TEUR auf 102.011 TEUR (VJ 97.553 TEUR). Der Anstieg ist u. a. auf eine erhöhte Projektstätigkeit der Hochschule zurückzuführen. Dies führt dazu, dass ggü. dem Vorjahr mehr befristetes Tarifpersonal eingestellt worden ist. Insgesamt bewegen sich die Personalkosten im Verhältnis zum Gesamtaufwand auf Vorjahresniveau.

Im Gegensatz zu den Vorjahren stiegen im Jahr 2023 die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf Sachvermögen deutlich um 2.065 TEUR auf 12.511 TEUR (VJ 10.446 TEUR). Dies wird auch an dem Anstieg der entsprechenden Kennzahl deutlich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit insgesamt 33.114 TEUR (VJ 33.443 TEUR) auf Vorjahresniveau. Einzelpositionen innerhalb dieser GuV-Position unterlagen jedoch deutlichen Schwankungen. So stiegen die Energiekosten (Wasser, Wärme und Strom) aufgrund des gegenüber den Vorjahren deutlich angezogenen Preisniveaus um 988 TEUR, trotz deutlichen Einsparungen der verbrauchten Energiemengen in Höhe von knapp 20%. Inflationsbedingte Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten in Höhe von +544 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2023: 6.620; VJ 6.076) führten zu einer zusätzlichen Belastung.

Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2023 insgesamt ein Jahresüberschuss (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von 6.807 TEUR und liegt damit auf Vorjahresniveau (6.861 TEUR).

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Struktur der Hochschule

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.400 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis.

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Hier hat die Hochschule Osnabrück das Verbundprojekt „Future Skills.Applied“ im Kontext des Wettbewerbs Innovation in der Hochschullehre (Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF) eingeworben.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier hat die Hochschule neben ihrer Beteiligung an vier der sechs niedersächsischen Zukunftslaboren Digitalisierung auch das Projekt „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ (Niedersachsen Vorab) für eine Fokussierung der Forschungskompetenz der Hochschule Osnabrück auf Zukunftsthemen im Kontext Transformation eingeworben.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Hier hat die Hochschule erfolgreich das Projekt „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs Innovative Hochschule (BMBF) und das Projekt „Startup!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs Startup@FH des BMBF eingeworben.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Hier hat die Hochschule Osnabrück erfolgreich das Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ im Kontext des Wettbewerbs FH-Personal eingeworben.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2023/24 verteilen sich 106 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten und das Institut für Musik. Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Im Wintersemester 2023/24 waren 12.906 Studierende (darunter 57 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (VJ 13.377).

Forschung, Transfer, Nachwuchsförderung

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. Im Jahr 2023 startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienten Innovationsregion werden. Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ (zukunft.niedersachsen) nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. Somit konnte mit der Neuaufstellung der Forschungsschwerpunkte begonnen werden, um sich so auf die kommende Förderung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovationen (DATI) vorbereiten zu können. Ferner wurde damit begonnen die internen Forschungsservice-Prozesse zu digitalisieren.

Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die kommenden Jahre werden nicht mehr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Ob es zu Spätfolgen aufgrund der Krankheit oder der Coronamaßnahmen kommt, kann bisher nicht abgeschätzt werden. Die Hochschule wird sich daher mit präventiven Maßnahmen im Sinne eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements stärker befassen müssen.

Klarheit bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen wird erst der Abschluss des Hochschulentwicklungsvertrags bringen, der für das erste Quartal 2024 angekündigt ist. Hier gibt es für die Hochschulen erhebliche Herausforderungen. Diese sind insbesondere:

Steigende Energiekosten und hohe Inflation als Reaktion auf die Maßnahmen gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Hier wird wahrscheinlich ein längerfristiger Beitrag des Landes notwendig.

Hohe Lohnsteigerungen zur Kompensation der hohen Energiekosten und Inflation. Hier wird eine vollständige Übernahme der Abschlüsse für das Tarifpersonal durch das Land erwartet.

Für das dabei bisher ausgenommene Personal aus ZSL und SQM müssen mittelfristig ebenfalls Lösungen gefunden werden.

Steigende Kosten bei den Anmietungen und den Dienstleistungen.

Die starke Veränderung der Arbeitskultur in Richtung mobiles Arbeiten wird auch über die Corona Pandemie hinaus Bestand haben. Die Hochschule Osnabrück hat 2023 eine entsprechende Dienstvereinbarung umgesetzt. Es ist absehbar, dass die deutlich erhöhte Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens erhebliche Einsparpotenziale bei Büros freisetzen wird. Die Hebung dieser Potenziale durch kluge, entsprechend flexible Raumbelastungsmodelle wird die Hochschule Osnabrück in den kommenden Jahren erheblich beschäftigen. Dies wird im Ergebnis zu Kosteneinsparungen durch Abmietung und Vermietung an Dritte führen. Ob und in welchem Umfang Räume für Lehrveranstaltungen durch die digitale Transformation eingespart werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Die erhöhte Ausstattung mit digitaler Technik im Rahmen der Digitalisierung führt zu deutlichen Mehrkosten im Bereich der Sachmittel aber nicht automatisch zu einer kongruenten Verringerung der Personalkosten. Hier hat das Präsidium 2023 einen entsprechenden Prozess zur Schaffung einer geeigneten Datenbasis für eine flexible Flächennutzung aufgesetzt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,30
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,83
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,80
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,22
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,95

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	33
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	898
		A U S G A B E N					
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	62.253	57.871	+4.382	58.055
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	528	528	—	528
682 39-3	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	70	—	70
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	617	423	+194	406
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
		Summe der Einnahmen		946	946	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.851	58.469	+4.382	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	617	423	+194	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	63.468	58.892	+4.576	
		Zuschuss		62.522	57.946	+4.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.052.787 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.197.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 100.000 EUR auf die Initiative Arbeiterkind.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2023 folgende Beteiligungen:

1. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
2. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 9.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 914.120 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -67.098 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	658	—	—	658
2026	670	—	—	670
2027	683	—	—	683
2028	696	—	—	696
2029 ff.	9.622	—	—	9.622
Summe	12.329	—	—	12.329

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 87.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 174.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0634**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.851.000	58.469.000	58.232.516
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	10.000.000	12.474.973
c) von anderen Zuschussgebern	7.800.000	8.300.000	7.488.889
Zwischensumme 1.:	82.151.000	76.769.000	78.196.378
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	617.000	423.000	291.821
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	800.000	1.645.035
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	100.000	-258.767
Zwischensumme 2.:	2.717.000	1.323.000	1.678.089
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	179.000	167.000	167.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	600.000	580.000	1.159.234
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	260.000	331.028
c) Übrige Entgelte	200.000	145.000	225.438
Zwischensumme 4.:	1.100.000	985.000	1.715.700
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-319.193
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	330.000	270.000	363.039
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	70.000	18.393
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.300.000	3.800.000	4.472.554
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.000.000	3.700.000	4.032.892
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	4.670.000	4.140.000	4.853.986
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	900.000	789.426
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	800.000	800.000	766.610
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.700.000	1.556.036
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	46.997.000	42.800.000	43.132.688
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	13.900.000	13.254.145
(davon: für Altersversorgung)	5.842.000	5.455.000	5.174.788
Zwischensumme 9.:	61.997.000	56.700.000	56.386.833
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.000.000	3.800.000	3.998.821
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.409.000	4.800.000	3.905.274
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.700.000	2.000.000	1.861.749
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.600.000	2.613.696
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.250.000	7.635.653
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.550.000	1.776.583
f) Betreuung von Studierenden	1.500.000	1.350.000	1.545.487
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.900.000	5.334.000	5.966.178
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.800.000	4.000.000	4.851.779
Zwischensumme 11.:	26.609.000	24.884.000	25.304.620

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0634**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	15.000	11.415
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	80.000	120.000	57.644
17. Ergebnis nach Steuern	-3.481.000	-3.835.000	-1.023.401
18. Sonstige Steuern	40.000	13.000	79.420
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.521.000	-3.848.000	-1.102.821
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.046.940
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.971.000	4.298.000	4.608.963
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-500.000	-3.658.222
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	50.000	145.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.040.360

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1 E 12 und 0,8 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 2**
zu Kapitel 0634**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.102
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.998
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.150
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	818
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.979
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-289
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.588
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.692
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-158
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.850
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.738
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.634
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	23.372

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten**

Position	PLAN 2024 TEUR	PLAN 2023 TEUR	IST 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	62.759	62.102	62.724	-622
Sondermittel des Landes	10.800	7.521	14.120	-6.599
Drittmittel	9.825	6.860	9.447	-2.587
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	83.384	76.483	86.291	-9.808
Personalaufwand	56.700	55.200	56.380	-1.180
Sachaufwand	26.584	21.425	26.860	-5.435
Abschreibungen	3.800	3.700	3.999	-299
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	87.084	80.325	87.239	-6.914
Jahresergebnis	-3.848	-3.922	-1.096	-2.826
Bilanzergebnis	0	0	3.040	-3.040

Die HAWK konnte im Bereich der Sondermittel des Landes höhere Zuweisungen, insbesondere aus ZSL-Mitteln (rund 2.832 TEUR), vereinnahmen und auch die Ausgaben hierzu zeitnah umsetzen.

Die Steigerung der Drittmittelumsätze ist neben der Steigerung der hoheitlichen Drittmiteleinahmen auch bedingt durch erfolgreiche Umsetzung und Abschlüsse von Projekten der Betriebe gewerblicher Art.

Die deutliche Steigerung der Sachaufwendungen gegenüber der Planung ist durch den zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbaren Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Energiekostensteigerungen sowie der Inflation begründet.

Darstellung des Bilanzergebnisses

In die allgemeine Rücklage wurde in 2023 3.356 TEUR eingestellt. In die Sonderrücklage konnten 302 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um 145 TEUR. Zusammen mit der Entnahme aus Rücklagen i.H.v. 4.275 TEUR, dem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.103 TEUR und dem Gewinnvortrag aus 2022 konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von 3.040 TEUR ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um 10.944 TEUR auf 9.588 TEUR. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten verringerte sich um 5.256 TEUR auf 4.850 TEUR. Insgesamt erhöht sich der Finanzmittelfonds um 4.738 TEUR auf 23.372 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24
Studierende	6.142	6.451	6.440	6.248	6.130

Trotz des wiederholt leichten Rückgangs der Studierendenzahlen ist nach wie vor in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine stabile Tendenz absehbar.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Verstärkte Erschließung neuer Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten durch Ausbau des Studienangebotsmarketing über Social Media, das die besonderen Profile und Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge vermittelt.

Organisationsentwicklung des Hochschulmanagements der HAWK zur Klärung und Aktualisierung der Organisations- und Ablauforganisation (Verantwortlichkeiten / Zuständigkeit für Themen und Projekte, Prozesse und Entscheidungsverfahren, Kommunikation, Geschäftsverteilungsplan Präsidium, Organigramm).

Entwicklung der Forschung

Die HAWK gehört zu den sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Deutschland, die mehr als drei Forschungsschwerpunkte in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnen können. Mit nunmehr vier in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten sowie weiteren aktiven Forschungsgruppen betreibt die Hochschule zukunftsweisende, anwendungs- und bedarfsorientierte Forschung auf Spitzenniveau.

Mit ihrer Forschung leistet die HAWK wertvolle Beiträge zur Entwicklung von Innovation für Wirtschaft und Gesellschaft und leistet Beiträge zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Um dieses Niveau zu sichern, sollen die Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie eine nachhaltige Erhöhung des Volumens in der Drittmittelforschung weiter ausgebaut werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,32
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,07
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,53
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,24
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,62
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,78
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,58

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	177
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.484
		A U S G A B E N					
546 09-1	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	82.068	76.045	+6.023	75.540
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	763	763	—	763
682 39-4	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	10
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	929	697	+232	727
		<u>Abschluss Kapitel 0637</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	82.841	76.818	+6.023	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	929	697	+232	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	83.770	77.515	+6.255	
		Zuschuss		81.722	75.467	+6.255	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 29.301.514 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	695	43.535 EUR
Mensa/Cafeteria Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	126	7.893 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.723.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 14.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 1.265.657 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -361.930 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 76.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 125.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 250.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	82.841.000	76.717.000	76.360.266
ab) Vorjahre	0	101.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	16.800.000	20.654.020
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	7.000.000	7.732.791
Zwischensumme 1.:	107.841.000	100.618.000	104.747.077
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	929.000	697.000	563.607
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.559.000	2.699.628
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.929.000	6.256.000	3.263.235
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	219.000	228.000	228.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	650.000	746.203
b) Erträge für Weiterbildung	1.150.000	1.300.000	1.195.409
c) Übrige Entgelte	770.000	750.000	808.526
Zwischensumme 4.:	2.620.000	2.700.000	2.750.138
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	58.480
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	28.805
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	60.000	46.800
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	25.000	20.000	32.130
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.600.000	7.331.535
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	7.000.000	6.770.709
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.575.000	7.680.000	7.410.465
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.900.000	1.800.000	1.843.697
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.442.696
Zwischensumme 8.:	3.400.000	3.300.000	3.286.393
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.449.000	55.990.000	57.390.545
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.300.000	18.204.000	18.297.672
(davon: für Altersversorgung)	10.516.000	10.457.000	9.978.584
Zwischensumme 9.:	79.749.000	74.194.000	75.688.217
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.000.000	7.900.000	6.626.783
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.874.000	6.900.000	7.706.427
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.200.000	3.200.000	2.232.979
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.400.000	2.600.000	2.298.034
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.600.000	8.362.000	8.418.618
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.481.000	1.751.739
f) Betreuung von Studierenden	850.000	750.000	834.098
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.100.000	14.900.000	13.053.384
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.639.000	14.400.000	11.941.995
Zwischensumme 11.:	37.824.000	38.193.000	36.295.279

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	55
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.545
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	20.000	2.069
17. Ergebnis nach Steuern	-3.804.000	-6.130.000	-3.418.031
18. Sonstige Steuern	5.000	0	7.967
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.809.000	-6.130.000	-3.425.998
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.349.701
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.809.000	6.231.000	7.546.826
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.371.534
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	37.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	101.000	3.136.795

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,24 E 13Ü, 1,32 E 13, 0,48 E 11, 0,24 E 10, 0,24 E 9b, 0,24 E 9a und 0,24 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 2**
zu Kapitel 0637**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-3.426
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.627
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.808
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.332
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	-3.161
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	103
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-634
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-477
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.172
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	41
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.657
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-285
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.901
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-2.729
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.273
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	30.544

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das Betriebsergebnis 2023 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.426 TEUR aus. Als Hauptgründe können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter genannt werden. Es wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 7.299 TEUR vorgenommen, die vorrangig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme verringerte sich um ca. 4,7% auf 106.760 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals sowie das Absinken des Anlagevermögens.

Der **Zuschuss für laufende Zwecke** beträgt im Berichtsjahr 75.560 TEUR. Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betragen 2023 insgesamt 20.654 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) sowie der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** belaufen sich auf insgesamt 3.263 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln (vor)finanziert. Die Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wird im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wie die Erträge im Haben.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2023 auf 7.733 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 137 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 564 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresniveau (659 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2023 bei 1.195 TEUR und damit unter dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2023 (75.688 TEUR) über den Aufwendungen in 2022 (72.968 TEUR). Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2023 an der Hochschule 705 (VJ 697) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 262 (VJ 258) Personen, davon 6 Auszubildende (VJ 3). 249 VZÄ (VJ 236) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 70 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes/ZSL finanziert (VJ 74 VZÄ).

Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren weiter erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 48 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Vier noch offene Stellen werden voraussichtlich bis Ende 2024 besetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2023 mit 7.706 TEUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (6.450 TEUR). Aufgrund der geringeren Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt mit 36.295 TEUR leicht unter dem Ist des Vorjahres (38.982 TEUR).

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt -3.426 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	-4.124 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	376 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	322 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 3.137 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 7.299 TEUR entnommen und das Bilanz-ergebnis aus 2022 in Höhe von 5.350 TEUR eingestellt. Das Eigenkapital beträgt insgesamt 19.535 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2023 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2023 beträgt 30.544 TEUR (VJ 33.273 TEUR). Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals in Höhe von 76.717 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.130 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 1.266 TEUR im Vergleich zu 2023, wovon allerdings 460 TEUR für den Standort Salzgitter bislang nur einmalig, d.h. nicht dauerhaft, zur Verfügung stehen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR in Kombination mit der nicht dauerhaften Etatisierung der Bauunterhaltungsmittel für den Standort Salzgitter in Höhe von 460 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Insgesamt 1.342 TEUR weniger standen damit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 in den Haushalten 2021 bis 2023 zur Verfügung. Diese Unsicherheit sowie die weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2024 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden bis steigenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sondermitteln, da viel Potential bei der Einwerbung von Mitteln aus zukünft. niedersachsen gesehen wird. Die Hochschule prognostiziert eine gleichmäßige Einwerbung neuer Drittmittelprojekte (nach Hochschulfinanzstatistik) bezogen auf den Mittelwert der letzten Jahre.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Wie schon in den letzten zwei Jahren sieht sich die Ostfalia trotz o. g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten insgesamt zukunftsicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung wird dabei der Aktualisierung und der Bewerbung des Studienangebotes beigemessen, um die Auslastung zu verbessern. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit den Fakultäten, in 2024 und den Folgejahren das Hauptaugenmerk.

Strukturentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften war wie schon das Vorjahr durch die begrenzte Studienplatznachfrage und damit verbundene Auslastung der Hochschule sowie der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Inland, insbesondere die dadurch ausgelöste Inflation und die Energiekostensteigerungen geprägt.

Das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) ist weitgehend umgesetzt. 48 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2023 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Die Hochschule hat im Studienjahr 2023/24 sieben neue Studienangebote eingerichtet und im Gegenzug vier der bisherigen Studiengänge der Fakultät Fahrzeugtechnik eingestellt.

Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden ist von 10.767 im WS 2022/23 auf 10.035 im WS 2023/24 gesunken. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 72,2% (VJ 71,2%). Die begrenzte Studienplatznachfrage und zeigt sich weiterhin bundes- und landesweit und ist hauptsächlich auf demographische Gründe zurückzuführen. Diese sind im Osten Niedersachsens überdurchschnittlich stark ausgeprägt.

Der Wettbewerb um die Köpfe für den zukünftigen Fachkräftebedarf war und ist das Kernthema der Hochschule. Viele Fakultäten arbeiten derzeit intensiv an der besseren Profilierung ihres Studienangebots. Hochschulweit wurde eine Werbekampagne zum Studienangebot vorbereitet und Anfang November für die Bewerbungsphase zum Sommersemester gestartet. Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Studierendenmarketing wurden systematisch ausgewertet, um z.B. Lücken in der Ansprache von Schulen in der Region zu identifizieren. Da die Auswertung der Erstsemesterbefragungen ergeben hat, dass die Weiterempfehlung durch Studierende und Absolvent:innen bei der Studienwahl eine sehr große Rolle spielt, wurde auch das Thema Studierendenzufriedenheit verstärkt in den Fokus genommen. In einem ersten Schritt wurden die Fakultäten zu einem Austausch über Best Practice Beispiele zum Onboarding der Erstsemester eingeladen. Die Diskussion erwies sich als sehr fruchtbar und soll mit wechselnden thematischen Schwerpunkten fortgesetzt werden. Ziel ist es, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im FEP avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre

Im Geschäftsjahr 2023 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten öffentlich-geförderten Projekte liegt bei 11.211 TEUR (VJ 7.078 TEUR).

Nachwuchsförderung und Kooperationen

Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Im Jahr 2023 arbeiteten 73 Promovierende an der Ostfalia an ihrer Promotionsarbeit. Diese promovieren an 26 deutschen und drei ausländischen kooperierenden Universitäten. Mit 19 kooperativen Promotionen liegt die TU Braunschweig an der Spitze der Kooperationspartner für Promotionen, gefolgt von der TU Clausthal (10 Promotionen). Neun Promotionen wurden im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Durch die Einwerbung des Projekts PRoProf aus dem BMBF-Programm FH-Personal erhält die Hochschule die Möglichkeit bis 2027 intensiv neue Instrumente der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Persönlichkeiten für FH-Professuren zu entwickeln und zu erproben.

2023 konnten die internationalen Kooperationen wieder intensiv genutzt werden. Hierzu wurden neben den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln der Ostfalia, u.a. auf Basis drittmittelbasierter Projekte Kooperationen intensiviert und z.T. neu initiiert. Die ERASMUS+ Kooperationen konnten von ca. 70 Kooperationen in 2022, auf ca. 85 Kooperationen in 2023 erhöht und z.T. auf weitere Fachdisziplinen ausgeweitet werden und stehen den Studierenden und Mitgliedern der Ostfalia sowie den europäischen Kooperationspartnern für Mobilitäten und internationale Studienaufenthalte auf europäischer Ebene zur Verfügung. Die ERASMUS+ Dozent*innen Mobilitäten haben den Stand der Jahre vor der Pandemie erreicht und die ERASMUS+ Staff Mobility konnte durch die Intensivierung der europäischen Kooperationen deutlich erhöht werden. Zudem konnten weitere Drittmittelprojekte in diesem Bereich eingeworben werden. So sollen z.B. im Rahmen des strategischen Drittmittelprojekts „InTransfer“ der internationale Transfer und der internationale Austausch an der Ostfalia mit einem Schwerpunkt auf Frankreich, Portugal und Finnland verbessert werden.

Auf Ebene des Forschungs- und Lehrbetriebes sowie der Administration und Organisation werden Maßnahmen und Angebote zur Steigerung einer internationalen Zusammenarbeit umgesetzt. Die Angebote im Bereich der Internationalisierung konnten an der Ostfalia u.a. durch die Entwicklung eines „Zertifikates für interkulturelle Kompetenz“ und der entsprechenden Qualifizierungsmodule in den Bereichen Sprachkompetenz, landeskundliche und interkulturelle Seminare deutlich erweitert werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,92
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,23
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,71
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,70
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,44

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	—
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.283
		A U S G A B E N					
546 09-5	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	80.172	74.942	+5.230	73.971
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	910	910	—	910
682 39-8	133	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	65	—	65
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	982	690	+292	692
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	—	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	81.147	75.917	+5.230	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	982	690	+292	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	82.129	76.607	+5.522	
		Zuschuss		80.641	75.119	+5.522	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 27.394.038 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.268	103.440 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	47	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 6.183.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Der Ansatz wurde ab 2024 dauerhaft um 12.000 EUR erhöht; damit sind künftige Kleinschäden bis zur Höhe von 10.000 EUR im Einzelfall pauschal abgegolten und dürfen nicht mehr als Forderung gegen das Land in den Jahresabschlüssen ausgebracht werden.

Der Ansatz wird zum Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um 991.344 EUR für Energiekostensteigerungen erhöht.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2024 ergibt einen Betrag von -425.569 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 99.000 EUR auf die Beschaffung von Großgeräten.

Der bestehende Ansatz von 150.000 EUR für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird für die Jahre 2025 bis 2027 vorübergehend um jährlich 300.000 EUR durch Verlagerung aus dem Kapitel 0604 erhöht.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	81.147.000	75.917.000	75.827.099
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.700.000	18.550.000	20.190.874
c) von anderen Zuschussgebern	9.000.000	8.000.000	9.194.097
Zwischensumme 1.:	108.847.000	102.467.000	105.212.070
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	982.000	690.000	611.677
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	482.724
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	982.000	690.000	1.094.401
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	208.000	248.000	248.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	320.000	450.000	312.274
b) Erträge für Weiterbildung	1.430.000	830.000	1.421.351
c) Übrige Entgelte	460.000	475.000	459.999
Zwischensumme 4.:	2.210.000	1.755.000	2.193.624
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	230.000	50.000	231.495
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	530.000	670.000	526.999
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	250.000	269.286
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.400.000	7.147.000	7.621.055
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.997.000	5.147.000	5.083.541
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.500.000	1.320.870
Zwischensumme 7.:	6.200.000	8.067.000	8.417.340
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.100.000	2.216.000	2.009.390
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.300.000	1.181.000	1.379.756
Zwischensumme 8.:	3.400.000	3.397.000	3.389.146
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.507.000	54.790.000	55.556.607
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.073.000	19.346.000	18.916.636
(davon: für Altersversorgung)	11.108.000	11.418.000	10.881.145
Zwischensumme 9.:	81.580.000	74.136.000	74.473.243
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.997.000	5.147.000	4.950.861
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.300.000	3.651.000	3.202.840
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.700.000	2.900.000	3.560.797
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.100.000	3.820.000	2.968.922
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.061.000	10.077.000	9.850.986
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.360.000	1.335.000	1.259.675
f) Betreuung von Studierenden	1.700.000	1.790.000	1.653.804
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.400.000	8.500.000	4.970.082
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	7.900.000	4.502.050
Zwischensumme 11.:	28.621.000	32.073.000	27.467.106

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	30.000	95.317
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	5.000	743
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	75.000	60.000	73.172
17. Ergebnis nach Steuern	4.000	-1.511.000	7.137.976
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	3.397
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.514.000	7.134.579
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.514.000	0	4.195.212
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.530.000	2.800.000	2.941.877
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.100.000	-2.700.000	-1.712.767
23. Veränderung der Nettoposition	84.000	-100.000	89.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-1.514.000	12.648.601

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1 E 12, 1 E 11, 0,3 E 10, 0,2 E 9b und 0,3 E 9a.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 2**
zu Kapitel 0638**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2023**

	Tsd. EUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	7.323
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.951
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	733
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.809
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	80
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.862
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.049
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.465
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.459
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.449
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.016
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.936
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	49.952

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023**Wirtschaftliche Lage****Ertragslage**

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.323 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 3.879 TEUR auf 76.016 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln haben sich um 468 TEUR auf 20.191 TEUR erhöht.

	2023	2022	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	76.015.630 EUR	72.136.345 EUR	3.879.285 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	20.190.874 EUR	19.722.648 EUR	468.226 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	9.194.097 EUR	8.085.521 EUR	1.108.576 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 110.280 TEUR. Sie sind insgesamt um 3.905 TEUR gestiegen. Wesentliche Veränderungen sind:

	2023	2022	Veränderung
Personalaufwand	74.473.243 EUR	71.917.135 EUR	2.556.108 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.560.797 EUR	1.881.528 EUR	1.679.269 EUR
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.850.986 EUR	9.323.604 EUR	527.382 EUR
Materialaufwand / bez. Leistungen	3.389.146 EUR	3.034.114 EUR	355.032 EUR
Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.259.675 EUR	915.644 EUR	344.031 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.202.840 EUR	2.944.876 EUR	257.964 EUR
Betreuung von Studierenden	1.653.804 EUR	1.497.833 EUR	155.970 EUR

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöht sich um 9.297 TEUR auf 103.563 TEUR (VJ 94.266 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 45.395 TEUR (VJ 45.976 TEUR).

Das Umlaufvermögen weist einen Anstieg der Forderungen um 1.736 TEUR auf jetzt 6.336 TEUR aus. Darüber hinaus ist ein Anstieg des Kassenbestandes/Guthaben bei Kreditinstituten um 8.016 TEUR auf jetzt 49.952 TEUR zu verzeichnen. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 9.841 TEUR gestiegen.

	2023	2022	Veränderung
Vorräte	1.316.145 EUR	1.227.243 EUR	88.902 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.336.068 EUR	4.600.226 EUR	1.735.842 EUR
Flüssige Mittel	49.951.771 EUR	41.935.623 EUR	8.016.148 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für Baumaßnahmen und die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen, z.B. für besondere Projekte, vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:	6.424 TEUR
Sonderrücklagen:	6.001 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 12.837.132 EUR.

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	22.456.043 EUR	15.132.933 EUR	7.323.110 EUR
Rückstellungen	4.150.602 EUR	3.417.894 EUR	732.708 EUR
Verbindlichkeiten	29.613.053 EUR	26.571.663 EUR	3.041.390 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Nach der weitgehenden Umsetzung der Konsolidierungsprojekte I und II und der damit einhergehenden Personalreduktion befindet sich die Hochschule ausweislich ihrer Personalstruktur, der Personalausgabenquote und der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre in einer stabilen Finanzsituation, wenngleich im Berichtsjahr angesichts der Energiekostenentwicklung eine Verdopplung des Budgetansatzes realisiert werden musste. In der Konsequenz standen diese Finanzmittel nicht für strategische Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der Hochschule zur Verfügung. Gleichwohl können notwendige Personaleinstellungen für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben oder für dringend erforderliche Bedarfe erfolgen. Die in den Konsolidierungsprojekten beschlossenen noch offenen Maßnahmen werden konsequent umgesetzt, sodass die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule prognostisch weiterhin als robust angesehen werden kann. Die Hochschule blickt dabei nicht zuletzt auf die im Hochschulentwicklungsvertrag des Landes enthaltende Zusicherung, dass auch in den kommenden Jahren die Steigerungen der Personalkosten durch gesteigerte Zuwendungen kompensiert werden. Gleiches gilt nicht für inflationsbedingte Preissteigerungen bei den Sachmitteln oder eine dauerhafte Kompensation gestiegener Energiekosten, welche zukünftig den Haushalt belasten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2023

Strukturentwicklung

Um die Deckung des Fachkräftebedarfs an der Hochschule zu unterstützen, hat die Hochschule ein Projekt zum Aufbau einer Ausbildung von Nachwuchspersonal für die Bereiche Verwaltung und Infrastruktur aufgesetzt. Zum Ende des Projektes in 2024 sollen die grundlegenden Voraussetzungen und ein Maßnahmenplan erarbeitet sein, um mit einer bedarfsgerechten Berufsausbildung im Jahr 2025 beginnen zu können. Die Hochschule hat darüber hinaus ein neues Personalentwicklungskonzept verabschiedet, das zum einen bestehende Maßnahmen fortschreibt, zum anderen auf Basis einer SWOT-Analyse künftige neue Maßnahmen aufzeigt. Hierzu zählen u. a. die Erarbeitung und Umsetzung eines Recruiting-Konzepts sowie eines zentral unterstützten Onboarding-Konzepts. Hierbei wird insbesondere auf verschiedene Zielgruppen eingegangen, um parallellaufende Projekte wie z. B. HannoTalents (zur Gewinnung von professoralem Personal) einzubinden und Synergien zu schaffen.

Als Konsequenz aus dem Cyberangriff wurden durchgreifende Maßnahmen in der grundlegenden IT-Infrastruktur der Hochschule umgesetzt. Der Einsatz einer neuen, Deep-Packet-Inspection-Firewall am Perimeter, die Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung und die starke Einschränkung von Administratorrechten haben das Risiko eines neuerlichen Angriffs deutlich gesenkt. Gleichwohl hat das Präsidium entschieden, zusätzlich eine umfassende Analyse und anschließende Reorganisation der IT der Hochschule vorzunehmen, um die IT-Dienste zukünftig effektiver und sicherer zu gestalten.

Studium und Lehre

Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfänger:innenplätze mit 81% auf dem Niveau des Vorjahres. Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Zum Stichtag des Wintersemesters 2023/24 lag die Zahl der Studierenden bei 8.632 (VJ 8.911).

Nach wie vor ist die Verteilung der Studentinnen auf einzelne Fachgruppen sehr unterschiedlich. Während der Anteil der Studentinnen in der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales 74,2% (VJ 73,9%) betrug, lag er in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik nur bei 13,9% (VJ 15,8%). Hochschulweit lag der Anteil weiblicher Studierender mit 44,4% leicht über dem Vorjahr (43,9%).

Im Prüfungsjahr 2023 haben insgesamt 1.723 Studierende (VJ 1.814) ein Studium abgeschlossen. Damit sind die Absolvent:innenzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Die Anzahl der Studentinnen, die im Prüfungsjahr 2023 ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, liegt bei 830 (VJ 868), was einem Anteil von 48,2% entspricht (VJ 47,9%).

Durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und durch ein intensives Beratungsangebot wird die Studierendenmobilität von ausländischen Studierenden nach Hannover, aber auch von inländischen Studierenden ins Ausland unterstützt und stetig gesteigert. Die zentralen Kennzahlen der Internationalität der Hochschule Hannover bewegen sich in den akademischen Jahren 2021/22 und 2022/23 auf einem konstanten Niveau. Die Kooperationen konnten leicht ausgebaut werden: Die Hochschule Hannover unterhält insgesamt 115 Hochschulpartnerschaften in 43 Ländern (im Vergleich zu 110 Kooperationen in 41 Ländern im Vorjahr).

Entwicklung der Forschungsaktivitäten

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2023 weiterhin viele Projekte einwerben, was sich positiv auf die zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Höhe der Mittel, die über Drittmittelprojekte aus den fünf Fakultäten insgesamt eingeworben wurde, leicht erhöht werden. Dies ist vorrangig auf erfolgreiche Projekteinwerbungen im Rahmen der Ausschreibung des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung „Innovation an Fachhochschulen“ zurückzuführen. Darüber hinaus wurden in 2023 im Zuge mehrerer Stichtage eine Reihe von Förderanträgen im Programm "Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen" gestellt, zu denen das finale Ergebnis noch nicht vorliegt, aber mit mehreren Bewilligungen im Laufe des Jahres 2024 gerechnet wird. Weiterhin hat die Hochschule Hannover in der Förderlinie „DATIpilot“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie bei der Ausschreibung „Wissenschaftsräume“ des Landes Niedersachsen und der Volkswagen-Stiftung im Jahr 2023 mehrere Anträge gestellt, welche perspektivisch die Drittmittelakquise steigern können.

Unter den eingeworbenen Projekten gibt es auch im Jahr 2023 wieder viele interessante Projekte. Im Bereich der Antragsforschung ist für das Berichtsjahr 2023 das Projekt „Digitalisierung für nachhaltige Mobilität (DiNaMo) - Hochschulen in der Region Hannover als Reallabor zur Förderung nachhaltiger Mobilität durch Digitalisierung“ exemplarisch hervorzuheben, an dem die Hochschule Hannover als Verbundpartnerin mit einem Fördervolumen in Höhe von 272.298,13 EUR (Gesamt volumen 1,5 Mio. EUR) teilnimmt. Vorrangiges Ziel des Projektes ist das Aufzeigen von Transformationswegen zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität an den Hochschulen. Hierbei werden Mobilitätsverhaltensdaten analysiert, ausgewählte Maßnahmen erprobt sowie Anreize zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen geschaffen. Zum Konsortium zählen neben der Hochschule Hannover die Leibniz Universität Hannover, die Medizinische Hochschule Hannover und Technische Informationsbibliothek Hannover.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2023

Bezeichnung		Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	65,11
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,96
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,53
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,07
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Nach der am 12.03.2024 erfolgten Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 werden u.a. anhand der dort adressierten Themen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2026 mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung erstellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltsplanes ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenfassungen der dann unterschriebenen Zielvereinbarungen 2025-2026 sollen im Haushaltsplan 2026 abgebildet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die GWLB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 und für die Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft (e.V.) Hannover aus 0607 Titel 685 27 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0645 veranschlagten Haushaltsmitteln können der GWLB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	26
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	2
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.217
		A U S G A B E N					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.777	5.399	+378	1.481
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksrefe- rendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	803	768	+35	715
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	1.131
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.259
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	13
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	336
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.066	1.066	—	668
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	337	337	—	237
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	34
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	770	770	—	872
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	46	46	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	93	93	—	103
546 09-7	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	26
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	132
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	15
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	1.367 —	1.393	26	+1.367	12

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung

Abteilung 2 - Benutzungsdienste

Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke

Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem

Abteilung 5 - IT und Digitale Dienste

Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung

Abteilung 7 - Verwaltung

Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	16.000	216	3.461.360	17.000	194	17.400	2.641.577	18.000	165
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	200.000	3	564.627	200.000	2	75.000	593.692	150.000	3
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	6.300	67	424.751	6.000	68	5.492	407.507	4.500	103
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	70	11.888	832.177	70	10.307	148	514.572	70	9.386
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	175.000	9	1.563.767	185.000	8	220.203	1.411.098	215.000	7
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	11.000	70	771.868	11.000	68	18.411	534.535	16.000	45
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	7.500	124	932.249	8.000	112	8.952	594.052	9.500	91
Benutzerschulung (Stunden)	800	60	47.858	600	77	418	45.854	500	89
Wissenschaft									
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	14.800	25	367.255	12.800	27	18.366	214.529	9.950	33
Leibniz Edition (Stück)	1	1.375.455	1.375.455	1	1.185.808	1	1.159.703	1	1.463.861
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	79.085	79.085	1	76.805	1	57.579	1	67.458
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	40	5.712	228.465	45	5.121	7	245.250	45	4.476
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	3.241	518.605	160	3.100	154	371.005	160	2.754
Referendariat (Anzahl Referen- dare)	17	23.803	404.656	17	23.050	16	362.659	16	23.606
Fortbildungsver- anstaltungen (Anzahl Tage)	35	11.009	385.320	35	10.533	35	342.924	35	10.021
Bücherautodienst (Anzahl Kilome- ter)	16.000	8	134.301	15.000	9	12.321	193.971	15.000	-
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veran- staltungen)	50	1.176	58.784	50	945	49	40.317	60	823
Gesamtkosten			12.150.584				9.673.246		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	3.461.360	100	3.461.260
Digitale Sammlungen	564.627		564.627
Restaurierung und Konservierung	424.751		424.751
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	832.177		832.177
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.563.767	42.400	1.521.367
Medienlieferdienste	771.868		771.868
Auskunft und Information, Lesesaal	932.249	2.000	930.249
Benutzerschulung	47.858		47.858
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	367.255		367.255
Leibniz Edition	1.375.455	750.000	625.455
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	79.085		79.085
Kulturelle Veranstaltungen	228.465	5.500	222.965
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	518.605		518.605
Referendariat	404.656		404.656
Fortbildungsveranstaltungen	385.320		385.320
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	134.301		134.301
Akademie für Leseförderung	58.784		58.784
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-156.754		-156.754
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.150.584		11.178.829
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.993.830	815.000	10.422.692

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	48		46									-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									3
Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.124					7.250						-126
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	670											670
- sonstige Personalaufwendungen	56					18						38
= Personalaufwendungen	7.850											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.091						986	4				101
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.854						1.423				641	210
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	334						98					236
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
- Abschreibungen	179											179
= Sachaufwendungen	3.512											
= Aufwendungen	11.362											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.547											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	10.547											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	10.547											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	47											47
- Investitionen der Hauptgruppe 8	92									1.393		-1.301
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	12.043		65	750	7.268	2.737	4			1.393	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	12.043		65	750	7.268	2.737	4			1.393	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	16.000	17.000	17.399	17.348
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	200.000	200.000	185.356	182.336
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	6.300	6.000	6.320	6.399
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	70	70	350	74
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	175.000	185.000	183.001	191.867
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	11.000	11.000	12.166	12.013
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	7.500	8.000	6.344	6.710
Benutzerschulung	(Stunden)	800	600	885	567
Wissenschaft					
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	14.800	12.800	22.475	15.001
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	1
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	40	45	41	42
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	144	146
Referendariat	(Anzahl Referendare)	17	17	17	17
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	40	35
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	15.000	16.059	15.758
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	50	50	63	61

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	77	—	—	77
2026	77	—	—	77
2027	77	—	—	77
2028	385	—	—	385
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	616	—	—	616

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten. Mehr für die Beschaffung von Rollregalen und Büroausstattungen für das neu anzumietende Außenmagazin infolge der Aufkündigung des Mietvertrages für die bisher genutzten Magazinflächen durch die Vermieterin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	1.367	1.367
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.367	1.367

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
Abschluss Kapitel 0645							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	7.268	6.855	+413	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.737	2.737	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.367	1.393	26	+1.367	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.367	12.043	10.263	+1.780	
		Zuschuss	—	11.228	9.448	+1.780	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die LBO kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0646 veranschlagten Haushaltsmitteln können der LBO im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	19
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		2	2	—	6
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	3
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	102
		A U S G A B E N					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.309	2.168	+141	800
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	55	-2	53
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	111
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.295
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	198	185	+13	174
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	220	220	—	170
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	63	40	+23	45
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	16	9	+7	15
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	554	529	+25	522
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	7	7	—	9
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	7
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-0	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	27	27	—	28
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	10
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	4
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	18	18	—	66

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Erläuterung für 2024

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung
§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Abteilung „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Fachabteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände, landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Sie hat vier Aufgabenfelder:

1. Die LBO ist eine wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.
3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen ergänzt, erhält und digitalisiert die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht.
4. Als Archivbibliothek bewahrt sie ihre historischen und auch ihre neueren gedruckten Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die kooperative Langzeitüberlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess der digitalen Transformation weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Dafür sind zur strategischen Profilierung fünf Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum bis 2026 vorgesehen:

- beschleunigte digitale Transformation der LBO mit Ausbau der Hybridbibliothek, weltweiter digitaler Sichtbarkeit und Vernetzung ihrer Bestände, sowie der Unterstützung von Open-Access-Publikationen,
- Entfaltung des Potentials der LBO als physischer Lern- und Bildungsort,
- Schaffung von digitalem Content und die Weiterentwicklung der LBO als Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von schriftlichem Kulturgut,
- Erhaltung der Bestände der LBO und die Beteiligung an kooperativen Konzepten für die Langzeitarchivierung digitaler und gedruckter Medien und
- Intensivierung bestandsbezogener Forschung.

Leistungsergebnis 2023 und Entwicklungen 2024 und 2025

Erweiterungsbau: Die Planungsphase für den Erweiterungsbau soll möglichst 2024 abgeschlossen werden. Die Bauphase ist für 2025 bis 2026, die Fertigstellung für 2027 geplant. Als Interimslösung konnte im Frühjahr 2024 ein neues Außenmagazin bezogen werden.

Personalentwicklung: Die LBO hat 2023 alle Schlüsselpositionen qualifiziert besetzen können. Generationswechsel, Wissenstransfer und Gewinnung von Fachkräften bleiben jedoch auch in den nächsten Jahren Herausforderungen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben im Bereich der digitalen Transformation besteht zusätzlicher Personalbedarf.

Digitale Transformation: Das Angebot und die Nutzung elektronischer Medien der LBO sind 2023 erneut gestiegen. Die interne Etatverteilung wurde entsprechend angepasst, sodass sich der Printzugang verringert hat. In der Regionalliteratur („Graue Literatur“) sind 2023 erheblich weniger gedruckte Publikationen erschienen. Die elektronische Erschließung von Sonderbeständen wird fortgesetzt. Die LBO wird 2024 und 2025 ihre Möglichkeiten zur Partizipation am Open-Access-Publikationsfonds „NiedersachsenOpen“ und der geplanten kooperativen OA-Publikationsinfrastruktur prüfen und in ihre Strategie einbeziehen.

Lern- und Bildungsort: Ausstellungen, Veranstaltungen und Schulungsangebote der LBO wurden 2023 gut besucht und eine weitere Partnerschule gewonnen. Die LBO will auch in den kommenden Jahren das Potential ihres attraktiven Gebäudes als Arbeits- und Kommunikationsraum weiter entfalten.

Digitalisierung: 2023 wurden knapp 150.000 Seiten digitalisiert und freigeschaltet. Die Digitalen Sammlungen der LBO umfassen insgesamt über 1,33 Mio. Seiten und wurden von rund 200.000 virtuellen Besuchern (4,4 Mio. Klicks) genutzt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 33 Minuten. Für 2024 und 2025 sind zwei umfangreiche Digitalisierungsprojekte mit dem Schwerpunkt auf historischen Zeitungen beantragt.

Bestandserhaltung: Die Restaurierungsarbeiten am Gründungsbestand Brandes wurden 2023 kontinuierlich weitergeführt und sollen 2024 fortgesetzt werden. Aus Bundesmitteln der KEK konnte 2023 eine Sammlung theologischer Dissertationen gereinigt und neu verpackt werden. Für 2024 ist die Entsäuerung des Pflichtexemplarbestandes der LBO beantragt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Forschung: 2023 konnten zwei Forschungsprojekte (zu Gelegenheitsschriften und Aldinen) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen 2025 publiziert werden. Ende 2023 startete ein dreijähriges Forschungsprojekt zur Kolportageliteratur in Kooperation mit der Universität Oldenburg, sowie ein weiteres zur Sammlung Gramberg. Für 2025f ist ein Projekt zur Rekonstruktion frühneuzeitlicher Bibliotheken im Förderprogramm Pro*Niedersachsen beantragt.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023
Bestandsaufbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	10.000	171	1.713.177	10.000	1.612.568	9.726	1.677.976	12.000	1.565.350
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1,38	172.193	125.000	125.936	147.460	168.585	125.000	102.839
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	4.000	63	253.387	5.000	280.509	4.636	316.340	5.500	223.866
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	60	4.172	250.296	70	234.536	48	222.097	75	193.702
Graue Literatur (Stück Zugang)	600	280	168.029	1.000	181.037	526	174.236	1.000	205.654
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	325.000	1,55	504.144	325.000	479.189	328.291	444.112	325.000	490.189
Medienliefer- dienste (Stück Auftrag)	9.500	19,6	186.206	9.500	144.874	9.616	174.550	11.000	160.337
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	5.000	110	551.652	5.000	528.695	5.021	523.275	5.000	469.182
Benutzerschulung (Stunden)	90	82	7.337	80	8.089	103	10.856	80	8.595
Wissenschaft									
Veröffentlichun- gen (Stück Veröf- fentlichungen)	3	25.464	76.391	3	22.260	5	75.806	3	45.670
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	25	34.489	1.400	19.880	1.819	21.480	1.400	19.053
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	23.390	140.337	6	148.869	7	90.663	6	136.909
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	20	1.854	37.083	21	35.729	19	69.773	18	36.160
Schülerangebote (Stunden)	550	116	64.022	500	53.543	471	47.108	500	43.727
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	79.324	79.324	1	42.401	1	70.061	1	41.464
Gesamtkosten			4.238.068		3.918.115		4.086.918		3.742.697

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Bestandsaufbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.713.177	3.010	1.710.167
Digitale Sammlungen	172.193	580	171.613
Restaurierung und Konservierung	253.387	410	252.977
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	250.296	0	250.296
Graue Literatur	168.029	0	168.029
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	504.144	18.400	485.744
Medienlieferdienste	186.206	2.260	183.946
Auskunft und Information	551.652	0	551.652
Benutzerschulung und Führungen	7.337	0	7.337
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	0	0	0
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	76.391	1.330	75.061
Bibliographien und Datenbanken	34.489	0	34.489
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	140.337	0	140.337
Kulturelle Veranstaltungen	37.083	10	37.073
Schülerangebote	64.022	0	64.022
Besondere Aufgaben			
Internetportal	79.324	0	79.324
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	-49.000	0	-49.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	4.189.067		4.163.067
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	4.189.067	26.000	4.163.067

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung

Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	25		25									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	26											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.309					2.309						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	480											
- sonstige Personalaufwendungen	53					53						
= Personalaufwendungen	2.842											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	761						761					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	551						299				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.347											
= Aufwendungen	4.189											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.163											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.163											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.701		25	1		2.362	1.093	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	3.701		25	1		2.362	1.093	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	10.000	10.000	9.726	11.701
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	125.000	147.460	165.178
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.000	5.500	4.636	4.821
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	60	70	48	77
Graue Literatur	(Stück Zugang)	600	1.000	526	1.146
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	325.000	325.000	328.291	357.852
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	9.500	9.500	9.616	9.457
Auskunft und Information	(Stunden)	5.000	5.000	5.021	4.584
Benutzerschulung	(Stunden)	90	80	103	96
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	5	7
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.819	1.471
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	7	12
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	20	21	19	21
Schülerangebote	(Stunden)	550	500	471	445
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 111 10

Weniger infolge sinkender Einnahmen aus Mahngebühren aufgrund von geänderten Nutzerverhalten durch vermehrte Nutzung digitaler Angebote.

Zu 119 10

Weniger infolge rückläufiger Reproduktionsnachfrage aufgrund vermehrter Nutzung digitaler Angebote.

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
PKW	1	1	1

Zu 518 10

Mehr für die Anmietung eines neuen Außenmagazins infolge der Kündigung des Mietvertrages für das bisherige Magazin durch den Vermieter.

Zu 519 10

Mehr infolge höherer Wartungskosten (u.a. für die Brandmelde – und Aufzugsanlage).

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		<u>Abschluss Kapitel 0646</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	25	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		26	26	—	
		4 Personalausgaben	—	2.362	2.223	+139	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.093	1.025	+68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.727	3.520	+207	
		Zuschuss		3.701	3.494	+207	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die HAB kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0602 Titelgruppe 87 erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0602 Titelgruppe 87).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0647 veranschlagten Haushaltsmitteln können der HAB im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0675 Titelgruppe 77 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	10
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	66
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	38
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	1
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.968
		A U S G A B E N					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.752	5.310	+442	1.196
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	404	391	+13	368
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.185
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.999
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag an das NLBV	—	42	42	—	39
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	470	-210	267
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	8
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.029	1.029	—	436
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	55
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	860	860	—	818
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	20
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	13
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	26
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 09-4	162	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	197
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	485
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	165

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

§ 24 (1) 2 Niedersächsisches Kulturfördergesetz

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:

- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Der Personalbestand ist weiterhin stabil und liegt bei durchschnittlich 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sanierung der Stipendiatenwohnungen im Lessinghaus wurde Anfang 2024 begonnen. Nach der baufachlichen Beratung zum Neubau eines Servicegebäudes geht es in die nächste Planungsphase zur Erstellung der Haushaltsunterlage Bau. In diesem Zuge wird ein Liegenschaftsenergiekonzept (LEK) erstellt zur nachhaltigen Versorgung des Bibliotheksquartiers mit Energie. Die Planungen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Augusta gehen voran. Ausweichquartiere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Buchbestands der Augusta werden geschaffen. Die eigentlichen Sanierungsmaßnahmen werden in 2025 beginnen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	310	2.793.000	9.000	2.798.000	8.071	2.607.847	9.000	2.782.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	250	2.150	537.000	300	538.000	216	691.904	300	578.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	250.000	5,88	1.470.000	250.000	1.473.000	317.678	1.753.291	250.000	1.469.000
Restaurierung und Konservie- rung (Stunden)	12.170	66	803.000	12.200	805.000	10.025	671.689	10.200	672.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	26.350	62	1.634.000	26.400	1.637.000	24.995	1.574.715	24.300	1.514.000
Wissenschaft									
Forschung (Stunden)	48.390	72	3.484.000	48.500	3.491.000	46.130	3.275.244	44.000	3.146.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.400	288.000	45	289.000	69	399.986	45	289.000
Veröffentlichun- gen (Stück)	7	64.710	453.000	8	454.000	6	425.132	8	454.000
Stipendien (Stück)	200	2.790	558.000	200	559.000	119	376.713	200	559.000
Nachwuchsförde- rung (Stück)	61	1.080	66.000	61	66.000	72	58.849	61	66.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	0	0	0	0	0	0	0	4	468.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	27	2.150	56.000	27	56.000	22	59.424	52	124.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	8	12.750	102.000	7	101.000	7	118.493	7	100.000
Gesamtkosten			12.244.000		12.267.000		12.013.287		12.221.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.793.000	120.000	2.673.000
Sammlung Deutscher Drucke	537.000	128.000	409.000
Digitale Sammlungen	1.470.000	151.000	1.319.000
Restaurierung und Konservierung	803.000	11.000	792.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.634.000	12.000	1.622.000
Wissenschaft			
Forschung	3.484.000	748.000	2.736.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	288.000	14.000	274.000
Veröffentlichungen	453.000	47.000	406.000
Stipendien	558.000	33.000	525.000
Nachwuchsförderung	66.000	2.000	64.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen			
Kulturelle Veranstaltungen	56.000	5.000	51.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	102.000	18.000	84.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.244.000	1.289.000	10.955.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.244.000	1.289.000	10.955.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.910					6.323						+587
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	801											+801
- sonstige Personalaufwendungen	503					475						+28
= Personalaufwendungen	8.214											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.308						1.286					+22
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	160						156					+4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.635						785				815	+35
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	563						521					+42
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	165							159				+6
- Abschreibungen	199											+199
= Sachaufwendungen	4.030											
= Aufwendungen	12.244											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.955											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							55					-55
- Investitionen der Hauptgruppe 8										227		-227
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	9.513		289	1.000		6.798	2.803	159		227	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	9.513		289	1.000		6.798	2.803	159		227	815	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	8.071	7.827
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	250	300	216	1.042
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	250.000	250.000	317.678	363.758
Restaurierung und Konservierung	(Stück)	450	450	467	803
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.000	1.000	407	4.711
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	2.500	2.500	2.337	3.213
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	29.518	39.446
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	6.500	6.500	5.837	6.058
Auskunft und Information	(Stück)	3.000	3.000	2.701	3.053
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	6.000	3.000	9.036	1.225
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	69	64
Veröffentlichungen	(Stück)	7	8	6	7
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	74	63
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	72	52
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	0	0	0	1
Konzerte	(Stück)	1	1	1	3
Autorenlesungen	(Stück)	6	6	5	1
Vorträge	(Stück)	10	10	14	2
Besucher	(Stück)	2.000	2.000	2.551	9.057
Fachführungen	(Stück)	10	10	2	6
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	7	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	5.000	5.000	4.900	10.200

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 511 10

Einmaliger Mehrbedarf für Umzugskosten für die Rückführung des temporär ausgelagerten Buchbestandes und der Arbeitsplätze in das Hauptgebäude der HAB nach Abschluss der Brandschutzsanierung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.

Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	227	216	+11	387
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
<u>Abschluss Kapitel 0647</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.798	6.343	+455	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.803	3.013	-210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	227	216	+11	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.802	10.546	+256	
		Zuschuss		9.513	9.257	+256	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	12
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		7	7	—	7
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	200	—	915
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.700	1.541	+159	166
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	20	20	—	18
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.363
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.</i>	—	17	17	—	16
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	—	13
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	114	114	—	77
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	8
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer

Zu 3.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.	(—)	(210)	(183)	(+27)	(142)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	11
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	58	41	+17	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	2
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	130	+10	87
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.	(—)	(200)	(200)	(—)	(822)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	492
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	100	—	281
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	49
Abschluss Kapitel 0649							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				15	15	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				207	207	—	
Summe der Einnahmen				222	222	—	
4 Personalausgaben			—	1.825	1.666	+159	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	470	443	+27	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	186	186	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	2.481	2.295	+186	
Zuschuss				2.259	2.073	+186	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mehr für die Teilnahme des IfV am DEAL-Vertrag, um den am IfV Forschenden Zugriff auf relevante aktuelle Publikationen im evolutionsbiologischen Kontext zu ermöglichen. Dies ist essenzielle Voraussetzung für Forschungsplanung, Interpretation und Publikation.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	10
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.		—	—	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	3
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		414	300	+114	278
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.		623	290	+333	585
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.443	1.346	+97	313
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	993
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.	—	13	13	—	20
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	4	4	—	4
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	111	111	—	92
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	16	16	—	15
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	—	3
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	4	4	—	2
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	3	3	—	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	20	20	—	11
546 09-1	165	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2025 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr in 2025 infolge höherer Zuschüsse zu DFG – Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 422 01

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der IT-Datenverarbeitung und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	139	139	—	138
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i>	(—)	(136)	(120)	(+16)	(111)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	13	—	11
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	14
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	66	50	+16	39
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	46
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.</i> <i>*** In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(414)	(300)	(+114)	(333)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	263	200	+63	162
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	80	50	+30	13
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	50	+21	158
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(623)	(290)	(+333)	(516)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	477	194	+283	419
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	70	45	+25	28
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	76	51	+25	70

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge der Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu Titelgruppe 61

Neben den im Kapitel 0650 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Institut im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0609 (Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre) zugewiesen werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten. Mehr infolge höherer Wartungskosten der Server- und Netzwerkinfrastruktur und der Telefonanlage.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Für 2025 erforderlich	Soll 2024	Ist 01.01.2023
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0650</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.037	590	+447	
		Summe der Einnahmen		1.040	593	+447	
		4 Personalausgaben	—	2.196	1.753	+443	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	594	477	+117	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	139	139	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.929	2.369	+560	
		Zuschuss		1.889	1.776	+113	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0651 **Stiftung Technische Informationsbibliothek**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		11.831	12.075	–244	12.257
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		393	409	–16	400
		A U S G A B E N					
546 09-5	164	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung TIB/GWK <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	34.902	34.798	+104	33.654
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 01.</i>	—	1.152	1.170	–18	1.107
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuschuss d. Landes Nds. a.d. Stiftung TIB zu den Kosten der regionalen Literaturversor- gung der Unibibliothek der Stiftung Univer- sität Hannover <i>Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(13.279)	(12.543)	(+736)	(—)
685 61-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke zu den Kosten der regionalen Literaturversorgung der Universitätsbibliothek	—	13.279	12.543	+736	—
894 61-1	133	Zuschüsse für Investitionen der Universitäts- bibliothek	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		11.831	12.075	–244	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		393	409	–16	
		Summe der Einnahmen		12.224	12.484	–260	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.181	47.341	+840	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.152	1.170	–18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	49.333	48.511	+822	
		Zuschuss		37.109	36.027	+1.082	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v. H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 75 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel waren bisher im Kapitel 0617 veranschlagt und wurden zum Haushaltsplan 2024 in das Kapitel 0651 TGr. 61 verlagert.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringende Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Restverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt im Haushaltsjahr 2025 für den Tarifbereich 16.945.414 EUR und für den Besoldungsbereich 2.815.993 EUR.

Mehr aufgrund von Rechtsverpflichtungen.

Zu Titelgruppe 61

1. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 3.850.641 EUR und für den Besoldungsbereich 4.448.787 EUR.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen stiftungseigenen Räume der Stiftung Universität Hannover unentgeltlich überlassen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Aufgrund der zum 01.01.2024 erfolgten Umwandlung der Universität Hannover in eine Stiftung wurden die für die UB bisher in Kapitel 0617 Titel 682 01, 682 03 und 682 39 veranschlagten Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2024 nach Kapitel 0651 Titel 685 61 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2025
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I.	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.795.000	4.295.000	8.377.803
	- davon Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.638.866
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	216.000	204.000	11.141.129
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	243.481
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	53.314.000	50.739.000	50.128.702
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	34.902.000	34.798.000	33.551.100
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.412.000	15.941.000	16.577.602
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.152.000	3.513.000	1.107.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	1.107.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	2.343.000	0
	Summe I	60.477.000	58.751.000	70.998.115
II.	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand:	10.268.000	11.637.000	5.411.414
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen:	3.482.000	4.419.000	3.442.641
2.3	Personalaufwand	36.754.000	33.313.000	33.028.587
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	6.436.000	5.869.000	5.243.089
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	3.537.000	3.513.000	10.894.404
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	8.378.125
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.385.000	2.343.000	2.516.279
	Summe II	60.477.000	58.751.000	58.020.135
III.	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	12.977.980

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.638.866
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	608.905
Gebühren (u.a. Fernleihe)	122.000	122.000	130.032
Summe 1.1	5.795.000	4.295.000	8.377.803
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	216.000	204.000	555.152
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	10.585.977
Summe 1.2	216.000	204.000	11.141.129
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	15.492
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	227.989
Summe 1.3	0	0	243.481
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	22.385.000	22.417.000	20.882.406
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK (ohne Wettbewerbsabgabe Anteil Bund)	11.503.000	11.936.000	11.616.694
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	329.000	400.000	1.007.000
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	640.000	0	0
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.279.000	0	0
Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	2.183.000	13.140.000	14.115.602
Studienqualitätsmittel	1.350.000	1.701.000	1.085.000
Sondermittel	1.600.000	1.100.000	1.377.000
Summe 1.4	53.314.000	50.739.000	50.128.702
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder) - GWK	758.000	761.000	707.402
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund) - GWK	394.000	409.000	399.598
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- /Informationsversorgung (TIB/UB)	0	2.343.000	0
Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
	1.152.000	3.513.000	1.107.000
Summe I	60.477.000	58.751.000	70.998.115

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	193.000	606.000	100.046
Geschäftsbedarf	91.000	102.000	125.664
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	9.984.000	10.929.000	5.185.704
Summe 2.1	10.268.000	11.637.000	5.411.414
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	389.000	602.000	353.847
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.093.000	3.817.000	3.088.794
Summe 2.2	3.482.000	4.419.000	3.442.641
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	7.265.000	6.891.000	5.285.341
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	7.265.000	6.891.000	5.284.680
Vergütung der Beschäftigten	15.510.000	14.592.000	13.296.429
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	15.510.000	14.592.000	10.350.229
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	519.000	515.000	735.855
Ausbildungsvergütung	88.000	95.000	100.547
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	75.000	75.000	101.741
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	3.472.000	2.189.000	4.378.745
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	4.151.000	3.687.000	3.998.373
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.275.000	3.080.000	2.244.994
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	2.164.000	2.067.000	2.075.504
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.203.000	1.078.000	918.493
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	964.000	916.000	591.918
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	321.000	327.000	314.000
Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.349.000	1.213.000	1.038.940
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.047.000	995.000	617.486
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	78.000	82.000	80.140
Summe 2.3.1	36.197.000	32.813.000	32.326.109
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	138.000	167.000	195.655
Reisekosten	166.000	60.000	285.553
übrige Personalaufwendungen	253.000	273.000	221.270
Summe 2.3.1	557.000	500.000	702.478
Summe 2.3	36.754.000	33.313.000	33.028.587
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	92.000	82.186
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	791.000	723.000	868.118
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	145.000	135.000	148.170
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.293.000	1.694.000	2.832.511
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-3.321.000	-2.644.000	-3.930.985
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0651**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.504.000	1.419.000	1.268.456
Bewirtschaftung von Gebäuden	2.418.000	2.418.000	1.991.489
Kosten des Geldverkehrs	75.000	52.000	62.677
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	86.000	106.000	83.768
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	486.000	527.000	387.138
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	54.000	34.000	46.654
Gästebewirtung und Repräsentation	26.000	14.000	34.727
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.492.000	935.000	1.131.070
Sondermittel für Nationallizenzen	31.000	96.000	32.886
Aufw. für Lizenz-Abgaben	173.000	228.000	154.006
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	38.518
Unterhaltung von KFZ	4.000	5.000	13.683
Betriebliche Steuern	87.000	35.000	-1.983
Summe 2.5	6.436.000	5.869.000	5.243.089
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	122.000	7.259
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.537.000	3.391.000	10.887.145
Summe 2.7	3.537.000	3.513.000	10.894.404
Summe II	60.477.000	58.751.000	58.020.135

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	15.492
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.321.000	2.644.000	3.930.985
Summe I	3.321.000	2.644.000	3.946.477
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	3.321.000	2.644.000	3.930.985
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	3.321.000	2.644.000	3.930.985
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./. Summe II)	0	0	15.492

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Erfolgsplan 2025
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I.	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.675.000	4.175.000	7.916.864
	- davon Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.303.165
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	7.070.133
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	179.057
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	34.902.000	34.798.000	33.551.100
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	34.902.000	34.798.000	33.551.100
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen - GWK	1.152.000	1.170.000	1.107.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	1.107.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe I	41.929.000	40.343.000	49.824.154
II.	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand	8.405.000	9.454.000	3.409.764
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.877.000	3.855.000	2.713.907
2.3	Personalaufwand	25.181.000	22.150.000	23.388.529
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.314.000	3.714.000	3.328.239
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen - GWK	1.152.000	1.170.000	8.378.125
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	1.152.000	1.170.000	8.378.125
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
	Summe II	41.929.000	40.343.000	41.218.563
III.	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	8.605.591

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
Drittmittel	5.000.000	3.500.000	7.303.165
Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	609.006
Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	4.694
Summe 1.1	5.675.000	4.175.000	7.916.864
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	200.000	200.000	547.599
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	6.522.534
Summe 1.2	200.000	200.000	7.070.133
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	15.492
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	163.566
Summe 1.3	0	0	179.057
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder) - GWK	22.385.000	22.417.000	20.882.406
Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund) - GWK	11.503.000	11.936.000	11.616.694
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Bund) - aufgeteilt ab 2025	329.000	400.000	1.007.000
Wettbewerbsabgabe - GWK (Anteil Länder) - aufgeteilt ab 2025	640.000	0	0
Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	45.000	45.000
Summe 1.4	34.902.000	34.798.000	33.551.100
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	758.000	761.000	707.402
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	394.000	409.000	399.598
Summe 1.5	1.152.000	1.170.000	1.107.000
Summe I	41.929.000	40.343.000	49.824.154

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	159.000	448.000	80.511
Geschäftsbedarf	32.000	45.000	23.810
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.214.000	8.961.000	3.305.443
Summe 2.1	8.405.000	9.454.000	3.409.764
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	292.000	514.000	259.151
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.585.000	3.341.000	2.454.755
Summe 2.2	2.877.000	3.855.000	2.713.907
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	2.816.000	2.660.000	2.110.368
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.816.000	2.660.000	2.110.134
Vergütung der Beschäftigten	12.658.000	11.850.000	10.516.426
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	12.658.000	11.850.000	8.406.595
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	71.000	67.000	330.439
Ausbildungsvergütung	60.000	67.000	72.668
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	23.000	23.000	80.693
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	2.800.000	1.517.000	3.966.640
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.295.000	2.855.000	3.151.109
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.673.000	2.501.000	1.806.851
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	838.000	798.000	846.004
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	955.000	837.000	711.164
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	775.000	734.000	461.643
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	112.000	120.000	112.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.034.000	896.000	838.558
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	839.000	785.000	504.807
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	62.000	61.043
Summe 2.3.1	24.725.000	21.753.000	22.798.112
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	90.000	113.000	143.548
Reisekosten	163.000	59.000	278.061
übrige Personalaufwendungen	203.000	225.000	168.809
Summe 2.3.2	456.000	397.000	590.417
Summe 2.3	25.181.000	22.150.000	23.388.529
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	92.000	92.000	79.709
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	627.000	610.000	728.059
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	87.000	92.000	104.788
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.453.000	1.073.000	1.790.008
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.259.000	-1.867.000	-2.702.564
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelauflistung zum Erfolgsplan 2025
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	1.064.000	1.005.000	895.531
Bewirtschaftung von Gebäuden	880.000	880.000	623.319
Kosten des Geldverkehrs	68.000	42.000	56.231
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	73.000	67.000	66.457
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	389.000	422.000	295.134
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	52.000	28.000	41.670
Gästebewirtung und Repräsentation	23.000	14.000	30.723
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.475.000	897.000	1.113.021
Sondermittel für Nationallizenzen	31.000	96.000	32.886
Aufw. für Lizenz-Abgaben	173.000	228.000	154.006
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-5.902
Unterhaltung von KFZ	4.000	5.000	13.683
Betriebliche Steuern	82.000	30.000	11.479
Summe 2.5	4.314.000	3.714.000	3.328.239
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	0	7.259
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.152.000	1.170.000	8.370.866
Summe 2.7	1.152.000	1.170.000	8.378.125
Summe II	41.929.000	40.343.000	41.218.563

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	15.492
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.259.000	1.867.000	2.702.564
Summe I	2.259.000	1.867.000	2.718.055
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.259.000	1.867.000	2.702.564
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	2.259.000	1.867.000	2.702.564
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	15.492

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Erfolgsplan 2025
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I.	Erträge			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	120.000	120.000	460.939
	- davon Drittmittel	0	0	335.701
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	16.000	4.000	4.070.996
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	64.423
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	18.412.000	15.941.000	16.577.602
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK		0	
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	18.412.000	15.941.000	16.577.602
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	2.343.000	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	2.343.000	0
	Summe I	18.548.000	18.408.000	21.173.961
II.	Aufwendungen			
2.1	Materialaufwand	1.863.000	2.183.000	2.001.650
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	605.000	564.000	728.735
2.3	Personalaufwand	11.573.000	11.163.000	9.640.058
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	2.122.000	2.155.000	1.914.850
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	0	0	0
2.7	Investitionen	2.385.000	2.343.000	2.516.279
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung - GWK	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung - TIB/UB	2.385.000	2.343.000	2.516.279
	Summe II	18.548.000	18.408.000	16.801.572
III.	Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)	0	0	4.372.389

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
- davon Drittmittel	0	0	335.701
Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	-100
Gebühren (u.a. Fernleihe)	120.000	120.000	125.338
Summe 1.1	120.000	120.000	460.939
1.2 Sonstige betriebliche Erträge			
Nebenerlöse	16.000	4.000	7.553
Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.063.443
Summe 1.2	16.000	4.000	4.070.996
1.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten			
Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	64.423
Summe 1.3	0	0	64.423
1.4 Erträge aus Transferleistungen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	13.279.000	0	0
Zuwendung durch die LUH - Regionale Literatur- Informationsversorgung - (TIB/UB)	2.183.000	13.140.000	14.115.602
Studienqualitätsmittel	1.350.000	1.701.000	1.085.000
Sondermittel	1.600.000	1.100.000	1.377.000
Summe 1.4	18.412.000	15.941.000	16.577.602
1.5 Zuwendungen für Investitionen			
Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	2.343.000	0
Zuwendung durch die LUH für Investitionen Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)	0	0	0
Summe 1.5	0	2.343.000	0
Summe I	18.548.000	18.408.000	21.173.961

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
II. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
Verbrauchsmaterial	34.000	158.000	19.535
Geschäftsbedarf	59.000	57.000	101.854
Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	1.770.000	1.968.000	1.880.261
Summe 2.1	1.863.000	2.183.000	2.001.650
2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	97.000	88.000	94.696
übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	508.000	476.000	634.039
Summe 2.2	605.000	564.000	728.735
2.3 Personalaufwand			
2.3.1 Personalbezogene Aufwendungen			
Dienstbezüge	4.449.000	4.231.000	3.174.974
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	4.449.000	4.231.000	3.174.546
Vergütung der Beschäftigten	2.852.000	2.742.000	2.780.003
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.852.000	2.742.000	1.943.634
Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	448.000	448.000	405.416
Ausbildungsvergütung	28.000	28.000	27.880
Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	52.000	52.000	21.048
Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	672.000	672.000	412.106
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	856.000	832.000	847.264
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	602.000	579.000	438.143
Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.326.000	1.269.000	1.229.500
Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	248.000	241.000	207.329
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	189.000	182.000	130.274
Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	209.000	207.000	202.000
Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	315.000	317.000	200.382
- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	208.000	210.000	112.679
Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	16.000	20.000	19.097
Summe 2.3.1	11.472.000	11.060.000	9.527.998
2.3.2 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
Personalentwicklung	48.000	54.000	52.108
Reisekosten	3.000	1.000	7.492
übrige Personalaufwendungen	50.000	48.000	52.461
Summe 2.3.2	101.000	103.000	112.061
Summe 2.3	11.573.000	11.163.000	9.640.058
2.4 Abschreibungen			
Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	2.477
Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	164.000	113.000	140.060
Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	58.000	43.000	43.382
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	840.000	621.000	1.042.503
Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.062.000	-777.000	-1.228.422
Summe 2.4	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0651**Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2025**
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
2.5 Sonstige Aufwendungen			
Mieten	440.000	414.000	372.925
Bewirtschaftung von Gebäuden	1.538.000	1.538.000	1.368.170
Kosten des Geldverkehrs	7.000	10.000	6.446
Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	13.000	39.000	17.311
Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	97.000	105.000	92.004
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	6.000	4.984
Gästebewirtung und Repräsentation	3.000	0	4.004
Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	17.000	38.000	18.050
Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	44.420
Unterhaltung von KFZ	0	0	0
Betriebliche Steuern	5.000	5.000	-13.463
Summe 2.5	2.122.000	2.155.000	1.914.850
2.6 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
Summe 2.6	0	0	0
2.7 Investitionen			
Gebäude	0	0	0
Maschinen und Anlagen	0	122.000	0
Fahrzeuge	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens- gegenstände	2.385.000	2.221.000	2.516.279
Summe 2.7	2.385.000	2.343.000	2.516.279
Summe II	18.548.000	18.408.000	16.801.572

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.062.000	777.000	1.228.422
Summe I	1.062.000	777.000	1.228.422
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.062.000	777.000	1.228.422
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II	1.062.000	777.000	1.228.422
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I ./ Summe II)	0	0	0

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		13.305	11.827	+1.478	11.753
		A U S G A B E N					
546 09-4	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	121.413 109.308	40.471	36.136	+4.335	35.399
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	305	205	+100	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.305	11.827	+1.478	
		Summe der Einnahmen		13.305	11.827	+1.478	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	121.413 109.308	40.825	36.490	+4.335	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	305	205	+100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	121.413 109.308	41.130	36.695	+4.435	
		Zuschuss		27.825	24.868	+2.957	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Staatstheater Braunschweig ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Staatstheaters Braunschweig ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Staatstheater Braunschweig soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.651.972 Euro, für den Bereich NV-Bühne 19.378.875 Euro und für den Bereich TVK 8.112.267 Euro.

Bis zum Abschluss des jeweils neuen Tarifvertrages sind vom Basiswert für den Bereich NV-Bühne 1.758.516 Euro und für den Bereich TVK von 738.518 Euro sowie der Ansatz in Höhe von 2.497.034 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.213.812,53 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	36.436	—	36.436
2026	—	36.436	40.471	76.907
2027	—	36.436	40.471	76.907
2028	—	—	40.471	40.471
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	109.308	121.413	230.721

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	100.000	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	343.161
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	428.977
Summe 2.:	305.000	205.000	772.138
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	2.183.779
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	2.183.779
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	305.000	205.000	2.955.917
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	305.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	305.000	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	3.041.209
Summe II.:	305.000	205.000	3.246.209

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	40.825.000	36.490.000	35.753.269
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	320.000	949.000
Summe 1.:	40.945.000	36.810.000	36.702.269
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.715.000	4.715.000	4.048.880
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	925.000	797.000	1.049.342
Summe 2.:	5.640.000	5.512.000	5.098.222
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	3.264
Summe 3.:	0	0	3.264
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	43.000	33.043
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	94.000	53.000	84.190
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	3.992
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	81.000	352.374
- Übrige Erträge	853.000	717.000	1.157.681
Summe 5.:	1.007.000	894.000	1.631.280
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	47.592.000	43.216.000	43.435.035
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.201.000	1.188.000	1.357.222
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.865.000	1.687.000	1.997.835
Summe 1.:	3.066.000	2.875.000	3.355.057
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.113.000	26.699.000	28.071.363
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	29.113.000	26.699.000	28.071.363

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.589.000	4.736.000	4.848.043
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.306.000	1.299.000	1.101.411
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	0	1.946
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	73.000	65.000	61.805
Summe 2.2.:	6.969.000	6.100.000	6.013.205
Summe 2.:	36.082.000	32.799.000	34.084.568
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	72.000	38.000	74.762
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	392.000	332.000	334.016
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.000	300.000	397.570
Summe 3.:	777.000	670.000	806.348
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	760.782
• Aufwendungen für Wartung	425.000	216.000	260.585
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	571.000	301.000	688.050
• Heizung	488.000	305.000	488.827
• Wasser- und Abwasser	40.000	40.000	41.435
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	547.000	652.000	329.538
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.944.000	1.944.000	1.743.920
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	115.000	121.000	87.968
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	45.000	40.000	42.716
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	623.000	623.000	670.054
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	425.000	430.000	358.757
Summe 4.1.:	5.536.000	4.985.000	5.472.632

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	193.000	446.000	407.823
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	117.000	187.000	181.612
• Reisekosten	94.000	92.000	149.690
• Porto	19.000	32.000	23.736
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	34.000	36.000	44.957
Summe 4.2.:	457.000	793.000	807.818
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	158.000	155.000	170.683
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	12.746
Summe 4.3.:	158.000	155.000	183.429
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	4.401
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	27.689
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	66.000	69.000	74.569
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.446.000	866.000	799.495
Summe 4.4.:	1.512.000	935.000	906.154
Summe 4.:	7.663.000	6.868.000	7.370.033
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	47.588.000	43.212.000	45.616.006
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	4.000	4.000	-2.180.971
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	1.858
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.000	4.000	2.808
Summe VI.:	4.000	4.000	2.808
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-2.183.779
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	18.041
- Erhöhung des Forderungsbestandes	390.000	390.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	100.000	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	490.000	490.000	18.041
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	440.000	440.000	806.348
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	1.188.239
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	25.910
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	50.000	400.896
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	636.079
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	1.778
Summe II.:	490.000	490.000	3.059.250
III. Überleitungsbetrag	0	0	-3.041.209
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Kennzahlen	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Gesamtaufwendungen	47.592.000	43.216.000	45.618.814	43.130.029
davon				
Personalaufwand	36.082.000	32.799.000	34.084.568	31.374.515
Sachaufwand	11.510.000	10.417.000	11.534.246	11.755.514
- davon Abschreibungen	777.000	670.000	806.348	887.147
2. Eigene Erträge Gesamt	6.647.000	6.406.000	6.729.502	6.275.001
davon				
Umsatzerlöse	5.640.000	5.512.000	5.098.222	4.448.496
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.007.000	894.000	1.631.280	1.826.505
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,97%	14,82%	14,75%	14,55%
4. Investitionsausgaben	305.000	205.000	635.432	628.815
5. Mitarbeiterstellen	499	499	517	500
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	620	720	528	562
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	283.000	211.074	183.898
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	150.535	121.235
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	77,74%	71,32%	65,93%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	11	18

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.
3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		7.735	6.900	+835	6.832
		A U S G A B E N					
546 09-8	181	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	94.092 84.552	31.364	28.024	+3.340	27.385
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
		<u>Abschluss Kapitel 0661</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.735	6.900	+835	
		Summe der Einnahmen		7.735	6.900	+835	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.092 84.552	31.764	28.424	+3.340	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	94.092 84.552	31.917	28.577	+3.340	
		Zuschuss		24.182	21.677	+2.505	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Das Oldenburgische Staatstheater ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Oldenburg und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Oldenburgischen Staatstheaters ist die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und der Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an Musik und Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Das Oldenburgische Staatstheater soll mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freie Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 682 01

Der Basiswert beträgt für den Bereich TV-L 10.245.388 Euro, für den Bereich NV-Bühne 13.571.650 Euro und für den Bereich TVK 6.026.266 Euro.

Bis zum Abschluss des jeweils neuen Tarifvertrages sind vom Basiswert für den Bereich NV-Bühne 1.232.230 Euro und für den Bereich TVK von 548.614 Euro sowie der Ansatz in Höhe von 1.780.844 Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 977.291,89 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	28.184	—	28.184
2026	—	28.184	31.364	59.548
2027	—	28.184	31.364	59.548
2028	—	—	31.364	31.364
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	84.552	94.092	178.644

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2025**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	81.077
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	178.001
Summe 2.:	153.000	153.000	259.078
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.059.105
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.059.105
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	1.318.183
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	359.317
Summe II.:	153.000	153.000	512.317

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	31.764.000	28.424.000	27.784.630
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	174.000	0
- aus Sondermitteln	0	0	603.000
Summe 1.:	31.764.000	28.424.000	28.387.630
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.400.000	3.300.000	3.538.506
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.400.000	3.300.000	3.538.506
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	249.051
Summe 3.:	153.000	153.000	249.051
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	570.000	570.000	745.487
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	22.425
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	331.132
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	3.600
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	14.528
- Periodenfremde Erträge	0	1.487.000	1.686
- Übrige Erträge	80.000	414.000	731.645
Summe 5.:	970.000	2.791.000	1.850.503
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	36.287.000	34.668.000	34.025.690
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.250.000	1.300.000	1.274.418
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.750.000	2.750.000	3.107.355
Summe 1.:	4.000.000	4.050.000	4.381.773
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.646.000	20.563.000	21.013.683
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	22.646.000	20.563.000	21.013.683

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.530.000	4.113.000	4.198.993
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.126.000	1.023.000	936.150
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.000	1.000	357
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	57.000	43.000	47.562
Summe 2.2.:	5.715.000	5.181.000	5.185.062
Summe 2.:	28.361.000	25.744.000	26.198.745
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	14.701
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	254.124
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	76.631
Summe 3.:	153.000	153.000	345.456
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	900.000	614.426
• Aufwendungen für Wartung	230.000	230.000	292.718
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	530.000	580.000	522.153
• Heizung	290.000	330.000	105.348
• Wasser- und Abwasser	15.000	15.000	16.923
• Entsorgung	35.000	30.000	38.921
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	60.000	76.000	61.170
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.315.000	1.370.000	1.133.390
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	20.000	35.000	11.446
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	34.000	30.000	32.394
• Sonstige Gebühren	3.000	3.000	2.553
• Fremdreinigung und Entsorgung	55.000	60.000	265.667
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	50.000	50.000	46.902
Summe 4.1.:	3.037.000	3.709.000	3.144.011

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	150.000	220.000	167.427
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	60.000	62.526
• Reisekosten	115.000	125.000	116.113
• Porto	20.000	20.000	23.578
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	269
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	758
Summe 4.2.:	347.000	427.000	370.671
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	120.000	150.000	145.139
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	10.000	10.000	19.427
Summe 4.3.:	130.000	160.000	164.566
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	1.040
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	13
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	0	174.000	3.434
- Sicherung der Gebäude	2.000	2.000	2.385
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	55.000	48.000	54.601
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	192.000	191.000	404.771
Summe 4.4.:	249.000	415.000	466.244
Summe 4.:	3.763.000	4.711.000	4.145.492
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	36.277.000	34.658.000	35.071.466
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	10.000	10.000	-1.045.776
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.970
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	7.000	7.000	10.359
Summe 2.:	10.000	10.000	13.329
Summe VI.:	10.000	10.000	13.329
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-1.059.105
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	249.051
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	250.705
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	197.042
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	696.798
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	345.456
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	13
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	710.646
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	1.056.115
III. Überleitungsbetrag	0	0	-359.317
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Kennzahlen	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Gesamtaufwendungen	36.287.000	34.668.000	35.084.795	32.449.745
davon				
Personalaufwand	28.361.000	25.744.000	26.198.745	24.121.574
Sachaufwand	7.926.000	8.924.000	8.886.050	8.328.171
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	345.456	328.771
2. Eigene Erträge Gesamt	4.370.000	6.091.000	5.389.009	4.592.322
davon				
Umsatzerlöse	3.400.000	3.300.000	3.538.506	2.215.214
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	970.000	2.791.000	1.850.503	2.377.108
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	12,04%	17,57%	15,36%	14,15%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	259.078	348.102
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	399
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	654	586
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	214.600	185.940
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	163.964	109.797
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	76,40%	59,05%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	7	28

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover kann Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0662 veranschlagten Haushaltsmitteln können dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	713
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	72
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	—	40
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	649
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	4.032	3.619	+413	181
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	212	197	+15	144
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	181
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.419
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	104
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.614	1.614	—	1.769
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	124
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	19
538 10-2	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	85	+55	161
546 09-1	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	953	953	—	888
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	287
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	2
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	109
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	817	817	—	816

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ist seit 01.01.2007 als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktion des Museums sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung des Museums obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in die Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die Abteilung „Museum“ gegliedert.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseum Hannover“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Das niedersächsische Landesmuseum in Hannover gehört zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Königreichs und der preußischen Provinz Hannover.

Das Landesmuseum ist in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Es dokumentiert die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Hannover ist mit seinen vielfältigen Sammlungen das größte staatliche Museum in Niedersachsen. Es ist ein Ort, an dem Natur- und Kulturgeschichte zusammenkommen. Die Stärken des Mehrspartenhauses werden im Sinne eines WeltenMuseums (Natur-, Menschen- und KunstWelten) interdisziplinär genutzt. Bei der Erfüllung der Aufgaben (entsprechend der u.a. Ziele) wird besonderer Wert auf Digitalität, Nachhaltigkeit sowie nationale und internationale Kooperationen gelegt.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Archäologie
- Ethnologie
- Kunstgeschichte
- Naturkunde
- Numismatik
- Provenienzforschung

In der Beratung und Betreuung seiner Besucher erfüllt das Landesmuseum entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an das Museum als herausragende kulturelle Institution herangetragen werden. Die Museumspädagogik begleitet die anspruchsvollen Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele des Landesmuseums unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der übernommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Betrieb des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover erneut höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2023 zu den Zielkosten 2023. Die Eigenerlöse einschließlich Drittmittel betrugen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR.

Die Umgestaltung der Dauerausstellung „Landesgalerie“ in die „KunstWelten“, welche voraussichtlich noch bis in das Jahr 2025 andauern wird, wurde auch im Jahr 2023 erfolgreich fortgeführt. Es konnte ein weiterer Teilbereich eröffnet werden.

Im Ausstellungsjahr 2023 wurden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Nach Italien. Eine Reise in den Süden“, „China hinter Glas. Zeugnisse einer vergessenen Kunst“, „Glenn Brown. The Real Thing“, „Tempo. Tempo! Tempo? Eine Geschichte der Geschwindigkeit“ und „Ich werde noch etwas. Paula Modersohn Becker in Hannover“ präsentiert.

Das Landesmuseum Hannover konnte im Jahr 2023 einen Besucherrekord von 167.088 Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Dies zeigt deutlich, dass die Menschen das Landesmuseum Hannover sowohl mit seinen Dauerausstellungen als auch seinen wechselnden Sonderausstellungen sehr schätzen.

Im Jahr 2024 werden zum Teil zeitgleich die Sonderausstellungen „Gründer Roms. Etruskische Schätze aus der Villa Giulia“, „Tageszeiten. Caspar David Friedrich in Hannover“, „KZ überlebt. Porträts von Stefan Hanke“ und „Frischer Wind. Impressionismus im Norden“ präsentiert. Für 2025 ist die Sonderausstellung „Grundwasser lebt. Ein Schatz in der Tiefe fest vorgesehen. Weitere Ausstellungsprojekte befinden sich in der Planung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisie- ren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	14.322	141	2.022.849	16.310	135	15.873	145	14.055	144
Forschung, Veröffentli- chungen, Bibliothek (Stunden)	9.029	107	961.943	11.138	97	10.496	99	7.218	89
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Son- derausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	40	4.842.131	120.000	37	167.088	27	120.000	37
Leihverkehr (Stunden)	1.300	93	120.892	2.400	84	1.306	87	2.180	79
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	900	93	84.022	900	86	897	73	810	80
Vermittlung/Muse- umspädagogik (Stunden)	4.242	128	541.682	4.908	110	4.610	114	2.570	138
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	20	2.369	47.385	30	1.611	30	1.102	30	2.067
Museumsshop	1	133.290	133.290	1	123.012	1	136.886	1	103.424
Museumscafé	1	32.920	32.920	1	32.352	1	30.053	1	27.579
Gesamtkosten			8.787.114						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.022.849	6.000	2.016.849
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	961.943	0	961.943
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.842.131	462.000	4.380.131
Leihverkehr	120.892	1.000	119.892
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	84.022	0	84.022
Vermittlung/Museumpädagogik	541.682	34.000	507.682
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	47.385	25.000	22.385
Museumsshop	133.290	100.000	33.290
Museumscafé	32.920	25.000	7.920
Zwischensummen	8.787.114	653.000	8.134.114
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	108.000	0	108.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	8.679.114	653.000	8.026.114
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	8.679.114	653.000	8.026.114

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	528		526									-2
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
= Erträge	653											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.569					4.032						537
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	64											
- sonstige Personalaufwendungen	36					212						-176
= Personalaufwendungen	4.669											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	155						283					-128
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	89						48					41
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.906						987				817	102
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.219						1.106					113
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	558						693	1				-136
- Abschreibungen	83											
= Sachaufwendungen	4.010											
= Aufwendungen	8.679											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.026											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.026											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	4.244	3.137	1			817	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			527	125	1	4.244	3.137	1			817	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsisches Landesmuseum Hannover“ abgestimmten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	14.322	15.000	15.873	15.841
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	700	956	886
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 6.632 50.000	20 7.000 50.000	26 8.058 300.450	38 7.915 236.574
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	167.088	140.884
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	312.435	362.931
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (Anzahl Leihverträge)	30	50	26	47
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	600	600	603	610
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	550 12.000	580 14.500	597 17.320	603 15.732
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	45	30	67	34
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	450 10.000	480 12.000	517 12.813	487 13.337
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	28.055	25.590
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	12.317	14.701
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	34.955	16.843

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	104	—	—	104
2026	104	—	—	104
2027	104	—	—	104
2028	104	—	—	104
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	416	—	—	416

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Die 2022 ausgebrachte VE war für den Umzug des Archäologiedepots in die Liegenschaft „Festes Haus“ Göttingen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	310	—	—	310
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	310	—	—	310

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0662</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	4.244	3.816	+428	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.137	3.082	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	817	817	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.199	7.716	+483	
		Zuschuss		7.546	7.063	+483	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten – mit Ausnahme der Projekttitelgruppe 61 „Forschungsmuseum Schöningen“ – folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.
9. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
10. Neben den unmittelbar in Kapitel 0663 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		71	71	—	822
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	233
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	17	—	1
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	210	—	1.192
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Forschungsmuseum Schöningen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		(500)	(—)	(+500)	(—)
129 61-3	188	Einnahmen aus dem laufenden Betrieb		300	—	+300	—
233 61-5	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemein- deverbänden		200	—	+200	—
282 61-6	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.458	5.943	+515	433
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	329	308	+21	105
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	107
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.730
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	175
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	2.811	2.811	—	2.486
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	559
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	120
538 10-6	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	321	235	+86	227
546 09-5	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums Übertragbar. Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	207	207	—	1.549

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der drei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie die drei Museumsabteilungen „Braunschweigisches Landesmuseum“, „Staatliches Naturhistorisches Museum“ und „Herzog Anton Ulrich-Museum“ gegliedert.

Ab dem 01.01.2025 ist das Forschungsmuseum Schöningen dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ unter Federführung des SNHM fachlich und personell angegliedert. Das Forschungsmuseum Schöningen wird zunächst als eigene in sich abgeschlossene Einnahme- und Ausgabeteilgruppe (TGr. 61) im Kapitel geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Forschungsmuseums Schöningen wurden bisher beim NLD bei Kapitel 0676 TGr. 67 veranschlagt.

Das Forschungsmuseum Schöningen ist von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie für die Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die drei Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen Struktur und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Die drei niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Herzogtums und Freistaates Braunschweig.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Archäologie
- Mittelalter, frühe Neuzeit
- Neuzeit, jüdische Geschichte
- Deutsches Kaiserreich, Zeitgeschichte
- Vermittlung, Bildung und Veranstaltungen
- Sammlung, Forschung und Digitalisierung
- Ausstellungsmanagement, Restaurierung, Konservierung

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt als eine der bedeutenden fürstlichen Sammlungen auf deutschem Boden ca. 190.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von der Antike bis ins 18. Jahrhundert mit einem Erwerbungs-schwerpunkt „Kunst der Gegenwart“ im Kupferstichkabinett. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Sammlung „Alte Meister“ mit Werken von Rembrandt, Rubens, Vermeer, Giorgione u.a., aber auch in den Bereichen Angewandte Kunst, Kupferstichkabinett und der Mittelalter-Abteilung in der Burg Dankwarderode zum Teil mit Stücken von Weltrang.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Gemäldegalerie
- Angewandte Kunst
- Kupferstichkabinett, digitale Bildwissenschaft
- Skulpturen, Antike, mittelalterliche und außereuropäische Kunst
- Münzkabinett
- Restaurierung, Konservierung
- Vermittlung, Bildung, Veranstaltung
- Projekte, Ausstellungsmanagement
- Digitalisierung

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist eines der ältesten Naturkundemuseen weltweit, mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht zusammen mit dem HAUM auf eine herzogliche Gründung 1753/1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Zentrum für Bio- und Geodiversität zu wirken.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Sammlung und Forschung
- Zoologie
- Paläontologie
- Mineralogie und Geologie

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

- Digitalisierung, Dokumentation
- Bildung und Vermittlung, Lebendsammlung

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen drei Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik der Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums (Vieweghaus) ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung sind für das Jahr 2028 geplant. Die Burg Dankwarderode musste 2023 wegen sicherheitstechnischer Mängel für den Besucherverkehr vorübergehend geschlossen werden. Eine Wiedereröffnung ist noch nicht absehbar.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisie- ren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	16.500	167	2.756.042	16.500	198	23.637	190	16.500	150
Forschung, Veröffentli- chungen, Bibliothek (Stunden)	4500	60	270.543	4.500	60	8.421	153	4.500	60
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	100.000	83	8.279.703	100.000	70	162.291	38	100.000	75
Leihverkehr (Stunden)	2.300	217	497.999	2.300	243	1.946	199	2.300	190
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	2.300	217	497.999	2.300	243	2.315	103	2.300	190
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	700	1.157	809.898	700	1.141	1.402	818	700	1.067
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.815	370.367	25	14.825	25	4.927	25	14.653
Museumsshop (Anzahl Shops)	3	78.992	236.976	3	79.752	3	44.287	3	76.751
Museumscafé	1	255	255	1	255	1	7.364	1	255
Gesamtkosten			13.719.782						

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.756.042	26.338	2.729.704
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.543	0	270.543
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	8.279.703	198.179	8.081.524
Leihverkehr	497.999	0	497.999
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	497.999	0	497.999
Vermittlung/Museumpädagogik	809.898	7.789	802.109
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	370.367	17.000	353.367
Museumsshop	236.976	99.694	137.282
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	13.719.782	349.000	13.370.782
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	13.719.782	349.000	13.370.782
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	13.719.782	349.000	13.370.782

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	138	138										0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	211	1	210									0
= Erträge	349											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.664					6.458						206
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	163											163
- sonstige Personalaufwendungen	53					329						-276
= Personalaufwendungen	6.880											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	773						773					0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						78					-5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.617						1.494			1.348		775
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	769						1.603					-835
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	504						417	3				84
- Abschreibungen	275											0
= Sachaufwendungen	6.011											
= Aufwendungen	12.891											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-12.542											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.542											-12.542
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							50					-50
- Investitionen der Hauptgruppe 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		139	210			6.787	4.415	3		1.348		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen		139	210			6.787	4.415	3		1.348		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.500	16.500	23.637	21.833
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	210	210	534	473
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	15 4.000 150.000	15 4.000 150.000	19 6.855 0	19 9.551 0
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	100.000	162.291	125.809
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	1.137.539	1.026.653
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	210	210	216	473
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.300	2.300	2.315	1.858
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.402 7.000	700 7.000	1.402 22.730	1.219 13.713
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	10	29	38
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 4.500	50 4.500	183 15.072	263 13.027
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	2.500	2.500	0	653
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	85.000	85.000	92.028	99.175
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	5.000	5.000	9.147	7.299

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert.

Zu 129 61

Erwartete Erlöse.

Zu 233 61

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 517 10

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H.v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	248	—	—	248
2026	248	—	—	248
2027	248	—	—	248
2028	248	—	—	248
2029 ff.	2.852	—	—	2.852
Summe	3.844	—	—	3.844

Zu 538 10

Mehr zur Erweiterung der Serverleistung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	1.266
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	177
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.348	1.348	—	1.347
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forschungsmuseum Schöningen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.443)	(—)	(+1.443)	(—)
429 61-7	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	300	—	+300	—
511 61-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	—	+10	—
517 61-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	420	—	+420	—
518 61-0	188	Mieten und Pachten	—	115	—	+115	—
547 61-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	220	—	+220	—
686 61-0	188	Zuschüsse an Sonstige	—	328	—	+328	—
812 61-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	—	+50	—
Abschluss Kapitel 0663							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				439	139	+300	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				410	210	+200	
Summe der Einnahmen				849	349	+500	
4 Personalausgaben			—	7.087	6.251	+836	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.180	4.329	+851	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	331	3	+328	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	—	+50	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.348	1.348	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	13.996	11.931	+2.065	
Zuschuss				13.147	11.582	+1.565	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0663 Einnahmetitelgruppe 61. Die Ansätze der Ausgabetitel wurden entsprechend der Ist-Ausgaben des Jahres 2023 verteilt.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.
7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.
10. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg können Mittel für denselben Zweck aus Kapitel 0665 Titelgruppe 65 erhalten, deren Höhe im Haushaltsvollzug festgelegt wird (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO bei Kapitel 0665 Titelgruppe 65).
11. Neben den unmittelbar in Kapitel 0664 veranschlagten Haushaltsmitteln können den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg im Rahmen der Haushaltsführung zusätzliche Mittel aus Kapitel 0665 Titelgruppe 71 und Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64 zugewiesen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	382
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	133
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	56
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		411	411	—	318
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	1.517
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	14
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.222	3.798	+424	235
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	196	165	+31	87
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	327
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.929
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	111
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.080	1.080	—	1.077
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	117
538 10-0	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	152	152	—	126
546 09-9	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	578	261	+317	794
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	752
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	11
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	14
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	577	536	+41	535

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Art. 72 Niedersächsische Verfassung

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 31.05.2022 (Nds. MBl. S. 1173)

Betriebsstatut der „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist als Betrieb nach § 17a LHO budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion. Die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 („Öffentliche Gärten“) in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden jährlich Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg.

Die beiden Museen des Betriebs „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und der ICOM, realisiert.

Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Sammlungsbezogene Forschung
- Digitalisierung von Objekten
- Provenienzforschung (Schwerpunkte: koloniales Erbe, naturkundliche Objekte)
- Archäologie und Biologie des Nordwestdeutschen Raums

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichem Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

Museumsspezifische Schwerpunktthemen sind:

- Gemäldesammlung Alte Meister, die aus der ehemaligen Großherzoglichen Gemäldegalerie hervorgeht und einen hervorragenden Überblick über die kunsthistorischen Epochen des späten 15. bis zum 19. Jahrhundert bietet, international ausgerichtet ist und bedeutende Künstler und Schulen präsentiert
- Sammlung Neue Meister, die Spitzenwerke des Klassizismus und der Romantik, des Historismus und der Gründerzeit, des deutschen Impressionismus, der norddeutschen Landschaftsmalerei um 1900 (Schwerpunkt Worpswede), des deutschen Expressionismus (Schwerpunkt Brücke), der Neuen Sachlichkeit (Schwerpunkt Franz Radziwill) sowie der deutsche Malerei nach 1945 umfasst
- Grafische Sammlung mit rund 14.000 Blättern (Schwerpunkt Johann Heinrich Wilhelm Tischbein)
- Abteilung Kunstgewerbe und Design sowie
- Landes- und Kulturgeschichte, die insbesondere die Geschichte des Oldenburger Landes abbildet

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an die Museen als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept.

Dauerhafte Ziele der Landesmuseen unter Beachtung der DMB- und ICOM-Standards sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen gem. des jeweiligen Sammlungskonzepts
- Durchführung und Dokumentation eigener sammlungsbezogener Forschung
- zeitgemäße Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und von gesellschaftlich relevanten Themen
- Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Museums für ein vielfältiges Publikum mit dem Ziel Wissen, Werte, Haltungen, Fähigkeiten, Freude, Inspiration und Kreativität zu ermöglichen
- Ermöglichung von Partizipation
- Durchführung von Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen
- Erarbeitung und Herausgabe von wissenschaftlichen und populären Publikationen
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- Museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche)
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind im Erläuterungsteil III unter „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge (Ist) 2023	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.500	150	975.000	6.500	134	7228	120	6.500	122
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	4.000	104	416.000	4.000	105	4380	93	4.000	95
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	48	4.320.000	90.000	45	91.637	43	90.000	40
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.322	119.000	90	1.467	174	1125	90	1.311
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	320	47	15.000	280	44	310	38	280	43
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	365	383.000	1.050	300	969	251	1.050	256
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	140	14.000	100	140	62	120	100	80
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	15.000	30.000	2	14.500	2	20.571.	2	14.000
Museumscafé	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Gärten - bis 2018 Kapitel 0677	1	815.000	815.000	1	815.000	1	741.510	1	778.000
Gesamtkosten			7.087.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	975.000	0	975.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	416.000	0	416.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	4.320.000	360.000	3.960.000
Leihverkehr	119.000	0	119.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter	15.000	0	15.000
Vermittlung/Museumspädagogik	383.000	28.000	355.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	14.000	46.000	-32.000
Museumsshop	30.000	30.000	0
Museumscafé			
Öffentliche Gärten	815.000	270.000	545.000
Zwischensummen	7.087.000	734.000	6.353.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	7.087.000	734.000	6.353.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.087.000	734.000	6.353.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									0
+ Erträge aus Erstattungen	411			411								0
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							0
= Erträge	734											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4315					4.222						93
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											
- sonstige Personalaufwendungen	121					196						-75
= Personalaufwendungen	4.516											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	98						81					17
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	25						0					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	856						590			577		-311
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.345						1.297					48
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	247						262	3				-18
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	2.571											
= Aufwendungen	7.087											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.353											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.353											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	412	1	4.418	2.230	3		577		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen			321	412	1	4.418	2.230	3		577		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs“ enthalten.

Folgende zwischen dem MWK und dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ abgestimmte Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	6.500	7.228	6.237
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	800	800	752	443
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	50 3.200 175.000	50 4.000 175.000	40 3.615 487.530	34 4.713 228.109
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	91.637	72.210
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	247.742	163.023
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der Leihvorgänge	90	90	174	164
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	310	370
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	969 15.059	1.107 16.548
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	59	40
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	150 7.000	60 12.000	235 5.463	196 6.298
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	38.000	38.000	48.839	29.756
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	35.000	35.000	30.764	20.672

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

Zu 422 10

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 547 10

Mehr zur Vorbereitung einer Brandschutzsanierung.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0664</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		412	412	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		734	734	—	
		4 Personalausgaben	—	4.418	3.963	+455	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.230	1.913	+317	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	577	536	+41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.228	6.415	+813	
		Zuschuss		6.494	5.681	+813	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	0
119 76-3	183	Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stiftung Henri Nannen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78.</i>		150	—	+150	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 65-8	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	183	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.</i>	(—)	(367)	(533)	(-166)	(327)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	14
541 65-1	183	Ausstellungen	—	267	267	—	110
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	50	216	-166	161
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (auch Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen)	—	50	50	—	42

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 76

Erwartete Einnahmen von den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zur anteiligen Mitfinanzierung einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme (vgl. Erläuterungen zu 0665 TGr. 72 bis 78).

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 65

Ausgaben für denselben Zweck werden auch in den Fachkapiteln 0662 – 0664 sowie 0665 Titelgruppe 72 bis 76 veranschlagten Mitteln geleistet (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO). Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Zu 429 65

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 686 65

Weniger infolge des Wegfalls einmalig in 2024 gewährter Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der musealen Präsentation und Vermittlung des Forschungsmuseums Schöningen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	75	70	58	161	216	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					216	50	50	50	50

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Zielgruppe:

Alle nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(625)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	167
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungs- gegenständen und Bibliotheken	—	—	—	—	137
541 71-6	183	Ausstellungen	—	100	100	—	0
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (auch für Projekte)	—	276	276	—	283
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	38
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen (auch Kunst- und wissenschaft- liche Sammlungen)	—	100	100	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	50	50	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
TGr. 72 bis 78		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder- Einnahmen bei 119 76.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (16.500)	(10.765)	(10.165)	(+600)	(8.521)
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	52	–2	50
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmu- seum in Lüneburg	—	360	321	+39	312
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbau- museum Goslar GmbH	—	903	927	–24	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.922	1.892	+30	1.791
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	1.000	873	+127	850
685 77-7	183	Zuschüsse an das Sprengel Museum Hannover	— 16.500	5.500	5.500	—	3.703
685 78-5	183	Zuschüsse an die Barkenhoff-Stiftung Worpswede	—	130	—	+130	—
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsi- schen Freilichtmuseen	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	—	—	—	539
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreu- ßische Landesmuseum in Lüneburg	—	—	—	—	374
894 75-9	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	600	600	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Landtages vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	568	604	709	625	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u. a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 429 71

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten stehen, die von Dritten gefördert werden. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu Titelgruppe 72 bis 78

Mindereinnahmen bei 119 76 führen nicht zu Minderausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78, sondern sind zwingend durch Einsparungen im Einzelplan 06 gegenzufinanzieren. Mehreinnahmen bei 119 76 berechtigen nicht zu Mehrausgaben innerhalb der TGr. 72 bis 78.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Vertragliche Grundlage (Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg), Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg) sowie Beschluss des LM vom 17.08.1988 (Erzbergwerk Rammelsberg GmbH).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72 bis 78

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	6.381	8.911	8.312	8.522	10.165	10.765	10.195	10.226	9.926
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					10.165	10.765	10.195	10.226	9.926

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo, Barkehoff-Stiftung Worpswede sowie nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	700	652	820
Einnahmen	120	120	120
Fehlbetrag	580	532	700

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	30
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0
5. Private	500
Zusammen	580

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.720	1.614	1.531
Einnahmen	402	348	1.531
Fehlbetrag	1.318	1.266	-

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	948
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10
5. Private	-
Zusammen	1.318

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung (Beschluss des Niedersächsischen Landesministeriums zur Errichtung eines Bergbaumuseums Rammelsberg vom 17.05.1988/07.06.1988).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.815	3.733	3.011
Einnahmen	2.444	2.338	2.074
Fehlbetrag	1.371	1.395	937

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	903
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	-
Zusammen	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.611	5.266	3.975
Einnahmen	3.346	3.038	1.873
Fehlbetrag	2.265	2.228	2.102

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.922
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	343
5. Private	-
Zusammen	2.265

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 76

Mehr infolge gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri und Eske Nannen und Schenkung Otto van de Loo

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.917	2.910	3.506
Einnahmen	1.327	1.447	3.684
Fehlbetrag	1.590	1.463	-178

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.000
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	590
5. Private	-
Zusammen	1.590

Zu 685 77

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erhält das Sprengel Museum Hannover landesseitig eine institutionelle Förderung, mit der sowohl Ausgaben des laufenden Betriebes als auch Investitionsausgaben bezuschusst werden. Die bisherige Fördergrundlage – die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung vom 18.10.2010 – wurde im Jahr 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Der Titel 633 72 wurde daher nach Titel 682 77 umgesetzt. Gleichzeitig wurden die bislang in Titel 894 72 veranschlagten Mittel hierher verlagert.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sprengel Museums Hannover

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	11.724	9.239	-
Einnahmen	385	408	-
Fehlbetrag	11.339	8.831	-

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	5.500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.839
5. Private	-
Zusammen	11.339

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	5.500	—	5.500
2026	—	5.500	—	5.500
2027	—	5.500	—	5.500
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	16.500	—	16.500

Zu 685 78

Die institutionelle Förderung für die Barkenhoff-Stiftung Worpswede wird ab dem Haushalt 2025 im Kapitel 0665 veranschlagt, da es sich bei vorgenannter Stiftung um eine Einrichtung mit musealem Charakter handelt. Grundlage für die Förderung ist die Stiftungsurkunde über die Errichtung der Barkenhoff-Stiftung Worpswede aus 1981, bei der das Land Niedersachsen Mitstifter ist.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 75

Für Sanierungsmaßnahmen des Freilichtmuseums Cloppenburg. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund bei Gesamtkosten in Höhe von 6 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt hierbei 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	600	—	—	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 76-7	183	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Henri Nannen	—	300	—	+300	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0665</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	—	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	—	+150	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	367	367	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 16.500	10.301	10.167	+134	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.200	900	+300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 16.500	11.868	11.434	+434	
		Zuschuss		11.718	11.434	+284	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 76

Für ein umfangreiches Sanierungs- und Bauvorhaben der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden). Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund und den an der Finanzierung der Stiftung Henri Nannen beteiligten Gebietskörperschaften in Höhe von rund 30 Mio. EUR. Der Anteil des Landes sowie der beteiligten Kommunen beträgt hierbei insgesamt 900 Tsd. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	15
119 61-4	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/62.</i>		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	6
119 81-9	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	—
119 90-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93.</i>		—	—	—	44
		A U S G A B E N					
546 09-1	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(98.858) (86.388)	(34.799)	(33.726)	(+1.073)	(30.289)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	11.934 11.934	3.978	4.383	–405	4.040
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	79.662 69.162	27.554	25.896	+1.658	23.401
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.970 —	1.503	1.503	—	585
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	5.292 5.292	1.764	1.944	–180	1.795
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	468
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(304)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	10
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	294
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i>	(79.500) (228.000)	(79.000)	(70.000)	(+9.000)	(77.359)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts</i>	78.000 223.500	76.700	68.500	+8.200	70.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 119 61

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 81

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 90

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61/62Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge mit den kommunalen Trägern, kommunalen Theatern/Orchestern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	29.853	29.859	30.461	30.289	33.726	34.799	33.799	33.799	33.799
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					33.726	34.799	33.799	33.799	33.799

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	7.737	7.425	7.046
Einnahmen	934	1.318	891
Fehlbetrag	6.803	6.107	6.155

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.580
3. den Bund mit	2.223
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	6.803

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	3.978	—	3.978
2026	—	3.978	3.978	7.956
2027	—	3.978	3.978	7.956
2028	—	—	3.978	3.978
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.934	11.934	23.868

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH.

Im Ansatz 2025 ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 1.000 Tsd. EUR zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten enthalten, der im Haushaltsvollzug auf die einzelnen kommunalen Theater einschließlich der Landesbühne Nord GmbH und der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH aufgeteilt wird.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	12.328	11.309	10.900
Einnahmen	2.705	3.403	2.283
Fehlbetrag	9.623	7.906	8.617

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	4.450
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.173
5. Private	-
Zusammen	9.623

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	20.605	19.163	18.076
Einnahmen	2.076	2.505	1.708
Fehlbetrag	18.529	16.658	16.368

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	539
2. das Land mit	9.237
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.752
5. Private	-
Zusammen	18.529

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e. V.

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	8.195	6.195	6.659
Einnahmen	1.649	1.199	1.424
Fehlbetrag	6.546	4.996	4.801

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	197
2. das Land mit	2.065
3. den Bund mit	251
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.771
5. Private/Drittmittel	262
Zusammen	6.546

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Theater Göttingen GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	13.033	11.419	11.544
Einnahmen	1.523	1.592	1.225
Fehlbetrag	11.510	9.827	10.319

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.393
2. das Land mit	3.620
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.452
5. Private	45
Zusammen	11.510

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	25.657	23.188	23.792
Einnahmen	5.869	3.556	4.909
Fehlbetrag	19.788	19.632	18.882

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	7.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.489
5. Private	-
Zusammen	19.788

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	23.054	—	23.054
2026	—	23.054	26.554	49.608
2027	—	23.054	26.554	49.608
2028	—	—	26.554	26.554
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	69.162	79.662	148.824

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privat-, Figuren-, Amateur- sowie Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine dreijährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt.

Dieses Modell soll auf die Spielstättenförderung übertragen werden.

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für die dreijährige Förderung im Bereich Spielstättenförderung und Konzeptionsförderung bestimmt (2025 bis 2028).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	985	985
2027	—	—	985	985
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.970	1.970

Zu 685 62

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Zielvereinbarung (2025 bis 2028) bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2024/2025 Tsd. EUR	Betrag für 2023/2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2022/2023 Tsd. EUR
Ausgaben	6.019	5.724	5.179
Einnahmen	1.295	1.190	1.174
Fehlbetrag	4.724	4.534	4.004

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	137
2. das Land mit	2.042
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.545
5. Private	-
Zusammen	4.724

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.764	—	1.764
2026	—	1.764	1.764	3.528
2027	—	1.764	1.764	3.528
2028	—	—	1.764	1.764
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.292	5.292	10.584

Zu Titelgruppe 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	102	288	305	304	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☒ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	70.038	68.204	84.600	77.359	70.000	79.000	77.500	77.500	77.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					70.000	79.000	77.500	77.500	77.500

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 682 66-1		<i>überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen der GmbH	1.500 4.500	2.300	1.500	+800	7.359
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 81.</i>	(—) (250)	(750)	(500)	(+250)	(535)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	— 250	750	500	+250	485
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(249)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	249
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(398) (6.124)	(6.101)	(8.023)	(–1.922)	(5.100)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	— 3.416	2.564	2.314	+250	2.150
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	— 1.128	616	688	–72	590
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	348 576	2.369	4.455	–2.086	1.856
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	50 1.004	552	566	–14	504
TGr. 95		Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen und für die Vorbereitungsetats der neuen Intendanten.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten und Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 891 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	73.500	—	73.500
2026	—	74.500	1.500	76.000
2027	—	75.500	500	76.000
2028	—	—	76.000	76.000
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	223.500	78.000	301.500

Zu 891 66

Einmalig mehr zur Sanierung der Abwasserleitungen im Schauspielhaus.

Die im Haushaltsjahr 2024 und 2025 ausgebrachten und Verpflichtungsermächtigungen sind für den Neuabschluss der zum 31.12.2023 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt (vgl. Erläuterung zu Titel 682 66).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.500	—	1.500
2026	—	1.500	—	1.500
2027	—	1.500	—	1.500
2028	—	—	1.500	1.500
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	1.500	6.000

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	939	425	446	535	500	750	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	750	500	500	500

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 81

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 894 81

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Projekte innerhalb des Förderprogramms bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	150	—	150
2026	—	100	—	100
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	—	250

Zu Titelgruppe 83Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	114	238	215	249	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	4.767	4.884	5.037	5.100	8.023	6.101	5.501	5.501	5.501
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.023	6.101	5.501	5.501	5.501

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2025 Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LVS)	Institutionelle Förderung	381
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	593
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	112
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ)	Institutionelle Förderung	620
- einschl. Kontaktstelle „Kultur macht Schule“	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	
„FSJ Kultur“	Projekte	160
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	138
	Projektförderung „generationKUNST 2025“	150
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	40
	Projekte, SeniorInnen-Kino (MKN)	20
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte	250
zusammen		2.564

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 90

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.191	1.133	1.112
Einnahmen	810	752	752
Fehlbetrag	381	381	360

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	381
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	381

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	905	905	992
Einnahmen	125	125	156
Fehlbetrag	780	780	836

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	780
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	780

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.684	1.708	—	3.392
2026	—	1.708	—	1.708
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	1.684	3.416	—	5.100

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2025 Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen - Region Nord e.V., Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen e.V., Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.	Institutionelle Förderung	338
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (ATV)	Institutionelle Förderung	36
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	214
	Projekte	7
AG niedersächsischer Freilichtbühnen – Region Nord e.V.	Projekte	21
zusammen		616

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2024 gewährter Mittel zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 91

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	453	555	546
Einnahmen	115	217	217
Fehlbetrag	338	338	329

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	338

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionellen Förderungen der innerhalb der Säule geförderten Einrichtungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	564	—	564
2026	—	564	—	564
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.128	—	1.128

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:	2025 Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR)	Institutionelle Förderung 730
Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH (LMA)	Institutionelle Förderung 1.103
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung 338
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.	180
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen	18
zusammen	2.369

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände. Die Förderung der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH erfolgt in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2024 gewährter Mittel in Höhe von 2.366 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen:

- 2.000 Tsd. EUR zur Förderung der niedersächsischen Musikschulen (Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e. V.)
- 266 Tsd. EUR pauschal zur Abmilderung gestiegener Personal- und Betriebskosten der Kultureinrichtungen
- 100 Tsd. EUR Weiterleitungsmittel an nachgeordnete Musikverbände (Landesmusikrat Niedersachsen e. V.).

Demgegenüber steht ein Aufwuchs in Höhe von 250 Tsd. EUR für die Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH sowie 30 Tsd. EUR für die Siegmund Seligmann Gesellschaft e. V.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	763	946	911
Einnahmen	33	66	81
Fehlbetrag	730	880	830

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	596
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände	134
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	730

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.489	1.513	1.330
Einnahmen	386	493	510
Fehlbetrag	1.103	1.020	820

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.103
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.103

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Rock in Niedersachsen e. V. (LAG Rock)

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	404	401	188
Einnahmen	66	47	50
Fehlbetrag	338	354	138

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	338
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	338

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	288	—	288
2026	—	288	30	318
2027	—	—	318	318
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	576	348	924

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		2025 Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen, Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	552

Die im Haushaltsjahr 2025 ausgebrachte VE ist für mehrjährige Förderungen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	502	—	502
2026	—	502	50	552
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.004	50	1.054

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	177.256 316.012	118.047	110.696	+7.351	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.500 4.750	3.076	2.026	+1.050	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	178.756 320.762	121.123	112.722	+8.401	
		Zuschuss		121.123	112.722	+8.401	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2025**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	56.810
- Gebäude	800.000	0	9.120.054
- Maschinen und Anlagen	890.000	890.000	107.962
- Fahrzeuge	0	0	95.291
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.000	610.000	613.733
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	61.068
Summe 2.:	2.300.000	1.500.000	10.054.918
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	9.177.346
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	9.177.346
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	2.300.000	1.500.000	19.232.264
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	2.300.000	1.500.000	6.723.666
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	2.300.000	1.500.000	6.723.666
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	9.802.183
Summe II.:	2.300.000	1.500.000	16.525.849

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	76.700.000	68.500.000	71.468.076
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	485.000	120.000	320.000
Summe 1.:	77.185.000	68.620.000	71.788.076
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	8.186.000	8.283.000	7.227.079
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	200.000	263.000	515.362
Summe 2.:	8.386.000	8.546.000	7.742.441
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	599.000	-2.576.000	-7.145.534
Summe 3.:	599.000	-2.576.000	-7.145.534
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.586.000	6.586.000	6.178.581
Summe 4.:	6.586.000	6.586.000	6.178.581
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	575.000	435.000	749.163
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.247.000	1.033.000	1.449.994
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.000	0	12.140
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	36.131
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	3.390.725
- Übrige Erträge	127.000	198.000	404.025
Summe 5.:	2.041.000	1.746.000	6.042.178
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	94.797.000	82.922.000	84.605.742
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.245.000	2.319.000	2.538.087
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.128.000	2.292.000	3.958.243
Summe 1.:	5.373.000	4.611.000	6.496.330
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	53.273.000	49.670.000	49.437.303
- Sonstige Vergütungen	4.604.000	4.590.000	5.132.674
Summe 2.1.:	57.877.000	54.260.000	54.569.977

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.886.000	9.685.000	9.738.474
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.291.000	3.101.000	2.859.385
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.000	22.000	16.471
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	280.000	167.000	223.595
Summe 2.2.:	14.476.000	12.975.000	12.837.925
Summe 2.:	72.353.000	67.235.000	67.407.902
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	7.331.000	4.160.000	7.335.229
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	7.331.000	4.160.000	7.335.229
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	959.000	765.000	1.701.781
• Heizung	638.000	403.000	731.376
• Wasser- und Abwasser	137.000	132.000	127.738
• Entsorgung	132.000	94.000	126.935
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	1.390.000	666.000	1.355.014
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	880.000	787.000	830.813
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	145.000	52.000	142.448
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	40.000	25.000	40.529
• Fremdreinigung und Entsorgung	1.024.000	799.000	925.887
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	10.000	1.000	8.299
Summe 4.1.:	5.355.000	3.724.000	5.990.820

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	973.000	671.000	874.588
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	38.000	55.000	39.064
• Reisekosten	138.000	128.000	334.331
• Porto	70.000	101.000	47.001
• Öffentlichkeitsarbeit	1.014.000	872.000	918.112
• Gästebewirtung und Repräsentation	11.000	11.000	19.140
• Kombikarte GVH	0	0	0
• Versicherungen	503.000	265.000	402.198
Summe 4.2.:	2.747.000	2.103.000	2.634.434
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	340.000	256.000	466.290
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	84.000	56.000	99.610
- Übrige Personalaufwendungen	36.000	35.000	47.812
Summe 4.3.:	460.000	347.000	613.712
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.943.294
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	5.172
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	392.000	221.000	372.828
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	120.000	100.000	115.900
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	607.000	362.000	837.261
Summe 4.4.:	1.119.000	683.000	3.274.455
Summe 4.:	9.681.000	6.857.000	12.513.421
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	39.000	38.000	12.589
Summe 5.:	39.000	38.000	12.589
Summe II.:	94.777.000	82.901.000	93.765.471
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./ Summe II.)	20.000	21.000	-9.159.729
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0674**Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.000	5.000	5.011
- Grundsteuer	16.000	16.000	12.606
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	20.000	21.000	17.617
Summe VI.:	20.000	21.000	17.617
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	-9.177.346
(Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.586.000	6.178.581
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	599.000	-2.576.000	-8.645.534
Summe I.:	7.185.000	4.010.000	-2.466.953
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	7.331.000	4.160.000	7.335.229
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	7.331.000	4.160.000	7.335.229
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-146.000	-150.000	-9.802.182

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2025

Kennzahlen	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Gesamtaufwendungen	94.797.000	82.922.000	93.783.088	85.979.302
davon				
Personalaufwand	72.353.000	67.235.000	67.407.902	63.183.304
Sachaufwand	22.444.000	15.687.000	26.375.186	22.795.998
- davon Abschreibungen	7.331.000	4.160.000	7.335.229	6.138.537
2. Eigene Erträge Gesamt	17.013.000	16.878.000	19.963.200	15.427.145
davon				
Umsatzerlöse	8.386.000	8.546.000	7.742.441	5.411.705
aktivierte Eigenleistungen	6.586.000	6.586.000	6.178.581	5.784.017
sonstige betriebliche Erträge	2.041.000	1.746.000	6.042.178	4.231.423
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,95%	20,35%	21,29%	17,94%
4. Investitionsausgaben	2.300.000	1.500.000	10.054.918	17.972.597
5. Mitarbeiterstellen	900	900	900	900
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	1.063	842
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	450.000	495.000	402.799	259.774
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	340.000	375.000	294.147	155.804
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,56%	75,76%	73,03%	59,98%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	15	20	17	19

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 22-7	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 22.</i>		—	—	—	—
119 23-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 23.</i>		—	—	—	—
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	1
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.</i>		—	—	—	3
119 62-6	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	72
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		—	—	—	27
119 65-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
119 66-9	182	Sonstige Verwaltungseinnahmen. <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	82
119 68-5	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	—
119 69-3	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69/70.</i>		—	—	—	44
119 75-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	—
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.</i>		—	—	—	1
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 67-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwer- ken		—	—	—	1
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2025 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern,
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 119 22

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 23

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 62

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 65

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 66

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 68

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 69

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 75

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 119 67

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 73

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 09-5	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.044	1.044	—	981
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 22.</i>	— 2.432	1.231	1.248	–17	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V. <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 23.</i>	— 230	115	118	–3	115
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" <i>Übertragbar.</i>	—	460	472	–12	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur und Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(156)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	2
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	136
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	18
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.306	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 22

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	2.725	3.144	3.195
Einnahmen	1.494	1.896	1.979
Fehlbetrag	1.231	1.248	1.216

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.231
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.231

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden und ist eine Einrichtung des Landes. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.216	1.216	1.216	1.216	1.248	1.231	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.248	1.231	1.216	1.216	1.216

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2024 ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für Kulturelle Bildung e. V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.216	—	1.216
2026	—	1.216	—	1.216
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.432	—	2.432

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	95	115	115	115	118	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					118	115	115	115	115

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-
Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die institutionelle Förderung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	115	—	115
2026	—	115	—	115
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	230	—	230

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.032	992	849
Einnahmen	339	287	156
Fehlbetrag	693	705	693

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	460
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	180
5. Private	53
Zusammen	693

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	460	460	460	460	472	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					472	460	460	460	460

Empfänger:
☐ Unternehmen
☐ Vereine/Verbände
☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☐ Projektförderung
☒ Institutionelle Förderung
☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V. und die Stiftung Lesen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	58	18	376	154	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturträger in Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(3.324)
685 62-1	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 62-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	2.000	2.000	—	3.324
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(9.136)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	8
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	71
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	25
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.602
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	7.243
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	186
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.663	1.663	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.331	2.391	1.945	3.324	2.000	2.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.000	2.000	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2017

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

–

Zu 894 62

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen zielt darauf ab, kleinen Kultureinrichtungen notwendige Anschaffungen zu ermöglichen sowie die bauliche und technische Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot vorgehalten werden kann. Das Programm soll darüber hinaus zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich beitragen.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2025:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst oder Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676, 0677 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63/64Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	7.631	9.169	8.870	9.136	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 65		Kofinanzierung von Kulturfördermaßnahmen insbesondere des Bundes, der EU und der Stiftungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(750)	(–750)	(—)
633 65-6	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
685 65-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	750	–750	—
686 65-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 65-2	187	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 65-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 65-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(890) (980)	(2.653)	(3.153)	(–500)	(3.277)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	6
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.274	–200	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	890 980	1.553	1.853	–300	3.252
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.091)	(1.339)	(–248)	(1.227)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	31

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 65

Veranschlagt waren im Haushaltsjahr 2024 einmalig Mittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kofinanzierung von EU-Mitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Stiftungen für niedersächsische Kultureinrichtungen sowie Kulturdenkmale im Eigentum von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	750	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					750	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 65

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18 Tsd. EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511 Tsd. EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten. Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

2. In der Titelgruppe 67 sind 12,5 Tsd. EUR für den Sprengel-Preis vorgesehen, der in Kooperation mit der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ausgelobt und an einen herausragenden Künstler/eine herausragende Künstlerin aus dem Bereich Bildende Kunst vergeben wird. Der Sprengel-Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben und vergeben und umfasst neben dem Preisgeld in Höhe von 12,5 Tsd. EUR auch ein mit 12,5 Tsd. EUR dotiertes Reisestipendium in eines oder mehrere europäische Länder mit anschließender Ausstellung im Sprengel Museum.

3. In der Titelgruppe 68 sind 30 Tsd. EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20 Tsd. EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10 Tsd. EUR) wird für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Werk vergeben. Mit dem Nicolas-Born-Debütpreis wird herausragendes literarisches Wirken einer Autorin/ eines Autors ausgezeichnet, die/der noch am Anfang ihres/seines literarischen Schaffens steht. Der Walter Kempowski Preis für biografische Literatur ist mit 20 Tsd. EUR dotiert. Weiterhin sind 10 Tsd. EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Lese-reise der Preisträgerin/des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet eine Autorin/einen Autoren aus, der/dem es mit ihren/seinen in deutscher Sprache verfassten literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.019	3.343	3.939	3.271	3.127	2.627	2.627	2.627	2.627
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.127	2.627	2.627	2.627	2.627

Empfänger:
☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Weniger infolge Wegfalls einmalig in 2024 gewährter zusätzlicher Förderung bei den Titeln 685 66 und 686 66 für das Projekt „Wir machen die Musik!“.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 66 und 686 66

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik!“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2025 sind bis zu 1,95 Mio. EUR/Jahr vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die in 2024 und 2025 ausgebrachten VE sind zum einen für die Förderung der Niedersächsischen Netzwerke Neue Musik zum anderen für die Konzeptionsförderung im Musikbereich bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	490	—	490
2026	—	490	445	935
2027	—	—	445	445
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	980	890	1.870

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.146	1.248	1.190	1.196	1.248	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.248	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	976	1.224	-248	1.086
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	110
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 68.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(190)	(190)	(—)	(178)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	0
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	145	145	—	135
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	42
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.028)	(4.904)	(+124)	(4.830)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.475	2.301	+174	2.240
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.553	2.603	-50	2.590
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(463)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	463

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung sowie der Mittelverlagerung für die institutionelle Förderung der Barkenhoff-Stiftung Worswede (vgl. Erläuterung zu Kapitel 0665 Titel 685 78).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.920	2.246	2.507
Einnahmen	1.159	1.364	1.583
Fehlbetrag	761	882	924

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	711
3. den Bund mit	50
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	761

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die das MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	157	147	164	177	145	145	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					145	145	160	160	160

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 68

Zielgruppe:

Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO werden Ausgaben für denselben Zweck auch aus den in den Fachkapiteln 0665 TGr. 72-76 (Museen), 0674 TGr. 61/62 (Theater), 0674 TGr. 90 bis 93 (Kulturverbände), 0675 TGr. 66 (Musik), 0675 TGr. 67 (Kunstvereine), 0675 TGr. 68 (Literatur) für Projekte veranschlagten Mitteln geleistet. Aus 0675 TGr. 69/70 (Heimspflege) können die Zuwendungsempfänger weitere Mittel für diese Projekte erhalten. Die Höhe wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt.

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	3.948	4.601	5.146	4.830	4.904	5.028	4.680	4.728	4.777
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.904	5.028	4.680	4.728	4.777

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Regionalverband Harz e. V., Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 20.01.2015 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 02./06.03.1998, zuletzt geändert am 14.04.2008.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdüütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	5.520	4.600	5.914
Einnahmen	3.342	2.559	3.923
Fehlbetrag	2.178	2.041	1.991

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land durch institutionelle Förderung gem. Vertrag	1.930
3. das Land mit	193
4. das Land durch Projektförderung im Einzelplan 07	55
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	2.178

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85 Tsd. EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	1.684	1.514	1.484
Einnahmen	739	640	535
Fehlbetrag	945	874	949

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	545
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	-
Zusammen	945

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

Für die Erhöhung der sogenannten Sockelbeträge werden Mittel in Höhe von 280 Tsd. EUR und für die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch einmalig 320 Tsd. EUR gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	149	278	358	463	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☐ Institutionelle Förderung
☒ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71 und 686 71.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 73		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.044)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	—	—	—	1.562
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	361
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	2.840
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.803
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	286
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	191
TGr. 74		Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(19.403)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	—	—	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	13.331
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	—	—	6.073

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 73

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 73 in das Kapitel 0675 TGr. 73 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstigen Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2025 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

Zu Titelgruppe 74

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden Mittel aus dem Kapitel 1302 Titel 685 74 in das Kapitel 0675 TGr. 74 umgesetzt. Die Mittel waren bestimmt für die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Im Haushaltsjahr 2025 können hier noch Rückflüsse von Haushaltsmitteln gebucht und, soweit notwendig, zweckentsprechend weiter verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 75		Kulturelle Internationalisierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(52)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	20	—	52
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(85)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	85
TGr. 78		Kulturhauptstadt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
TGr. 79		Kulturstiftung der Länder <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(9)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	9
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(668)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	668
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 75Bezeichnung des Förderprogramms:

Zur Förderung von Projekten der kulturellen Internationalisierung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	5	59	48	52	20	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	20	20	20

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 75 und 686 75.

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	716	614	558	668	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(189)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	26
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	47
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	116
894 91-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.672)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.522
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	150
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(94)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	94
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt jährlich einen Buchhandelspreis an eine niedersächsische Buchhandlung, die sich für die Literatur- und Leseförderung einsetzt. Die Auszeichnung ist mit 5 Tsd. EUR dotiert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	174	158	192	189	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 91, 685 91, 686 91 und 894 91.

Zu Titelgruppe 93Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	994	1.250	1.348	1.672	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Regionalverband Harz e. V., Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände, die Region Hannover sowie der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Regionalverband Harz e. V. durch Zuwendungen.

Zu 894 93

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Heimatpflege.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	90	114	140	94	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis...
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 96 und 686 96.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0675</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	890 3.642	22.436	23.842	-1.406	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.861	3.861	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	890 3.642	26.568	27.974	-1.406	
		Zuschuss		26.562	27.968	-1.406	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	8
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		15	15	—	3
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	31
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	21
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(0)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	0
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker		(—)	(500)	(–500)	(318)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		—	300	–300	118
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	200	–200	200
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(2.216)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	2.216
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
A U S G A B E N							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	50	50	—	41
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.269	6.669	+600	1.224
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird in Kapitel 0676 ausschließlich der Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege abgebildet (vgl. Erläuterungen zum Kapitel 0677). Auch die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege.

Zu Titelgruppe 67

Ab dem 01.01.2025 wird das Forschungsmuseum Schöningen an das Staatliche Naturhistorische Museum im Betrieb der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig angegliedert. Die für das Forschungsmuseum Schöningen bislang bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 veranschlagten Mittel (einnahme- und ausgabeseitig) wurden zum Haushalt 2025 in die neu geschaffene Titelgruppe 61 verlagert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0663 Titelgruppe 61). Infolge dieser Verlagerung wurden sämtliche Ansätze bei Kapitel 0676 Titelgruppe 67 (einnahme- und ausgabeseitig) auf null reduziert.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Zu 422 01

Mehr aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.551
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.</i>	—	106	106	—	32
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	442	382	+60	261
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	82	82	—	—
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	—
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	0
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
546 09-9	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	9
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	670	670	—	670

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemken-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Mehr zur Vorbereitung einer Sanierungsmaßnahme am Dienstgebäude des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege.

Zu 526 01

Mehr zur Erstattung von Kosten i. S. d. § 22 Abs. 3 NDSchG, die den unteren Denkmalschutzbehörden aufgrund der Bestellung von Beauftragten für Bau- und Denkmalpflege entstehen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(668)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	394
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	60
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	—
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	70
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	3
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	22
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	120
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(1.074)	(947)	(+127)	(663)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	71	65	+6	75
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	563	442	+121	145
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	86
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	36
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	16
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	12
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	81
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	61
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	124	124	—	150
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	18	18	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Weniger infolge der Verlagerung des Ansatzes der TGr. in das Kapitel 0677 TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	59	266	303	212	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Zu 429 66

Seit 2024 stehen 3 befristete VZE zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1,00 VZE für die Koordination von Maßnahmen der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.03.2026.

2,00 VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Ab 2025 steht eine zusätzliche VZE zur Wahrnehmung restauratorischer Aufgaben im Bereich der Energie- und Verkehrswende zur Verfügung, kw mit Ablauf 31.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 67		Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(1.139)	(–1.139)	(1.041)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	55	–55	299
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	10	–10	3
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	5	–5	413
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	—	75	–75	111
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	10	–10	214
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	—	934	–934	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	50	–50	—
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.</i>	(—)	(2.012)	(1.590)	(+422)	(1.737)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	314	292	+22	120
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	219
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	138
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	223	223	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	29
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	1.155	755	+400	1.230
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.429)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	2.107
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.322
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(575)	(448)	(+127)	(267)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0676 Einnahmetitelgruppe 67.

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Stützpunkte der Archäologie und der Denkmalpflege, Werkverträge und studentische Hilfskräfte, Förderung des Monumentendienstes sowie der Kalkriese-Niewedder-Senke, Finderlohn gem. § 18 NDSchG, Ko-Finanzierung der BKM-Sonderprogramme (ohne national wertvolle Kulturdenkmäler), Baukulturdienst Leine-Weser, Landesmittel zur Förderung, Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern (einschl. Orgeln) sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	159	455	304	1.937	1.298	1.698	1.698	1.698	1.698
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.298	1.698	1.698	1.698	1.698

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälen (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt war bei diesem Titel bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 der Landesanteil. Die aufgrund der durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE im Haushaltsjahr 2024 verfügbaren 7,05 Mio. EUR Haushaltsmittel sind aufgrund der Neustrukturierung (vgl. Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0677) nunmehr bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Mehr im Zusammenhang mit der Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0676 Titel 893 71 in das neu eingerichtete Kapitel 0677 Titel 893 61 zum HPE 2024 und entsprechender Vorveranschlagung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	260	295	-35	75
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	244	82	+162	145
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	48
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0676							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				32	332	-300	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	200	-200	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				32	532	-500	
4 Personalausgaben			—	8.273	7.579	+694	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.684	1.597	+87	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	232	1.166	-934	
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.493	1.143	+350	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	670	670	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	12.352	12.155	+197	
Zuschuss				12.320	11.623	+697	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 99

Mehr infolge gestiegener Kosten für Serviceleistungen und die IT-Betreuung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 61-5	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 62-3	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
546 09-2	195	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(11)	(7.061)	(–7.050)	(—)
429 61-4	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 61-7	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	11	11	—	—
685 61-0	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-7	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 61-7	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-2	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	7.050	–7.050	—
894 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—	—
TGr. 62		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(—)
429 62-2	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	370	370	—	—
547 62-5	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	84	84	—	—
633 62-9	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	100	100	—	—
685 62-9	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	119	119	—	—
686 62-5	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 62-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 62-5	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	—
893 62-0	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Denkmalpflege und der Kulturgutschutz in Kapitel 0677 abgebildet. Das vormalige der Denkmalpflege zugehörige Kapitel 0676 bildet nunmehr ausschließlich den Haushalt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD) ab. Die Bewirtschaftung von Kapitel 0677 erfolgt ausschließlich durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	7.050	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.050	-	-	-	-

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu 429 61

Für Grabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 61

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 11.12.2018, Nds. MBl. 2019, S. 312).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 61

Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil. Hierfür wurde in 2022/2023 eine entsprechende VE bei Kapitel 0676 Titel 893 71 ausgebracht. Infolge der Neustrukturierung der Denkmalpflege war der letzte Ablaufbetrag i. H. v. 7,05 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 0677 Titel 893 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i. V. m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	945	945	945	945	945
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					945	945	945	945	945

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

-

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege und des Kulturgutschutzes

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 62, 685 62, 686 62, 883 62 bis 894 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 62-7	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0677</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	370	370	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	95	95	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219	219	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	726	7.776	-7.050	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.410	8.460	-7.050	
		Zuschuss		1.410	8.460	-7.050	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		463	435	+28	589
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.</i>	—	336	330	+6	301
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 281 12.</i>	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	127	105	+22	134
546 09-6	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	306	274	+32	270
		<u>Abschluss Kapitel 0678</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		463	435	+28	
		Summe der Einnahmen		463	435	+28	
		4 Personalausgaben	—	463	435	+28	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	306	274	+32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	769	709	+60	
		Zuschuss		306	274	+32	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09.2017 angepasst worden.

Seit 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist. E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		7.098	6.438	+660	6.504
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.970	6.352	+618	6.393
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	128	86	+42	121
546 09-0	187	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0679</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.098	6.438	+660	
		Summe der Einnahmen		7.098	6.438	+660	
		4 Personalausgaben	—	7.098	6.438	+660	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.098	6.438	+660	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 12-4	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 02.</i>		—	—	—	186
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	951
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	—	—	—	—
546 09-0	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	23.330	22.963	+367	22.975
633 02-2	153	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	3.450 5.000	6.500	6.250	+250	9.597
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	—	—	—	—	—
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.</i>	—	2.298	2.298	—	7.269
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.555	16.295	+260	16.304
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.837	7.714	+123	7.718
686 01-0	153	Zuschuss für die Kommunalpolitischen Vereinigungen <i>Übertragbar.</i>	— 2.811	937	937	—	937

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 12

Rückflüsse aus Zuwendungen.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	33.066	9.877	9.918	9.597	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					6.500	6.500	6.500	6.500	6.500

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Die in 2024 ausgebrachte VE i. H. v. 5 Mio. EUR mit Ablaufbetrag für 2025 dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Die in 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 250 Tsd. EUR ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 02

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	250	5.000	—	5.250
2026	—	—	1.150	1.150
2027	—	—	1.150	1.150
2028	—	—	1.150	1.150
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	250	5.000	3.450	8.700

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	937	—	937
2026	—	937	—	937
2027	—	937	—	937
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.811	—	2.811

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 02-9	153	Zuschüsse für die Ko-Finanzierung ESF 2021 - 2027 <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabetitelgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 61		Titelgruppe(n) Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.750)	(2.750)	(—)	(2.750)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	2.750	2.750	—	2.750
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.820) (900)	(940)	(940)	(—)	(161)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	2.520 900	840	840	—	149
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	300 —	100	100	—	12
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(1.280) (—)	(640)	(640)	(—)	(640)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.280 —	640	640	—	640

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 05 und 07 veranschlagt. Die Höhe der zugewiesenen Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.500	2.695	3.470	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61 und 686 61.

Zu 686 61

Das nifbe e. V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V.

	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	Istergebnis 2023 Tsd. EUR
Ausgaben	3.190	3.200	2.940
Einnahmen	-	-	190
Fehlbetrag	3.190	3.200	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2025 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	360
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	40
5. Private	40
Zusammen	3.190

Die 2020 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2021 bis einschließlich 2023 sowie die 2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 und 2025 sind für die mehrjährige Förderung des nifbe e. V. bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.750	—	—	2.750
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.750	—	—	2.750

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zusätzliche Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Epl. 08 veranschlagt. Die Höhe der Mittel wird bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug festgelegt (vgl. HV zu § 35 Abs. 2 LHO).

Zu 682 62

Die 2024 ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	180	—	180
2026	—	180	840	1.020
2027	—	180	840	1.020
2028	—	180	840	1.020
2029 ff.	—	180	—	180
Summe	—	900	2.520	3.420

Zu 685 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	100	100
2027	—	—	100	100
2028	—	—	100	100
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	640	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:[☒] Unternehmen [☒] Vereine/Verbände [☒] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [☐] Private/SonstigeFörderart:[☐] Gesetzliche Finanzhilfe [☒] Projektförderung [☐] Institutionelle Förderung [☐] BilligkeitsleistungBeginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:[☒] Nein [☐] Ja, bis...Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Zu 685 63

Die 2022/2023 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2024 bis 2025 sowie die 2025 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2026 und 2027 sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	600	—	—	600
2026	—	—	640	640
2027	—	—	640	640
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	1.280	1.880

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		Landeszentrale für politische Bildung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.</i>	(—)	(2.459)	(1.832)	(+627)	(1.769)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	782	730	+52	778
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	348
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.467	892	+575	643
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0680							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
Summe der Einnahmen				10	10	—	
4 Personalausgaben			—	782	730	+52	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	210	210	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.550 8.711	63.340	61.765	+1.575	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			7.550 8.711	64.332	62.705	+1.627	
Zuschuss				64.322	62.695	+1.627	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Die Titelgruppe 64 enthält zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung. Sie soll das Wissen über politische Zusammenhänge, die Resilienz gegen Desinformationen, die politische Medienkompetenz und das demokratische Bewusstsein in Niedersachsen fördern.

Zu 685 64Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der Nds. Landeszentrale für politische Bildung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.602	604	562	643	892	1.467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					892	1.467	467	467	467

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie

Zielgruppe:

Landeszentrale für politische Bildung und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

Weniger infolge Wegfalls einmalig gewährter zusätzlicher Förderung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27.202	27.052	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		649.783	539.963	+109.820	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		276.956	220.415	+56.541	
		Summe der Einnahmen		953.941	787.430	+166.511	
		4 Personalausgaben	—	80.167	79.027	+1.140	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	28.375	27.067	+1.308	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	424.451 606.625	4.025.613	3.658.496	+367.117	
		7 Baumaßnahmen	1.800 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	372.037 365.503	309.994	298.910	+11.084	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-5.977	-7.018	+1.041	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	798.288 972.128	4.438.172	4.056.482	+381.690	
		Zuschuss		3.484.231	3.269.052	+215.179	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5061 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
361 01-6	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		—	—	—	40.435
	Titelgruppe(n)					
TGr. 96	Hochschulpakt 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(30.938)
119 96-7	Rückzahlungen von Überzahlungen		—	—	—	6.689
231 96-1	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		—	—	—	24.250
	A U S G A B E N					
546 09-1	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	0
	Titelgruppe(n)					
TGr. 96	Hochschulpakt 2020 <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 96.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(71.373)
547 96-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	856
682 96-3	Zuführungen für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	—	—	43.140
685 96-2	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen	—	—	—	—	27.378
891 96-1	Zuführungen für Investitionen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 96-0	Zuschüsse für Investitionen der Stiftungen	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5061					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Die Bildung dieses Sondervermögens ab dem Haushaltsjahr 2022 dient der Schlussabwicklung der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020.

Zu 119 96

Auf diesem Titel sollen Rückflüsse aus abgerechneten Hochschulpakt-Projekten angenommen werden.

Zu 231 96

Die Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 endet zum 31.12.2023. Ab 2024 fließen Niedersachsen keine weiteren Bundesmittel mehr zu.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr – = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.380
181 01-1	Darlehensrückflüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	151.000
234 01-8	Zuweisung für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	–20.030
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 612 11 und 861 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	597.973
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(1)	(1)	(—)	(1.120)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		1	1	—	1.120
TGr. 80	Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>		(105.000)	(105.000)	(—)	(20.030)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
234 80-8	Zuweisung für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen		—	—	—	20.030
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		105.000	105.000	—	—
	A U S G A B E N					
546 09-5	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 181 01, 234 01, 359 01 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	722.987

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin – und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hanoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2024 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin) <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 70. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(56.913)	(48.582)	(+8.331)	(10.051)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	47.194	36.760	+10.434	8.883
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	9.719	11.822	-2.103	1.168
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 80. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(127.507)	(40.272)	(+87.235)	(18.435)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der MHH	—	1.970	1.350	+620	1.890
685 80-0	Finanzhilfe für lfd. Zwecke der Baugesellschaft der UMG	—	1.925	1.532	+393	3.500
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	29.489	11.566	+17.923	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	2.645
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	94.123	25.824	+68.299	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	10.400
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	112.264	163.624	172.555
+ Zuführung	1	1	1.120
- Ausgaben	56.913	51.361	10.051
Bestand am 31.12.	55.352	112.264	163.624

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 6 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK gemäß RL Bau, Abschnitte L1 bis L3, beraten.

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gemäß § 5 Satz 3 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; ihre Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	377.293	559.363	425.418
+ Zuführung	198.000	105.000	152.380
- Ausgaben	127.507	287.070	18.435
Bestand am 31.12.	447.786	377.293	559.363

In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023.

In den Ist-Ausgaben 2019 war ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

In den Ist-Ausgaben 2020 war ein Betrag von 88.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 88.000 Tsd. EUR zum 16.10.2028.

In den Ist-Ausgaben 2021 war ein Betrag von 400.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2026 und eine weitere in Höhe von 200.000 Tsd. EUR zum 23.11.2027.

In den Soll-Ausgaben 2024 ist ein Betrag von 232.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet werden soll. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 232.000 Tsd. EUR zum 11.12.2028.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Abschluss Kapitel 5062</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		105.001	105.001	—	
	Summe der Einnahmen		105.001	105.001	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.895	2.882	+1.013	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	180.525	85.972	+94.553	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	184.420	88.854	+95.566	
	Zuschuss		79.419	-16.147	+95.566	
	Überschuss		-79.419	16.147	-95.566	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 5062

Maßnahmenfinanzierungsplan

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	8.008	-	8.008
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					8.008

Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	13.620	659	14.279
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					14.279
Universität Osnabrück					
0614 115	Neubau Zweifeldsporthalle am Zentrum für Hochschulsport	-	-	-	0
Summen:					0

Technische Universität Braunschweig					
0615 125	Neubau Lehrgebäude für Chemie, Geb. 4277	-	52.003	1.584	53.587
Summen:					53.587

Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					0

Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	10.183	285	10.468
Summen:					10.468

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.475	-	2.533	8.008	530	4.000	1.000	1.000	1.000	478	
875	-	-	875	875	-	-	-	-	-	KNUE
6.350	0	2.533	8.883	1.405	4.000	1.000	1.000	1.000	478	

4.100	5.619	4.560	14.279	2.500	5.000	5.000	1.779	-	-	
1.500	-	-	1.500	1.500	0	-	-	-	-	KNUE
5.600	5.619	4.560	15.779	4.000	5.000	5.000	1.779	0	0	
5.000	-	-	5.000	-	1.875	1.875	1.250	-	-	KNUE
5.000	0	0	5.000	0	1.875	1.875	1.250	0	0	

20.000	13.587	20.000	53.587	5.804	16.080	18.760	10.720	2.223	-	
20.000	13.587	20.000	53.587	5.804	16.080	18.760	10.720	2.223	0	

795	-	-	795	795	-	-	-	-	-	KNUE
2.690	-	-	2.690	393	1.149	1.148	-	-	-	KNUE
885	-	-	885	-	443	442	-	-	-	KNUE
2.050	-	-	2.050	1.548	251	251	-	-	-	KNUE
1.300	-	-	1.300	828	236	236	-	-	-	KNUE
950	-	-	950	468	241	241	-	-	-	KNUE
650	-	-	650	441	209	-	-	-	-	KNUE
680	-	-	680	361	319	-	-	-	-	KNUE
10.000	0	0	10.000	4.834	2.848	2.318	0	0	0	

8.350	-	-	8.350	-	835	2.505	2.922	1.670	418	
8.350	0	0	8.350	0	835	2.505	2.922	1.670	418	

8.500	430	1.538	10.468	2.940	4.500	1.233	1.634	161	-	
8.500	430	1.538	10.468	2.940	4.500	1.233	1.634	161	0	

Kapitel 5062

Maßnahmenfinanzierungsplan

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung des Legehennenstalls im Forschungsgut Ruthe	-	-	-	0
0621 104	Sanierung Labortrakt im Institut für Tierzucht	-	-	-	0
0621 105	Sanierung Sauenstall in Ruthe - Teilbereich Ferkelhaltung	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
0622 103	Ankauf Gebäude Blumenstraße 36 und Sanierung	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Betonfassade	-	17.755	-	0
0623 106	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus - Sofortmaßnahmen Innenräume	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Lüneburg					
0628 105	Sanierung Gebäude C09	-	-	-	0
0628 106	Sanierung und Umnutzung Gebäude C25	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					0

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.500	-	-	1.500	-	1.000	500	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	1.000	-	-	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	-	300	1.200	-	-	-	KNUE
4.000	0	0	4.000	0	2.300	1.700	0	0	0	

21.115	-	-	21.115	12	2.000	6.000	7.000	3.988	2.115	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.500	1.750	1.000	250	KNUE
26.115	0	0	26.115	12	2.500	7.500	8.750	4.988	2.365	

17.755	-	-	17.755	175	2.170	6.071	7.082	2.257		
2.830	-	-	2.830	2.830	-	-	-	-	-	KNUE
20.585	0	0	20.585	3.005	2.170	6.071	7.082	2.257	0	

2.000	-	-	2.000	-	200	500	500	750	50	KNUE
3.000	-	-	3.000	-	300	1.250	1.000	250	200	KNUE
5.000	0	0	5.000	0	500	1.750	1.500	1.000	250	

4.000	-	-	4.000	343	1.210	1.000	1.120	327	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	294	1.200	306	-	-	-	KNUE
5.800	0	0	5.800	637	2.410	1.306	1.120	327	0	

1.180	-	-	1.180	1.180	-	-	-	-	-	KNUE
520	-	-	520	520	-	-	-	-	-	KNUE
500	-	-	500	500	-	-	-	-	-	KNUE
1.400	-	-	1.400	1.400	-	-	-	-	-	KNUE
3.600	0	0	3.600	3.600	0	0	0	0	0	

Kapitel 5062

Maßnahmenfinanzierungsplan

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erst- einricht.	Gesamt- kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					0

Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 113	Trennung Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie Umlegung der Mittelspannungskabel, Gebäude A	-	-	-	0
0633 114	Bestandssanierung der Gewächshäuser am Campus Haste	-	-	-	0
0633 115	Energetische Sanierung Gebäude CB-CJ und CO, Campus Caprivi	-	-	-	0
0633 116	Energetische Sanierung des Kernobstlagers am Standort Haste	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					0

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	546	9.624	316	10.486
Summen:					10.486

Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					0

Gesamtsummen:					96.828

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder- ver- mögen	Kapitel 0604	Hoch- schule	Gesamt	IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1.100	-	-	1.100	1.100	-	-	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	1.000	-	-	-	-	-	KNUE
2.100	0	0	2.100	2.100	0	0	0	0	0	

1.200	-	-	1.200	69	590	541	-	-	-	KNUE
1.800	-	-	1.800	119	900	781	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	384	500	116	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	558	422	20	-	-	-	KNUE
5.000	0	0	5.000	1.130	2.412	1.458	0	0	0	

5.000	-	-	5.000	-	500	1.500	1.750	1.000	250	KNUE
5.000	0	0	5.000	0	500	1.500	1.750	1.000	250	

4.000	2.968	3.518	10.486	3.500	2.931	1.437	1.309	1.309	-	
4.000	2.968	3.518	10.486	3.500	2.931	1.437	1.309	1.309	0	

5.000	-	-	5.000	100	500	1.500	1.750	1.000	150	KNUE
5.000	0	0	5.000	100	500	1.500	1.750	1.000	150	

150.000	22.604	32.149	204.753	33.067	51.361	56.913	42.566	16.935	3.911	

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Maßnahmenfinanzierungsplan

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	Finanzierung Baugesellschaft	18.600	18.600	0	18.600
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	17.714	17.714	0	17.714
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	886	886	0	886
0612 002	Baustufe 1	833.114	833.114	0	833.114
0612 002.1	Baustufe 1	571.927	571.927	0	571.927
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	261.187	261.187	0	261.187
0612 003	Baustufe 2	297.191	297.191	0	297.191
0612 003.1	Baustufe 2	212.471	212.471	0	212.471
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	84.720	84.720	0	84.720
Summen:		1.130.305	1.130.305	0	1.130.305
Summen 0612:		1.148.905	1.148.905	0	1.148.905
Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	Finanzierung Baugesellschaft	25.529	25.529	0	25.529
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	24.313	24.313	0	24.313
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	1.216	1.216	0	1.216
0619 002	Bedarfsplanung	4.065	4.065	0	4.065
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
0619 003	Baustufe 1	974.079	974.079	0	974.079
0619 003.1	Baustufe 1	649.386	649.386	0	649.386
0619 003.2	Risikokosten Baustufe 1	324.693	324.693	0	324.693
Summen:		978.144	978.144	0	978.144
Summen 0619:		1.003.673	1.003.673	0	1.003.673
Gesamtsummen:		2.152.578	2.152.578	0	2.152.578

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR							Bemerkungen
IST bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029ff.	
G	H	I	J	K	L	M	N
6.300	1.791	1.925	1.983	2.042	2.104	2.455	
6.300	1.706	1.808	1.863	1.919	1.978	2.140	
0	85	117	120	123	126	315	
15.200	32.003	86.649	103.957	160.203	210.062	225.040	
15.200	21.335	57.766	69.305	106.802	140.041	161.477	
0	10.668	28.883	34.652	53.401	70.021	63.563	
320	1.246	7.474	14.067	36.748	65.125	172.211	
320	830	4.983	9.378	24.499	43.417	129.044	
0	415	2.491	4.689	12.249	21.708	43.167	
15.520	33.248	94.123	118.025	196.951	275.187	397.251	
21.820	35.039	96.048	120.008	198.993	277.291	399.706	
3.703	1.993	1.970	2.031	2.094	2.159	11.580	
3.703	1.898	1.876	1.934	1.994	2.056	10.852	
0	95	94	97	100	103	728	
2.022	2.043	0	0	0	0	0	
2.022	688	0	0	0	0	0	
0	1.355	0	0	0	0	0	
665	15.995	29.489	59.238	73.441	97.094	698.158	
665	10.663	19.659	39.492	48.961	64.729	465.217	
0	5.332	9.830	19.746	24.480	32.365	232.941	
2.687	18.038	29.489	59.238	73.441	97.094	698.158	
6.390	20.031	31.459	61.268	75.534	99.252	709.738	
28.210	55.070	127.507	181.276	274.527	376.543	1.109.444	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 5063 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 80-8	Rückzahlungen der Titelgruppe 80 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
334 01-6	Zuweisung von Investitionen von Sondervermögen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		—	—	—	19.842
	A U S G A B E N					
546 09-9	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	17.999
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80	Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 80, 334 01 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.843)
631 80-0	Rückzahlung von Bundesmitteln	—	—	—	—	—
682 80-4	Zuführung für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
685 80-3	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	413
891 80-2	Zuführung für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	—	—	—	—	—
894 80-1	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	—	—	—	1.430
	Abschluss Kapitel 5063					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5063

Der Bund hat für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ für die niedersächsischen Hochschulkliniken gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel in Höhe von rund 28 Mio. EUR unter der Bedingung der Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2025 in Tsd. EUR	Soll 2024 in Tsd. EUR	Ist 2023 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	11.099	17.999	19.842
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	8.800	6.900	1.843
Bestand am 31.12.	2.299	11.099	17.999

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Mittel in Höhe von 19.842 TEUR für Projekte zugewiesen. Zuschüsse für Projekte der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) erfolgen nach Projektstand. Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Mittelabfluss an die UMG in Höhe von 6.900 TEUR, für das Haushaltsjahr 2025 von Höhe von 8.800 TEUR geplant.

Niedersachsen fließen keine weiteren Bundesmittel für das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zu.

Ein Abschluss der Projekte der MHH und UMG ist frühestens zum 31.12.2025 zu erwarten.

Zu 119 80

Einnahmen aus der Rückzahlung von schlussgerechneten Vorhaben.

Zu 546 09

Leertitel für die Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §§ 2, 2b Umsatzsteuergesetz n.F. ab 01.01.2025.

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienrätinnen/Studienräte, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräte und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2025 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In folgenden Kapiteln können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu der genannten Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0616, 0618, 0619, 0622, 0623, 0631, 0632, 0634, 0637 und 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Universität Hannover	Kapitel 0617
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 bzw. die Universität Hannover seit dem 01.01.2024 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
205,64	200,14	188,65

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan).
- 3) 1,50 VZE für "Organisation Umzug MWK" kw zum 31.12.2026 (vgl. HV Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan).
- 4) 3,00 VZE kw zum 31.12.2025 (davon 1 vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug HV Nr. 3	1,00
- Bodendenkmalpflege, Weltkulturerbe	1,00		
- Umsatzsteuer	1,00		
- Pressestelle, Social Media	1,00		
- Einführung von BCM	1,00		
- Organisation Umzug MWK	1,50		
- Politische Koordinierung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	6,50	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	5,50		

Sonstige Veränderungen:
Der HV Nr. 3 (1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
Der HV Nr. 4 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2025) wurde ergänzt.

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
16.733	15.432	14.764

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haus- haltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
Feste Gehälter:					
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	²⁾ 1 Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 6	4	5	4	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	³⁾ 1 für "Digitale Verwaltung und Justiz", kw zum 31.12.2026.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	⁴⁾ 3 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
B 2 ⁴⁾	15	15	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁵⁾ 2 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
Aufsteigende Gehälter:					⁶⁾ 2 im Rahmen des PKB ohne BV und Budget.
A 16	19	19	16	Ministerialrätin/Ministerialrat	⁷⁾ 1 für "Politische Koordinierung", kw zum 31.12.2025.
A 15	23	23	16	Direktorin/Direktor	⁸⁾ 1 kw zum 31.12.2026
A 14 ⁷⁾	15	11	7	Oberrätin/Oberrat	⁹⁾ 1 kw zum 31.12.2026, darf zu 0,50 v.H. besetzt werden.
A 13	3	5	3	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	28	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 ³⁾	31	28	25	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 ⁵⁾⁸⁾	17	14	11	Amtfrau/Amtmann	
A 10 ⁶⁾	8	6	6	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9 ⁹⁾	3	2	2	Inspektorin/Inspektor	
A 9 ²⁾	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	176	166	138	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14	4	Bes.-Gr. B 6	1
Oberrätin/Oberrat		Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
Bes.-Gr. A 12	3	Bes.-Gr. A 13	2
Amtsärztin/Amtsarzt		Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 11	3		
Amtfrau/Amtmann			
Bes.-Gr. A 10	2		
Oberinspektorin/Oberinspektor			
Bes.-Gr. A 9	1		
Inspektorin/Inspektor			
Summe Zugang	13	Summe Abgang	3
Bleibt	Zugang		
	10		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5 Der HV (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers) wurde vollzogen und neu ausgebracht.
HV Nr. 6 Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 7 Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 8 Der HV wurde neu ausgebracht.
HV Nr. 9 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06
Kapitel 0608

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
Feste Gehälter:					
W 3 ¹⁾²⁾⁸⁾	229	190	1	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	¹⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ¹⁾³⁾⁹⁾¹¹⁾	160	115	3	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	²⁾ 209 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 2 ¹⁾⁴⁾¹²⁾	80	80	3	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ 137 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
W 1 ¹⁰⁾	8	8	-	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	⁴⁾ 78 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
	477	393	7	Zusammen	⁵⁾ 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.
Undotierte Planstellen:					⁶⁾ 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 3 ⁵⁾⁶⁾	18	18	-	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	⁷⁾ kw mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62.
W 2 ⁷⁾	22	22	5	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	⁸⁾ 20 kw, davon
W 1 ⁷⁾	38	38	4	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
	78	78	9	Zusammen	10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					⁹⁾ 20 kw, davon
					10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2026, finanziert aus TGr. 78,
					10 für das Professorinnen-Programm 2030 zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					¹⁰⁾ für das Professorinnen-Programm 2030, kw zum 31.12.2032, finanziert aus TGr. 78.
					¹¹⁾ 3 finanziert aus TGr. 77.
					¹²⁾ 2 finanziert aus TGr. 77.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	39		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 2	45		
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	84	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	84		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 2 Erhöhung der Stellenanzahl (170 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).
- HV Nr. 3 Erhöhung der Stellenanzahl (92 für "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Universität Oldenburg	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 5 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Oldenburg	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Dekanin/Dekan	
W 3 ²⁾	135	134	113	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	³⁾ 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung,
W 2 ²⁾	104	100	70	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens, 1 unbefristet für Sprachtechnologie,
W 1	18	18	3	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur, 1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen,
				Aufsteigende Gehälter:	1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik, 1 finanziert aus zukunf.niedersachsen für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	⁴⁾ 4 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 15	13	13	4	Direktorin/Direktor	1 für Marine Geochemie,
A 14	18	18	7	Oberrätin/Oberrat	1 für Energietechnologie,
A 13	12	12	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 für Windenergie
A 13	22	23	5	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	1 für Machine Learning.
A 13	7	7	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁵⁾ 5 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 12	5	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Fischereiökologie,
A 11	9	9	4	Amtfrau/Amtmann	1 für Kommunikationsakustik,
A 10	13	13	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt),
A 9	8	8	5	Inspektorin/Inspektor	1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur),
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	1 für Psychoakustik.
A 7	7	7	5	Obersekretärin/Obersekretär	⁶⁾ 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
A 6	1	2	-	Sekretärin/Sekretär	1 für Biodiversity Theory, 1 für Ecosystem Informatics, 1 für Marine Conservation, 1 für Marine Governance.
				Lehrkräfte:	⁷⁾ 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, davon
A 13	2	2	2	Studienrätin/Studienrat	1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
A 13	1	1	1	Förderschullehrerin/Förderschullehrer	1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.
A 12 ¹³⁾	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	⁸⁾ frei
	382	379	247	Zusammen	⁹⁾ 2 Als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke		
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung			
	2025	2024	Ist 2024				
					10)	1	für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 3 ^{4)6)10)15)16) 17)21)23)24) 26)}	17	16	11	Undotierte Planstellen Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	11)	1	zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für deutsche Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien".
W 2 ^{3)5)7)11)14) 18)22)23)25)}	29	29	24	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor			
W 1 ¹⁹⁾	1	1	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	12)	1	Als Rückfallpositon gem. § 43 Abs. 5 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG.
	47	46	36	Zusammen	13)		ku nach Bes.-Gr. A 13 Rätin/Rat 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
					14)	1	Entomologie, kw zum 31.03.2027, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative.
W 3 ⁹⁾¹²⁾	3	2	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	15)	1	für Kooperation mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, kw mit Wegfall der Finanzierung.
W 2 ²⁰⁾	1	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	16)	2	unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
	4	3	0	Zusammen	17)	1	Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
					18)	10	für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
					19)	1	Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
					20)	1	Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.
					21)	1	für gem. Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut nach Jülicher Modell, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
					22)	1	finanziert aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2026.
					23)	1	für die Kooperation mit einer Forschungseinrichtung oder Stifter aus der freien Wirtschaft, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
					24)	1	für Marine Sensorsysteme.
					25)	1	finanziert aus Mitteln der EU (ERC Grants) Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, kw nach Fortfall d. Finanzierung.
					26)	1	Medizinische Physik, kw zum 30.09.2026, finanziert aus Mitteln der Exzellenzinitiative.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	3	3
A 14	10	10
A 13	7	7
Insgesamt	22	22

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	7	7
A 12	5	5
A 11	9	9
A 10	13	13
A 9	8	8
Insgesamt	42	42

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	7	7
A 6	1	2
Insgesamt	9	10

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. A 13	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	
Bes.-Gr. W 2	4	Bes.-Gr. A 6	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Sekretärin/Sekretär	
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	3		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	1		
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 12 Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 14 Der HV Nr. 14 wurde teilweise vollzogen (1 Die Küste im Anthropozän, kw nach Fortfall der Finanzierung). Änderung der Finanzierung bei 1 undotierten Planstelle (1 Entomologie, kw zum 31.03.2027) und Verlagerung 1 undotierten Planstelle (Technische Chemie intelligenter Fertigungsverfahren, kw nach Fortfall der Finanzierung) von HV Nr. 14 zu HV Nr. 25.
- HV Nr. 15 Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 17 Verlagerung 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 17 zu HV Nr. 26 (1 Stiftungsprofessur Medizinische Physik, kw zum 30.09.2026).
- HV Nr. 25 1 undotierte Planstelle des bisherigen HV Nr. 14 wird aufgrund einer geänderter Finanzierung als HV Nr. 25 neu ausgebracht.
- HV Nr. 26 1 undotierte Planstelle des bisherigen HV Nr. 17 wird aufgrund einer geänderter Finanzierung als HV Nr. 26 neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					1) Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 8 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Universität Osnabrück	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Osnabrück	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W3 ²⁾	134	134	111	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ²⁾	104	100	80	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	3) frei
W 1	23	23	9	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	4) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel für die Professur Archäologie/Archäologie der Römischen Provinzen zum 31.12.2026 gemäß Kooperationsvertrag Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH / Museum und Park Kalkriese / MWK / Universität Osnabrück.
Aufsteigende Gehälter:					5) Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2027.
A 16	3	3	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	5	5	2	Direktorin/Direktor	6) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 14	15	19	7	Oberrätin/Oberrat	
A 13	9	9	7	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	7) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren nach Jülicher Modell mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 13	35	35	11	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	
A 13	2	2	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	8) 1 als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw voraussichtlich zum 31.12.2025.
A 12	6	6	2	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	6	Amtfrau/Amtman	9) 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw zum 31.12.2032.
A10	14	14	5	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	9	9	3	Inspektorin/Inspektor	10) kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung einer gemeinsamen Berufung nach Jülicher Modell mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam in Anspruch genommen werden.
A 8	2	2	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
A 7	5	5	2	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	-	Sekretärin/Sekretär	
C 2 ³⁾	-	1	1	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
Lehrkräfte:					
A13	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
				378 379 252	
Zusammen					
Undotierte Planstellen					
W 2 ⁴⁾⁹⁾	10	10	9	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
				10 10 9	
Zusammen					

Einzelplan06Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel0614Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Leerstellen				
W 3 ⁶⁾⁸⁾	2	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ⁷⁾¹⁰⁾	2	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1	-	1	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
A 14 ⁵⁾	1	1	-	Oberrätin/Oberrat
	5	5	2	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	8	8
A 13	6	6
Insgesamt	18	18

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	6	6
A 11	7	7
A 10	14	14
A 9	9	9
Insgesamt	38	38

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	2	2
A 7	5	5
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. W2	4	Bes.-Gr. C2	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Hochschuldozentin/Hochschuldozent	
		Bes.-Gr. A14	4
		Oberrätin/Oberrat	
	4	Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.Gr. W2	1	Bes.-Gr. W1	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1
		Summe Abgang	
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Der bisherige HV Nr. 3 ist aufgrund Vollzug des ku-Vermerks entfallen. (ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.).
- HV Nr. 10 Aufgrund einer Stellenhebung von W1 zu W2 wird der bisherige HV Nr. 10 textlich unverändert von der W1-Leerstelle an die W2-Leerstelle umgehängt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin/Vizepräsident 153,39 EUR mtl. 2./3. Vizepräsidentin/Vizepräsident je 127,82 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Braunschweig	6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3 ¹¹⁾	2	2	2	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Braunschweig	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 ²⁾	148	148	124	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	³⁾ 7 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon
W 2 ²⁾⁴⁾⁸⁾	94	94	80	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	1 mit dem Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) für Dünnschichttechnologie, kw zum 31.12.2028, Nr. 31066191,
W 1	24	24	7	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2028, Nr. 31043211,
A 16	4	4	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin/Leitender Direktor	1 für die PTB, kw zum 31.03.2045, Nr. 31032205,
A 15	29	29	23	Direktorin/Direktor	4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren, kw 5 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31043209, 31043210, 31046813, 31064886.
A 14	63	63	37	Oberrätin/Oberrat	⁴⁾ 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, kw zum 30.09.2029, Nr. 30005218.
A 13	11	11	9	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	⁵⁾ 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31056379.
A 13	125	125	12	Akademische Rätin/Akademischer Rat (auf Zeit)	⁶⁾ 4 für Kooperationen nach Berliner Modell, davon
A 13	4	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 mit dem HZI (Zoologie/Genetik), kw zum 30.09.2038, Nr. 31031265,
A 12	6	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt	1 mit der Ostfalia Hochschule, kw zum 28.02.2027, Nr. 31066190,
A 11	10	10	8	Amtsfrau/Amtmann	1 mit der Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw zum 31.12.2027, Nr. 31062343,
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
A 9	7	7	6	Inspektorin/Inspektor	⁷⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, davon
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	1 nach Karlsruher Modell, Nr. 31056380,
A 7	1	1	1	Obersekretärin/Obersekretär	1 Nr. 31056384.
A 6	2	2	1	Sekretärin/Sekretär	⁸⁾ 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track kw spätestens zum 30.09.2041,
	545	545	334	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ³⁾⁷⁾¹⁹⁾	12	10	4	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 2 ⁵⁾⁶⁾⁹⁾¹²⁾	25	22	19	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
W 1 ¹⁰⁾	2	2	-	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
	39	34	23	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen
W 3 ¹⁴⁾¹⁷⁾¹⁸⁾	26	24	13	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 2 ¹⁵⁾	16	16	11	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
W 1 ¹⁶⁾	3	3	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor
	45	43	25	Zusammen
				Nrn. 30000359, 30000113, 30000315, 30000310.
				⁹⁾ 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31056371, 31056372, 31056373, 31056382, 31056376, 31056370, 31056374, 31056386, 31056381, 31056375, 31056377, 31056368, 31056378, 31056383, 31056385.
				¹⁰⁾ 2 mit dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt Highmed, kw spätestens zum 31.12.2028, Nrn. 31062339, 31062340.
				¹¹⁾ 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit, 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau.
				¹²⁾ 2 für eine Heisenberg-Professur, finanziert durch die DFG, davon 1 kw zum 30.11.2025, Nr. 31072745, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 31073429, 2 finanziert aus zukunf.niedersachsen, davon 1 für "Research in Science Communication", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055, 1 für "Methoden der empirischen Bildungsfor- schung", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078058, 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032, Nr. 31062344.
				¹³⁾ frei
				¹⁴⁾ 24 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsver- fahren nach Jülicher Modell in Anspruch genom- men werden, davon 7 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektions- forschung (HZI), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000634, 1 kw zum 30.09.2036, Nr. 30000635, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 30000637, 1 kw zum 30.09.2028, Nr. 30000639, 1 kw zum 30.09.2035, Nr. 31012555, 1 kw zum 31.03.2045, Nr. 31031951, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046904, 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Inter- nationale Schulbuchforschung (GEI), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000636, 1 kw zum 30.09.2029, Nr. 31015825, 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), kw zum 31.03.2032, Nr. 31062335, 3 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000641, 1 für "Pharmazeutische Bioprozesstechnik", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072727, 1 für "Professorship on thin film and micro- technology process technology",

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
					kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059, 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroor- ganismen und Zellkulturen GmbH, kw zum 30.09.2031, Nr. 30000643, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 30.09.2027, Nr. 30000633, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 30000640, 1 kw zum 31.03.2033, Nr. 30000644, 1 kw zum 31.03.2025, Nr. 31001926, 1 kw zum 31.03.2027, Nr. 31001927, 1 kw zum 31.12.2032, Nr. 31001928, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046902, 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 für "SpaceUsage on Demand", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072726, 1 für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835, 1 mit der Physikalisch Technischen Bundes- anstalt (PTB) zur Theoretischen Physik, kw zum 31.12.2025, Nr. 31032186. 15) 16 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsver- fahren nach Jülicher Modell in Anspruch genom- men werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundes- anstalt (PTB), kw zum 31.12.2025, Nr. 31032185, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, kw zum 31.12.2025, Nr. 31008100, 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam für "Land-Atmosphere-Interactions", kw zum 31.12.2026, Nr. 31072731, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), davon 1 kw zum 30.09.2031, Nr. 30002607, 1 kw zum 30.09.2043, Nr. 31031950, 1 kw zum 31.07.2049, Nr. 31046903, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31036927, 2 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektions- forschung (HZI), davon 1 kw zum 31.03.2036, Nr. 31016629, 1 kw zum 31.03.2031, Nr. 31018559, 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektions- forschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, davon 1 kw zum 31.03.2049, Nr. 31032183, 1 kw zum 30.09.2033, Nr. 31032184, 1 kw zum 31.03.2046, Nr. 31036925, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31046905, 1 kw zum 31.03.2041, Nr. 31055738,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
					1 mit dem Georg-Eckert-Institut, kw zum 28.02.2026, Nr. 31066197, 1 mit dem RKI-Wernigerode, kw zum 31.12.2026, Nr. 31072733. ¹⁶⁾ 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsver- fahren nach Jülicher Modell in Anspruch genom- men werden, davon 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), davon 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032177, 1 kw zum 31.12.2025, Nr. 31032181, 1 mit dem DSMZ/HZI, kw zum 14.12.2026, Nr. 30002667. ¹⁷⁾ 1 Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Pro- fessorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhe- stand zum 30.09.2034, Nr. 31062336. ¹⁸⁾ 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stellen- inhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027, Nr. 31066195. ¹⁹⁾ 1 mit der Humboldt-Stiftung für Urbiquitäre Me- trologie, kw zum 31.01.2029, Nr. 31073318. 2 finanziert aus zukunf.niedersachsen, davon 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057.
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	3	2
A 15	6	5
A 14	15	14
A 13	10	10
Insgesamt	34	31

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	4	4
A 12	6	6
A 11	10	10
A 10	13	13
A 9	7	7
Insgesamt	40	40

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	1	1
A 6	2	2
Insgesamt	4	4

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 2	3		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	5		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 3 Aktualisierung eines kw-Vermerkes (1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe, kw zum 30.09.2024, Nr. 31043211).
- HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 (1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden, Nr. 30000006.) entfällt und wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 6 1 zusätzliche Stelle mit dem Nds. Forschungszentrum für künstliche Intelligenz und kausale Methoden in der Medizin "Mathematische Modelle in der Medizin", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075834.
- HV Nr. 9 Verlagerung der Stelle Nr. 31056379 zu HV Nr. 5.
- HV Nr. 12 2 zusätzliche Stellen finanziert aus zukunf.niedersachsen, davon 1 für "Research in Science Communication", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078055, 1 für "Methoden der empirischen Bildungsforschung", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078058.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

- HV Nr. 13 Der bisherige HV Nr. 13 (1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2032, Nr. 31062344) entfällt. Die Stelle Nr. 31062344 wird zu HV Nr. 12 verlagert.
- HV Nr. 14 Aktualisierung von kw-Vermerken (kw zum 30.09.2029, Nr. 30000643, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000634, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046904, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000636, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000641, kw zum 31.12.2024, Nr. 30000640, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046902, kw zum 31.12.2024, Nr. 31032186) sowie 1 zusätzliche Stelle mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für "Verkehrssystemtechnik", kw zum 31.12.2029, Nr. 31075835 und 1 zusätzliche Stelle mit der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) für "Professorship on thin film and microtechnology process technology", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078059.
- HV Nr. 15 Aktualisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2024, Nr. 31032185, kw zum 31.12.2024, Nr. 31008100, kw zum 31.12.2024, Nr. 31036927, kw zum 31.12.2024, Nr. 31046905).
- HV Nr. 16 Aktualisierung eines kw-Vermerkes (kw zum 14.12.2024, Nr. 30002667).
- HV Nr. 19 2 zusätzliche Stellen finanziert aus zukunf.niedersachsen, davon 1 für "Cellular metabolism in infection", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078056, 1 für "Environmental Humanities", kw zum 31.12.2029, Nr. 31078057.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾	
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Technischen Universität Clausthal	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
W 3	1	1	-	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal	
W 3 ²⁾	55	55	42	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 3 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 2 ²⁾	33	33	21	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 1	13	13	5	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	³⁾ 1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunf.niedersachen, kw zum 15.01.2029.
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 15	9	9	6	Direktorin/Direktor	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 14	28	28	14	Oberrätin/Oberrat	1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 13	3	3	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	⁵⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 13	13	13	12	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	⁶⁾ 2 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 13	2	2	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	6	6	5	Amtsfrau/Amtmann	
A 10	5	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär	
	176	176	119	Zusammen	
				Undotierte Planstellen	
W 3 ⁵⁾	2	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ³⁾⁶⁾	3	2	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	5	5	4	Zusammen	
				Leerstellen	
W 2 ⁴⁾	3	3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	3	3	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	5	5
A 13	2	2
Insgesamt	10	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	6	6
A 10	5	5
A 9	1	1
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>1</u>		<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 6 (3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032) wurde verändert und als HV Nr. 5 neu ausgebracht.
- HV Nr. 7 Der bisherige HV Nr. 7 (1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032) wurde verändert und als HV Nr. 6 neu ausgebracht.
- HV Nr. 8 Der bisherige HV Nr. 8 (1 für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation aus zukunft.niedersachsen, kw zum 31.12.2028) wurde verändert, die Befristung verlängert und als HV Nr. 3 neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Universität Vechta	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Universität Vechta	³⁾ 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track, voraussichtlich zum 31.12.2040 und zum 31.12.2041.
W 3 ²⁾	20	20	12	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	⁴⁾ 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", finanziert von der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, kw nach Fortfall der Finanzierung zum 31.03.2026.
W 2 ²⁾³⁾	45	45	36	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	⁵⁾ 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", finanziert vom Landkreis Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2028.
W 1	6	6	2	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	⁶⁾ 1 ku nach Akademische Rätin/Akademischer Rat bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
Aufsteigende Gehälter:					⁷⁾ 1 für "Mediendidaktik", finanziert aus dem Bundes-Länder-Programm "Qualitätsoffensive Lehrerbildung", kw nach Fortfall der Projektmittel zum 31.10.2026,
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor	1 für "Innovation und Entrepreneurship", finanziert von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 31.12.2030,
A 14	7	7	3	Oberrätin/Oberrat	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", finanziert von den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028,
A 13	4	4	1	Akademische Rätin/ Akademischer Rat	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", finanziert vom Stifterkreis Agrar- u. Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V., kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028,
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", finanziert von diversen Volksbanken und Raiffeisen-Genossenschaften, kw bei Fortfall der Finanzierung zum 28.02.2028.
A 11	1	1	-	Amtfrau/Amtman	
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor	
A 7	1	1	-	Obersekretärin/Obersekretär	
Lehrkräfte:					
A 13 ⁶⁾	1	1	1	Lehrerin/Lehrer	
	93	93	61	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁴⁾	1	1	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁵⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 ⁷⁾	5	5	4	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	7	7	5	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 15	1	1
A 14	-	-
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	-	-
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	5	5

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	1	1
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Ergänzung der Finanzierung der Professur (1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2026.).
- HV Nr. 5 Ergänzung der Finanzierung der Professur (1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2028.).
- HV Nr. 7 Aktualisierung des kw-Datums nach vollzogener Stellenbesetzung sowie der inhaltlichen Ausrichtung der Professur und Ergänzung der Finanzierung der Stelle (1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2029.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3 ²⁾⁴⁾⁶⁾	76	76	67	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1) 2 ku, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle.
W 2 ²⁾⁶⁾	59	59	48	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ²⁾⁵⁾	25	25	-	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	18	18	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	2) Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
Aufsteigende Gehälter:					3) 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
A 15 ⁵⁾	12	12	4	Direktorin/Direktor	1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover,
A 14 ⁵⁾	26	26	22	Oberrätin/Oberrat	kw nach Jülicher Modell, davon
A 13	6	6	2	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	1 für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, spätestens zum 30.09.2028,
A 13	1	1	-	Akademische Rätin/ Akademischer Rat (auf Zeit)	6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
A 13	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für Translationale Infektionsforschung, spätestens zum 31.03.2029,
A 12	5	5	3	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Infektionsepidemiologie,
A 11	5	5	4	Amtfrau/Amtmann	1 für Immunologie, spätestens zum 31.03.2040,
A 10	13	13	9	Oberinspektorin/Oberinspektor	1 für Computational Biology for Individualised Medicine, spätestens zum 31.03.2025,
C 2 ¹⁾	2	2	2	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	1 für Infektionsbiologie, spätestens zum 31.03.2047,
	252	252	165	Zusammen	1 für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040,
Undotierte Planstellen					1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, spätestens zum 31.03.2033,
W 3 ⁷⁾	9	8	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiIM) für Personalised Immunotherapy, spätestens zum 30.09.2049.
W 2 ⁸⁾	31	29	8	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.10.2027.
W 1 ⁹⁾	2	2	1	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	5) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (auf Zeit), Direktorinnen/Direktoren und Oberrätinnen/Oberräte mit oberärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
	42	39	14	Zusammen	6) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
Leerstellen					7) kw, davon
W 3 ³⁾¹²⁾	12	10	10	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
W 2 ¹¹⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 1 ¹⁰⁾	5	-	-	Juniorprofessorin/ Juniorprofessor	
	18	11	11	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 2 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI nach Berliner Modell, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, spätestens zum 30.09.2034, 1 für Experimentelle Virologie, spätestens zum 30.09.2039, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts, spätestens zum 30.06.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2025, 1 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Klinische Infektologie spätestens zum 31.12.2025, 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029, 1 Seniorprofessur mit Beendigung der Förderung aus Kapitel 0608 TGr. 74, spätestens zum 31.12.2027.
				⁸⁾ kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, spätestens zum 31.12.2028, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2025, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiochemie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, spätestens zum 01.05.2027, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.05.2025, 1 mit Auslaufen der Jöster Stiftung für Translationale Gynäkologische Onkologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektion und Krebs,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
					1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2028, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Regenerative Kardiologie, spätestens zum 31.12.2027, 1 Stiftungsprofessur (Braukmann-Wittenberg Stiftung) für Gefäßphysiologie und vaskulär- bedingte Endorganschäden, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Präzisions- diagnostik und Therapie der Leber, spätestens zum 31.12.2028, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Perfusions-, Replantations- und Allotransplantationsmedizin in der Plastischen Chirurgie, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für RNA Thera- peutics for Liver, spätestens zum 31.12.2028, 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029, 1 Stiftungsprofessur (Else Kröner-Fresenius- Stiftung) für Else Kröner Clinician Scientist Professur, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem zukunfft. niedersachsen für Systemische Strukturbiochemie, spätestens zum 31.12.2028, 3 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit mit Fraunhofer ITEM, davon 1 für klinische und translationale Lungenfor- schung, 1 für Translationale/Angewandte Bio- informatik, 1 für Translationale/Angewandte Pharma- kologie, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Biomedical Engineering, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Nanotechnologie und Lungen- insuffizienz, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.nie- dersachsen für Systembasierte PET-Daten- wissenschaft, spätestens zum 31.12.2028, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
					1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029.
					⁹⁾ kw, davon
					1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer ITEM für Translationale/ Angewandte Therapieentwicklung,
					1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.nie-sachsen für RNA-vermittelte Regulationsme- chanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027.
					¹⁰⁾ 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem dem HZI nach Jülicher Modell, davon
					1 für Anti-virale Antikörper Omics, kw spätestens zum 31.03.2026,
					1 für Transmissionsimmunologie, kw spätes- tens zum 31.12.2030,
					1 für Zelluläre Immunsignale, kw spätestens zum 31.12.2030,
					1 für Bakterielle Infektionsökologie, kw spä- testens zum 31.12.2030,
					1 für Frühkindliche Immunität, kw spätestens zum 31.12.2030.
					¹¹⁾ 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut nach Jülicher Modell für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2027.
					¹²⁾ 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spä- testens jedoch zum 31.12.2029.
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	1	1
Insgesamt	5	5

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	1	1	3	3
A 12	-	-	5	5
A 11	-	-	5	5
A 10	-	-	13	13
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	26	26

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2	Bes.-Gr. W 3	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	3	Bes.-Gr. W 2	1
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Zugang	3		

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. W 3	2		-
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor			
Bes.-Gr. W 1	5		
Juniorprofessorin/Juniorprofessor			
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	7		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 1 Textlich neu gefasst, da Ausführungen in den Allgemeinen Haushaltsvermerken entfallen sind (2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke).
- HV Nr. 3 Ergänzung um die Erläuterungen zu 2 Leerstellen: 1 Präsidentin/Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover, 1 Vizepräsidentin/Vizepräsident der Medizinischen Hochschule Hannover.
Änderung der Denomination und des kw-Datums bei 1 Leerstelle: für Immunologie, Allergologie und klinische Inhalation, spätestens zum 30.09.2028 (1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, spätestens zum 31.03.2033).
Ergänzung von kw-Daten (1 unbefristet für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI (CiiM) für Personalised Immunotherapy).
Ergänzung um 1 neue Leerstelle: 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Virale Immunologie, spätestens zum 01.10.2040.
- HV Nr. 7 Vollzug eines kw-Vermerks (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM)).
Verlängerung des kw-Datums (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunft.niedersachsen für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024).
Ergänzung um 2 neue undotierte Planstellen: 1 mit Beendigung der Förderung durch das BMBF für Pflegewissenschaften, spätestens zum 31.12.2029, 1 Seniorprofessur mit Beendigung der Förderung aus Kapitel 0608 TGr. 74, spätestens zum 31.12.2027.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

- HV Nr. 8 Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 8 in 1 Leerstelle zu HV Nr. 11 (1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes).
Ergänzung um 3 neue undotierte Planstellen: 1 Heisenbergprofessur (DFG) für Herzinsuffizienz, spätestens zum 31.12.2029, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Kinderchirurgie, spätestens zum 31.12.2029, 1 mit Auslaufen der Förderung durch das BMBF für Medizindidaktik, spätestens zum 31.12.2029.
Änderung der Denomination 1 undotierten Planstelle: 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.niedersachsen für Nierentransplantation und -regeneration, spätestens zum 31.12.2028 (1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.niedersachsen für Single-Cell-Analysen und Bioinformatik, spätestens zum 31.12.2028).
- HV Nr. 9 Änderung der Förderung und Denomination 1 undotierten Planstelle: 1 mit Auslaufen der Förderung aus zukunfft.niedersachsen für RNA-vermittelte Regulationsmechanismen bei Virusinfektionen, spätestens zum 28.02.2027 (1 für die Fortführung einer Juniorprofessur mit Tenure Track im Rahmen der Berufung auf die W 3 Professur für Virologie, spätestens zum 28.02.2027).
- HV Nr. 10 Der bisherige HV Nr. 10 entfällt aufgrund einer neuen Zusammensetzung des Personalrates (1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden). Der HV wurde neu ausgebracht.
- HV Nr. 11 Umwandlung von 1 undotierten Planstelle von HV Nr. 8 in 1 Leerstelle zu HV Nr. 11 und Ergänzung des kw-Datums: 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut nach Jülicher Modell für Immunologie des Respirationstraktes, kw spätestens zum 31.12.2027.
- HV Nr. 12 Der HV wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. ²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden. ³⁾ Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
Feste Gehälter:					
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	
W 3 ²⁾	21	21	12	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	27	27	14	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ²⁾	2	2	2	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
Aufsteigende Gehälter:					
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Ratin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	-	Amtsfrau/Amtmann	
	59	59	34	Zusammen	
Leerstellen:					
A 16 ³⁾	1	1	-	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	
	1	1	-	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	1	1
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	-	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	³⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 3 ²⁾³⁾	35	35	27	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	⁴⁾ 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032,
W 2 ²⁾	60	60	35	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	⁵⁾ 1 Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers.
W 1	1	1	1	Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
Aufsteigende Gehälter:					
A 13	-	-	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtman	
A 10	3	3	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	105	105	68	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 3 ⁵⁾	2	2	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
W 2 ⁴⁾	3	3	3	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	5	5	4	Zusammen	
Leerstellen					
W 3 ⁴⁾	-	1	1	Professorin/Professor an einer Kunsthochschule	
	-	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	2	2
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	3	3
A 9	-	-
Insgesamt	5	5

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3	1
		Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

- HV Nr. 4 Der bisherige HV Nr. 4 (1 Stelle als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024) wurde gestrichen.
- HV Nr. 5 Der bisherige HV Nr. 5 (3 Stellen für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032) wird zu HV Nr. 4.
- HV Nr. 6 Der bisherige HV Nr. 6 (1 Stelle Stiftungsprofessur, finanziert von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers) wird zu HV Nr. 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	
W 2 ²⁾	221	221	150	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
Aufsteigende Gehälter:					
A 14	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
A 13	3	3	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
Lehrkräfte:					
A 13	1	1	1	Seefahrtsoberlehrerin/Seefahrtsoberlehrer	
	230	230	155	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan					

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	3	3
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushalts- vermerken sind auch die Allgemeinen Haushalts- vermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Emden/Leer	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Emden/Leer	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾³⁾	137	137	100	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ 2 teilweise finanziert aus Spenden der Gebiets- körperschaften LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Stadt Emden und Stiftung Wirtschaftsakademie Ost-Friesland e.V.
A 14	1	1	-	Aufsteigende Gehälter: Oberrätin/Oberrat	1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, kw zum 31.07.2025.
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	1 für Allg. BWL, Schwerpunkt Unter- nehmensführung, Marketing, Logistik, kw zum 28.02.2026.
A 11	3	3	-	Amtsfrau/Amtmann	⁴⁾ Als Rückfallposition gem. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2025.
A 15	1	1	-	Lehrkräfte: Studiendirektorin/ Studiendirektor	⁵⁾ Als Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.08.2029.
A 14	2	2	2	Oberstudienrätin/Oberstudienrat	
A 13	1	1	1	Studienrätin/Studienrat	
A 13	2	2	-	Seefahrtsoberlehrerin/ Seefahrtsoberlehrer	
	150	150	105	Zusammen	
Leerstellen					
W 2 ⁴⁾	1	1	-	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
A 14 ⁵⁾	1	1	-	Oberrätin/Oberrat	
	2	2	0	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	3	3
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushalts- vermerken sind auch die Allgemeinen Haushalts- vermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 4 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3 ⁵⁾	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers voraussichtlich zum 31.10.2025.
W 2 ²⁾⁴⁾	228	228	168	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	⁴⁾ 1 Stelle darf bis voraussichtlich bis zum 31.03.2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
				Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 31.03.2028.
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 10 ³⁾	5	5	1	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	238	238	173	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	-	-
A 14	-	-
A 13	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	5	5
A 9	-	-
Insgesamt	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
				Feste Gehälter:	¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 12 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ²⁾	280	280	226	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	³⁾ 1 für Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien, finanziert aus Mitteln des Bundesverkehrsministeriums, kw zum 31.08.2025.
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ 2 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11 ⁴⁾	4	2	2	Amtfrau/Amtmann	
	293	291	236	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	1	1	1	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	-	-
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	2	2
A 12	3	3
A 11	4	2
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	9	7

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11	2		-
Amtfrau/Amtmann			
Summe Zugang	<u>2</u>		<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 4 Der HV Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haus- vermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte¹⁾					¹⁾ Folgende Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentin/Vizepräsident je 63,91 EUR mtl. 6 Dekanin/Dekan je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin/Präsident der Hochschule Hannover	²⁾ Bis zu ihrem Ausscheiden können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen auch nach der BesO C besoldet werden.
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident der Hochschule Hannover	³⁾ 7 finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.
W 3	1	1	1	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
W 2 ²⁾	274	274	211	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	⁵⁾ 1 ku zum HPE 2026, soweit bis dahin nicht mit beamteten Personal besetzt.
Aufsteigende Gehälter:					
A 15 ⁵⁾	2	1	1	Direktorin/Direktor	
A 14	2	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	5	3	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	3	4	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	2	1	Inspektorin/Inspektor	
Lehrkräfte:					
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	5	3	Amtsärztin/Amtsarzt	
	297	297	228	Zusammen	
Undotierte Planstellen					
W 2 ³⁾⁴⁾	8	8	5	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	
	8	8	5	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	2	1
A 14	2	1
A 13	-	-
Insgesamt	4	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	2
A 12	1	1
A 11	5	3
A 10	3	4
A 9	1	2
Insgesamt	11	12

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15	1	Bes.-Gr. A 13	1
Direktorin/Direktor		Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 12	2
Oberrätin/Oberrat		Amtsärztin/Amtsarzt	
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 10	2
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2		Oberinspektorin/Oberinspektor	
Bes.-Gr. A 11	2	Bes.-Gr. A 9	1
Amtfrau/Amtmann		Inspektorin/Inspektor	
Bes.-Gr. A 10	1		
Oberinspektorin/Oberinspektor			
Summe Zugang	<u>6</u>		<u>6</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 5 Der HV Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan
Kapitel

06
0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
87,18	87,18	79,61

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
5.777	5.399	4.740

Einzelplan
Kapitel

06
0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	3	3	3	Direktorin/Direktor
A 14	4	4	4	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	2	2	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	9	9	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	6	6	3	Inspektorin/Inspektor
A 9	2	2	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 7	5	5	4	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	1	1	1	Sekretärin/Sekretär
	37	37	27	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	4	4
A 13	-	-
Insgesamt	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	1
A 12	3	3
A 11	2	2
A 10	9	9
A 9	6	6
Insgesamt	21	21

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	2	2
A 8	-	-
A 7	5	5
A 6	1	1
Insgesamt	8	8

Einzelplan
Kapitel

06
0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				
A 13	15	15	15	Aufsteigende Gehälter: Bibliotheksreferendarin/ Bibliotheksreferendar
	15	15	15	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
39,18	39,18	38,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.309	2.168	2.094

Einzelplan
Kapitel

06
0646

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	1	Inspektorin/Inspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	4	3	3	Obersekretärin/Obersekretär
A 6	1	2	2	Sekretärin/Sekretär
	16	16	16	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	-	-
A 14	2	2
A 13	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	1	1
A 10	2	2
A 9	1	1
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	1	1
A 7	4	4
A 6	1	1
Insgesamt	6	6

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 7	1	Bes.-Gr. A 6	1
Obersekretärin/Obersekretär		Sekretärin/Sekretär	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
83,55	81,55	81,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Forschungsverbund Marbach Weimar	2,00		
Wolfenbüttel			
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>2,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
5.752	5.310	5.195

Einzelplan
Kapitel

06
0647

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	2	2	2	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	3	Oberrätin/Oberrat
A 12	2	2	2	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	3	3	1	Amtsfrau/Amtmann
A 10	8	8	7	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	4	4	4	Inspektorin/Inspektor
A 7	4	4	3	Obersekretärin/Obersekretär
	27	27	23	Zusammen
Leerstellen				
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
	1	1	0	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	2	2
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	2
A 11	3	3
A 10	8	8
A 9	4	4
Insgesamt	17	17

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	4	4
A 6	-	-
Insgesamt	4	4

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
24,90	24,90	24,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.700	1.541	1.529

Einzelplan
Kapitel

06
0649

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor	
	2	2	2	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
17,28	17,28	17,20

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
	0,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		
Sonstige Veränderungen:			

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.443	1.346	1.306

Einzelplan
Kapitel

06
0650

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte					
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2	
	4	4	4	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
50,79	50,29	49,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 VZE für Erfassung und Digitalisierung des Archäologiegutes, kw mit Ablauf des 31.12.2025.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Koordination/Organisation Kasse und Museumsshop	0,50		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,50		
Bleibt Zugang	0,50		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.032	3.619	3.600

Einzelplan
Kapitel

06
0662

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
B 2	1	1	1	Feste Gehälter: Direktorin/Direktor des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
A 15	3	3	-	Aufsteigende Gehälter: Direktorin/Direktor
A 14	6	6	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 13	3	3	-	Kustodin/Kustos
A 12	1	1	-	Amtsärztin/Amtsarzt
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
	15	15	2	Zusammen
Leerstellen				
A 13	-	1	-	Kustodin/Kustos
	0	1	0	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	-	-
A 15	3	3
A 14	6	6
A 13	3	3
Insgesamt	13	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	1	1
A 9	-	-
Insgesamt	2	2

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 13	1
		Kustodin/Kustos	
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt	Abgang		
	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 1 Der HV (1 kw) wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
86,16	86,24	76,41

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 VZE für die Koordinierung baufachlicher Beratungen, kw mit Ablauf des 31.12.2027.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,08
	0,00	Summe Abgang	0,08
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Abgang	0,08		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6.458	5.943	5.163

Einzelplan
Kapitel

06
0663

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	-	Direktorin/Direktor
A 14	6	6	2	Oberkustodin/Oberkustor
A 13	3	4	-	Kustodin/Kustos
A 13	1	-	-	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	15	15	6	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. A 13	1
Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2		Kustodin/Kustos	
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt Zugang	0		

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	6	6
A 13	3	4
Insgesamt	12	13

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	1	-
A 12	1	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
60,78	59,78	50,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE			
- Personalsachbearbeitung	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,00		
Bleibt Zugang	1,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4.222	3.798	3.164

Einzelplan
Kapitel

06
0664

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	2	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktorin/Direktor
A 14	3	3	1	Oberkustodin/Oberkustos
A 12 ²⁾	2	1	1	Amtsärztin/Amtsrat
A 9 ¹⁾	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
	9	8	4	Zusammen

¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.

²⁾ 1 kw zum 31.12.2026.

¹⁾ Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
²⁾ 1 kw zum 31.12.2026.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	-	-
A 16+Z	-	-
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	-	-
Insgesamt	6	6

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	2	1
A 11	-	-
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	2	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	-	-
A 8	-	-
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	1	1

Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12	1		-
Amtsärztin/Amtsrat			
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

HV Nr. 2 Der HV (1 kw zum 31.12.2026) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
88,81	87,81	77,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE
- Koordination UNESCO
Weltkulturerbestätten

1,00

- Verlagerung

0,00

0,00

0,00

- sonstige

0,00

Summe Zugang

1,00

Bleibt Zugang

1,00

Sonstige Veränderungen:

Abgang

- Verlagerung

0,00

- sonstige

0,00

Summe Abgang

0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7.269	6.669	5.775

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	-	Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	1	Landeskonservatorin/ Landeskonservator
A 15	1	1	1	Hauptkonservatorin/ Hauptkonservator
A 15	2	2	-	Direktorin/Direktor
A 14	5	5	4	Oberrätin/Oberrat
A 14	10	10	7	Oberkonservatorin/ Oberkonservator
A 13	4	4	-	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	4	4	2	Konservatorin/Konservator
A 12	1	1	1	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	-	Amtsfrau/Amtmann
A 10	1	1	-	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9	1	1	-	Inspektorin/Inspektor
A 9	1	1	-	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
	34	34	17	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0676 Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	1	1
A 15	3	3
A 14	15	15
A 13	8	8
Insgesamt	28	28

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9	1	1
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	-	-
A 9	1	1
A 8	1	1
A 7	-	-
A 6	-	-
Insgesamt	2	2

Einzelplan
Kapitel

06
0678

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 12	5	5	4	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtsfrau/Amtmann
	6	6	5	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan				

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	-	-
A 13	-	-
A 12	5	5
A 11	1	1
A 10	-	-
A 9	-	-
Insgesamt	6	6

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
				Feste Gehälter:
B 5	1	1	1	Präsidentin/Präsident der Klosterkammer Hannover
B 2	1	1	-	Kammerdirektorin/ Kammerdirektor der Klosterkammer Hannover
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 14	6	6	6	Oberrätin/Oberrat
A 13	1	1	1	Rätin/Rat 2. EA der LG 2
A 13	6	6	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	12	12	11	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	9	9	6	Amtfrau/Amtmann
A 10	5	5	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
	44	44	34	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	1	1
A 16+Z	-	-
A 16	3	3
A 15	-	-
A 14	6	6
A 13	1	1
Insgesamt	11	11

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Feuerwehr/Technischer Dienst		Allgemeine Obergrenzen	
	§ 5 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	-	-	-	-
A 13	2	2	5	5
A 12	-	-	12	12
A 11	-	-	9	9
A 10	-	-	5	5
A 9	-	-	-	-
Insgesamt	2	2	31	31